

# Die Ortenau



Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins  
für Mittelbaden

28. Heft 1941



30 Jahre  
1910/11 – 1941

Offenburg i. B.  
Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden

# Inhalt.

	Seite
Dem Andenken des Herrn Staatsministers Dr. Otto Wacker. Von Dr. O. Kähni, Prof. in Offenburg . . . . .	III
Studientrat Otto Ruch in Kehl a. Rh. †. Von Fr. Stengel, Dekan i. R. in Freiburg i. Br. . . . .	VI
Rückschau. Von Dr. A. Staedele, Prof. in Offenburg . . . . .	VIII
Mitglieder der Ortsgruppen, Übersicht über den Schriftenaustausch, Rechenschaftsbericht. Von Dr. O. Rubin in Offenburg . . . . .	XI
Johann Georg Pfaff. Der Kreuzwirt von Kürzell (1769—1840). Von H. Krems, Pfarrer in Neuthard . . . . .	1
Der Kinzigdorfer Freihof. Von Dr. O. Kähni, Prof. in Offenburg . . . . .	6
Der Urgroßvater Viktor Scheffels wird Stadtarzt in Gengenbach. Von Geistl. Rat Aug. Kast, Pfarrer a. D. in Gengenbach . . . . .	9
Der Niederschlag der französischen Revolutionskriege in den Gengenbacher Kirchenbüchern. Von Geistl. Rat Aug. Kast, Pfarrer a. D. in Gengenbach . . . . .	16
Geschichte von Hotel und Pension „Post“ in Hornberg. Von K. Heck, Oberlehrer a. D. in Hornberg . . . . .	35
Ein Malefizgericht mit Hinrichtung in Triberg im Jahre 1686. Von K. Kalkenbach, Pfarrer in Nassen . . . . .	40
Die Gemeinden Schiltach und Lehengericht. Von H. Faul, Berufsschullehrer in Überlingen a. See . . . . .	49
Menzingers Karte der Fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal von 1655. Von O. Göller, Studientrat a. D. in Haslach i. K. . . . .	64
Die wiederentdeckte Franziskanergruft in Rastatt. Von H. Kraemer, Prof. in Rastatt . . . . .	79
Irmengard von Baden, die Stifterin der Zisterzienserinnenabtei Lichtental. Von Dr. M. Agnes Wolters in B.-Baden . . . . .	91
Bühler Geschichten am Rand der Geschichte. Von E. Huber, Hauptlehrer i. R. in Bühl . . . . .	105
Das Hubgericht zu Gamshurst. Von Dr. A. M. Renner, Hauptlehrerin in Karlsruhe . . . . .	111
Die Fehde der Herren von Schauenburg mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, 1402—1403. Von Freifrau B. v. Schauenburg auf Schloß Gaisbach . . . . .	121
Das „drenherrische“ Schutterwald. Von Dr. O. Kähni, Prof. in Offenburg . . . . .	127
Sittengeschichtliches aus der Ortenau zur Zeit Grimmelshausens. Von Dr. A. Bechtold in München . . . . .	137
Alons Schreiber. Von Dr. O. Viehler, Prof. a. D. in Mosbach . . . . .	148
Die Geschichte der Schiltacher Schifferschaft. Von H. Faul, Berufsschullehrer in Überlingen a. See . . . . .	150
<b>Kleine Mitteilungen . . . . .</b>	<b>213</b>
<b>Bücherbesprechungen . . . . .</b>	<b>216</b>

Zu Dank sind wir verpflichtet für gütigste Überlassung von Druckstöcken Herrn Dr. Burda auf Seite III, der Bad. Historischen Kommission, Karlsruhe, auf Seite XXIII, Herrn Hermann Pfaff in Lahr auf Seite 2, der Stadtgemeinde Schiltach auf den Seiten 152, 154, 155, 175, 189, 191, 195, 201, 203, 204, 205.



**Dem Andenken  
des Herrn Staatsministers Dr. Otto Wacker.**

Am 17. Februar 1940 legte auch der „Historische Verein für Mittelbaden“ an der Bahre des viel zu früh verstorbenen Herrn Staatsministers Dr. Otto Wacker einen Kranz nieder. In ihm verlor der Verein ein treues Ehrenmitglied und einen warmen Förderer, die Ortenauer Heimatforschung einen ihrer bedeutendsten Vertreter.

Wenn schon der junge Otto Wacker seine Kameraden durch sein frisches Wesen und sein heiteres Gemüt erfreute, so konnte man in der herangereiften, temperamentvoll bewegten Persönlichkeit besonders zwei ausgeprägte Wesenszüge erkennen: den aufrichtigen, eifrigen Kämpfer und den feinsinnigen, ernstesten Forscher. Beide Züge wurzelten in einer tiefen Heimatliebe. Von dieser getrieben, wurde Otto Wacker schon in der Zeit der größten vaterländischen Not, als vor dem Rathaus seiner Vaterstadt französische Panzerwagen standen, ein begeisterter Anhänger der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung, deren Führer er in der Ortenau wurde. Nachdem er im März 1933 infolge seiner überragenden Fähigkeiten an die Spitze des badischen Unterrichtswesens gestellt worden und nach Karlsruhe übergesiedelt war, war es ihm immer wieder ein Herzensbedürfnis, seine geliebte Ortenau zu besuchen. Unter dem Ortenauer Volk fühlte er sich wohl. Und als ihm sein Pflichtbewußtsein gebot, dem von dem Reichserziehungsministerium an ihn ergangenen Ruf nach Berlin zu folgen, hat ihn das Heimweh fast verzehrt. Die Nachricht von seiner Rückkehr ins Badnerland erfüllte seine Landsleute in der Ortenau mit aufrichtiger Freude. Hier fand sein Herz, das unter der Last der Arbeit sehr gelitten hatte, wieder Ruhe. Und in der heimatischen Erde wollte er an der Seite seiner Eltern die letzte Ruhestätte finden.

Diese Heimatliebe, verbunden mit einer hohen wissenschaftlichen Befähigung, stellte ihn auch in die vordersten Reihen der heimatgeschichtlichen Forschung. Von seinen Studien erzählte er immer mit Freude im zwanglosen Gespräch in engem Kreise. Deren Ergebnisse übermittelte er gerne in öffentlichem Vortrag oder gemeinverständlichem Aufsatz der breiteren Öffentlichkeit. Es sei hier nur erinnert an seine von Begeisterung getragene Rede anlässlich der Eröffnung der Grimmelshausenrunde in Offenburg. Seine Forschungsarbeiten lagen zuerst auf dem Gebiet der Sippenkunde. Als Sprosse eines alteingewohnten Ortenauer Bauerngeschlechtes hat er sich eingehend mit der Geschichte seiner Ahnen beschäftigt. Die Arbeit über die Sippe Wacker im „Badischen Geschlechterbuch“ ist für jeden Sippenforscher ein anregendes Vorbild. An der Erweiterung dieses Werkes zu einem Ortenauer Sippenbuch arbeitete er noch im Sommer 1939, als er auf den Höhen des Schwarzwaldes Genesung suchte. Jeder Heimatsfreund kennt den im Jahresheft 1935 der „Badischen Heimat“ veröffentlichten Aufsatz „Das Gesicht der Ortenau“, in welchem Dr. Otto Wacker von hoher Warte die landschaftlichen Schönheiten und die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung seiner Heimat aufzeigte. Im Volkstum der Ortenau war er verankert. Darüber hinaus fühlte er sich der größeren obertheinischen Heimat ver-

pflichtet. Ein Alemanne von echtem Schrot und Korn, hat er in Wort und Schrift immer wieder auf die Einheit des alemannischen Raumes am Oberrhein hingewiesen. Er konnte nicht glauben, daß das alemannische Elsaß immer vom Reich getrennt bleiben sollte. Wenn er sich im Jahre 1927 den Dokortitel mit einer Arbeit über Johann Fischart erwarb, dann lag darin ein Bekenntnis. Diesem alemannischen Kämpfer, der mit unerschöpflicher Laune und biederer Offenheit die Torheiten und Gebrechen seiner Zeit geißelte und in warmer Vaterlandsliebe die Alemannen am Oberrhein zum Zusammenschluß ermahnte, fühlte sich Otto Wacker wesensverwandt. Die Heimkehr des Elsaß wünschte er sehnsüchtig herbei. Die Erfüllung dieses Lieblingswunsches durfte er leider nicht mehr erleben. Mitten aus seinem Schaffen hat ihn der unerbittliche Tod herausgerissen. Daß seiner schöpferischen Arbeit durch Verleihung des Gaukulturpreises 1940 die verdiente Anerkennung zuteil wurde, hat seine Vaterstadt mit Stolz erfüllt. Was hätte die heimatgeschichtliche Forschung von ihm noch erwarten dürfen! Der „Historische Verein“ wird ihm ein treues Andenken bewahren.

*Otto Kähni.*

## Studienrat Otto Rusch in Kehl a. Rh. †

### Zum Gedächtnis.

Mit aufrichtiger Teilnahme vernahmen wir die Trauerkunde, daß Studienrat Otto Rusch in Kehl am 20. Dezember 1940 infolge eines Herzschlags plötzlich im 60. Lebensjahr verschieden ist, nachdem er wenige Tage zuvor noch mit dem goldenen Treudienstehrenzeichen ausgezeichnet worden war. Mit ihm ist ein tüchtiger und erfolgreicher Lehrer und Jugenderzieher dahingegangen, der sich bei seinen Kollegen und Schülern großer Wertschätzung erfreute. Seit 1909 war er — nur unterbrochen durch den Weltkrieg, den er als tapferer Offizier mitmachte und sich dabei eine schwere Schenkelverletzung zuzog — an der Kehler Oberrealschule bzw. Hanauerland-Oberschule tätig.

Während seiner über dreißigjährigen Wirksamkeit ist ihm und seiner Familie die Stadt am Rhein gegenüber Straßburg mit Erwins Dom und das Hanauerland mit seiner einheimischen Bevölkerung eine zweite Heimat geworden. In der Nibelungenstraße (44) erstand — nach eigenen Plänen erbaut — sein stattliches Haus. Was den Heimgegangenen so bekannt und beliebt bei den Menschen werden ließ, war sein volkstümliches und freundliches Wesen, seine stets hilfsbereite und entgegenkommende Art und nicht zuletzt sein goldener Humor.

Als Heimatforscher ist Otto Rusch besonders dem „Historischen Verein für Mittelbaden“ von Bedeutung geworden und mir selbst als geborenem Hanauer ein willkommener Mitarbeiter und Beschützer des Deutschtums gegen welsches Wesen, zumal in der fürchterlichen zwölfjährigen Besatzungszeit 1919 bis 1930. Zusammen mit anderen gründeten wir den Theater- und Konzertverein, dann die Orts- und Bezirksgruppe Kehl-Hanauerland des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ und endlich die Orts- und Bezirksgruppe für unsern „Historischen Verein“

am 25. Januar 1920. Es war der 18. September 1921, als Otto Rusch im großen „Schiffsaal“ seinen interessanten Vortrag „Kehl als Festung bis 1815“ vor einem stattlichen Publikum hielt und damit stärksten Beifall fand, weniger bei dem anwesenden französischen Offizier, dem anscheinend die erwähnte Wegnahme Straßburgs 1681 nicht gefiel. Daß unser Redner 1923 (Jahr der Inflation) auf der Wolfacher Tagung in den Ausschuß berufen wurde, war eine wohlverdiente Anerkennung. Am 18. Dezember 1924 übernahm er das Amt des Rechners und 1929 auch das des Schriftführers unserer Gruppe. Bei dieser Mitgliederversammlung referierte der Heimgegangene über seine Grabungen bei Hundsfeld und Eckartsweier, ebenso später über solche an verschiedenen Stellen in Kehl (Funde für das Heimatmuseum), worüber „Die Ortenau“ wiederholt berichtete, ebenso kurz auch über die Buchdruckerei des Beaumarchais in Kehl. Ein Glanzstück organisatorischer Fähigkeit war der von Otto Rusch am 27. September 1925 inszenierte, mit einem großartigen Festzug verbundene Heimattag, dem im Oktober 1926 die Herbstwoche folgte, in deren Verlauf das von Rusch verfaßte und eingeübte Heimatstück (Ausschnitte aus der Kehler Geschichte) wiederholt unter riesigem Andrang der Volksgenossen eindrucksvoll über die Bühne ging. So war er auch berufen, 1926 die Begrüßungsrede auf der Hauptversammlung in Bühl zu halten. 1928 erschien seine „Geschichte der Stadt Kehl und des Hanauerlandes“, die ihn über die engere Heimat hinaus bekannt machte. Im Befreiungsjahr 1930 hielt er in dem größten Hanauerdorf den Vortrag „Freistett, der Maiwald und das Heidenkirchlein“. Das Jahr darauf, am 29. Juni 1931, war das unvergeßliche Vereinstreffen in der befreiten Stadt mit der herrlichen Rheinfahrt. Sein Gelingen war uns beiden der schönste Dank. Nach meinem Wegzug nach Freiburg übernahm er 1933 meine Stelle als Obmann. Im Jubiläumsheft 1934 „Burgen und Schlösser Mittelbadens“, schilderte Otto Rusch „Das Schloß Willstätt“, „Schloß Burneck“ und „Die Burg Hundsfeld“. Seine letzte Tat war die treue Vorbereitung zur 24. Hauptversammlung am 16. Juli 1939 und seine „Kehler Chronik“ das letzte Geschenk. Dann kam am 1. September der Krieg, der die Räumung Kehls brachte — auch für unsern lieben Freund Otto Rusch. Im Sommer 1940 kehrte er mit seiner Familie in die liebe Heimat zurück zum neuen Schaffen im Angesicht des kommenden Endsiegs. Die Vorsehung rief ihn ab in die ewige Heimat. Aber unsere Dankbarkeit, Liebe und Treue bleiben ihm über sein irdisches Scheiden hinaus. R. I. P.

*Fr. Stengel.*

## Rückschau.

Im März konnte der Versand der „Ortenau“ erfolgen. Die Schriftleitung glaubt, annehmen zu dürfen, daß das neue Jahreshaft allgemein gefallen hat. Jedenfalls gingen ihr mehrere Schreiben zu, die voller Anerkennung sind, so z. B.: Welch freudige Überraschung, als mir gestern die Post „Die Ortenau“ ins Haus brachte! Ich traute fast meinen Augen nicht! Und doch ist es Tatsache, daß Sie in der Lage waren, mitten in der harten Kriegszeit das neue Jahrbuch unseres „Historischen Vereins“ herauszubringen und den Mitgliedern gleichsam als ein herrliches Ostergeschenk zuzusenden. Dafür gebührt Ihnen unser aller herzlichster Dank und hohe Anerkennung. Dazu noch ein so stattlicher Band von 200 Seiten mit reichem Inhalt und interessanten Bildern! — Eine freudige Überraschung war mir die Übersendung des diesjährigen Hefes der „Ortenau“; seit mein Freund Baßer tot ist, ist die „Ortenau“ so ziemlich das einzige Band, das mich mit der badischen Heimat verbindet. Ich sehe zu meiner großen Freude, daß das neue Heft unter Ihrer Leitung in Form und seinem gediegenen Inhalt die alte Tradition aufrecht erhält; besonders interessiert hat mich natürlich der Grimmelshausenbeitrag von Herrn D. Göller. — Darf ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die lebenswürdige Zusendung des neuen Jahrganges der „Ortenau“ aussprechen, die noch ganz friedensmäßig ist in ihrer Ausstattung und die in der Fülle ihrer Beiträge einen ganz ausgezeichneten Eindruck macht. — Im Felde, 24. III. 1940. Lieber unbekannter Heimatfreund! Heute am Ostersonntag erhielt ich den schönsten Heimatgruß, „Die Ortenau“. Den ganzen Tag saß ich in der Sonne und blätterte im Buche, und hier überkam mich das Heimweh stärker als sonst, als ich die alten Fachwerkhäuser sah. Wie haben mich die Sagen aus dem schönen Achertal gestreut! und überhaupt alle andern Beiträge. Schade nur, daß wir Jüngeren so wenig an der Zahl sind, die das Interesse für die Geschichte der engeren Heimat aufbringen, aber auch, daß man so wenig Anschluß an die älteren, so geschätzten Herren findet und hat. — Diese schriftlichen und dazu andere, auch mündlichen Anerkennungen seien übertragen auf alle Mitarbeiter, die in selbstloser Hingabe manche Stunde für unsere „Ortenau“ gearbeitet haben.

Zur Jahresversammlung ergeht besondere Einladung, hatten wir geschrieben. Doch die Zeitverhältnisse ließen es geraten erscheinen, sowohl auf die Ausschusssitzung als auch auf die Jahresversammlung zu verzichten. Der schriftliche Verkehr dagegen ging unvermindert weiter und erreichte um Weihnachten und Neujahr seinen Höhepunkt.

Eine Ausnahme wurde aber doch gemacht. Es waren gerade 100 Jahre verflossen, seitdem der „Kreuzwirt von Kürzell“ gestorben war. Unser Verein und der Landesverein Badische Heimat, Zweigverein Lahr, hatten beschlossen, auf den Todestag des Kreuzwirts eine Gedenktafel am Gasthaus zum „Kreuz“ anbringen zu lassen. Die Feier fand am Sonntag, dem 22. September 1940, in Kürzell statt. Nach einem vaterländischen Weihelied übergab Gymnasiumsdircktor Dr. Steurer namens des „Historischen Vereins“ und der „Badischen Heimat“ die schöne Gedenktafel der Obhut der Gemeinde. Mit Dankesworten übernahm Bürgermeister Pg. Kopf die Tafel. Herzlich begrüßte sodann der stellvertretende Ortsgruppenleiter Pg. Heß die Vertreter von Wehrmacht, Staat und Heimatvereinen, sowie die Nachkommen. Als ältester anwesender Urenkel übermittelte Fabrikant Herm. Pfaff, Lahr, den Dank der Nachkommen all denen, die sich um die Veranstaltung bemüht hatten. Als Vertreter der Wehrmacht sprach Sonderführer Rud. Krems, ein Urenkel des Helden. Den Fest-



vortrag hatte Hauptl. Pg. Kraft übernommen. Zur großen Freude und Überraschung betraten indes einige Offiziere den Saal; sie wurden von Oberzahlmeister Kuhnmüch herzlich begrüßt. Als bald ergriff Major Eckstein das Wort. Die Grüße der badischen Regierung, die selbst einen Beitrag zur Gedenktafel leistete, übermittelte Landrat Strack. Es sprachen noch Hauptl. B a a d e r, Lahr, als Vertreter der „Badischen Heimat“, Walter Caroli, Lahr, Rechtsanwalt Dr. Kopf, Freiburg, Hauptl. Erb, Lahr, und Pfarrer Krems, Neuthard (Bruchsal). Gemeinsam gesungen wurde das von Rich. Caroli gedichtete „Kreuzwirtlied“. Der Kreuzwirt-Tag war ein schönes, vaterländisches, heimatliches Fest inmitten des Krieges.

Auf der Vorstandssitzung am 26. April 1939 und auf der Jahresversammlung in Kehl hatte man beschlossen, abwechselnd im Tätigkeitsbereich des Vereins Ausschusssitzungen abzuhalten. Und so wurde auf 21. Dezember eine solche nach Bühl einberufen. Der Versuch gelang. Eingeladen waren die Ortsgruppen Rastatt, Baden-Baden, Bühl, Achern und Kehl. Anwesend waren die Herren Kraemer, Rastatt, Staerk, Baden-Baden, Huber, Bühl, Peter, Bühl, Dr. Gerke, Hub, Müller, Achern, Gräßlin, Kork, Dr. Rubin, Dr. Kähni und der Berichterstatter. Die Herren Schindele, Dr. Waag und Heiß hatten sich entschuldigt. Noch nicht bekannt war, daß Studienrat Rusch tags zuvor einem Herzschlag erlegen war. Er hatte mir noch am 12. Dezember geschrieben und die Mitgliederliste geschickt. Zunächst besuchten wir das Bühler Heimatmuseum, das Hauptl. E. Huber mit vorbildlichem Eifer betreut. Zu Beginn der Sitzung im Gasthaus zum „Ochsen“ sprach Herr H u b e r einige Begrüßungsworte. Er führte unter anderm aus: Wir sind räumlich ziemlich weit voneinander entfernt und persönlich zum Teil einander wenig bekannt. Aber uns verbindet die Liebe zur Heimat und zu deren Geschichte, und wir sind zusammengekommen, daß durch eine freundschaftliche Aussprache unsere Freude und unser Eifer an der Arbeit für die Ziele unseres Vereins belebt und gestärkt werden. Die wichtigste Aufgabe des „Historischen Vereins“ ist, das Interesse an der Heimatgeschichte in immer weiteren Kreisen zu wecken. Denn die Heimatgeschichte offenbart die Seele der Heimat und ist so eine Quelle der Heimatliebe. Aus dieser aber entkeimt die Liebe zur großen Heimat, zum deutschen Vaterland; und so arbeitet auch der „Historische Verein“ im Dienste des Vaterlandes, das uns heute, wo wir im Kampfe um seine Freiheit und Größe stehen, besonders ans Herz gewachsen ist. Die Berichterstattung hatte unser Rechner Dr. R u b i n übernommen. Er gab kurz den Rechenschaftsbericht und sprach ausführlich über die Bücherstube, ihre Einrichtung und ihren Aufbau. Eine lebhaftete Aussprache führte die wichtige und schwierige Frage der Gewinnung von neuen Mitgliedern herbei. Es wurde festgestellt, daß unserem Verein die jüngeren Mitglieder fehlen. Sodann wurde bekanntgegeben, daß wir das Jahreshft für 1941 in etwas größerem Umfang erscheinen lassen. Es waren nämlich seit Gründung des Vereins dreißig Jahre verflossen, und das Gründungsfest wollen wir nachträglich wenigstens auf diese Art begehen. Dementsprechend ist nun auch die Gestaltung des vorliegenden Jahrbuches. Endlich gab der Rechner die Absicht kund, von den Restbeständen der Jahreshfte an die Volksschulen der Ortenau abzugeben, was über den Sollbestand hinausgeht. Prof. K r a e m e r regte an, die Ortsgruppen möchten „Die Ortenau in Wort und Bild“ den Schulen als Preise übermitteln und Jahreshfte für besondere Leistungen in Geschichte stiften. Die Zusammenkunft war recht ersprießlich und angenehm, wurde mir geschrieben.

Das gleiche rege Interesse wie in Bühl fanden Dr. R u b i n s Ausführungen auf den Ausschusssitzungen in Haslach und in Lahr. Nach Haslach (Gasthaus Vollmer) am 18. Januar 1941 waren gekommen die Herren Werner, Triberg, Engesser, Gengenbach, Disch und Burger, Zell a. H., Brüstle, Glücker, Engelberg und Göller, Haslach. Herr Binder, Gengenbach, hatte sich entschuldigt. Studienrat G ö l l e r sprach einige Worte der Begrüßung. Zur Werbung wird um eine Anzahl der für den betreffenden Ort in Betracht kommenden Jahreshfte gebeten. Gewünscht wird eine

stärkere Weiterbildung der „Ortenau“. Mit nächstem Jahr soll jeweils eine Ehrung langjähriger Mitglieder erfolgen. Zur Tagung in Lahr („Löwen“) am 25. Januar waren erschienen die Herren Dr. Steurer, Meurer, Strack, Eckert und Walter, Lahr, Schaaf, Effenheim, v. Türkheim-Böhl, Mahlberg, Harbrecht, Sulz, und Frhr. Böcklin v. Böcklinsau. Herr Vögele, Effenheim, war entschuldigt. Direktor Dr. Steurer, der uns einige Sehenswürdigkeiten der Stadt gezeigt hatte, begrüßte zunächst die Anwesenden und dankte für ihr Erscheinen. Angeregt wurde, die Ortsgruppen sollten sich gegenseitig besuchen. Es wurde vorgeschlagen, an Bibliotheken und Volksbüchereien frühere Jahreshefte abzugeben. Eine große Verlagsbuchhandlung sollte die Vermittlung an die Bibliotheken übernehmen. — Und nun hoffen wir, daß ein guter Anfang gemacht ist und der Verein zu größerer Tätigkeit übergehen kann. Ein Vertreter verpflichtete sich, im Verlaufe des Jahres 1941 zehn neue Mitglieder zu werben. Sein Beispiel möge Nachahmung finden! Mit verwandten Bestrebungen im Elsaß wird der Verein Fühlung suchen.

Herr Prof. Carl Bloss in München, dem zum achtzigsten Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Vorstands übermittelt wurden, schrieb unter anderm: Seit langen Jahren freue ich mich auf das Erscheinen des prächtigen Heftes, dessen Aufsätze ich mit dem größten Interesse studiere, sind sie mir doch stets wie liebe Grüße aus der alten Heimat.

Gestorben ist Bibliotheksrat Dr. W. E. Desterling, der immer gern sein Wissen dem Verein zur Verfügung stellte. Die Ortsgruppe Offenburg hat den Tod von fünf treuen Mitgliedern zu beklagen. Es sind dies Hauptl. Otto Haas, Zahnarzt Emil Haas, Prof. Emil Weber, Großkaufmann Franz Schweiß, Hauptl. i. R. Adolf Engler, der in zuvorkommender Weise die Betreuung der Bücherstube übernommen hatte. In Oberkirch starb Rechtsanwalt Georg Schweiger. Ihr Andenken wird uns heiliges Vermächtnis sein.

Wir bringen in diesem Jahreshaft ein Mitgliederverzeichnis der Ortsgruppen, eine Übersicht über die Vereine und Gesellschaften, mit denen der Verein im Schriftenaustausch steht; sollten Fehler unterlaufen sein, bitten wir um Entschuldigung und gütigste Nachsicht. Die Mitgliederliste des Hauptvereins erscheint nächstes Jahr. Ich bitte die Ortsgruppen, mir wichtige Begebenheiten in ihr mitzuteilen und jeweils ein Verzeichnis der Neumitglieder einzusenden.

Und nun obliegt mir noch die angenehme Pflicht, all denen den herzlichsten Dank auszusprechen, die unsere Bestrebungen gefördert haben. Hier gebührt dem Ministerium des Kultus und Unterrichts der erste Dank, nicht minder aber den Landratsämtern unseres Verbreitungsgebietes, der Stadtgemeinde Offenburg und all jenen Mitgliedern, die über den Jahresbeitrag hinausgehende Beiträge einsandten. Eingeschlossen seien alle in unsern Dank, die irgendwie für unseren Verein gearbeitet haben; nicht vergessen sei dabei Verwaltung und Personal der Konkordia A.-G. in Bühl, wo wir immer das größte Entgegenkommen und Verständnis für unsere Belange finden.

Als unsere „Ortenau“ voriges Jahr hinausging zu unsern Mitgliedern und Freunden, war der Oberrhein noch Grenze, waren hüben und drüben noch Bunker und Stacheldraht. Doch durch die siegreichen Waffentaten unserer Wehrmacht ist die unnatürliche Scheide gefallen, und wir grüßen hinüber ins deutsche Elsaß und zum immer deutschen Münster, Meister Erwins herrlichem Bau. Allen Mitgliedern des Vereins aber, die im Heeresdienst stehen, schicken wir unsere herzlichsten Grüße und wünschen ihnen eine gesunde Rückkehr zu ihren Lieben.

Offenburg, den 2. Februar 1941.

Der 1. Schriftführer: Dr. Staedele.

# Mitglieder der Ortsgruppen

nach dem Stand vom 31. Dezember 1940.

## 1. Ortsgruppe Acher n.

Bruder Heinrich, Fabrikant  
 Drexler L., Oberlehrer i. R., Oberachern  
 Erhard Dr., prakt. Arzt, Obersasbach  
 Ehrhardt, Apotheker  
 Franke Dr., Professor  
 Huber Adolf, Weingroßhandlung  
 Kleber J., Buchbindermeister  
 Kohler Dr., prakt. Arzt  
 Krug Otto, Hotelier

Kühner Walter, Hauptlehrer, Gamshurst  
 Lott Alfred, Fabrikant  
 Meder, Fabrikant  
 Müller, Amtsgerichtsrat  
 Müllerleile, Professor  
 Rosß, Oberbauinspektor  
 Rothermel, Zahnarzt  
 Stadtgemeinde Achern

## 2. Ortsgruppe B a d e n - B a d e n.

Albert A. Dr., Arzt  
 Albrecht Wilhelm, Antiquar  
 Allgeier, Gastwirt, Solingen  
 Bader Heinrich, Landwirt, Greffern  
 Becker Karl, Architekt, Dosscheuern  
 Berl Heinrich, Schriftsteller  
 Cosack Hermann, Bankdirektor  
 Diemer Oskar, Hauptlehrer a. D.  
 Diemer Emil, Oberpostinspektor a. D.  
 Eyer Friedel, Verkäuferin  
 Geitner Arno, Geometer  
 Grünwald, Baron, Privat  
 Haas Friedrich, Zahnarzt  
 Hehl Friedrich, Oberzeichner  
 Hirschmann A., Juwelier  
 Hirschmann, Kaufmann  
 Höfele Emil, Müllermeister  
 Höllischer H., Hotelier  
 Hummel Rudolf, Gipsermeister  
 Ketterer Franz, Justizrat  
 Kölblin Hermann, Druckereibesitzer  
 Maurer Eugen, Ingenieur  
 Meyer Emil, Bankdirektor  
 Mieth A., Kaufmann  
 Mogg Eugen, Oberbauinspektor, Doss  
 Moser Karl, Glasermeister

Ott Han., Oberbaukontrolleur  
 von Pagenhardt E., Photograph  
 Pellon Alfred, Professor  
 Pfisterer Hermann, Amtsgerichtsrat  
 Saur Rudolf, Hotelier  
 Scheiner Hans, Privat  
 Scherzinger H., Architekt  
 Schindler Wilhelm, Kaufmann  
 Schmid Leo, Rechtsanwalt  
 Schoch Robert, Versicherungsinspektor  
 Schoen Albert, Oberst a. D.  
 Seckler Fritz, Verwaltungsinspektor  
 Sigl Max, Bankdirektor  
 Staerk Franz, Professor  
 Stuffer Christ., Kaufmann  
 Wertzinger Fr., Privat  
 Wik Gustav, Stadtamtmann  
 Waltherr K. Dr., Bezirksarzt  
 Wolf Heinrich, Direktor  
 Wurth Wilhelm, Bauinspektor  
 Zabler Karl, Konditor  
 Adolf-Hitler-Schule  
 Gymnasium  
 Mädchen-Oberschule  
 Deutsche Oberschule  
 Stadtg. Sammlungen

## 3. Ortsgruppe B ü h l.

### a) Wohnhaft in Bühl.

Bassermann Heinrich Dr., Fabrikant  
 Bauer Wilhelm I Dr., prakt. Arzt  
 Beron M., Revisionsinspektor  
 Beuchert Hans, Kaufmann  
 Brenzinger Max, Großkaufmann  
 Burkart Edmund, Lederhandlung

Daniel Franz Josef, Sattlermeister  
 Derfinger Karl Dr., Medizinalrat  
 Dohauer Josef, Tapeziermeister  
 Falk Fridolin, Gastwirt  
 Fensch Emil, Friseurmeister  
 Fischer Hugo, Fabrikant  
 Fischer Josef, Geistl. Rat

Fritschy Karl, Buchdrucker  
 Gamber Dr., Handelschuldirektor  
 von Glaubitz Theodor, Amtsgerichtsrat  
 Grüninger Edwin Dr., Rechtsanwalt  
 Haas Christian, Bankdirektor  
 Hanhart Albert, Professor  
 Harbrecht Josef, Professor  
 Hasenforter Hermine, Privat  
 Haß Friedrich, Drogist  
 Huber, Ministerialdirektorswitwe  
 Huber Ernst, Hauptlehrer i. R.  
 Huber Karl Dr., Rechtsanwalt  
 Hilkert Joh., Witwe, Steinbruchbesitzer  
 Hug Alfred, Studienrat  
 Jaeckle Ludwig, Kaufmann  
 Ketterer Ernst, Gastwirt  
 Kist Alois, Kaufmann  
 Konkordia A.-G.  
 Lange Franz, sen., Fabrikant  
 Link Karl, Uhrmachermeister  
 Lörch Otto, Obstgroßhandlung  
 Lohmüller Anton, Witwe, Photograph  
 Maier Bruno, Kaufmann  
 Müller Franz, Schlossermeister  
 Peter Karl, Bäckermeister i. R.  
 Peter Elisabeth, Hauptlehrerin  
 Saumer Christine, Dentistin  
 Schlemmer Adolf, Direktor  
 Schmieder, Geistl. Rat  
 Schütz Adam, Steinbruchbesitzer  
 Schöttgen Karl, Kaufmann  
 Schulbibliothek Deutsche Oberschule  
 Senn F., Buchhalter  
 Siegel R., Kunstbildhauer  
 Steigert Dr., Handelschulassessor  
 Streule Ernst, Dentist  
 Thomsa Paul, Buchbindermeister  
 Trippel, Kunstbildhauer  
 Tripps K., Fortbildungsschulhauptlehrer  
 Walter Anton, Dentist  
 Weis A., Tierarzt  
 Werber Th., Reichsbahnoberinsp. i. R.  
 Wieder Karl, Manufakturist  
 Zachmann Alfred, Metzgermeister  
 Ziegler Georg, Hotelier  
 Zucker Josef, Schlossermeister

#### b) Wohnhaft in Bühlertal.

Duffner Alfons, Fortbildungsschulhauptl.  
 Eschborn Hermann, Apotheker  
 Fauth Karl, Bürgermeister  
 Gerlein Ludwig, Ehefrau, Privat  
 Kern Friedrich, Holzgroßhandlung  
 Kern Hilde, geb. Kuen  
 Kern Max, Holzgroßhandlung

Sattler Dr., Zahnarzt  
 Sucher Josef Dr., prakt. Arzt  
 Steuerer Friedr., Schneidermeister  
 Stolz Rosmarie

#### c) Wohnhaft in Bühl-Kappelwindeck.

Grässel, zur „Altwindeck“  
 Philipp, Witwe, Privat  
 Sälzler Felix, Pfarrer

#### d) Wohnhaft in Hub.

Föhner Hans, Gutsinspektor  
 Gerke Otto Dr., Direktor  
 Kreispflegeanstalt Hub  
 Rachel Marie, Oberschwester  
 Schmidt Karl, Kassier

#### e) Wohnhaft in Neuweier.

Braunstein Albert, Oberlehrer  
 Gedemer Emil, Hauptlehrer  
 Graf Hermann, Witwe, zum „Lamm“  
 Hebrank Frz. X., Hauptlehrer  
 Ludwig Bernh., sen., Sägewerksbesitzer  
 Walter Karl, zum „Rebstock“

#### f) Wohnhaft in Steinbach.

Bachstein, Apotheker  
 Fleischer Sigmund, Essigfabrikant  
 Hettler Alfons, Ziegeleibesitzer  
 Hettler Karl, Ziegeleibesitzer  
 Liebich, Gastwirt  
 Mast Karl, Bürgermeister  
 Müller Martha, Fortbildungsschulhauptl.  
 Oser A., Fortbildungsschulhauptlehrer

#### g) Auswärtige Mitglieder.

Bauer Wilhelm, Pfarrer, Vimbuch  
 Berberich Erb., Oberl. i. R., Ottersweier  
 Brommer Ant., Professor, Emmendingen  
 Brust Amelie, Hauptlehrerin, Balzhofen  
 Falk Bernh., Schulrat, Lörrach  
 Fehringler, Oberl., Forbach i. Murgtal  
 Harbrecht Franz, Bürgermstr., Eisental  
 von Harder, Baron, Argentinien  
 Heimbürger Joh. Ant., Pfarrer, Neusäß  
 Jäger Otto, sen., Papierfabrikant, Lauf  
 Kanzler R., Forstrat, Forbach i. Murgtal  
 Lichtenauer Dr., Steffin  
 Maurath Wilh., Buchhandlung, Lörrach  
 Moser F., Mühlenbesitzer, Zell b. Bühl  
 Rödlingshöfer H., Poststrat i. R.,  
 München 13  
 Schuh, Geistl. Rat, Gengenbach  
 Stolz Frz. Alex., Professor, Karlsruhe  
 Straub, Pfarrer, Mannheim  
 Wehrle, Hauptlehrer, Mauchen

#### 4. Ortsgruppe E f f e n h e i m.

Allendorf Friedrich, Sparkassenvorstand  
 Blank Alois, Uhrmachermeister

von Böcklin R. Freiherr, Rust  
 Börschinger Josef, Professor, Freiburg

Burger Karl, zum „Pflug“  
 Chavoen Robert, Freiburg i. Br.  
 Dietrich C. F., Kaufmann  
 Eckstein Hermann, Hauptfl., Grafenhausen  
 Enderle Frz., Kaufmann, Kappel a. Rh.  
 Ferdinand Johann Dr., Landgerichtsdirekt.,  
 Karlsruhe  
 Fischerkeller Edwin, Professor  
 Franz Otto, Apotheker  
 Gallus Franz, Oberlehrer, Kippenheim  
 Gemeinde Kippenheim  
 Gutfenberg Gustav Dr., prakt. Arzt  
 Haberer Ernst Dr., prakt. Arzt  
 Heller Karl, Pfarrer, Mahlberg  
 Henninger Richard, Gerbermeister  
 Johann-Fischart-Schule  
 Karcher Albert, Pfarrer, Münchweier  
 Kern Julius, Effenheimmünster  
 Kleiber Hans, Forstrat  
 Klein Walter Dr., Studiendirektor  
 Kollofrath A. Dr., Tierarzt, Kappela. Rh.  
 Kurz Richard Dr., prakt. Arzt, Rust  
 Leibold Josef, Druckereibesitzer  
 Machleid Hermann, Kaufmann

Machleid Josefina, Hauptlehrerin  
 Maier-Hummel Karl, Kaufmann  
 Mehger Ernst, Oberlehrer  
 Meyer Karl, Professor, Baden-Baden  
 Möhringer Max, Fabrikant, Altdorf  
 Ochs E. Dr., Professor, Freiburg i. Br.  
 Plättner Karl, Apotheker, Kippenheim  
 Rest Josef Dr., Direktor der Universitäts-  
 bibliothek, Freiburg i. Br.  
 Seiß Eduard, Bürgermeister  
 Schaaf Ernst, Professor  
 Schmelzle Gustav, Mahlberg  
 Schwarz Constantin, Hauptlehrer  
 Stadtgemeinde Effenheim  
 Stemmler D., Dir. a. D., Freiburg i. Br.  
 Stölcker Friedr., Zeicheninspektor a. D.  
 Treuf Wilhelm, Ökonomierat  
 von Türkheim Freiherr, Altdorf  
 Vivell Alois, Oberlehrer, Ringsheim  
 Wachenheim Gustav, Gastwirt  
 Wachenheim Wilh., Sparkassendirektor  
 Weinacker Karl, Ratschreiber, Mahlberg  
 Winterhalter Karl, Geistl. Rat  
 Zopf F., Bürgermstr., Kippenheimweiler

### 5. Ortsgruppe G e n g e n b a c h.

Bender Heinrich, Hauptlehrer i. R.  
 Binder Georg, Direktor  
 Blessing Hans, Apotheker  
 Bloeder J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer i. R.  
 Engesser Franz, Forstangestellter  
 Hambrecht Wilhelm Dr., Chemiker  
 Hugger Anton, Oberlehrer  
 Isenmann Karl, Ziegeleibesitzer  
 Kölmel Gustav, Bäckermeister  
 von Kraewell Kurt, Fabrikant

Kropp Jakob, Hauptlehrer i. R.  
 Lohmüller Eugen, Gärtnermeister  
 von Nathusius Wolf, Rittmeisterswitwe  
 Roschach Julius, Bezirkskaminsegermstr.  
 Suhm August, Reichsbahninspektor i. R.  
 Schaudig Wilhelm Dr., prakt. Arzt  
 Schimpf Friß, Hofelier  
 Staatl. Gehörlosenschule  
 Stadtgemeinde  
 Wächter Robert Dr., prakt. Arzt

### 6. Ortsgruppe H a s l a c h / K i n z i g t a l.

Bauer Adolf, Fabrikant  
 Brüstle Johann, Wachtmeister i. R.  
 Ehwe Paul, Prokurist  
 Engelberg Wilhelm, Buchbindermeister  
 Fackler Werner, Rabenwirt  
 Gewerbeschule  
 Glückler Karl, Stadtrechner  
 Gölter Otto, Studienrat  
 Haberstroh Josef, Rotgerbermstr.  
 Haifz Ernst, Witwe  
 Handelsschule  
 Hafer Friß, Hauptlehrer  
 Huber Josef, Druckerei  
 Kirnberger Heinrich, Ratschreiber  
 Kornmaier, Frz. Josef, Schuhmachermstr.  
 Krämer Eugen, Fabrikant  
 Lupfer Paul, Sekretär  
 Maier Josef Dr., prakt. Arzt

Mosmann Karl, staatl. gepr. Dentist  
 Neumaier Emil, zur „Kasse“  
 Schaeftgen Heinr. August, Fabrikant  
 Schaeftgen Hubert, Kaufmann  
 Schmieder Friß, Fische, Wildbrethandlg.  
 Schöner Adolf, Handelsgärtner  
 Stadtgemeinde  
 Steiner Andreas, Gipsmeister  
 Thoma Paul, Malermeister  
 Vetter August, Stadtpfarrer  
 Vogt Hans, Bankdirektor  
 Volksschule  
 Vollmer Robert, Gastwirt  
 Vollmer Wend., Hofbauer, W'Steinach  
 Winter Hans, Eisenhandlung  
 Winterer Rudolf, Gärtner  
 Ziegler Heinrich, Weinhandlung

## 7. Ortsgruppe Hornberg.

Epting, sen., Kaufmann  
 Fronn, Direktor  
 Hitzfeld Dr., Hauptlehrer  
 Knühl, Hauptlehrer  
 Kunz Wilhelm, Schreinermeister  
 Mangold, Sparkassenverwalter a. D.

Frau Schiele, Fabrikant  
 Stadtgemeinde Hornberg  
 Wöhrle Emma, zur „Stadtmühle“  
 Wöhrle Johann, Obersteuerinspektor  
 Wöhrle Karl, zur „Sonne“

## 8. Ortsgruppe Kehl.

Bauer, Pfarrer, Kork  
 Bäuerle August, Prokurist  
 Baumert Ludwig, Baumeister  
 Becker Josef, Ratschreiber  
 Enzlin Eugen, Fabrikant  
 Fladt Max, Hotelier  
 Frischmann, Pfarrer, Kork  
 Gewerbeschule  
 Graulich Konrad, Buchhandlung  
 Gräßlin, Hauptlehrer, Kork  
 Grether Rudolf Dr., Zahnarzt  
 Hanauer Oberschule  
 Handelsschule  
 Heiß Georg, Schlossermeister  
 Helvig Renatus, Kaufmann  
 Herrel Wilhelm, Oberrevisionsinspektor  
 Kauß Christian, Rechtsanwalt  
 Kromer Gustav, Professor  
 Morstadt Karl, Buchdruckereibesitzer  
 Nückles Math., Eisenbahnsekretär  
 Obenauer Wolfgang, Fabrikant  
 Rehfuß Karl, Fabrikant  
 Reinhold Dr., Veterinärarzt  
 Reuter Alfred Dr., Bürgermeister und  
 1. Beigeordneter von Straßburg  
 Rusch Otto, Studienrat  
 Scheib Johann, Hauptlehrer a. D.  
 Schindele, Landrat

Schmidt Agnes  
 Vogt Karl, Kaufmann  
 Volksschule Kehl  
 Volz, Oberlehrer, Altenheim  
 Weber Julius Dr., prakt. Arzt  
 Wiederkehr Dr., prakt. Arzt  
 Zimmermann, Stadtpfarrer  
 Zöpke Felix, Apothekenbesitzer  
 Volksschule Auenheim  
 „ Bodersweier  
 „ Diersheim  
 „ Eckartsweier  
 „ Freistett  
 „ Hesselhurst  
 „ Hohnhurst  
 „ Kork  
 „ Legelshurst  
 „ Leutesheim  
 „ Lichtenau  
 „ Ling  
 „ Marlen  
 „ Nemprechtshofen  
 „ Neumühl  
 „ Odelshofen  
 „ Rheinbischofsheim  
 „ Sand  
 „ Scherzheim  
 „ Willstätt

## 9. Ortsgruppe Lahr.

Albert Wolfgang Dr. med., Facharzt  
 Boelckeschule  
 Baader Emil, Hauptlehrer  
 Belten Otto, Verwaltungsinspektor  
 Brennemann, Stadtgarteninspektor  
 Brucker Otto, Stadtbaumeister  
 Brunn Helmut, Vermessungsrat  
 Frau Caroli Camil  
 Cucuel Karl, Weinhändler  
 Dick, Stadtpfarrer  
 Dorner Hermann, Hafendirektor i. R.  
 Eckert Rudolf, Professor  
 Fehr Otto Dr., Studienassessor  
 Franz Leo, Malermeister,  
 Gymnasium  
 Harbrecht Alfons, Pfarrer, Sulz  
 Hamel, Studienrat, Freiburg i. Br.  
 Himmelsbach Herm., Fabrikant, Seelbach  
 Kaiser Robert, Privat

Kast Hugo, Handelschuldirektor  
 Koch Emil, Fabrikant  
 Knausenberger Winfried, Professor  
 Kornmann Wilhelm, Buchdruckerei,  
 Lahr-Dinglingen  
 Krämer Hermann, Fabrikant, Seelbach  
 Laib Gregor Dr., prakt. Arzt  
 Langenbach Albert, Baumeister  
 Langenbach Karl, jung, Zimmermeister  
 Meurer Hans, Fabrikant  
 Meurer Hermann, Baumeister  
 Meurer Karl, Architekt  
 Meurer Karl Th., Blechnermeister  
 Meurer Max, Fabrikant  
 Müller Wilhelm, Baumeister  
 Nägele Eduard, Oberstadtbaurat  
 Neßler Karl, Apotheker  
 Nestler Annemarie, Privat  
 Popp Julius, Geistl. Rat

Radbeck, Ortsgruppenleiter d. NSDAP.  
Schalk Dr., Stadtpfarrer, Freiburg i. Br.  
Scharschmidt Karl Dr., prakt. Arzt,  
Friesenheim  
Schauenburg Hans, Betriebsführer  
Frau Schauenburg M. Dr.  
Schlageter Walter, Architekt  
Schmidt Arnold, Geschäftsführer  
Schmolk Richard, Kaufmann  
Schwarz Ernst, Fabrikant  
Schwörer Alf., Professor, Freiburg i. Br.  
Siefertle Franz, Steinbildhauer  
Simon Fritz Dr., Professor

Sparkasse Lahr  
Stadtgemeinde Lahr  
Steurer Herm. Dr., Gymnasiumsdir. i. R.  
Strack Paul, Landrat  
Tröndle Dr., Handelskammersyndikus  
Uhrig Theodor Dr., Professor  
Volk Anton, Pfarrer, Seelbach  
Wäldin Max, Fabrikant  
Walter Fritz, Professor  
Wetterer Karl, Professor  
Wickertsheimer W., Dekorationsmaler m.  
Wickertsheimer, Kaufmann, K'-Rüppurr  
Wiedemer Dr., prakt. Arzt, Lahr-Dingl.

## 10. Ortsgruppe Oberkirch (mit Untergruppe Lautenbach).

### a) Oberkirch.

von Babo, Oppenau  
Benz Karl, Koch, Nußbach  
Beyer Anna, Vertreterin  
Blattmann, Fabrikant  
Bock Ludwig, Rechner  
Busam Otto, Photograph  
Deutsche Bank, Oberkirch  
Egelhaaf Gottlieb, Kaufmann  
Egner Emil, Hauptlehrer  
Faist Josef, Forstrat  
Fritz, Professor  
Gottfried-von-Straßburg-Schule  
Hahn, Hauptlehrer  
Frau Hassenstein, Lautenbach  
Heid, Hauptlehrer, Pforzheim  
Heinrich, Kaufmann  
Keilbach Max, Kaufmann  
Kenz, Dipl.-Ing.  
Kessler Karl Dr.  
Klähn, Witwe  
Köhler August, Fabrikant  
Lindenschmidt, Pfarrer  
Link Max, Fabrikant  
Link Richard, Fabrikant  
Mangold, Lehrer, Zusenhofen  
Männer, Postbeamter  
Mayer, Witwe  
Mayer, Professor, Zell im Wiesental  
Obersteiner, Tapezier  
Obert Karl, Rektor  
von Oppenau, Witwe  
Ortsgruppe Oberkirch  
von Ow-Wachendorf Freiherr, Stuttgart

Parisel Hermann, Med.-Drogerie  
Pfaff Dr., Papierfabrik Köhler  
Plieninger, Apotheker  
Ruch, Fabrikant  
Ruh, Pfarrer  
von Schauenburg Albertine, Staufeu  
von Schauenburg Berta  
Scheifele, Tierarzt  
Schick Franz Dr., Hofrat, Leipzig  
Schild, Direktor  
von Schowingen, Oppenau  
Schweiger Georg, Rechtsanwalt  
Seiß Edwin, Hauptlehrer  
Frau von Seyfried  
Siefert Klara, Witwe  
Stadtgemeinde Oberkirch  
von Steinberg, Major a. D.  
Sturm August, Redakteur  
von Verschuer, Kaufmann  
Weingärtner, Witwe

### b) Untergruppe Lautenbach.

Haas Klara, Bäckerei  
Huber, Bürgermeister  
Huber, Ratschreiber  
Lehne, Stadtpfarrer  
Maier, zum „Kreuz“  
Rendler, Baumeister  
Kieger Ludwig, Witwe  
Simon, Pfarrer  
Volksschule  
Weißburger, Oberlehrer  
Welzien Viktoria  
Ziegler, Rechner

## 11. Ortsgruppe Offenburg.

Abele Gustav, Bankdirektor i. R.  
Abele Josef, Maler  
Albertini Hans, Kaufmann  
Albrecht Berthold, Studienrat, Lahr  
Augenstein Eugen, Stadtpfarrer  
Baitzsch Adolf, Professor  
Barleon Richard, Professor

Bartenstein Hermann Dr., Professor  
Bauer Wilhelm Dr., Fabrikdirektor  
Baumann Heinrich, Kaufmann,  
Niederschopfheim  
Becker Willi, Forstrat  
Beinert F. A., Fensterreinigungsinstitut  
Berger Emil, Zahnarzt

- Bischof Emil, Kaufmann  
 Bischoff Herm., Sparkassenobersekretär  
 Bläsi Frieda, Hauptlehrerin  
 Boos Wilhelm, Fabrikant  
 Bögner Karl, Professor  
 Böhninger Friedr., Finanzobersekretär  
 Bragmeier Hermann, Rechtsanwalt  
 Bühler Karl, Steuerinspektor  
 Bühler Franz, Stadtrechner a. D.  
 Burda Franz Dr., Buchdruckereibesitzer  
 Burg Anton, Blechnermeister  
 Burger Alfred, Oberstaatsanwalt  
 Burkhardt Friedel, Betriebsinhaberin  
 Buser Karl, Prokurist  
 Castell Josef, Bankier  
 Clauß Wilhelm, Fabrikant  
 Dierks Richard, Kaufmann  
 Dieterle August, Kaufmann  
 Dischler Max, Professor  
 Disson Eugen Dr., prakt. Arzt  
 Doll Maria, Justizratswitwe  
 Drowing Martin, Kaufmann  
 Eggler Leo, Zahnarzt  
 Eiche Josef, Verwaltungsobersekretär  
 Eichin Otto Dr., Rechtsanwalt  
 Eisele Irmgard Dr., Professorin  
 Ernst Karl, Schuhmachermeister  
 Fabry Heinrich, Kaufmann  
 Faist Karl, Dentist  
 Fäßler Josef, Kaufmann  
 Fäßler Nikolaus, Fabrikant, Hofweier  
 Faehler Willy, Dipl.-Ing.  
 Falk Karl Wilhelm, Kaufmann  
 Fellhauer Robert, Bürgermeister  
 Föhr Dr., Prälat, Stadtpfarrer  
 Franckenstein Moriz zu  
 Friedmann Josef, Rechtsanwalt  
 Friedmann Karl, Zimmermeister  
 Gaussemann Theodor, Apotheker  
 Geck Adolf, Buchdruckereibesitzer  
 Geiger Wilhelm, prakt. Tierarzt  
 Göbel Eugen, Landgerichtsdirektor  
 Göppert Margarete, Hauptlehrerin  
 Grimmig Karl, Professor  
 Grosselfinger J. & Co.,  
 Tiefbauunternehmung  
 Haas Käthchen, Hauptlehrerin  
 Haas Otto, Hauptlehrer  
 Habich Eduard, Bahnhofswirt  
 Hacker Anton, Sparkassendirektor i. R.  
 Härle Franz, Stadtgärtner  
 Hagen Karl, Buchbindermeister  
 Harter Hermann, Dentist  
 Hauelsen Albert, Dipl.-Kaufmann  
 Häuffermann, Bankdirektor  
 Hebeisen Josef, Bauinspektor  
 Hefner Robert, Professor  
 Heilmann Karl, Kaufmann  
 Heinzelmann Ernst, Kaufmann  
 Held Karl, Hauptmann a. D.  
 Hermle Anton, Bildhauer  
 Herzog Friß Dr., Chefarzt  
 Heß Ludwig, Kaufmann  
 Hirsch Alfred, Hauptlehrer  
 Hirt Franz, Bäckermeister  
 Hiß Albert, Gymnasiumsdirektor  
 Höfele Karl, Hauptlehrer a. D.  
 Hollstein Otto, Studienrat  
 Huber Franz, Druckereibesitzer  
 Huber Elise, Witwe  
 Huhler Friedrich, Geometer  
 Ibach Elisabeth, Hauptlehrerin  
 Isenmann Franz, Justizsekretär  
 Isenmann Gustav, Werkmeister  
 Isenmann Hermann, Ratschreiber  
 Kähni Otto Dr., Professor  
 Kaiser Josef, Prokurist  
 Kammerer Gustav, Geschäftsinhaber  
 Kammüller-Nerlinger, Architekt  
 Keller Hans, Zeichenlehrer  
 Kern Anton, Professor  
 Kern Bertel, Gastwirt  
 Ketterer Hermann, Hotelier  
 Kiefer Franz, Rechtsanwalt  
 Kiefer Albert, Kaufmann  
 Killius Karl, Bankbeamter  
 Kirn August, Kaufmann  
 Klein Edgar, Sparkassenangestellter  
 Klemens Karl, Tapetenhaus  
 Klien-Link Marie  
 Kölmel Theodor, Reichsbahnoberrat  
 Kopf Karl, Inspektor  
 Kopp Erich Dr., Gerichtsassessor  
 Kramer Hans, Bildhauer  
 Krankenhausverwaltung  
 Krauth Sera, Hauptlehrerin  
 Krieg Hermann Dr., Rechtsanwalt  
 Kropp Friedrich, Lokomotivführer  
 Kuen Otto, Reichsbahnoberrat  
 Künzler Leo, Professor  
 Kuth Ludwig, Reichsbahnoberinsp. a. D.  
 Laible Josef, Professor  
 Langel Wilhelm, Brauereidirektor  
 Lautenschläger Friedrich, Stadtpfarrer  
 Lettler Emil, Oberbauinspektor  
 Leute Jakob, Prokurist  
 Lindenmeier Franz, Lokomotivführer  
 Litsch Franz, Brauereidirektor a. D.  
 Litsch Josef, Bankdirektor a. D.  
 Maier Karl, Ratschreiber  
 Mainhard Anton, Hauptlehrer  
 Mandel Friß Dr., prakt. Arzt  
 Mary Karl Dr., prakt. Arzt  
 Mayer Albert sen., Hotelier  
 Mayer Albert jun., Hotelier  
 Meyer Franz, Automobile  
 Milchzentrale Offenburg  
 Mösch Josef, Gastwirt  
 Morstadt Friß, Rechtsanwalt  
 Moser Karl, Eisenhandlung



Müller Alfred, Architekt  
 Müller Bruno Dr., Fabrikant  
 Müller Franz, Schreibmaschinen  
 Müller Gustav, Fabrikant  
 Müller Otto August Dr., Professor  
 Müller Josef, Inspektor  
 Musser Walter, Bankdirektor  
 Müßler Josef, Professor  
 Nebel Adolf Dr., Landgerichtsrat  
 Nerkingen Karl, Sparkasseninspektor  
 Ohnemus Adolf, Bäckermeister  
 Ohnmacht Wilhelm, Professor  
 Ostberg Hermann, Bildhauer  
 Pfishmaner Karl, Hotelier  
 Polo Emil, Professor  
 Rausch Hermann, Apotheker  
 Reerink Gerhard, Major  
 Reisch Anton, Kaufmann  
 Rettich Gerold, Fabrikant  
 Riebel Paul, Rechtsanwalt  
 Rist Otto, Dipl.-Ing.  
 Ritter Wilhelm, Handelschuldirektor  
 Rombach Karl, Kreisleiter  
 Rombach Wolfram Dr., Oberbürgermstr.  
 Roth Gustav Dr., Buchhandlung  
 Rother Karl, Steuerinspektor  
 Rothfelder Hubert, Oberstudiendirektor  
 Rubin Otto Dr., Dipl.-Volkswirt  
 Rudigier Friedrich, Sparkassenamtmann  
 Ruf Josef, Stadtoberrechnungsrat  
 Sachs Karl, Pfarrer, Tengen  
 Saenger Wilhelm, Stadtrechner  
 Sander Kurt Dr., Landrat  
 Saurer Josef, Dipl.-Ing.  
 Sick Gustav, Professor  
 Siefert Max, Verwaltungsobersekretär  
 Spannagel Karl, Reichsbankinspektor  
 Spinner Gustav, Kaufmann  
 Spitzmüller Artur, Professor  
 Sprauer Hermann, Studienrat  
 Spreter Gustav, Professor  
 Sutterer Emil, Hauptlehrer  
 Schäfer Georg, Schuhmachermeister  
 Schäfer Paul Dr., Facharzt  
 Schatz Rudolf, Hauptlehrer  
 Scheurer Emil, Schlossermeister  
 Schimpf Karl Otto, Hotelier  
 Schirrich Emil, Kaufmann  
 Schitterer Oskar, Bauunternehmer  
 Schmiederer Emil, Uhrmachermeister  
 Schmider Bertold, Gewerbeschuldirektor  
 Schneider August Dr., Studienrat  
 Schneider Hermann, Hotelier  
 Schneider Artur, Werkdirektor  
 Schöneck Heinrich, Milchhandlung  
 Schuhmacher Max, Kreisrechnungsrat  
 Schuler Amanda, Bauratswitwe  
 Schuster Hermann, Obergeometer  
 Schwägler Karl, Bankdirektor  
 Schwahl Ludwig, jun., Dipl.-Volkswirt

Schwahl Theodor, Großkaufmann  
 Schwank Karl Dr., Frauenarzt  
 Schwarz Karl, Bauunternehmer  
 Schweiger Friß, Gärtnermeister  
 Schweiß Franz, Großkaufmann  
 Staedele Alfons Dr., Professor  
 Stegmaier Karl, Stadtbaumeister  
 Staiger Franz Dr., prakt. Arzt  
 Steiner Josef, Friseurmeister  
 Steuerer Otto, Landgerichtsdirektor  
 Stigler Eduard, Studienrat  
 Stober Paul, Photograph  
 Stolzer Otto, Schulrat  
 Striebich Jakob, Angestellter  
 Strübel Wilhelm, Konditor  
 Thiel Auguste, Fürsorgerin  
 Thonhausen Max, Apotheker  
 Tonoli Anton, Fabrikant  
 Trube Hans Dr., Buchhandlung  
 Valentin Peter, Bildhauer  
 Vögele Rudolf, Reg.-Baurat  
 Vollmer Karl, Fabrikant  
 Wacker August, Baumeister  
 Wacker Rudolf, Architekt  
 Walz Franz, Fabrikant  
 Weber Emil, Professor  
 Weghaupt Gustav, Bankprokurist  
 Weick Gustav, Bankvorstand  
 Weis Friedrich, Architekt  
 Weißmann J., Bilder- u. Rahmengeschäft  
 Wendling Oskar, Professor  
 Westermann K., Justizrat, Freiburg i. Br.  
 Wiedemer Franz, Gärtnermeister  
 Winkler Gustav, Metzgermeister  
 Wintermantel Karl, Schuldirektor a. D.  
 Wisfinger Ernst Dr., Rechtsanwalt  
 Wisz Anton, Bezirksbaumeister  
 Wörner Otto, Schreinermeister  
 Wohlfarth Ferdinand Dr., prakt. Arzt  
 Zachmann Gustav, Hauptlehrer  
 Zeller Julius, Zahnarzt  
 Zepp Otto, Fabrikant  
 Ziebold Rudolf, Mühlenbesitzer  
 Zimmermann Heinrich, Studienrat  
 Zimmermann Josef, Rechtsanwalt  
 Zürn Josef, Handelschuldirektor a. D.  
 Zuschneid Hugo, Witwe, Druckereibesitzer  
 Glasplakatefabrik Offenburg,  
 Friß Borji K.-G.  
 Grimmelshausengymnasium  
 Handelsschule  
 Knabenvolksschule  
 Landratsamt  
 Mädchenvolksschule  
 Ortenauschule, Oberschule für Mädchen  
 Schillerschule, Oberschule für Jungen  
 Spinnerei und Weberei, Offenburg  
 Stadt Offenburg  
 Vinzentiushaus  
 Weibliches Lehr- und Erziehungsinstitut

## 12. Ortsgruppe Oppenau.

Kur- und Verkehrsverein Oppenau  
 Renchtalbank Oppenau  
 Stadtgemeinde Oppenau  
 Volksschule Bad Griesbach  
 Volksschule Ramsbach  
 Armbruster Wilhelm, Bäckermeister  
 Börfig E., Schneidermstr., Bad Peterstal  
 Börfig Josef, Ratschreiber  
 Bächle Karl, Geschäftsleiter  
 Brarmaier Karl, Bäckermeister  
 Bruder Fr. Ign., Bierbrauermeister  
 Decker Hermann, Kaufmann  
 Felder Hermann, Pfarrer, Grüningen  
 Fleig Ludwig, Architekt  
 Haas Math., Dentistin  
 Henninger, Dekan, Hagnau  
 Hodapp Emil, Bankdir., Kandel (Pfalz)  
 Hodapp Gustav, Schuhmachermeister  
 Huber Emil, Kaufmann, Bad Peterstal  
 Huber Josef, Gastwirt, Löcherberg  
 Huber Wilhelm, Konditormeister

Jockerst Gustav, Fabrikant  
 Junghans Herm., Professor, Mannheim  
 Keller Gustav, Holzhandlung, Löcherberg  
 Kimmig Alex, Kaufmann, Bad Peterstal  
 Mayer Josef, Postamtman a. D.,  
 Bad Peterstal  
 Morgenthaler Wilhelm, Maurermeister  
 Peter August, Hotelier  
 Peter Emil, Gastwirt  
 Riehle Josef, Oberlehrer  
 Roth Otto, Hotelier  
 Spinner Emil, Hotelier, Liezbach  
 Schmid Ludwig, Bürgermeister  
 Schmid R., Photograph, Bad Peterstal  
 Schmiederer, Stud. Theol., Bad Peterstal  
 Schmiederer, Pfarrer, Birkendorf  
 von Schowingen Freiherr, Konsul  
 Schweizer, Pfarrer, Bad Peterstal  
 Vorbach, Stadtpfarrer  
 Wernet, Rektor, Bad Griesbach

## 13. Ortsgruppe Rastatt.

Adam Tobias, Reichsbankbeamter  
 Bähr Karl, Pfarrer, Ortenberg  
 Behrle Rudolf, Stadtpfarrer, Überlingen  
 Bernauer E., Stadtpfarrer, Gernsbach  
 Boppel P. Max, Studienrat, Furtwangen  
 Bruder Max, Professor  
 Brugger Alma, Hauptlehrerin  
 Bucher Walter Dr., Dozent, Pforzheim  
 Egel Heribert, Gymnasiast  
 Gack Wilh., Prof. i. R., Neckargemünd  
 Göß Karl, Zolloberinspektor i. R.  
 Günther Gust., Bankdirektor, Gernsbach  
 Hasenfuß Hermann, Hauptlehrer  
 Hauck Hans, Rektor  
 Kastner Anton, Rechtsanwalt  
 Knühl Frieda, Hauptlehrerin  
 Köble Wilhelm Dr., Professor  
 König Karl, Hauptl. i. R., Baden-Baden

Kraus Albert, Pfarrer, Rotensfels  
 Kraemer Hermann, Professor  
 Kuhn Adam, Sparkassendirektor  
 Langenbach Hrch., Hauptl., Gernsbach  
 Langenberger Friedrich, Rektor  
 Mader Karl Dr., Professor, Wertheim  
 Meiningen Albert, Malermeister  
 Noe Alois, Professor  
 Rachel Armin, Professor  
 Roth Franz, Rechtsanwalt  
 Schächtele Vinzens, Professor  
 Schäfer, Fortb.-Hauptl., Muggensturm  
 Schroff Helmut Dr., Professor  
 Schulamt Rastatt  
 Sommer Eugen, Pfarrer, Bietigheim  
 Stadtgemeinde Rastatt  
 Trabold Norbert, Gymnasiast  
 Wackher Ernst, Kaufmann

## 14. Ortsgruppe Schilfach.

Beeh Marie, Kaufmannswitwe  
 Böckh, Oberstleutnant a. D.  
 Bühler J. A., Kaufmann  
 Fauf H., Berufsschullehrer, Überlingen  
 Göß, Gärtnermeister  
 Grohe, Fabrikant  
 Frau Grohe-Schöttle, Fabrikant  
 Halbauer, Prokurist, Schenkenzell  
 Jockers Dr., prakt. Arzt  
 Karlin Friß, Fabrikant  
 Frau Karlin Gustav, Fabrikant  
 Kaufmann, Fabrikant, Schenkenzell

Koch Philipp, Kaufmann  
 Frau Korndörfer, Fabrikant  
 Kumpf, Fabrikant  
 Louis, Bankdirektor  
 Maier, Apotheker  
 Müller, Baumeister  
 Ruckelshausen, Oberlehrer  
 Siegel, Pfarrer, Schenkenzell  
 Gasthof zur „Sonne“, Schenkenzell  
 Stadtgemeinde Schilfach  
 Stahlin Emil, Kaufmann  
 Wolber, Gasthofbesitzer

15. Ortsgruppe **T r i b e r g.**

Barthel Karl, Zahntechniker  
 Bausch Karl, Buchdruckereibesitzer  
 Bühler Fritz, Bankdirektor  
 Faller Josef, Fabrikant  
 Flösser Hans, Ratschreiber  
 Furtwängler Josef, Fabrikant  
 Furtwängler Paul, Fabrikant  
 Gresser Karl, Hotelier  
 Grieshaber Fritz, Fabrikant  
 Günter Anton, Photograph  
 Gutknecht Rudolf, Direktor  
 Hollmann Alfred, Fabrikant  
 Hug Georg, Metzgermeister  
 Kaiser Ernst, Garagenbesitzer  
 Kalmbach Christian, Fabrikant  
 Keil Ewald, Bürgermeister  
 Klausmann August, Zimmermeister  
 Krämer August, Freiburg i. Br.  
 Kuner Paul, Kaufmann  
 Kunzemüller Dr., Oberrealschuldir. a. D.,  
 Freiburg i. Br.

Leibinger August, Sparkassenkassier  
 Leuther Karl, Bankbeamter  
 Lienhard Karl, Ratschreiber  
 Maier Karl, Schlossermeister  
 Maier Wilhelm, Schlossermeister  
 Mery Franz, Buchdruckereibesitzer  
 Meyer R., zur „Sonne“  
 Schäfer August, Konditormeister  
 Schneider Heinrich, Gastwirt  
 Schöller Ignaz, Malermeister  
 Schwer Leo, Fabrikant  
 Sproll Hans, Realschuldirektor  
 Stein Wilh., Kaufmannswitwe  
 Storz Otto, Gastwirt  
 Tränkle Hermann, Fabrikant  
 Vorbach Eugen, Kaufmann  
 Walter Alfons, Reichsbankrat  
 Walter Anton, Verwaltungssekretär  
 Wehrle Mina, Hotelier  
 Wilhelm Theo Dr., prakt. Arzt  
 Wohlleb Josef L., Freiburg i. Br.

16. Ortsgruppe **W o l f a c h.**

Allgäier Hans, Hotelier  
 Armbruster Hermann, Kaufmann  
 Auer Hans, Prokurist  
 Belli Engelbert, Schuhgeschäft  
 Chappuis Felix, Regierungsrat  
 Grieshaber Albin, Fabrikant  
 Haas Friedrich, Fabrikant  
 Haas Erwin, Fabrikant

Sandfuchs Wilhelm Dr.  
 Schaadt Paul Dr., Zahnarzt  
 Schatz Emil, Schreinermeister  
 Stadtgemeinde Wolfach  
 Straub Georg, Glasmaler  
 Trautwein Aug. Jakob, Holzhandlung  
 Vivell Wilhelm, Kaufmann  
 Wagner Ludwig Dr., Landrat

17. Ortsgruppe **Z e l l a. S.**

Auer Franz, Kaufmann  
 Baumgartner, zum „Hirsch“  
 Bräutigam Dr., prakt. Arzt  
 Burger Fritz, Konditor  
 Burger Gustav, Forstbauschulen  
 Buß Rudolf, Sparkassendirektor  
 Disch Franz, Studienrat  
 End Heinrich, Kaufmann  
 Fisch Jacob, Witwe, Metzgerei  
 Fuchs Josef, Buchdruckerei  
 Gemeinde Unterharmersbach  
 Haas, Pfarrer, Prinzbach  
 Haß Heinrich, Fabrikant  
 Halter Otto, Malermeister  
 Heiß, Witwe, zum „Löwen“  
 Henniger, Witwe, zum „Raben“  
 Herr Alfred, Elektro-Ing.  
 Kapuziner Pp.  
 Kern Gust., Witwe, zum „Bad. Hof“  
 Kuhn Gustav, Oberl., Unterharmersbach  
 Kunner Karl, Kaufmann  
 Meier Adolf, Metzgermeister  
 Manz Dr., Medizinalratswitwe

Morlock Karl, Kaufmann  
 Mößner Bernh., Witwe, Mehlhandlung  
 Mutter Alfred, Gewerbelehrer  
 Neumayer, Stadtpfarrer  
 Neumeyer Hermann, Sägewerk  
 Obrecht Otto, Bankdirektor  
 Ritter Albert, Mechanikermeister  
 Ronecker, Witwe, Kaufmann  
 Sachs, Oberlehrer  
 Schlecht Karl, Kaufmannswitwe  
 Schmider August, Uhrmacher  
 Schmider Karl  
 Schmieder Gottfried, alt, Bäckermeister  
 Schönleber Otto, Apotheker  
 Schelb, Bahnvorstand  
 Stadtgemeinde Zell a. S.  
 Welz Bernhard, Privatier  
 Winterhalter Wilhelm, Zahnarzt  
 Wößner Paul Dr., prakt. Arzt  
 Zapf Gustav, Fabrikant

*Dr. Otto Rubin, Rechner.*

## Übersicht über die Vereine und Gesellschaften, mit denen unser Verein in Schriftenaustausch steht.

### A. Inland.

Augsburg	Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Berlin	„Brandenburgia“. Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg.
Bonn	Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn.
Bregenz	Leogesellschaft am Bodensee.
Darmstadt	Historischer Verein für Hessen.
Dillingen a. d. Donau	Historischer Verein.
Donaueschingen	Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Saar.
Eisenstadt	„Burgenland“.
Erfurt	Erfurter Genealogischer Abend.
Erlangen	Institut für fränkische Landesforschung.
Frankfurt a. M.	Archäolog. Institut des Deutschen Reiches (römisch-germanische Commission). Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Freiburg i. Br.	Breisgauverein Schauinsland. Geographisches Institut der Universität Freiburg. Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde. Kirchengeschichtlicher Verein. Landesverein „Bad. Heimat“. Museum für Urgeschichte. Schwarzwaldverein.
Freudenstadt	Verein für Heimatkunde in Freudenstadt.
Friedrichshafen	Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Fulda	Geschichtsverein.
Gelnhausen	Geschichtsverein Gelnhausen.
Gießen	Oberhessischer Geschichtsverein.
Hamburg	Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau a. M.	Hanauer Geschichtsverein.
Hannover	Hannoversche Geschichtsblätter. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
Hechingen	Hohenzollerische Heimatbücherei.
Heidelberg	Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde.
Bad Homburg v. d. H.	Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Kaufbeuren	Verein „Heimat“.
Mainz	Mainzer Altertumsverein.
Mannheim	Altertumsverein.
Regensburg	Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Rottenburg a. N.	Sulzaauer Altertumsverein.
Salzburg	Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Schopfheim	Das „Markgräflerland“.
Stuttgart	Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern. Schwäbischer Albverein. Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Württembergisches statistisches Landesamt. Stadtbibliothek.
Trier	Bezirksausschuß Tullingen f. Heimatschutz u. Denkmalpflege.
Tullingen	Geschichtsblätter der Stadt Weinheim.
Weinheim a. d. Bergstr.	Historischer Verein „Alt Weinheim“.
Wertheim a. M.	Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
Wien	Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
Wiesbaden	Altertumsverein Worms.
Worms	

### B. Ausland.

Aargau	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Basel	Historische Gesellschaft.
Upsala (Schweden)	Königliche Universitätsbibliothek.
Zürich	Schweizerisches Landesmuseum. Zentralbibliothek Zürich.

*Dr. Otto Rubin, Rechner.*

# Rechenschaftsbericht

vom 1. Juli 1939 bis 31. Dezember 1940.

## Einnahmen.

1. Beitragsanteil der Ortsgruppen . . . . .	2 986,10 RM	
2. Beiträge der Mitglieder des Hauptvereins . . . . .	1 787,50 RM	4 773,60 RM
3. Beitrag der Gemeinde Steinach zu der Arbeit „Aus der Geschichte des Dorfes Steinach im Kinzigtal“, veröffentlicht in den Jahreshften 1939 und 1940, und für 1000 Sonderdrucke dieser Arbeit . . . . .	527,40 RM	
4. Beitrag der Stadt Gengenbach zu der Arbeit „Die Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach“ im Jahreshft 1939 . . . . .	143,80 RM	671,20 RM
5. Zuwendung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe:		
a) für das Geschäftsjahr 1939 . . . . .	250,— RM	
b) für das Geschäftsjahr 1940 . . . . .	200,— RM	450,— RM
6. Stiftungen von Mitgliedern . . . . .		556,30 RM
7. Erlös für Verkauf von Zeitschriften und Postkarten . . . . .		389,84 RM
8. Anteil der Ortsgruppe Offenburg an der Miete für die Bücherstube (1939 und 1940) . . . . .		120,— RM
9. Für Skonti, Zinsen und Verschiedenes . . . . .		448,99 RM
		<u>7 409,93 RM</u>

## Ausgaben.

1. Aufwand für „Die Ortenau“, 1939 (1600 Stück):		
a) Rest für Abbildungen . . . . .	49,50 RM	
b) Druckkosten (mit verschiedenen Sonderdrucken) . . . . .	2 576,50 RM	
2. Aufwand für „Die Ortenau“, 1940 (1600 Stück):		
a) für Abbildungen . . . . .	253,10 RM	
b) Druckkosten . . . . .	1 640,30 RM	4 519,40 RM
3. Honorare . . . . .		591,80 RM
4. Verwaltungskosten:		
a) Drucksachen . . . . .	74,15 RM	
b) Anzeigen, Porto für Versand der Jahreshfte und den Briefverkehr, Telefon . . . . .	305,76 RM	
c) Verschiedenes . . . . .	79,13 RM	459,04 RM
5. Miete für die Bücherstube . . . . .		180,— RM
6. Für Aufbau der Bibliothek in der Bücherstube . . . . .		463,70 RM
7. Sonderdrucke für Werbung . . . . .		118,— RM
		<u>6 331,94 RM</u>

## Abschluß.

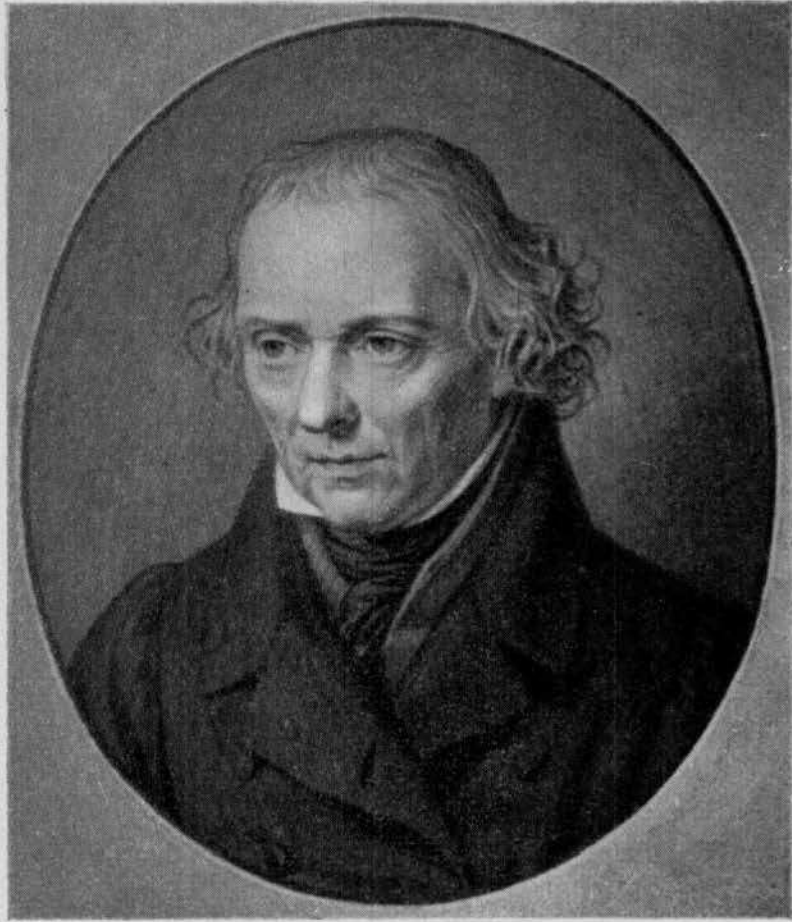
Die Einnahmen betragen . . . . .	7 409,93 RM
Die Ausgaben betragen . . . . .	6 331,94 RM
Somit Kassenrest . . . . .	<u>1 077,99 RM</u>

Der vorgenannte Kassenrest dürfte gerade zur Deckung der im Geschäftsjahr 1941 erforderlich werdenden außerordentlichen Ausgaben, denen ordentliche Einnahmen nicht gegenüberstehen, hinreichen.

Diese außerordentlichen Ausgaben bestehen in:

1. etwa 250,— RM für die Erweiterung des Jahreshftes 1941 um zwei Druckbogen, trotzdem der Jahresbeitrag nicht erhöht wird;
2. etwa 200,— RM für Drucksachen, Rundschreiben und Portoauslagen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bücherspende an sämtliche Ortenauer Volksschulen;
3. etwa 600,— RM für den weiteren Ausbau der Bibliothek in der Bücherstube Offenburg, den 31. Dezember 1940.

Dr. Otto Rubin, Rechner.



Aloys Schreiber, Hofrat und Professor (1761—1841).

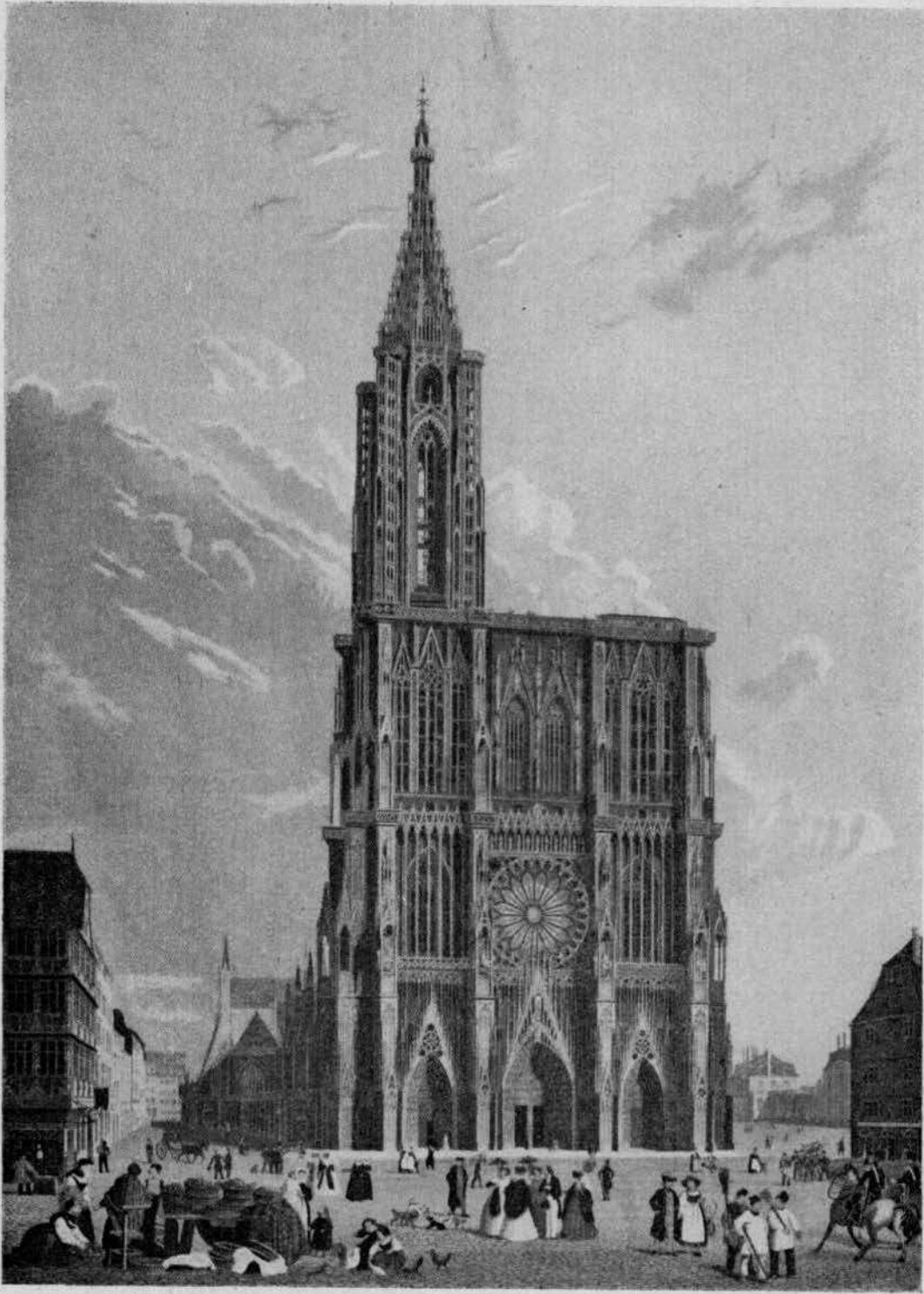
---

### Altdeutsches Grablied.

Ehrenvoll ist er gefallen,  
Gebt ihm seinen Schild ins Grab!  
Droben aus den Wolkenhallen  
Sch'n die Väter jetzt herab.

In den schwarzen Totenkasten  
Legt sein Schwert von Blute satt,  
Nun und nimmer kann er rasten,  
Wenn er's nicht zur Seite hat.

Einen Hain von jungen Eichen  
Pflanzt um seines Hügels Rand,  
Beim Erwachen ihm ein Zeichen,  
Dass er sei im deutschen Land.



Das Straßburger Münster  
um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

## Heinrich Hansjakob zum Gedächtnis.

Am 23. Juni 1941 ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem Hansjakob die müden Augen für immer geschlossen hat. Mitten im Weltkrieg fällt der Tod die starke, knorrige Eiche.

Wenige Monate zuvor brandmarkte er in einer Schrift das nimmer-satte Albion als Anstifter des Weltkrieges und prägte das stolze Wort, daß sich der deutsche Soldat einen Ruhm erworben habe, der in der Geschichte fortleben werde, solange die Sterne am Firmament wandeln. Ein gütiges Geschick bewahrte den Dichter davor, das unsäglich bittere Ende des Heldenkampfes miterleben zu müssen. —

Hansjakob ist in Wahrheit ein Volkschriftsteller. Aus dem werktätigen Volk stammend, mit dem Volke fühlend, gewann er sich durch seine Werke Tausende von glühenden Verehrern aus allen Schichten des Volkes. Er hat das Bauerntum als die Grundlage eines gesunden Staatswesens erkannt und seine Förderung unermüdlich gefordert. Er kämpfte für die Erhaltung der alten, schönen Trachten, der Sitten und Gebräuche. Und wie hat Hansjakob seine herrliche Heimat geliebt! Das trauliche Städtchen Haslach, die Bächlein, Matten und Wälder in seiner Umgebung, die biedereren Menschen in den Handwerksstuben und auf den einsamen Höfen des Schwarzwaldes, sie alle fanden in ihm einen warmherzigen Schilderer. Die Geschichtsfreunde aber verehren in ihm auch den Erforscher der wechselvollen Geschehnisse unserer Heimat und gedenken deshalb heuer mit besonderer Dankbarkeit des echt deutschen Mannes und Volksfreundes.

Otto Göller.

---

### G e d i c h t

vom Kreuzwirt während seiner Kerkerhaft in Kork verfaßt.

Gott, wie lange muß ich darben?  
Wahrlich glücklich sind nur die,  
Die vor mir in Frieden starben;  
Denn kein Elend drücket sie.  
Hilfe, willst noch länger säumen?  
Bangen Herzens steh ich hier,  
Gold'ne Früchte an den Bäumen,  
Reicher Herbst, was hilfst du mir?

Hab' ich denn so groß gefehlet?  
Bin ich selbst schuld daran?  
Stets hab' ich auf Gott gezählet  
Und nichts ohne Dich getan!  
Darum hilf dem Gutgesinnten!  
Ewig werden wir Dich preisen,  
Ewig Dich den Ketten heißen,  
Bis wir droben uns dann finden.



# Johann Georg Pfaff.

Der Kreuzwirt von Kürzell (1769 bis 1840).

(Ein Gedenkblatt von einem seiner Nachkommen zu seinem 100. Todestag am 19. 9. 1940.)

„Der Kreuzwirt von Kürzell!“ — „Euer Ururgroßvater!“ Wie oft wurde uns dieser Mann in der Jugend als Vorbild hingestellt für starkes Heldentum und echte Volksverbundenheit. Heute kennt ihn nicht nur in seiner engeren Heimat jedes Kind, sondern darüber hinaus in der Ortenau, ja, im ganzen schönen Badner Land. Ja, sogar im großen Deutschen Reich ist er kein Unbekannter mehr. Ist er doch „der Volksheld in schwerer Zeit“, der in seinem heldenmütigen Eintreten für Volk und Heimat im Kampf gegen französische Eindringlinge einem Andreas Hofer ruhig an die Seite gestellt werden kann. Seine „heldenmütigen Taten“ hat schon sein zeitgenössischer Pfarrer Josef Spinner der Nachwelt überliefert. Und im Jahre 1913, dem Jubeljahr der Befreiungskriege, hat der ehemalige Pfarrherr von Kürzell, Karl Rögele, den „Volksheld in schwerer Zeit“ eingehend geschildert. Diesen beiden Schriftstellern verdanken wir es, daß und was wir von dem großen Mann heute noch wissen. Möge die Erinnerung an seinen hundertjährigen Todestag, dem auch diese Zeilen dienen, sein Bild in unsrer Zeit, die so viel Verständnis hat für Heimat und Heldentum, lebendig erstehen lassen.

Wie alles Große, ist auch diese deutsche Eiche aus ganz bescheidenen Anfängen herausgewachsen. Im waldumgebenen, einsamen Hinteren Giesenhofe (Kreis Lahr) war seine Wiege. Am 14. April 1769 erblickte er das Licht der Welt. Sein Vater war Jakob Pfaff, Hofbauer, dessen Ahnen schon seit Generationen den „Erbhof“ des Hinteren Giesens innegehabt haben müssen. Die Mutter hieß Anna Maria und war eine geborene Ketterer. Die Kindheits- und Jugendjahre des später so großen Mannes standen unter dem Zeichen des Gehorsams und schlichter Einfachheit. Gänse- und Schweinehüten, das war seine erste Beschäftigung, die dem jungen, aufgeweckten Burschen — wie er später in seinen Mannesjahren gestand — wegen ihrer trostlosen Langweiligkeit ein schweres Opfer war. Am Sonntag durfte er an der Hand seiner



Johann Georg Pfaff.

Eltern in den Gottesdienst nach Reichenbach und im Anschluß daran zu seinen Verwandten auf Besuch — „Sonnenschein und Glockenklang“ in seinem Jugendleben! Die weiteren Stationen seines Kindheits- und Jugendweges waren die Pfarr- und Elementarschule in Reichenbach, auf deren Besuch ein Kapuzinerpater den Jungen bzw. seine Eltern aufmerksam gemacht, und die Latein- und Klosterschule in Gengenbach. Dann sehen wir den Jüngling auf Wunsch seines Vaters als Bäckerlehrling in Seelbach. Nach vollbrachter

Lehrzeit von nur 1½ Jahren begleiten wir ihn — mit Känzel und Stab und der ihm so lieben Geige unterm Arm — auf die Wanderschaft. In Freiburg unter dem Schatten des gotischen Münsterturms sehen wir ihn an der Bäckermulde eines tüchtigen Meisters. Aber es duldet ihn nicht in der Heimat. Wie so manchen jungen Menschen zog es auch ihn mächtig hinaus in die Fremde. So walzte er über Breisach nach Kolmar, das damals noch französisch war. Bei einem Menschenschinder von Bäckermeister konnte er einen Einblick bekommen, was es mit der damals schon so sehr gerühmten französischen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ auf sich hatte. Nach nur 14tägiger Probezeit schüttelte er den Staub dort von den Füßen, um in seine Heimat zurückzukehren. Nach kurzer Zeit dortigen Aufenthalts ging er nach Kürzell. Dort übernahm er im Tausch mit seinem Stiefbruder, dem er den väterlichen Giesenhof zur Bewirtschaftung überließ, das stattliche Wirtshaus zum „Kreuz“. Seine treubeforgte Mutter verschaffte ihm in der Person von Katharina Sandhass von Biberach i. K., mit der er sich — kaum 20jährig — am 6. August 1789 trauen ließ, eine tüchtige Frau und Lebensgefährtin.

Nun übte er im Bund mit seiner Frau in gewissenhafter Erfüllung

seiner Berufs- und Standespflichten und in väterlicher Sorge für seine immer zahlreicher werdende Familie zunächst das stille Heldentum des Alltags. Als aber drüben im Westen die Französische Revolution ausbrach, als revolutionäre Gedanken bewußt von den Jakobinern in Straßburg und andern französischen Grenzstädten ins Badische hinübergetragen wurden, als gar in den Jahren 1796 bis 1800 französische Armeen viermal in je drei großen Wellen den Rhein überschritten und in wildem Vandalismus besonders hier im Grenzgebiet plünderten, brandschaften und unsägliches Elend anrichteten, als die Bevölkerung mit tränenseuchtem Auge verzweiflungsvoll nach einem Retter und Vater der Heimat Ausschau hielt, da wurde das bisher im stillen geübte Heldentum des Kreuzwirts von Kürzell groß und stark und weithin sichtbar. Da wurde er der „Volksheld von Kürzell in schwerer Zeit“.



Gasthaus zum „Kreuz“ mit  
Gedenktafel.

Aufnahme von D. Rubin.

Bald sehen wir ihn im einfachen Arbeitskittel mit einigen beherzten Burschen in den Eichwald gegen Allmannsweier hineinschleichen und dort durch ein paar herzhast losgelassene Böllerschüsse die Franzosen, die das Herannahen des Erzherzogs Karl wähen, so in Schrecken bringen, daß die ganze Front von Meißenheim bis Gengenbach ins Wanken gerät und sich an den Rhein zurückzieht.

Bald sehen wir ihn in seiner Bauernsonntagstracht (weiße Mütze, Kniehose, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe) einen Spähtrupp Oesterreicher Ulanen führen. Dabei geht er — die Soldaten hinter sich lassend — in seinem bäuerlichen Anzug keck mitten durch die feindlichen Wachposten weit vor, um Stellung und Stärke der Franzosen genau in Augenschein zu nehmen und seinen Ulanen dann getreulich Bericht zu erstatten.

Bald organisiert er die „Rotmäntel“ (serbisches Freikorps) zum Widerstand gegen die feindliche Landplage.

Dann tritt er mit einem Klosterknecht von Schuttern allein dem Gegner entgegen und jagt durch ein paar schneidig abgegebene Pistolenschüsse 600 stark bewehrte Krieger in die Flucht.

Jetzt sehen wir ihn wieder hoch zu Roß als Hauptmann der von ihm ins Leben gerufenen Bürgerwehr in schmucker Ulanenuniform

(gelbe Mütze mit Fangschnüren und weißem Federbusch, rot ausgeschlagener Rock, grüne Hosen mit roten Streifen und weißem Mantel) durch die Lande reiten. Bald sehen wir ihn in Husarenuniform.

Dann jagt er wieder mit seinem Lieblingspferd, dem Normänner, bei Ichenheim über das Hindernis eines Feldtors. Und als er hier beim „Schwanen“ unverhofft auf eine feindliche Truppe von 8 bis 10 Mann stößt, gibt er seinem Pferd die Sporen, schwingt den Säbel hoch in der Luft, und mit dem Ruf: „Pardon, Messieurs!“, reitet er in rasendem Galopp mitten durch die feindlichen Reiter. Die bilden in großer Bestürzung — sprachlos und tatlos — auf der Straße unfreiwillig „Spalier“.

Überall derselbe Kreuzwirt von Kürzell, voll Mut, Geistesgegenwart, kühner Entschlossenheit und glühender Liebe zu Volk und Vaterland.

Unter Führung des Kreuzwirts wurden innerhalb eines halben Jahres (vom April bis September 1797) allein 800 Mann und Pferde gefangen genommen und ins Lager der Österreicher geführt.

Für all diese Heldentaten zeichnete den Volkshelden Kaiser Franz II. von Österreich mit dem goldenen Verdienstorden aus. Bei einem Feiertagsgottesdienste wurde ihm dieser von General Merveldt feierlich überreicht mit den Worten: „Sei mir gegrüßt, du wackerer Held! Das Vaterland ist Dir großen Dank schuldig! Im Namen des Kaisers überreiche ich Dir hiemit den großen goldenen Verdienstorden.“ Während des Gottesdienstes durfte der so Ausgezeichnete an der Seite des Generals Platz nehmen. (NB. Der Orden hat die Größe eines Fünfundzwanzigmarkstückes und trägt auf der einen Seite die Aufschrift: „Lege et fide“ [Infolge Gesetzes wegen bewiesener Treue], auf der andern das Bild des Kaisers Franz II. mit der Umschrift: „Imp. Caes. Franziskus II. P. F. Aug.“)

Beinahe wäre es dem Volkshelden ähnlich ergangen wie Andreas Hofer. Auch er fand einen Verräter, der ihn den Franzosen auslieferte. In seinem eigenen Gasthaus wurde er gefangengenommen und dann nach Kork ins Hauptlager der französischen Truppenabteilung geschleppt. Er war beschuldigt worden, die Neutralität, welche das schwäbische Korps versprochen hatte, verletzt und für die Österreicher Spionsdienste geleistet zu haben. Einem Peter Mayr von Tirol ähnlich, erwies er sich beim ganzen Verhör auch als Held — der Wahrheit. Immer wieder antwortete er: „Ja, das habe ich getan!“ Und als man ihn nach dem Grund seiner Handlungsweise fragte, entgegnete er: „Das habe ich als getreuer Deutscher zur Sicherheit meines und meiner Mitbürger Eigentum aus Notwehr getan. Wir sind — trotz der Neutralität — von den Franzosen aufs schändlichste mißhandelt und ausgeplündert worden. Hätten die Franzosen nicht so gewissenlos an unserm Vaterlande gehandelt, so wäre



Grab des Johann Georg Pfaff in einem Garten.

Aufnahme von D. Rubin.

es mir als Wirt und Familienvater niemals eingefallen, mich in ein so gefährliches Unternehmen einzulassen. Allein so hielt ich es für meine Pflicht, alle Kräfte aufzubieten, den Feind von unserm Gebiet fernzuhalten.“ Und als man ihm vorwarf, er sei ein Spion, da wies er stolz auf die kaiserliche Auszeichnung hin und sagte: „Mein Herr General (es war General Klein), ich trage das goldene Ehren- und Verdienstkreuz des Kaisers. Was das bedeutet, wird Herr General besser wissen als ich. Es ist nicht Gepflogenheit des Kaisers von Osterreich, Spione mit goldenen Verdienstorden zu belohnen.“ Diese ehrliche und mutige Verteidigung imponierte dem Kriegsgericht. Er wurde freigesprochen.

Das wenige möge genügen, um den Kreuzwirt von Kürzell in seiner ganzen Größe und Heldenhaftigkeit zu zeigen. Der Urquell, aus dem all sein Heldentum herausfloß, ist wohl zu suchen in seiner gesunden Bauernnatur, in seiner Erziehung zum Gehorsam und in seiner Religiosität, die er niemals zur Schau trug, die aber — besonders in entscheidenden Augenblicken seines Lebens — hell herausleuchtete aus seiner Heldenseele.

*Heinrich Krems.*

## Der Kinzigdorfer Freihof.

Zu dem ausgedehnten Grundbesitz, den die Abtei Gengenbach einst in der Ortenau hatte, gehörte auch das Kinzigdorfer Erblehengut. Wie der Name schon verrät, lag der Hof in Kinzigdorf, das nordwestlich von Offenburg „nahent bey der Stadt Portten“ gelegen war und im Lauf des 16. Jahrhunderts in der Stadt aufging. Erwähnt ist das Gut bereits in der Kaiserurkunde vom 3. September 1297, durch welche König Adolf auf die Bitte des Abts Gottfried von Gengenbach fünfzehn Höfe des Klosters in Offenburgs Umgebung von allen öffentlichen Abgaben befreite. Unter diesen ist auch die *curia Kinzedorf* genannt. Das Gut war also ein Freihof. Es bestand aus 109 Jeuch Ackerland und 15 Morgen Wiesen und war an zwei Meier in der Form des Erblehens verpachtet. Diese zahlten dem Kloster 16 fl. Bodenzinsen und eine Gült von 65 Viertel Roggen, die auf dem Schaffneihof des Klosters in Offenburg abgeliefert werden mußten. Die Meier hatten das Recht, sich im Gotteshauswald (heute Gottswald) „nach ihrer notdurft zu beholzen“, d. h. sie durften in diesem Wald, der ebenfalls Eigentum der Abtei war, das benötigte Bau- und Brennholz schlagen. Außerdem war das Gut zehntfrei. Neben diesen Vorrechten ruhte auf ihm aber auch eine unbequeme Last. Die Meier hatten nämlich die Pflicht, auf dem Hof eine Bettlerstube zu unterhalten, in welcher sie die durchziehenden Bettler beherbergen mußten. Diese Last bereitete den Pächtern viel Verdruß. Im Offenburger Ratsprotokoll vom 19. März 1605 lesen wir, daß die Bettler und Handwerksburschen auf dem Freihof eine große Unordnung verursacht hätten. Aus diesem Grunde wurde die Bettlerstube später aufgehoben. Aber noch am Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Gutsmeier verpflichtet, „alle von dem hiesigen Armenhauf oder sogenannten Herberg weiter zu transportierende Kranken, Presthafte und durchgehende fußlose Handwerksputsche bis auf das nächste Ort zu überführen“.

Die Lage des Hofes wird in dem Bercain vom Jahre 1564 genauer angegeben: „Der Menerhoff, genannt der Frenhof zu Kinzdorff, Behausung, Speicher, Scheuer, Stall sampt dem Garten und uff andert halben faugen matten alles aneinander, einerseits an der Landtstrassen, die ghen Bühelghat, anderseits an dem kleinen gäßlin, oben uff Andres Prinzbach, den Württ zu Kindzdorff und

Urban Riedingern undt uff den Waldtbach gegen dem Gutleuthauß am Hohen Rhain.“ Die Güter waren Streubesitz und lagen hauptsächlich im Bühlerfeld (an der Schelmengassen, in der Schickengassen, in der usseren Sinzenlach, bey dem Bertschen Creuz), im Galgenfeld (bey dem Offenburger Hochgericht, in der oberen Sinzenlachen, am Kresszenweg, bey den Gutenleuten am Rombschwyrer Weg, bey der Rombschwyrer Linden, am Lerchenrain) und auf dem Nußbuckel.

Durch die Unruhen des Bauernkriegs und der Reformation erlitt der Klosterbesitz schwere Erschütterungen. Da und dort verweigerten die Bauern ihre Abgaben. Dies mag der Grund gewesen sein, daß Abt Sigbertus im Jahre 1564 den Hof dem Offenburger St.-Andreas-Hospital übertrug. Dadurch hoffte die Abtei, leichter in den Besitz der Gült zu gelangen, da die Stadt Offenburg den Gutsmeiern gegenüber eine größere Autorität besaß. Die Meier bebauten nun das Gut „im Afterbestand“. Drei Morgen Wiesen auf der Stegermatt wurden vom Gut getrennt und von der Schaffnei selbst im Eigenbetrieb bewirtschaftet. Als Gutsmeier werden im Jahre 1716 Dominicus Wernickau und Georg Burkhard genannt.

Aber die regelmäßige Leistung der Abgaben war auch jetzt nicht gesichert. Die Beziehungen zwischen der Stadt Offenburg und der Abtei waren oft nicht gut. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstanden Streitigkeiten wegen „praetendierter Servitut“. Die Stadt versuchte aus begreiflichen Gründen die Last der Bettlerfuhrn abzuschütteln. Ferner war sie mit der Zahlung der Abgaben im Rückstand geblieben. Im Jahre 1733 kam ein Vertrag zustande. Bodenzinsen waren nun nicht mehr zu bezahlen, und die Getreidegült wurde auf 55 Viertel ermäßigt. Den Fuhrleuten sollten auf dem Schaffneihof ein „Trunk“ Wein und ein Stück Brot gereicht werden. Die Gült sicherte sich der Abt in Zukunft auf folgende Weise. Er ließ sich den im freiherrl. von Dalbergschen Langhurst gelegenen städtischen Meierhof „pro hypotheka einsetzen, verschreiben und haftbar machen“. Das Kloster sollte sich „an sothanem Pfand erhohlen und diesen Hof ohne Widerrede der Reichsstadt an sich ziehen und nutzen und nießen dürfen, bis selbige wegen rückständig verbliebener Gült uncosten und schaden vollkommentlich satisfaciert seyn wird“. Im Lauf des 18. Jahrhunderts wurde das Gut im Erbgang zersplittert. 1766 war es unter acht Meier aufgeteilt. Ihre Namen waren: Simon Stuz, Joh. Schwend, Bartle Schwend, Martin Schwend, Joseph Bühler, Michael Canz, Bonaventura Siefert und Viedeli Güfli.

Nach der Säkularisierung der Abtei (1807) ging das Gut in den

Besitz der Stadt Offenburg über; denn es war vom Abt als ewiges Lehen erklärt worden. Der badische Staat focht allerdings diese Tatsache an, aber vergebens, und kam lediglich in den Genuß der Gült, welche die Stadt an den Abt geleistet hatte. Das Gut bestand noch aus 100 Morgen Ackerland und 9 Morgen Wiesen und warf der Stadt eine Gült von 71 Viertel, 1 Sester und 6 Mäßle Halbweizen ab. Diese Erhöhung erklärt sich aus der Steigerung des Ertrags infolge der Brachbesömmung. Die Stadt entrichtete dem Staat aber nur die alte Gült von 55 Vierteln. Im Jahre 1816 verlangte die badische Regierung die Ablösung der Kinzigdorfer Freihofsgüter. Aber die Pächter (Melchior Stuß, Joh. Brischle, Mich. Noll, Jos. Gütle, Jos. Anton Schwendenmann, Thomas Schwendenmann, Joh. Herrmann und Mich. Vetter) widersetzten sich. Für einige war das Lehen die Grundlage ihrer Existenz. Deshalb forderten sie eine Entschädigung. Am 11. September 1818 wandten sie sich an den Stadtrat und begründeten ihre Forderung. Die Güter seien ihnen von ihren Eltern mit großen Rückständen vererbt worden, die sie „mit Aufopferung ihres eigenen Vermögens“ getilgt hätten. Während der langen Kriegszeit seien sie durch Einquartierungen und Frondienste hart mitgenommen worden und hätten bedeutende Armenfuhren leisten müssen. So hätten sie „für die Gemeinheit“ viel gelitten. In ihren Eheverträgen seien ihnen die Güter für ihre Lebenszeit zugesichert worden. Mancher habe sich nur unter dieser Bedingung verhehelichen können. Durch den Verlust der Güter würden sie „mit Weib und Kind an den Bettelstab gebracht“ werden. Schließlich wiesen sie darauf hin, daß auch der Abtmeier des Riezhofes (bei Fessenbach) bei dessen Ablösung entschädigt worden sei. Sie ersuchten den Stadtrat um eine Entschädigung von 1500 fl. für jeden, oder er möge ihnen gestatten, Güter in diesem Wert zu freiem Eigentum zu steigern. Ihre Forderung wurde jedoch vom Staat abgelehnt. Sie wiederholten ihr Gesuch am 3. Oktober. Nun wurde ihnen eine Entschädigung bewilligt. Sie erhielten 20 Morgen (8 Morgen im Galgenfeld und je 6 Morgen im Lerchenrain und auf dem Nußbuckel) zu freiem Eigentum. Die Versteigerung der übrigen Güter fand am 14. Oktober statt. Die Steigerungsliebhaber versammelten sich an diesem Tage morgens um 9 Uhr bei der Gutleutbrücke am hohen Rain. Die Steigerungssumme erreichte die Höhe von 64356 fl. Mit der Bezahlung von 8922 fl. an die badische Regierung löste die Stadt den herkömmlichen Lehenskanon (55 Viertel) ab. Am 4. September 1821 wurden die Akten über das Kinzigdorfer Freihofsgut abgeschlossen<sup>1</sup>).

Otto Kähni.

<sup>1</sup> Quellen: Akten des Stadtarchivs Offenburg.



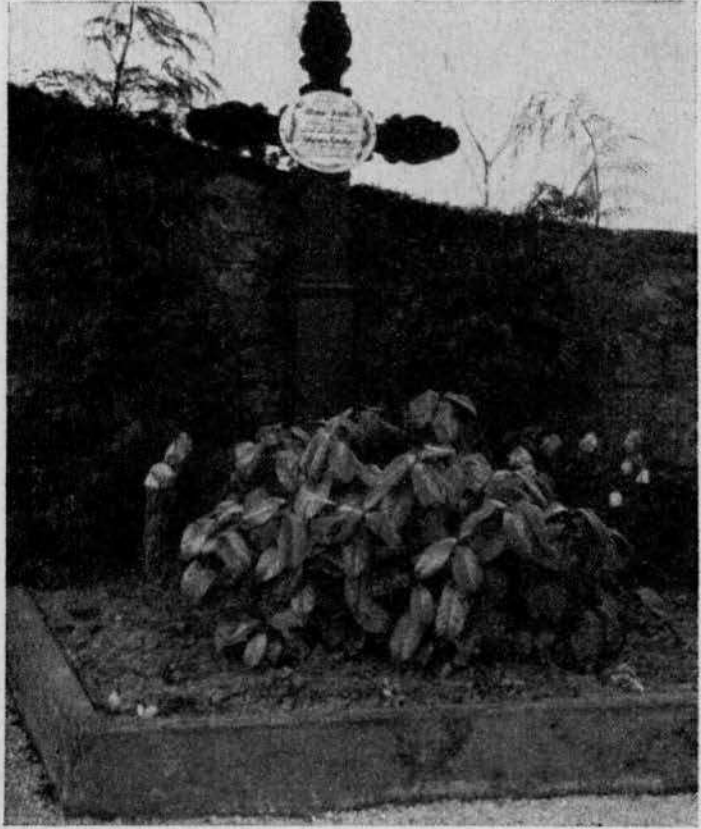
## Der Urgroßvater Viktor Scheffels wird Stadtarzt in Gengenbach.

Es ist allgemein bekannt, daß der Großvater unseres badischen Heimatdichters Joseph Viktor v. Scheffel, der 1876 in den badischen Adelsstand erhoben wurde, Magnus Scheffel, Oberschaffner des Gengenbacher Klosters war. Geboren ist Magnus am 6. September 1752; als Heimatort wird im Ehebuch gelegentlich Langenerringen in Schwaben angegeben; nach Gengenbach kam er, weil der Abt Jakob Trautwein ein Onkel von ihm war. Die Übertragung der klösterlichen Oberschaffnerstelle an ihn wurde anläßlich der Neujahrsgratulation 1780 vom P. Großkellner Thaddäus Frentsch dem Gengenbacher Zwölferrat mitgeteilt „mit Ersuchen, demselben Freyheit, Rang und Justiz herkommlichermaassen angedenhen zu lassen“. Darauf wurde vom Räte „Herrn Magnus Schäffel als Oberschaffner Freyheit, Rang und Justiz auf Anrufen zugesagt; auch Wohnung in der Stadt auf Beschehen dessen, so bishero gebühret, verstattet“. Doch so glatt ging die Sache nicht. Scheffel war noch ledig und wohnte deshalb vernünftigerweise zunächst im Kloster. Dort gedachte er auch, von den Gengenbacher Untertanen die schuldigen Abgaben einzunehmen; doch damit geriet Scheffel sofort zwischen die Räder von Kloster und Stadt. Einerseits legte der Stadtrat stets größten Wert darauf, daß die Beamten des Klosters Bürger der Stadt oder wenigstens städtische Einwohner waren, die er jederzeit unter der Knute halten konnte; anderseits führte der Stadtrat einen ununterbrochenen Kampf dagegen, daß die Bürger der Stadt ihren Sonntagschoppen im „Auslande“ frankten; lag das Kloster auch innerhalb der Stadtmauern, so war der Abt nun einmal „Reichsprälat“ und das Kloster ebenso ein selbständiger „Reichsstand“ wie die Stadt. Wohnte aber der Finanzmann des Klosters auch noch innerhalb der Klostermauern und erhob dort seine Steuern, so war doch die Versuchung der Gengenbacher, im Kloster einen Schoppen zu trinken, allzu groß; denn der Klosterwein, der im großen Rebhof im Käfersberg bei Ortenberg wuchs, war besser als der Gengenbacher und dazu noch billiger. Der Stadtrat konnte es also unmöglich dulden, daß Scheffel seine Abgaben im Kloster entgegennahm. Schon war er entschlossen, seinen Untertanen

zu verbieten, zur Leistung ihrer Schuldigkeiten ins Kloster zu gehen, als der Abt dem Räte mittheilen ließ, er habe Scheffel die Weisung gegeben, in die Stadt zu ziehen. Das war nun allerdings wieder ein faux pas des Abtes; denn so sehr der Rat die Übersiedlung verlangte, wollte er doch auch wieder darum gebeten sein, die Niederlassung des klösterlichen Oberschaffners in der Stadt „hochgeneigtest zu gestatten“; doch schließlich beschloß der Rat am 26. Januar 1781, „zu Vermendung aller Weiterung obige Notification für ein Anhalten anzusehen“ und, „wann Herr Scheffel wirklich anhalten wird, ihm würklichen zu erlauben, in die Stadt zu ziehen und zu wohnen, so lang es löblichem Magistrat gefällig seyn und nichts Anstößiges vorkommen wird“.

So kam also Magnus Scheffel in die Stadt Gengenbach; doch eigentlich bodenständig konnte er nur durch eine standesgemäße Heirat werden; das war im alten Gengenbach nun einmal so. Ein Klosterküfer hatte einmal über die Handwerksmeister der Stadt spottweise gesagt, sie seien durch ihre Weiber erst Meister geworden. Er spielte damit auf die Vorschrift an, daß keiner selbständig arbeiten und kein Kaufmann einen Handel betreiben durfte, der nicht verheiratet war. In die Zunft der Herren und Regenten von Gengenbach aber gelangte man erst recht nur dadurch, daß man eine Tochter aus der Herrenzunft heiratete. Das gelang unserem Magnus Scheffel erst im Jahre 1788; er heiratete die Johanna Laible, eine Tochter des Gengenbacher Stadtphysikus Dr. Philipp Jakob Laible; sie war allerdings gegen 20 Jahre jünger als ihr Bräutigam und stand eben im 18. Lebensjahre. Ihr Großvater, der ebenso hieß wie ihr Vater, war um 1740 aus Effenheim über Offenburg, wo er „Deconomus“ des Klosters gewesen war, nach Gengenbach gekommen und hier alsbald in den Zwölferrat aufgenommen worden. Der alte Laible hatte sich das Wohlgefallen des Gengenbacher Rates dadurch erworben, daß er eine Witwe Scheurer, geb. Bischler, heiratete; aus den Familien Scheurer und Bischler waren aber auch schon Ratsherren, ja Schultheißen hervorgegangen. Bei seinem Tode schreibt das Protokollbuch des Rates: „Gott, dem Gebiether über der Menschen Leben und Todt, ist es gefällig gewesen, am Mittwoch, den 21. Augusti (1754), unsern Lohner und Mit12er Herrn Philipp Jacob Laible von dieser Zeitlichkeit nach ausgestandener, harter Krankheit zu sich in seine ewige Glori aufzunehmen.“ Wehe dem Gengenbacher, der damals etwa daran gezweifelt hätte, daß ein Zwölfer nicht gleich in die „ewige Glori“ eingegangen wäre! Es kam allerdings nicht selten vor, daß diese Herren nach der Meinung der von ihnen geplagten Untertanen in Haus und Feld herumgeisterten; doch so oft der Rat von diesen Dingen erfuhr, griff er alsbald mit strengen Strafen ein. Einen Monat später

fand die Testamentseröffnung statt; dazu erschien allerdings nur der Sohn, der Gengenbacher Stadtarzt, und der Tochtermann Joseph Neumayer, der allerdings an sich Schneider war, aber zum Zwölferrat und dadurch zu den Gengenbacher „Herren und Regenten“ gehörte. Ein weiterer Tochtermann Laibles lebte in Achern, und die Tochter Maria Irmengardis Laible war Chorfrau der Zisterzienserinnenabtei Lichtental, wo sie am 26. April 1782 gestorben ist. Übrigens gehörten auch mehrere Frauen aus dem Gengenbacher Zwölfergeschlecht Dornblüth dem Lichtentaler Konvente an; die



Grab des Magnus Scheffel  
und seiner Gattin Johanna, geb. Laible.

Aufnahme von D. Rubin.

letzte von ihnen, Maria Euphrosyne Dornblüth, ist am 10. Februar 1776 dort als Priorin im Alter von 70 Jahren gestorben.

Der eigentliche Regent von Gengenbach war um jene Zeit Johann Siegbert Dornblüth, der nacheinander Stadtschreiber, Kanzleiverwalter, Zwölfer und Stadtmeister, aber immer der maßgebende Mann war. Er verfertigte „Instructionen“ für alle, die irgendwie etwas mit der Stadt zu tun hatten: für den Lohner so gut wie für den Kaminfeger, für die Hebammen und so auch für den Stadtphysikus. Der erste Gengenbacher Physikus Dr. Mayer war nach Oberkirch übersiedelt, sobald der Gengenbacher Dr. Laible<sup>1)</sup> sein Nachfolger werden konnte; vorher war

<sup>1)</sup> Es ist bedauerlich, daß in Gengenbach die Namen ihrer berühmten einstigen Bewohner so gerne verhunzt werden. So ist z. B. der des berühmten kaiserlichen Feldherrn Franz v. Mercy, der mindestens von 1625 an in Gengenbach ansässig war und hier sogar ein eigenes Schloß hatte, in dem seine Witwe mindestens bis 1665 lebte, auf Straßen- und Wirtshauschildern stets „Merzi“ geschrieben, während das aus Französisch-Lothringen stammende Geschlecht Mercy heißt. Ebenso heißt die Frau des Magnus Scheffel auf der Grabinschrift „Johanna Laule“, während sie doch „Laible“ oder „Leible“, vielleicht auch einmal „Läuble“, aber niemals „Laule“ geschrieben wird.

gelegentlich der Offenburger Physikus zugleich auch von Gengenbach als Stadtarzt angestellt und besoldet; sonst ließen sich die Gengenbacher gewöhnlich von einem ihrer „Barbierer“ verarzten. Diese hatten ihre Lehr- und Wanderjahre durchzumachen wie andere Handwerker; erst dann wurden sie zur Heilpraxis zugelassen. So ist diese „Instruction“ für einen Arzt, der vor etwa 200 Jahren lebte, immerhin etwas Neues, weshalb es sich schon lohnen mag, sie hier wiederzugeben. Ihr voraus gehe nur noch der Beschluß des Rates, der den jungen Laible als Physikus annahm.

Aus dem „Rathsprötokoll des heyl. Röm. Reichs Statt Gengenbach. Anno 1739 bis inclusive 1749“.

Rathsitzung vom Freytag, 2ten Decembris 1746. S. 575 f.

„Herr Philipp Jacob Leible, Medicinae Doctor, des Herrn 12ers Leible Herr Sohn suppliciret um das hiesige Physicat mit einem jährlichen Warthegeld.

Weilen man alles gute Vertrauen zu ihme Herrn Dr. Leible traget und bekannt, daß er eine gute Theoriam beygeleget, als ist er tamquam Physicus auf und angenommen mit einem Jahreswarthgeld p. 50 fl. und solle ihm eine Instruction zugestellt werden.“

Diese „Instruction“ ließ fast zwei Jahre auf sich warten; sie hat folgenden Wortlaut:

„Nachdeme beyhm E. Löbl. Magistrat dahiesiger des heyligen römischen Reichs Statt Gengenbach Herr Philippus Jacobus Leible, Medicinae Doctor, des edelvösten Herrn Philipp Jacob Leible, Zwölfer des alten Raths und Lohnherrn Sohn, supplicando eingekommen und um das Physicat, welches durch Herrn Ferdinand Carl Meyer, der von hier nacher Oberkirch gezogen, vacant geworden, gezimmend gebetten, als hat wohl gesagter löbl. Magistrat keinen Anstand gefunden, ihme, Herrn Philipp Jacob Leible, wegen besitzenden guten Qualitäten zu willfahren; doch mit dem Bedingnus, daß er eine adäquate Instruction annehme und derselben besten Fleißes nachkommen solle, worgegen er sich auch gutwillig anerbotten hat, in folgendem bestehend: als erstlichen wird ihme, Herrn Physico Leible selbst, angelegen seyn, gegen männiglich, so ihme in seinem Quartier Raths befraget oder zu sich beruefet, also freundlich ohnverweilt und ohne Verschub zu verhalten, daß sich über sein Morositaet und langen Aufzug des Patienten niemand zu beklagen habe, sondern im Gegentheil mit seiner prompten Dienstfertigkeit jedermann zufrieden seyn möge, dessen man sich um so mehr versichert, als er, Herr Physicus, durch einen ohnermüdeten Fleiß und männiglich angenehme Dienstfertigkeit sich sowohl bey den Burgern als der Statt Gengenbach beliebt machen wird. Desgleichen 2tens Wird er, Herr Physicus, sich nicht entgegen seyn lassen, daß, wann selbiger sich von hier begibt und in specie übernacht ausbleibet, er sich bey dem regierenden Steftmeister melden, damit man wissen kann, wo er hin und im Bedörfungszahl zu suchen und anzutreffen jene. Weilen auch 3tens dermahlen dahier in der Statt keine Apotheke vorhanden, so wird ihme, Herrn Physico, gestattet, eine eigene oder Hausapothek in so lang zu halten und denen Patienten die Medicamenta selbst um einen billichen und leidentlichen Tag anzuschaffen, bis und so lang eine Apotheke dahier in der Stadt eingerichtet seyn wird, wo sodann er sich von Ausgebung der Medicamenten gänglichen zu enthalten hätte. Wegen Visitierung der künftigen Apotheke aber behaltet sich E. löbl. Magistrat bevor, ihme, Herrn Physico, die weitere Instruction zu ertheilen. Was 4tens die Barbierer wegen ihrer beyhanden habenden Medicinen anbelangt, so wird ihme die Visitierung derselben so oft und viel, als er es für nöthig erachtet, nicht nur committiret, sondern auf das Nachdrucksamste

recommenderet. Gleichergestalten hat er, Herr Physicus, Stens die hiesige Barbierer wohl zu observieren und allenfahls zu examinieren, ob nemlich dieselbe erforderliche Capacitaeten besizzen, die ihnen ex instituto zukommende Curen nach Schuldigkeit verrichten, ihre Patienten nicht negligieren oder wohl gar sinistre tractieren und die Leuth wider die Billigkeit übernehmen; wie dann zufolge gegenwärtiger Instruction ihme, Herrn Physico, ermelt alle und jede Barbierer solchergestalten subordinieret werden, daß, wofern ein oder anderer wider Verhoffen seine Schuldigkeit nicht durchgehends beobachtete, auch seine, des Physici, gebende Ad- und Dehortationen nichts versangen wollten, ein dergleichen Chyrurgus bey dem regierenden Herrn Stettmeister deserieret und von dort aus nach Befund der Sachen remediert werden solle. Eine ebenmäßige Beschaffenheit hat es auch Stens mit denen Hebammen, welche omnimodo — so viel ihre Hebammenfunctiones betrifft — unter ihme, Herrn Physico, zu stehen haben: inmassen deren Examination und Unterrichtung, wie nicht weniger die Observation deren Thun und Lassen demselben durchaus zukommet. Anerwogen Stens alle Begebenheiten vorzusehen unmöglich, man jedoch ihme, Herrn Physico, etwas Widerbilliches zuzumuthen keineswegs gemeinet ist, so wird man sich auf ohnvorsehenden Fahrl hin mit dem Herrn Physico nach der Billigkeit jederzeit zu verstehen nicht ermangeln. Sodann Stens damit Herr Physicus seiner jährlichen Bestallung und Accidentien halber desto besser versichert seye, so hat man dasselbe diser Instruction auch anhenken wollen, nemlichen hat er, Herr Physicus, vom Quartal Pfingsten dieses 1748ten Jahrs an bis wider dahin 1749 und also alljährlich als eine Besoldung oder nunmehr vermehrtes Warthegeld aus der Stadtcassa vom Lohnamt quartaliter 25 fl. zu empfangen und zu beziehen; ferner werden ihme alle Jahr 10 Wägen Brennholz, so beyläufig 10 Clafter ausmachen, für seine Wohnung geführet. Von der Statt Gengenbach Burger und Unterthanen, fahls er, Herr Physicus, zu einem Patienten dahier in der Stadt oder Vorstäften beruefen wird, hat er zu empfangen vom ersten Gang 15 Kreuzer, von denen übrigen aber 10 Kreuzer. Doch müssen dergleichen Gänge wider Willen des Patienten und ohne Not nicht multipliciert werden. Wann er in die Thäler reutten und einen ganzen Tag zubringen muß, so ist ihme der Pferdlohn nebst sein und des Pferds Defrairung zu entrichten mit 1 fl.; so er aber unter einen halben Tag zubringet, 30—40 Kr. Da (Wenn) Herr Physicus von Magistrats wegen ad ocularem inspectionem und er über das visum expertum einen schriftlichen Aufsatz verfertigen müßte, so gebühren ihm 2 fl., ohne schriftlichen Aufsatz 1 fl. — Wann er aber disertwegen in die Thäler eine Stund weit zu reysen obligieret wäre, so gebührt ihme nebst obigem auch der Pferdlohn. Pro examinatione urinae 6 Kr.; soferne aber nebst der examination des urinae eine medicinalische Verschreibung verlangt würde, vor beede zusammen 12 Kr. Für Verschreibung eines Rezepts 10 Kr. Schließlich und daferne dem Herrn Physico dieses Physicat nicht mehr anständig oder aber E. Löbl. Magistrat eine Abänderung vorzunehmen gedenket, solle dis- und jenseits eine vierteljährliche Aufkündung vorhergehen. Dessen zu Urkund ist Eingangs gemelter Reichsstadt Gengenbach Canzleyinnsigel auf dise Instruction gedruckt worden. So beschehen den 10ten Junii 1748.

L. S. Canzley allda.

Physikus Dr. Philipp Jacob Laible war zweimal verheiratet; am 8. November 1751 hatte er in Offenburg die Tochter Maria Anna Franziska Gretherin, des Apothekers Franz Mathias Grether und der Maria Elisabeth Troll, heimgeführt. Nach deren frühem Tode heiratete Dr. Laible 1764 in Hofweier vor dem Pfarronkel Joseph Schmauz die Genoveva Schmauz, deren Vater ritterschaftlicher Schreiber war.

Das irdische Glück war unserem Doktor nicht hold. Im Jahre 1769 hatte Franz Alois v. Pfeiffer aus Säckingen die junge Witwe des

Gengenbacher Stettmeisters Karl Ignaz Rienecker geheiratet; sie war eine Tochter des Gengenbacher Stettmeisters und Kanzleiverwalters Joh. Siebert Dornblüth gewesen; ihr Mann wurde später Kanzler des Klosters Ottobeuren; als solcher verkaufte er im Jahre 1781 um 2100 Gulden das Haus in Gengenbach, das seine Frau ihm mitgebracht hatte, an die Witwe des Gengenbacher klösterlichen Oberschaffners Joseph Weiß. Als auch diese bald danach gestorben war, scheint das Haus an unsern Physikus käuflich übergegangen zu sein. Doch Dr. Laible hatte noch wenig erspart, und bald hieß es auch für ihn: „Arzt, hilf dir selbst!“ Dr. Laible wurde krank; er „siel 1784 in continuirliche, kränkliche Umstände und Augendefecte“; die Abtei hatte bereits einen andern Physikus angestellt; da beschloß der Gengenbacher Rat am 16. April 1784 Laibles Pensionierung; er bewilligte ihm „aus Gnade eine Pension von jährlich 50 Gulden und 6 Klafter Holz“. Gleichzeitig wurde beschlossen, seinem Nachfolger Franz Xaver Mezler 12 Klafter Holz und 200 Gulden „als Landphysicus und Spitalarzt“ zu gewähren.

Das letzte Jahrhundert der beiden reichsunmittelbaren Gengenbacher Stände war angefüllt mit endlosen Streitereien und kostspieligen Prozessen zwischen beiden. Dazu waren die letzten 20 Jahre vor der Französischen Revolution eine Zeit wirtschaftlicher Not. Trotzdem führten die Zankereien dazu, daß die beiden Stände einander die kalte Schulter zeigten und möglichst eigene Wege gingen. So hatten beide bald ihren eigenen Physikus und ihre eigene Apotheke; auch errichtete die Stadt ihre eigene „lateinische Schule“. Doch die städtische Schule verkrachte nach wenigen Jahren, und die ersten Gengenbacher städtischen Ärzte und Apotheker endigten im Bankrotte; das Volk ging in kranken Tagen lieber zu einigen Patres ins Kloster; der P. Prior machte sogar „elektrische Kuren“, an sich nichts Auffallendes in einer Zeit, da der Pfälzer Hofkaplan J. J. Hemmer seine gewagten elektrischen Versuche und seine als Wunder angestaunten elektrischen Kuren vornahm und den Barockfürsten der Zeit von Düsseldorf bis St. Blasien und weit nach Osten als erster seine „Blißfänger“ auf ihre Prunkschlösser und Kirchen setzte. Besonderes Mißfallen des Gengenbacher Rates erregte aber P. Anselm Vogel mit seinen „medizinischen Puschereien“; er heßte sogar den Straßburger Bischof gegen ihn auf. Doch das Volk lief in seiner Armut und Not doch eher ins billige Kloster als zum Apotheker und zu unserem Doktor in der Stadt. Die erbärmliche Pension von 50 fl. konnten dem erkrankten Dr. Laible auch nicht mehr auf die Strümpfe helfen. Er geriet tief in Schulden, besonders bei der Kirchenschaffnei in Zell a. H. und beim jungen Joseph Weiß. Da nahm sich Magnus Scheffel seiner Sache an. Er erreichte, daß die Zeller ihm ein Drittel seiner Schuld

schenkten, und schließlich bewog er auch den Gengenbacher Rat dazu, daß er sich bereit zeigte, von seiner Schuld bei Weiß im Betrage von 2400 Gulden ein Drittel nachzulassen, wenn Dr. Laible innerhalb eines Vierteljahres die restlichen zwei Drittel bezahlen würde. Doch dazu war der kranke Physikus außerstande; deshalb beschloß der Rat, seine „Schulden auszurufen“ und zur Versteigerung seiner Habseligkeiten zu schreiten. Doch wieder sprang Scheffel ein und ersuchte namens seines Schwiegervaters, der Rat möchte doch davon absehen. Der Rat war bereit, seinem Gesuche zu entsprechen unter der Voraussetzung, daß Scheffel „sich anheischig machen würdte, für alle Schulden, so dessen Schwiegervater Herr Dr. Laible in hiesiger Herrschaft haben sollte, gut-zustehen“. Doch Scheffel war nicht finanzkräftig genug, die Bürgerschaft ganz zu halten und die Schulden mit seinem Vermögen zu decken. Am 19. November 1790 ließ er durch den Schultheißen Rienecker beantragen, der Rat wolle ihm „die rechtliche Wohlthat widerfahren lassen, die annoch vorhandenen Dr. Laible'schen Grundstücke, so in dem vorderen Haus und zwen Wiesen bestehen, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkaufen zu dürfen“. Die Versteigerung wurde darauf amtlich auf den 25. November festgelegt. Kurz zuvor hatte Dr. Laible versucht, sechs Haufen Reben unter der Hand zu verkaufen, hatte aber dazu die Genehmigung des Rates nicht erhalten. Die Vermutung liegt nahe, daß Scheffel diese Reben selbst behalten hat.

Scheffel hatte in seiner Familie noch ein anderes Sorgenkind, die Schwester seiner Frau. Sie war „bekanntlich ganz blödsinnig“. Scheffel war deshalb ihr Pfleger. Am 23. Februar 1795 bat aber Scheffel den Gengenbacher Rat um die Erlaubnis, die Grundstücke, welche dieser seiner Schwägerin „von der Frau Schmauzin selig angefallen waren, versilbern zu dürfen“. Der Gengenbacher Rat war der Ansicht, daß „Pflegschaften ein bürgerliches Geschäft“ seien, d. h. ein solches, das im Gengenbachischen nur einer bekleiden durfte, der Bürger war. Scheffel war aber noch immer nicht Bürger, weil es ihm wohl vom Kloster untersagt war, ein solcher zu werden. Deshalb beschloß der Rat, um sich selbst aus der Klemme zu ziehen und seinen Grundsätzen treu zu bleiben: „Da der Herr Oberschaffner sich bisher gegen den hochlöblichen Magistrat sowohl als gegen die Bürgerschaft äußerst lobenswürdig betragen, so werde ihm bei diesem Anlasse das Bürgerrecht erteilt.“ So wurde also Scheffel durch seine „blödsinnige“ Schwägerin sogar noch Gengenbacher Bürger, was ihm wohl nie zuteil geworden wäre, wenn sie vollsinnig gewesen wäre.

*Augustin Kast.*

## Der Niederschlag der französischen Revolutionskriege in den Gengenbacher Kirchenbüchern.

Man ist gewöhnlich der Meinung, die Jahrzehnte nach Schluß des Spanischen Erbfolgekriegs seien für unsere Gegend verhältnismäßig friedlich gewesen. Geht man aber die Gengenbacher Ratsprotokolle durch, so erlebt man es, daß die Leute der Ortenau auch in diesen Zeiten zeitweilig übergenuß zu leiden hatten. Sofort mit dem Friedensschluß im Westen begann ein neuer Türkenkrieg, den Prinz Eugen 1717 siegreich beenden konnte; auch die Ortenau bekam ihn zu spüren, da sie, wie auch nachher im nächsten Kriege (1737 bis 1739), bedeutende Leistungen an Geldern und auch an Mannschaften beizutragen hatte.

Schlimmer für unsere Gegend waren natürlich der Polnische (1733 bis 1735) und der Österreichische (1742 ff.) Erbfolgekrieg. Zwar kam es in der Ortenau zu keinen größeren Schlachten, da das Kriegführen damals hauptsächlich im Hin- und Hermarschieren bestand. Dagegen wurde Gengenbach, zumal 1734, sehr stark und lange mit französischen und deutschen Einquartierungen bedacht, deren Verpflegung Unsummen verschlang. Dazu kamen die schweren laufenden Kontributionen in Geld und Naturalien, die Gengenbach in beide Lager liefern mußte; in den Landorten wurden die Leute wieder schwer von französischen Marodeuren geschunden.

In den Kirchenbüchern finden sich in diesen Zeiten keine textlichen Einschreibungen und Berichte; man sieht nur wieder, daß ziemlich viele Kinder geboren werden von Müttern, die aus Landorten ins Gengenbacher Gebiet geflohen waren. In einzelnen Jahren, so besonders 1742f., steigt auch die Zahl der Sterbenden auf das Doppelte der normalen Höhe. Dagegen sind im Ehebuch Heiraten ortsfremder Personen kaum zu finden.

Der später nachfolgende Siebenjährige Krieg berührt unser Gebiet nur insofern, als in einzelnen Jahren die doppelte oder dreifache Steuer zu zahlen ist. Im großen und ganzen „waltete (von 1750 bis 1790) der liebe Friede“; er gestattete es den Gengenbachern, das nötige Geld zusammenzusparen, um 1780 ff. ihr stolzes, neues Rathaus zu bauen.



Doch der Tod fordert seine Opfer, ob Krieg oder Frieden herrscht. Immer noch fällt einem, der die Totenreihen durchgeht, auf, wie viele eines unnatürlichen Todes sterben. Namentlich ist es wieder die Kinzig, deren trügerische Fluten junge Menschen im Sommer zum Baden locken, um sie dann zu ertränken; zumeist sind es junge Burschen, einmal auch ein Hirtenmädchen, zweimal wird der Fall verzeichnet, daß junge Burschen mit einem Pferde in die Schwemme ritten und mitsamt dem Pferde ertranken. 1789 überflutet der Haigerbach das Tal und nimmt eine Frau aus dem Oberdorfe mit. Einer wird von einem wild gewordenen Pferde zu Tode gerannt, einer fällt vom Kirschbaume, ein anderer vom Heuboden, ein dritter von einer Treppe herunter, ein anderer wird im Walde von einem fallenden Baume erschlagen, ein Siebzehnjähriger kommt beim Langholzschleifen um das Leben. Ein übermütiger Müller will in Offenburg seine Kraft zeigen und geht dieserhalb sogar eine Wette ein; die Wette gewinnt er; aber am andern Tage verliert er dafür das Leben; er hatte sich überlüpft. Ende März 1793 dringen in Ohlsbach Diebe ins Haus des Johann Suhm ein; die Frau stößt auf sie und wird von ihnen mit zwei Schüssen niedergestreckt; da die Verwesung rasch fortschreitet, muß sie am Karfreitag ohne Glockengeläute zu Grabe getragen werden. Auffallend groß ist die Zahl der Vagabunden, die man um diese Zeit wie auch noch in der nächsten in unsern Pfarrbüchern findet, d. h. im Ehebuche erscheinen sie selten, da die Bischöfe den Pfarrern bei Trauung von Vagabunden größte Vorsicht anbefohlen haben; es fehlte eben bei diesem fahrenden Volke fast jede Kontrolle. Nicht immer sind diese „Vagabunden“ Bettler; auch der Scherenschleifer begegnet uns schon, und 1794 werden bereits auch ein Uhrenhändler Joseph Studer und nachher auch noch zwei herumziehende Uhrenmacher genannt, die in Gengenbach sterben und begraben werden. Bei drei Toten findet man Rosenkränze in ihrer Tasche, man schließt daraus, daß sie katholisch gewesen sind. Im Jahre 1789 ist auch zum ersten Male ein „Schulmeister“ Andreas Benz von Reichenbach genannt, anläßlich des Todes eines Kindes. In den nächsten Jahren begegnen uns solche auch in den andern Zinken, selbst in Danfersbach und Strohbach; die Bemühungen um einen besseren Unterricht des Volkes, die man ja allenthalben um die Mitte des 18. Jahrhunderts feststellen kann, zeigen sich also auch hier wirksam. Welcher Art diese Dorfschulmeister waren, kann man daraus ermessen, daß es bei ihnen gewöhnlich heißt: „Schulmeister und Bauer.“ Immerhin konnten sie ihren Namen flott schreiben.

Was die Zahl der Todesfälle betrifft, so ist zunächst hier wie auch für die andern Standesbücher zu beachten, daß seit 1736 Berghaupten wieder ausgeschieden ist. Sodann sind jetzt im Gegensatz zu früher auch

sämtliche sterbenden Kinder mitaufgezeichnet; die Zahlen sind durchweg höher als früher, weil die Bevölkerungszahl in den langen Friedensjahren zugenommen hat; bald aber bringen die Kriege ein noch viel stärkeres Anschwellen der Todesfälle. Geben wir zunächst wieder die nüchternen Zahlen! Es starben:

1790: 170	1793: 134	1796: 125	1799: 111
1791: 91	1794: 350	1797: 165	1800: 196
1792: 99	1795: 171	1798: 110	

Es ist die Zahl der sterbenden Kinder, die manchmal die Jahresernte des Todes so hoch treibt; selbst 1790 besteht die Hälfte der Toten aus Kindern. Auch im schlimmsten Jahre, 1794, ist der Kinderanteil mit 107 Toten erschrecklich; aber es ist auch die Zahl der sterbenden Soldaten mit 103 in diesem einen Jahre beängstigend. Zieht man diese beiden Summen von der Gesamtzahl 350 der Toten jenes Jahres ab, so bleiben immer noch 140 Erwachsene; ihre Zahl ist dann immer noch mehr als doppelt so hoch wie in einem Normaljahre.

Die Historiker jener Zeiten berichten einmütig immer noch, daß viel mehr Krieger durch Seuchen als durch Kriegswunden ums Leben kamen; die Krankheiten hätten manches Heer zeitweilig kampfunfähig gemacht. Die Heerführer jener Tage zogen daraus die weise Lehre, daß das wichtigste Gut, das ein Feldherr zu schützen habe, die Gesundheit seiner Soldaten sei. Schon im Jahre 1793 fing das Soldatensterben an. Es sind 19 tote deutsche Soldaten verzeichnet; dazu kommen noch zwei kriegsgefangene Franzosen, welche bei der Eroberung von Fort Louis durch die Oesterreicher geschnappt und hierher gebracht worden waren; beide stammten aus Französisch-Lothringen. — Auch einzelne Flüchtlinge mußten hier das Leben lassen. So z. B. die Kaufmannsfrau Katharina Reiser, geb. Fendrich; die Franzosen hatten anlässlich ihrer „grundbösen“ Revolution Kehl zusammengeschoffen; die arme Witwe lag schon sechs Jahre krank zu Bett; aber man brachte sie dennoch hierher, wo sie dann allerdings rasch wegstarb; ihr Heimatpfarrer Stäbel, der gleichfalls hierher geflüchtet war, konnte ihr hier die letzte Ehre erweisen. — Einer der ältesten unter den toten Soldaten war der Leutnant Pirmin v. Pflummern aus dem bekannten Patriziergeschlechte in Biberach an der Riß, das in Welt und Kirche in Oberschwaben, Überlingen am See usw. eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Er war 62 Jahre alt und gehörte wie die meisten der toten Soldaten zum Regiment, das nach dem Grafen von Wolfegg benannt wurde.

Für das Unglücksjahr 1794 ist besonders bemerkenswert, daß so viele Ärzte ebenfalls weggerafft wurden. Am schlimmsten war es im

Februar; obgleich er kürzer ist wie seine monatlichen Brüder, raffte er dennoch 45 Menschen weg; unter ihnen waren drei Ärzte; am 5. Februar machte der Physikus Dr. Philipp Jakob Laible den Anfang; doch er war immerhin 74 Jahre alt; ihm folgte am 26. Februar der Chirurg (Heilkundige) Franz Martin Wiest im 48. Lebensjahre und am nächsten Tage schon der neue Physikus Dr. Max Joseph Beck im 31. Lebensjahre. Er stammte von Immenstadt im Allgäu. Noch am 25. Oktober 1790 hatte er hier die Tochter des Zwölfers und Adlerwirts Andreas Schwörer geheiratet. Nun lag er nach  $3\frac{1}{2}$  Jahren bereits auf der Bahre! Doch der Tod war mit diesen Opfern noch nicht zufrieden; am 14. April holte er sich auch noch den Militärarzt Brandner vom fürstbergischen Regiment.

Als Zeuge bei Beerdigungen solcher Honoratioren wie auch bei andern Anlässen erscheint gewöhnlich der „receptor primarius monasterii“ (= Oberschaffner) Magnus Scheffel, der Großvater unseres Dichters; am 17. Juni 1788 hatte er hier die Tochter Johanna des eben genannten Physikus Philipp Laible und der Genoveva Schmauz, einer Tochter des Schreibers der ortenauischen Ritterschaft, geheiratet und sich damit würdig unter die Honoratioren Gengenbachs eingereiht. Als Heimat Scheffels ist Langenerringen in Schwaben angegeben; seine Eltern hießen Joseph Scheffel und Veronika Trautwein. Diese letztere soll eine Schwester des damaligen Abtes Jakob Trautwein gewesen sein († 1792). Ein Sohn des Physikus Dr. Laible starb als Pfarrer von Prinzbach.

Dem Pfarrer P. Johann Baptist Meyer wuchs die Arbeit mit den vielen Kranken und Sterbenden über den Kopf; deshalb berichtet er am 30. Januar 1794: „Aus dem Vorstehenden wie Nachfolgenden ergibt sich klar, daß man viele kranke und tote Soldaten zu uns geführt hat. Da sich täglich die Zahl der ankommenden kranken Soldaten mehrte, waren wir außerstande, sie alle zu betreuen; deshalb hat unser hochwürdigster Herr (Abt) einen Feldkaplan angefordert, der die Lazarettseelsorge übernehmen sollte. Das Generalkommando entsprach sofort der Bitte und ordnete an, daß abwechselnd je ein Feldkaplan die Betreuung der kranken und verstorbenen Soldaten zu übernehmen habe. Demgemäß kam zunächst Herr D. Janecker zu mir und bat mich um Zutritt zum Tabernakel und die Erlaubnis zur Ausübung der andern Pfarrgeschäfte. So betreuten also Feldkapläne nacheinander die Kranken, ohne daß mir der Zutritt zu denselben verwehrt gewesen wäre. Sie übergaben mir aber stets das Verzeichnis der Toten zur Eintragung ins Totenbuch. Öfters aber kam es vor, daß weder der Kaplan noch der Krankenwärter den Vornamen, das Alter und die Herkunft eines

Toten wußte; das ist der Grund, weshalb bei Soldaten manchmal hier nicht alles so genau angegeben ist, wie es sein sollte. Eine Liste der protestantischen Soldaten habe ich nicht geführt; einerseits wurden mit ihre Namen oft nicht mitgeteilt; andernseits liegt ein Register aller toten Soldaten beim Generalkommando; sie wird geführt vom ersten Feldkaplan, der gegenwärtig Herr Nikolaus Simler beim Regiment v. Wolfegg ist. Dort ist also ein Auszug über einen Toten jederzeit zu haben. In dieser Zeit war die Zahl der sterbenden Soldaten und Pfarrangehörigen so groß, daß unser Pfarrfriedhof kaum noch alle fassen konnte. Deshalb ließ der Stadtrat einen eigenen Soldatenfriedhof anlegen. Er liegt auf den Gemeindewiesen nahe an der Kinzig unfern der Pfarrkirche; dort wurden also fortan alle Soldaten, unterschiedslos, ob katholisch oder protestantisch, beerdigt. Der Feldkaplan pflegte bei Beerdigungen katholischer Soldaten jedes Grab einzeln zu segnen. Auf meine Bitte teilte der Magistrat es mir wenigstens mit, wenn ein Nichtkatholik auf unserem Pfarrfriedhose beerdigt wurde.“

So auffallend groß also die Zahl der sterbenden Soldaten erscheint, die Wirklichkeit war noch viel schlimmer; denn die Aufzeichnung enthält nur Katholiken, während doch auch ein württembergisches und ein baden-durlachisches Regiment in der Nähe lagen, die sicherlich überwiegend aus Nichtkatholiken bestanden. Dagegen mögen die Soldaten der oft genannten Wolfegg'schen und fürstenbergischen Regimenter wohl überwiegend katholisch gewesen sein. Soweit die Herkunft der Toten angegeben ist, entstammten sie zumeist aus geistlichen Gebieten Schwabens bis nach Augsburg/Dillingen. Es starben auch einige Soldaten, die aus der Pfarrei Gengenbach selbst waren, dann heißt es aber gewöhnlich, sie seien auf dem Pfarrfriedhose bei ihren Angehörigen beerdigt worden; so z. B. bei einem Georg Zimmermann von Sondersbach oder bei Jakob Brumbacher aus der Stadt selbst. — Mitte Juni schied dann der letzte Feldkaplan aus der Lazarettseelsorge aus; fortan trat der Kapuzinerpater Lucian an seine Stelle. Er sollte es bald leichter bekommen; denn im November ging die Zahl der sterbenden Soldaten auf fünf, im Dezember gar auf zwei zurück.

Für das Jahr 1795 sind nur noch 23 Krieger, die hier sterben, aufgeführt; sie werden alle auf dem Soldatenfriedhof begraben. Wo lag dieser Soldatenfriedhof? Im Volke Gengenbachs ist die Erinnerung daran ganz verschwunden; nur das lebendige Lexikon der Gengenbacher Lokalgeschichte, Herr Karl I s e n m a n n, weiß, daß man bei Errichtung des Maschinenhauses beim Sägewerk, westlich des Bahnhofs, auf ihre Gebeine gestoßen sei. Das stimmt zu den Angaben des Totenbuchs, wonach der Soldatenfriedhof zwischen der Leutkirche und der Kinzig lag.

„Die Patrioten kommen!“ Im Jahre 1795 hatte Preußen den Kampf gegen Frankreich aufgegeben und in Basel mit ihm Frieden geschlossen, in dem es den Franzosen auch das linke Rheinufer überließ. Die schwäbischen Kreistruppen, welche 1794/95 in Gengenbach so viele Soldaten durch Krankheiten verloren hatten, waren ein schlechter Grenzschutz; als deshalb der französische General Moreau am 24. Juni 1796 bei Kehl den Rheinübergang erzwang, fand er an ihnen keinen großen Widerstand. So bekam unsere Gegend den französischen Revolutionssegen gründlich zu verkosten. Das Gengenbacher Totenbuch berichtet vor dem 29. Juni 1796: „Ganz mörderisch wurde für unsere Gegend der Einbruch der Franzosen, der sog. ‚Patrioten‘. Sie besetzten alle Wege und Berge, so daß die Landleute nicht mehr zur Stadt kommen konnten. Die feindlichen Truppen stahlen, führten das Vieh weg, plünderten alles, durchsuchten Häuser und Schränke; deshalb zog sich das arme, geplagte Volk in die hintersten Täler und Berge zurück; selbst den Kranken konnte man nur auf abgelegenen Schleichwegen durch die Wälder zu Hilfe eilen; deshalb fanden jene, welche in den ersten, verwirrtesten Tagen das Leben verloren, eine Ruhestätte auf ihren eigenen Gütern, weil es zu unsicher war, sie zur Kirche zu geleiten.“

So wurde der 75jährige Bauer Andreas Steiner vom Meisengrund, Gemeinde Ohlsbach, von raubenden Soldaten erschossen; er wurde, weil die Leiche wegen der feindlichen Truppen nicht zum Friedhofe gebracht werden konnte, auf einer ihm gehörigen Wiese begraben. Ebenso erging es am 29. Juni dem Ohlsbacher Joseph Fauz; in übelster Weise war der 48jährige „von raubenden Soldaten zu Tode geschunden“ worden. „Einen grausamen Tod erlitt auch ‚die keusche, fromme, 34jährige Jungfrau Magdalene Zapf aus dem Pfaffenbach‘; sie hatte sich raubenden Soldaten widersetzt und wurde deshalb von ihnen erschossen. Sie wurde zuerst auf einer Wiese ihres Vaters beerdigt; doch nach einigen Tagen, als die Franzosen tiefer ins Kinzigtal eingedrungen waren, grub man sie wieder aus und übergab ihre Leiche der geweihten Erde.“ Noch am 11. Juli starb hier im Spital Philipp Walter von Zunsweier; er war von räuberischen Soldaten verwundet worden, hatte aber die Wunde anfangs zu wenig beachtet. Der junge Joseph Schlesinger von Berghaupten stand in Ohlsbach im Dienste, hatte sich aber wegen der feindlichen Truppen nach Mittelbach geflüchtet; dort empfing er vom Pfarrer von Bühl, der gleichfalls dahin geflohen war, die hl. Sterbesakramente.

Der Kampf zwischen Osterreich und den Franzosen tobte hin und her; während der junge Napoleon von Italien her Wien bedrohte, hielt sich am Rheine Erzherzog Karl oft siegreich gegen die Franzosen. Doch zu einer Entscheidung kam es nicht. So ist es zu verstehen, wenn der

Gengenbacher Pfarrer zum 21. April 1797 ins Totenbuch schreibt: „Dieser Tag verlief für die Franzosen, die sog. ‚Patrioten‘, glücklich; für uns aber und die ganze Nachbarschaft wurde er zum Unglückstag. Zwar hatten die Österreicher tapfern Widerstand geleistet; allein sie wurden geschlagen, gefangen und zerstreut, und so besetzten die Franzosen aufs neue das nach ihrer Meinung ihnen feindliche Gebiet mit starken Truppen zu Fuß und zu Pferd. In einem Gefechte bei Biberach wurde der französische Leutnant vom sog. 13. Dragonerregiment Joseph Barthélemy schwer verwundet und in unser Kloster gebracht, wo er bald starb, ohne daß er ein Zeichen seiner Religionszugehörigkeit gegeben hätte. Er stammte aus Luvigny im Maas-Departement; am folgenden Tage wurde er auf dem Soldatenfriedhofe beerdigt.“

Gleich darauf wurde der Waffenstillstand bekanntgegeben; die Franzosen blieben jedoch hier und wurden auf die Stadt und die Täler verteilt; es war eine schwere Last für die Bevölkerung. Bezüglich des Gottesdienstes wurde aber nichts gestört oder verändert.“

Mit dem Waffenstillstand ist der Vorfriedensvertrag von Leoben vom 18. April 1797 gemeint, der dann nach langen Verhandlungen und neuen Kämpfen zum Frieden von Campo Formio, 17. Oktober 1797, führte.

Doch Friede gab es nicht, so lange der Ehrgeiz des ersten Napoleon nicht gebändigt war<sup>1)</sup>. Bereits am 11. Mai 1799 redet das Gengenbacher Totenbuch wieder von einem Gefechte, das bei Strohbach stattfand, und in dem der kaiserliche Husarenkorporal Anton Rockenbauer schwer verwundet wurde; er starb nach zwei Tagen, wohl versehen, und wurde auf dem Pfarrfriedhofe beerdigt.

Etwas später wird berichtet: „Der 26. Juni 1799 wurde für den edlen, gestrengen und excellenten Herrn Johann Nepomuk Keglowsky, einen der ersten Magnaten Ungarns und kaiserlichen Kammerherrn, den Obersten des kaiserl. Husarenregiments, verhängnisvoll. Der ausgezeichnete Held wollte in einem kleinen Gefechte den Seinigen Mut machen; da wurde er von einer schweren Kanonenkugel getroffen und zerrissen; so fiel er als ein heiliges Opfer in dem grausamen Kriege gegen das perfide Volk der Franzosen, er, der es wohl verdient hätte, den gemeinsamen Tod aller Franzosen zu schauen. Der tapfere Held fiel zwischen Ortenberg und Offenburg als eine frühe Beute des Krieges; war er doch erst 44 Jahre alt. Er war im Komitat Pest in Gatamagna (Gödöllö?) geboren; 25 Jahre hatte er bereits die hl. Waffen zum Schutze

<sup>1)</sup> Das Jahr 1798 verzeichnet allerdings nur, daß am 24. Februar jenes Jahres in Gengenbach der kaiserliche General Karl Ferdinand v. Meyer aus Steiermark gestorben und auf dem Pfarrfriedhofe begraben worden sei. Als Zeugen werden dabei genannt: Karl Frhr. v. Bender und der Schultheiß Anton von Rinecker.

des Vaterlandes getragen. Die erhabene Leiche wurde von Ortenberg hierher geführt. Gengenbach empfing sie mit den Tränen der Dankbarkeit; hatte er doch zur Verteidigung der Stadt sein Leben gelassen. Am folgenden Tage hat ihn dann der Herr Prior Placidus Reichert mit allen Ordensleuten, die für den Toten beteten, feierlich auf dem Pfarrfriedhofs beigesetzt. Im Leichenzuge folgte der Abt des Klosters, Herr Bernhard Maria (Schwörer), viele Offiziere und Kommandeure, unter ihnen der Oberführer General Graf v. Meerfeld; ihnen schloß sich der Herr Reichschultheiß Anton v. Rienecker mit dem gesamten Magistrate an.“ — Das kleine Denkmal vor Offenburg, das dem Andenken des Obersten Keglowitsch gewidmet ist, steht bekanntlich heute noch. Man fühlt aus dem Berichte noch lebhaft den ganzen Zorn jener Zeit heraus über alles, was die Franzosen über unsere Gegend gebracht haben.

Auch das Jahr 1800 berichtet noch den Tod einiger Krieger; am 26. Mai fällt bei Griesheim im Kampfe mit den Franzosen ein Dragoner namens Zielbert, der sogar aus Brüssel stammte; drei Tage später folgt ihm Ignaz Baldauf, dessen Vater als Fischer in den Brückenhäusern wohnte, dann Lorenz Becherer von Steinach, Joseph Herrmann von Altenwolfach und Johann Wölfle von Bollenbach; der letztere war im gleichen Gefechte verwundet worden, aber erst am 5. Juni gestorben. — Es ist das letztemal, daß Kämpfe in der Gengenbacher Gegend erwähnt werden.

Die Kriege mit Frankreich freilich dauerten noch lange und wurden in halb Europa geführt; daran nahmen immer auch wieder Leute aus Gengenbach als Soldaten teil; insoweit der Heimatpfarrer benachrichtigt wird, trägt er die Toten auch ins Totenbuch der Heimat ein. Die Abschrift einer solchen Benachrichtigung ist noch erhalten; wir wollen sie als ehrwürdiges Beispiel hierhersetzen! Sie stammt allerdings aus dem Jahre 1744, also aus der Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges; am 21. September 1744 lief beim Pfarrer von Gengenbach folgendes Schreiben ein: „Kundt und zu wissen sene hiermit jedermännigliche, daß Joachim Keem, gebürtig aus der Gengenbacher Herrschaft, Granadierer-Sergeant gewesen unter der Compagnie des Herrn v. Grewitz unter dem hochlöblichen Elsassischen Regiment, 14 Jahr und ein halbes getreuw undt ehrlich gedient, jöß aber das Leben hat müessen lassen vor dem Feind durch einen Schuß, den 4. Augstmonat im untern Elsaß bey Muzig im Gebürg auf dem Commando . . . Geschehen zu Dorhelheim im Lager im Unterelsaß, den 4. Augstmonat im eintaufend-sibenhundert fier und fierzigsten Jahr.

T r e m e l i u s, Oberstlieutenant  
von der Compagnie —

bekröfftiget von mihr:  
Maerkle, Eleemosinarius.“

Der letzte Titel ist das lateinische Wort für das französische Aumônier, wie die Franzosen heute noch die Feldgeistlichen nennen. Das Geschlecht Reem oder Rehm blüht übrigens heute noch in Gengenbach.

Wir wollen einmal eine kleine Zusammenstellung machen von den Gengenbachern, die in den Revolutionskriegen als Krieger in der Ferne umgekommen sind; wir fanden folgende verzeichnet: Jakob Lehmann dient im Regiment, das nach dem Gengenbacher Feldmarschall Blasius Columban v. Bender benannt ist; bei der Einnahme von Mainz 1792 wird er verwundet und nach Koblenz gebracht; dort wird ihm ein Bein abgenommen, und er stirbt ein Jahr später im Juni 1793. Man hält natürlich für ihn die Leichenopfer, als man hier im Dezember endlich seine Todesnachricht erfährt. Am 18. November 1799 stirbt in M a i l a n d der Dragoner Joseph Schilli; seine Eltern sind auch drunten in Italien, da der Vater ebenfalls Dragoner ist; dem Sohne folgt am 22. Januar 1800 die Mutter und am 24. Mai der Vater Georg Schilli; die Eltern sterben aber im vielumkämpften L o d i. Zur selben Zeit, am 20. Dezember 1799, stirbt in V e r o n a der Soldat Valentin Wild von Ohlsbach; auch er hatte dort gegen Napoleon gekämpft. Im Jahre 1805 kommt drunten im äußersten Zipfel Italiens, in Calabrien, ein Soldat aus Gengenbach, namens Rehm, um sein Leben. Den 7. Juli 1807 stirbt im Spital in S t a r g a r d in Pommern der Soldat Paul Siefert oder Siebert aus Strohbach; er diente in der 2. Komp. des 3. bad. Linieninfanterieregiments; es brauchte über drei Jahre, bis die Nachricht nach Gengenbach kam. Sogar ein Gengenbacher Pater, namens Cölestin H ö r t h, „unser lieber Mitbruder“, wie es im Verkündbuche heißt, mußte 1807 „als Feldpater bei Stettin sein Leben lassen“. Wir fragen uns heute, was damals Gengenbacher drunten in Pommern an der Ostsee zu suchen hatten. Aber Gengenbach war badisch geworden; der Großherzog war dem unseligen „Rheinbunde“ beigetreten und somit mit den Franzosen verbündet. Noch am 28. Oktober 1819 wurde in Gengenbach von der Kanzel verkündet: „Morgen, als am Montag, wird der 7te und am Mittwoch der 30te gehalten für Andreas Baumann, ledigen Sohn des Georg Baumann, Tagelöhners in Strohbach, der, als Soldat in Rußland zurückgeblieben und wahrscheinlich unter den damals erfrorenen oder umgekommenen sich befindend, nun vermißt wird.“ Es hatten also auch Gengenbacher 1812/13 mit Napoleon nach Rußland ziehen müssen. Rascher ging es mit der Todesnachricht bei dem Soldaten und Sohn eines Gengenbacher Glasers, Joseph Fritsch; er starb nach einer Verwundung am 24. Februar 1810 in S e g o v i a in Spanien, 24 Jahre alt; nach acht Monaten traf hier die Nachricht bereits ein. Ebenfalls im Februar desselben Jahres starb nach einer Verwundung in der Kaiser-



stadt **W i e n** der Soldat Peter Buß; er stammte aus dem Mittelbach und war 27 Jahre alt. — In den 80er Jahren ist gelegentlich auch ein Gengenbacher erwähnt, der im Krieg gegen die Türken mitkämpfte<sup>1)</sup>.

Mehr als Soldaten begegnen uns in den Jahren nach 1800 immer noch sterbende Soldatenkinder und -frauen. Immerhin hat man den Eindruck, daß solche Fälle seltener waren als in den früheren Kriegzeiten. Die Soldaten waren eben nicht mehr so sehr verheiratete Berufssoldaten wie früher; insoweit das Alter der verstorbenen angegeben ist, waren die Soldaten zumeist zwischen 18 und 24 Jahren alt und deshalb eben noch gar nicht verheiratet. Alter waren gewöhnlich die Offiziere, diese scheinen allerdings nicht selten ihre Frauen bei sich gehabt zu haben; denn es sind öfters Offizierskinder gestorben. Eine der letzten Soldatenfrauen, die erwähnt ist, war die „Anna Maria Reichertin, des Johannes Peter Schenkwald abgedankten Soldaten selig gewesene Ehefrau“; im Volke hieß sie nur die „Kaszenmei“; am 26. November 1811,

<sup>1)</sup> Durch die Familie Bender spielte Gengenbach allmählich eine Rolle im österreichischen Offizierskorps; schon am 30. Dezember 1780 war hier der Major im Regiment v. Bender Karl Ferdinand v. Mayer gestorben; seine Frau Maria Anna war ebenfalls eine geborene von Bender, Tochter des Zwölfers Friedrich Bender; bei der Beerdigung war ein Major Joseph v. Fahnenberg zugegen gewesen, ein Nachkomme des bekannten Freiburger Bürgermeisters Mayer, den der Kaiser wegen seiner bei der Belagerung von Freiburg im Spanischen Erbfolgekrieg bewiesenen Tapferkeit unter dem Prädikat „von Fahnenberg“ geadelt hatte. Dieser Joseph v. Fahnenberg hatte zur Frau eine Schwester des Feldmarschalls Columban v. Bender, der selbst 1798 als Gouverneur von Böhmen in Prag starb; sie selbst nannte sich allerdings nach der großen Kaiserin „Maria Theresia“ und unterzeichnete auch so, als sie 1799 gelegentlich noch als Patin fungierte; im Taufbuche aber heißt ihr Name „Anna Theresia“, so genannt wohl nach ihrer Patin Anna, der Frau des Reichsschultheißen Georg Friedrich Dornblüth.

Der Name Fahnenberg lebte in Gengenbach bis zum Weltkriege dadurch fort, daß die Frau ein Kapital von 1500 Gulden vermachte, dessen Zinsen hauptsächlich armen Handwerkslehrlingen helfen sollte, etwas zu lernen; sie starb einen Tag vor ihrem 83. Geburtstag am 31. Dezember 1803. Ihr Universalerbe war ihr Nefse, der Feldmarschalleutnant Jo a c h i m Baron v. Bender, der ebenfalls in Gengenbach begraben liegt.

Der Marschall Columban v. Bender, der so alt wurde wie seine Schwester, vermachte wie auch jene dem Gengenbacher Kirchenfonds 150 Gulden zu einem Jahrtage. Als die Nachricht von seinem Tode († in Prag am 20. November 1798) in Gengenbach eintraf, ließ der Abt „aus besonderer Freundschaft“ für seinen großen Landsmann bereits am 10. Dezember in der Klosterkirche und am 14. Dezember auch in der Pfarrkirche auf dem Friedhose „ein Amt mit 4 Nebenmessen halten“.

Heute erinnert an ihn noch der vom Marschall gestiftete St. Sebastiansaltar in der alten Martinskirche. Das Fest des hl. Sebastian, des Pestheiligen, dessen Bild man wohl in den meisten Kirchen jener Zeit findet, wurde in Gengenbach gemäß einem alten, in der Pestzeit gemachten Gelübde als Feiertag mit Prozession gehalten. Doch als General Bender seinen Altar stiftete, war die Pestzeit längst vorbei. Der Offizier Bender dachte bei Sebastian nicht mehr an den Pestheiligen, sondern an den kaiserlichen Offizier, wie die vielen Kriegseembleme auf dem Bilde es deutlich zeigen.

morgens fünf Uhr, fand man sie im Bermersbach tot; 74 Jahre war sie alt geworden. Es scheint, daß manche dieser Soldatenfrauen in Friedenszeiten schwer an ein geordnetes Zusammenleben zu gewöhnen waren; im Krieg hatten sie vielleicht das Stehlen und Rauben als Berufsgeschäft betrieben; nun konnten sie es nicht mehr lassen. Und erst die noch ärmeren Soldatenkinder! Vielsagend ist in dieser Hinsicht der folgende Eintrag im Totenbuche vom Jahre 1814: „Den 7. März 1814 starb in dem Kerker des unversehene Todes eine Jaunerin, welche sich bald Katharina Wagnerin, bald Wanglerinn, bald Wenglerinn in den Untersuchungsakten nannte und vorgab, daß sie 48 Jahre alt, ledig, katholischer Religion und ein Soldatenkind seye, ohne zu wissen, wo sie geboren und erzogen seye. Sie wurde den 8. März begraben. Zeugen waren: der Amtsboth Hermann Weiß und Karl Bischler, Bettelvogt.“ Ist ein solches Menschenschicksal nicht ergreifend!

Das Jahr 1814, das letzte der Napoleonischen Kriege, war anscheinend überhaupt ein sehr übles. Es herrschte allenthalben eine böse Seuche, anscheinend „Nervenfieber“, d. i. Unterleibstypus, der früher so oft die Menschheit schon dezimiert hatte! Es starben 1814 in Gengenbach allein 308 Personen, davon mehr als die Hälfte in den ersten zwei Monaten, im Januar allein 77. Es waren sehr viele Männer in den besten Jahren von 30 bis 45 darunter. Einer der ersten war der „kaiserliche Spitalkaplan“ Jakob Wowadschill; er starb am 5. Januar und wurde „auf Verlangen des Physikats“, also des Kreisarztes, noch am gleichen Tage begraben; man tat das damals „wegen der Ansteckungsgefahr“. Ihm folgte 16 Tage später der Gengenbacher Stadtpfarrer und Dekan Franz Joseph Isenmann, erst 40 Jahre alt. Sein Kaplan Lack<sup>1)</sup>, der seit drei Wochen die Pfarrbücher führte, fügte an: „Zeugen waren alle Pfarrgenossen, die den zu frühen Tod bedauerten.“ Wie so oft in Seuchenzeiten waren beide Geistliche Opfer ihres Berufes geworden. Auch Helden!

Aber nicht bloß in Gengenbach starben die Leute; gerade in jenen bösen Tagen wird auch der Tod von drei Soldaten aus der Pfarrei von auswärts gemeldet. Valentin Braun von Reichenbach starb im Januar und Valentin Lugner von Gengenbach im Februar 1814 im Großherzoglichen Militärspital in Ettlingen und gleichfalls im Februar Bernhard Zapf aus dem Schweibach im Militärspital in Frauenalb an „Nervenfieber“, ferne der Heimat. Beide Lazarette waren in ehemaligen Klöstern untergebracht.

Das Taufbuch. Wie verwüstend die Revolutionskriege auf

<sup>1)</sup> P. Gallus Lack (Franz Anton) kam vom Kloster Schwarzach nach Gengenbach; er kehrte bald in seine Heimat Hagenau zurück († 1837).

dem Gebiete der Sitte im engeren Sinne gewirkt haben, sieht man am besten aus dem Taufbuche, das eine starke Zunahme der außerehelichen Kinder verzeichnet. Wir beginnen mit 1789, also dem Jahre, in dem die Französische Revolution anfang. Wir wollen zunächst wieder die Zahlen sprechen lassen! Es wurden getauft:

im Jahre	Kinder im ganzen	davon uneheliche:	im Jahre	Kinder im ganzen	davon uneheliche:
1789	149	4	1795	151	10
1790	140	2	1796	159	11
1791	152	1	1797	144	8
1792	134	5	1798	143	11
1793	143	4	1799	140	8
1794	125	3	1800	143	17

Wir sehen also, daß die Geburtenzahl auch jetzt etwas absinkt; am tiefsten im Seuchenjahre 1794, um sich dann bald wieder auf die alte Höhe zu erheben; aber die Erhöhung geschieht auf der Grundlage der unehelichen Geburten. Es ist auch zu beachten, daß von 1795 an regelmäßig, alljährlich wenigstens 2 bis 3 eheliche Soldatenkinder darunter sind; 1799 waren es ihrer 5; am 15. September 1797 wird auch das Kind eines französischen Soldatenpaares getauft. Sodann sind auch fast regelmäßig einige fremde Eltern beteiligt, die gewöhnlich vor den Franzosen nach Gengenbach geflohen waren; so z. B. flieht im Sommer 1796 je eine Offenburgerin „vor dem grausamen Einfall der feindlichen Franzosen“ nach Mittelbach und Haigerach und schenkt dort einem Kinde das Leben. Man flieht also in die Täler; Gengenbach an der Heerstraße gilt als weniger sicher; auch einige Elsässer, die aus ihrer Heimat vor den Brutalitäten der Revolution geflohen waren, kommen als Eltern vor. Daneben stammt alljährlich ein kleiner Prozentsatz von „Vagabunden“, herumziehendem Volke, ab; namentlich die Uhrenmacher kommen immer wieder vor. Auch bei den unehelichen ist gewöhnlich ein Elternteil oder beide ohne festen Wohnsitz. Außerlich ist die große Steigerung der unehelichen Geburten zunächst auf das Konto der Soldaten zu setzen; die Steigerung setzt ein mit 1795, also mit dem Jahre, nach dem die Gegend stark mit Militär besetzt war; 1795 und 1796 sind in je drei Fällen „österreichische Soldaten“ als Väter angegeben; 1797 werden es 8, wovon 2 „Patrioten“ waren. Im Jahre 1798 sind 4 bis 5 Kinder von „Patrioten“ zurückgeblieben; auch 1800 ist noch bei mehr als einem Drittel der 17 unehelichen Kinder ein Soldat der Vater.

Von den Franzosen jener Zeit wird allgemein und überall geklagt, daß die Frauen und Jungfrauen unter ihren Gelüsten so schwer zu leiden

gehabt hätten; wir haben schon 110 Jahre früher beim Franzosenbrande Ähnliches gehört, und um 1500 beklagte man ebenso die Eier der französischen „Barbaren“, wie man sie damals in Italien nannte. Die Lustseuche, welche sie mitbrachten, hieß ja deshalb damals auch in Gengenbach „die französische Krankheit“.

Der Geist der Revolution spukte bald auch diesseits des Rheins. Die vielen unehelichen Kinder, die man in den nächsten Jahrzehnten allenthalben in unsern Taufbüchern findet, sind deutliche Spuren davon. Es kamen auch in Gengenbach solche Fälle vor, gewöhnlich zwischen den einzelnen Tälern; bei allen Fällen von 1790/91 stammt der Bursche von Oppenau, das Mädchen vom „Haiger“; auch die Nordracher werden öfter genannt; auch aus dem Oberdorfe stammten verschiedene Sünder und Sünderinnen, aber nur sehr selten aus der Stadt selbst; auch im Jahre 1800 noch nicht.

Woher man den Vater wußte?, wird mancher denken. Es bestand die Gewohnheit, daß die „obstetrix jurata“ (vereidigte Hebamme) die Mutter in partus doloribus (Geburtswehen) nach dem Vater fragte; diese hatte dann den Namen „amtsgemäß“ mitzuteilen und mit dem Pfarrer den Eintrag im Taufbuche zu bestätigen. Es kam dann allerdings vor, daß die Hebamme auch angelogen wurde; uneheliche Vaterschaft wurde damals bestraft; erst Napoleon hat den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß das Fragen nach dem Vater verboten sei; von seinem Gesetzbuche (Code Napoléon) ging er dann ins badische Landrecht über; im alten Gengenbach aber sah man noch scharf auf Zucht und Ordnung; da gab es im Wiederholungsfalle die „fustigatio“ (Prügelstrafe), und wenn es sich um einen handelte, der nicht zur Herrschaft Gengenbach gehörte, drohte der Landesverweis; da kam es dann vor, daß manche uneheliche Mutter einen andern als Vater angab, der dann alle Mühe hatte, die Sache durch einen „Reinigungseid“ sich wieder vom Halse zu schaffen. Es kam nach Ausweis des Taufbuches auch vor, daß eine solche „meretrix mendax“ (verlogene Dirne) schließlich doch noch zum Pfarrer ging, um die Wahrheit zu sagen.

Es war auch noch Gewohnheit, daß uneheliche Kinder so gut wie die ehelichen den Geschlechtsnamen des Vaters bekamen. Aber erst mußte man wissen, wie dieser Vater hieß. Genug junge Mütter müssen bekennen, daß sie ihn nicht kannten; es sei ein „unbekannter Soldat“, gar ein Franzose gewesen, der sie vergewaltigt habe. Da war der Pfarrer dann in Not, welchen Namen er dem Kinde geben sollte. Es bekennet eine, der Kerl sei betrunken gewesen; also heißt das Kind eben „Ruschmann“; eine andere weiß nur noch, daß er einen blauen Kittel getragen habe, also gibt der Pfarrer dem Kinde den Namen „Blau-

rock“; einmal ist er gnädiger, er nennt das Kind eines „Patrioten“, vielleicht um die Mutter zu trösten, „Engel“. So hat also die Französische Revolution in Gengenbach doch noch einen „Engel“ hinterlassen! — Es liegen im Gengenbacher Pfarrhause auch noch die Verkündbücher von 1707 an; sie enthalten ein interessantes Spiegelbild der einzelnen Zeiterscheinungen; die Pfarrer führen einen ständigen Kampf um einen besseren Besuch des Jugendunterrichtes in den verschiedenen Schularten und, namentlich seit die Franzosen hier gewesen waren, auch gegen die öffentliche Unsittlichkeit, besonders unter der Jugend. Der Pfarrer redet den Pfarrkindern z. B. am 10. Februar 1799, als ein neuer Einbruch der Franzosen drohte, folgendes ins Gewissen:

„Es ist gar zu kleinmütig, ja, zu unvernünftig gehandelt, wenn ihr jetzt schon einander die Köpfe warm macht. Euere jungen Leute können noch mehr verdorben werden, als sie es schon wirklich sind, besonders wenn ihr selbe so schlecht, wie bishero, in der Zucht und Ordnung haltet. Wenn also unsere Feinde uns den dritten überlästigen Besuch machen, so behaltet immer euern Gott vor Augen! Vernachlässiget deshalb die öffentlichen Andachtsübungen gar nicht! Schickt euere Kinder und Dienstboten nicht weniger in die Schulen und christliche Lehren, wenn nicht wirkliche Kriegsdienste dieselben davon entfernen! Weiber! Mädchen! Seyt nicht fürwitzig! Denket allzeit gut teutsch! Sündiget nicht französisch! Alle! Alle! Erkennt die verdiente Strafe euerer Sünden! Küßet mit zitternden Lippen, mit voller Reue und Zerknirschung das gezückte Racheschwert, so wird es bald wieder in seine Scheide zurückkehren! Seid Brüder gegen einander! Verratet einander nicht selbst! Haltet euch an euere Vorgesetzten! Lasset es euch nicht gereuen, wenn ihr mit dem Verluste eines Theiles euerer Habseligkeiten einen beträchtlicheren Schaden von der Gemeinde abwenden könnt! So wird auch dieser Sturm unsere Gemeinde nicht ganz zusammenreißen. Und dieses ist es, was euch euer Pfarrer zu verkünden nötig fand. Gut für euch, wenn ihr es verstehtet, beherziget und dadurch geheilt werdet!“

Das sind gewiß kräftige Worte eines durchaus deutsch fühlenden Priesters. Er wird manchmal sogar noch kräftiger. Man kämpft auch öffentlich gegen das Laster, besonders auch dadurch, daß Mädchen, die gefallen waren, an der Fronleichnamsprozession nicht „mit Zöpfen und Kränzen“, sondern nur in der „Kappe“ teilnehmen durften. Nun gab es aber gleich wieder „Zank und Rangstreit zwischen den Mädchen, die ihre Unschuld noch hatten, und den andern, die sie verloren hatten“; die „unschuldigen“ wollten mit jenen „in der Kapp“ überhaupt nicht gehen. Der Pfarrer mahnt zu Eintracht und gebietet allen, „das Maul zu hal-

ten“; denn gewöhnlich machten die den größten Lärm, die auch nicht mehr unschuldig sind. „Wer also noch unschuldig ist, kann es zeigen durch Zöpf und Kranz; so hat es seine äußere Ehr, und Gott, der im Stillen sieht, beurteilt das Innere; das beurteilende Geschwätz aber soll unterbleiben!“ So lautet z. B. eine Mahnung vom 9. Juni 1811, die ähnlich auch später wiederkehrt. Immer und immer wieder warnt Pfarrer Isenmann vor den Gefahren des nächtlichen Herumschwärmens und vor den vielen Tanzgelegenheiten, die es gab, seit Gengenbach badisch geworden war; selbst die Johannesweinweihe gibt ihm Anlaß zu mahnen.

Unter den tausenden Priestern findet man zu Ende des 18. Jahrhunderts öfters auch den Professor P. Coelestin Quintenz angegeben; es ist der bekannte Erfinder der Brückenwaage; sein Bruder Franz war hier wohl der erste ansässige Uhrenmacher; die Schwester Lutgardis war seit 3. Februar 1794 an den Gengenbacher Schulmeister Joseph Hecht, einen Schwaben, verheiratet. Der Gengenbacher Stammvater der Quintenz war ebenfalls „Schulmeister“ gewesen. Nach Gothein verdankt die Schwarzwälder Uhren- und Orchesterindustrie den Benediktinern sehr viel. Mag sein, daß der Gengenbacher Uhrenmacher und sein Bruder oft beisammen saßen und experimentierten.

Im Ehebuch sind die Spuren der bösen Zeit noch deutlicher wahrzunehmen. Es heirateten:

1788	41 Paare	1795	26 Paare
1789	40 „	1796	29 „
1790	21 „	1797	27 „
1791	39 „	1798	40 „
1792	19 „	1799	27 „
1793	21 „	1800	41 „
1794	39 „		

Nimmt man eine Zahl von etwa 40 als normalen Durchschnitt, so sind in diesen zehn Jahren von 1790 bis 1799 112 Hochzeiten ausgefallen. Es waren in den bösen Jahren allerdings auch eine gewisse Anzahl junger Leute durch den Tod im heiratsfähigen Alter ausgeschieden, und viele junge Männer standen in aller Welt unter den Waffen. Als die „Patrioten“ kamen, stand das Heiratsgeschäft gleich für ein Vierteljahr ganz still. Als die Zeiten wieder ruhiger wurden, fanden 1812 gleich 58 Trauungen statt und zwei Jahre später wenigstens 55.

Soldatenhochzeiten fallen jetzt ganz aus. Doch im Jahre 1795 gab es einen militärischen Hochzeitskandal. „Der verstorbene Gengenbacher Engelwirt Joseph Kling und seine gleichfalls verstorbene Frau Barbara

Fauz hatten eine Tochter Walburgis hinterlassen, die im Dezember 1795 14 Jahre und 9 Monate alt war; sie wohnte bei ihrem Vetter, der ihr Vormund war; beim Apotheker aber war der erste militärische Chirurg des schwäbischen Kreisheeres, Friedrich Gottlieb Müller aus Stuttgart, einquartiert; ohne daß die Verwandten, der Pfarrer oder der Magistrat etwas davon wußten, war das Gänschen um Mitternacht aus ihrer Wohnung gegangen und Müller hatte sie in sein Quartier gebracht; dort wartete auf die beiden bereits ein protestantischer Geistlicher, der sie sofort ohne weiteres traute. Das war gegen alles bürgerliche und kirchliche Gesetz. Sobald man auf dem Rathause etwas davon erfuhr, wandte man sich sofort an das Generalkommando und erhob dort gegen die offenbare Gesetzesverletzung durch den bösen Übeltäter Beschwerde. Man forderte auch mich auf, Klage zu erheben, da das Vorgehen auch die bischöflichen und pfarrlichen Rechte verletze. Durch gemeinsame Schritte beim Herzog von Württemberg und dem schwäbischen Kreise sollte diese Rechtsverletzung wieder in Ordnung gebracht werden; es liege hier auch eine offenbare Verletzung des Westfälischen Friedens vor. Ich wandte mich also sofort an das Generalvikariat; von der Seite hörte ich aber nur eine allgemeine Klage über das herrschende Sittenverderbnis und die Weisung, der neue Abt Bernhard (Schwörer), der ja mit dem Herzog von Württemberg gut befreundet sei, solle sich an diesen wenden und suchen, den Fall im Guten zu schlichten. Ich trug die Sache dem Abte vor, der sich seinerseits mit bitteren Vorwürfen gegen den böswilligen Bräutigam an das höchste Militärgericht wandte. Inzwischen erhielt der Stadtrat vom Generalkommando eine ziemlich höfliche Antwort; es habe die Genehmigung zur Trauung gegeben, weil eine schriftliche Zustimmung dazu seitens des Vormundes vorgelegt worden sei. Dieses Schreiben legte der Syndikus der Stadt, Herr Stäbel, alsbald dem Gerichte vor mit dem Anfügen, ein Vormund habe kein Recht über die Personen; das sei Sache des Rates; der aber halte die Ehe aus den sichersten Gründen für ungesetzlich; das Vorgehen widerspreche auch dem, was bei Protestanten sonst üblich sei. Darauf kam sofort der Director des genannten Militärgerichts, der sog. Auditor, hierher, um mit dem Rate zu verhandeln. Nach langem Hin und Her verlangte die Stadt die Beachtung folgender Punkte: 1. der Herr Müller müsse seine entführte Braut sofort ins Haus ihres Veters, das sie böswilligerweise verlassen hatte, wieder zurückbringen; 2. die beiden müßten von einander getrennt bleiben, bis die üblichen Proklamationen in der Kirche erfolgt und die Ehe nach katholischem Ritus abgeschlossen sei; 3. die Braut müsse sofort dem Stadtrate vorgeführt werden und dort die Buße bezahlen, die ihr für ihr Vorgehen auferlegt werde; 4. der

Bräutigam müsse in Übereinstimmung mit den Verwandten in üblicher Weise den Stadtrat bitten, daß das Mädchen ihm als Braut gegeben werde; 5. darauf müsse ein den Gesetzen entsprechender Ehevertrag vor dem Stadtrate abgeschlossen werden; 6. danach müßten sie sich zum Pfarrer begeben und ihn um die Vornahme der Trauung ersuchen; 7. schließlich müsse die Trauung vor dem katholischen Pfarrer erfolgen.

Nur schwer nahm der Auditor diese Bedingungen an; dagegen wehrte er sich besonders, daß die Trauung vor dem katholischen Pfarrer erfolgen solle; es dürften auch die protestantischen Geistlichen den Ehekonsens entgegennehmen. Der Stadtrat legte aber Wert darauf, daß in dieser Hinsicht die Kirchengesetze respektiert würden, und verlangte die genaue Erfüllung seiner Bedingungen; nur das gestand man dem Auditor zu, daß er sich mit dem Abte als dem bischöflichen Kommissäre darüber besprechen könne; wenn derselbe in einem Punkte nachgebe, so wolle man sich damit beruhigen. Der Abt war vom Syndikus der Stadt über den Fall bereits unterrichtet. Der Auditor gab sich bei dem Abte alle Mühe; doch auch er blieb bei den seitens der Stadt bereits fixierten Forderungen stehen; schließlich gab der Auditor nach; es wurde aber gestattet, daß nur eine einzige Proklamation stattfinden solle, damit die Sache in kürzester Zeit erledigt werden könne; so fand am 19. Dezember die Verkündigung und am Sonntag, den 20. Dezember 1795, gleich die Trauung statt, womit der Streit erledigt war.“

Kurz vor diesem Stuttgarter Müller hatte ein anderer Militärchirurg, Franz Körschner, der seit fünf Jahren beim Regiment v. Kauniz diente, die Tochter Maria Anna des Gengenbacher Stadtschreibers Georg Künstle geheiratet, während ihr Bruder, der Physikus Dr. Karl Künstle, in Schuttern die Tochter Luise des Gengenbacher Postmeisters Ludwig Keim heimgeführt hatte, und vier Jahre später ihre jüngere Schwester Helene in Ruß den Sohn Johann des † Oberamtmanns Franz Xaver von Mohr von Effenheim ehelichte. —

**Emigranten**, das sind Franzosen, die vor den Brutalitäten der Revolution sich in unser Gebiet geflüchtet haben; solche begegnen uns in den Pfarrbüchern schon ab 1789. Es sterben auch einige hier, wie die Frau des Advokaten Eggs vom „Gerichte des Oberelsasses“, also wohl aus Kolmar. Der Apotheker Kremp ist gelegentlich ebenfalls aus dem Oberelsaß zurückgekehrt; er war ein Sohn des † Gengenbacher Kanzleidirektors. Eine besondere Rolle haben die „Emigranten“ aber nie gespielt, weil der Rat solche fast nie hereinließ.

Seit über 1000 Jahren hatte nun das Gengenbacher Kloster bestanden. Von ihm aus war die Gegend besiedelt und kultiviert worden; im Verlaufe der Jahrhunderte hatte sich um das Kloster die Stadt ge-



bildet, die schließlich mit den umliegenden Tälern ein freies Reichsgebiet wurde. Nun versank das alles. Die Wellen der Französischen Revolution überfluteten auch Deutschland und schwemmten so vieles hinweg, das seit Jahrhunderten bestanden hatte. Das Kloster wurde aufgehoben, und die Stadt verlor ihre Selbständigkeit. Diesen Vorgängen begegnen wir auch im Totenbuche der Pfarrei. Zuerst starb der letzte Reichsschultheiß. Das Totenbuch berichtet: „Im Jahre 1806 am 3. August starb der edle Herr Dr. Anton von Rinecker, der letzte Reichsschultheiß der Stadt; er war nach Übergang des Gebietes an den Kurfürsten von Baden Geh. Hofrat dieses Fürstentums. Er starb, mit allen Sterbesakramenten versehen, im 58. Lebensjahre. Am 5. August wurde er auf unserem Pfarrfriedhose begraben. Zeugen waren: der edle Herr Ludwig von Rinecker und der edle Herr Joseph Rinecker, beide Oberstwachmeister im kaiserl. österreich. Regiment von Bender.

Joh. Bapt. Mayer, Pfarrer.“

Die Brüder des letzten Schultheißen waren also ihrem Kaiser treu geblieben; sie wurden Offiziere in dem Regimente, das nach ihrem großen Landsmann Marschall Blasius Columban von Bender den ehrenden Namen trug und sich größtenteils aus vorderösterreichischem Gebiete rekrutierte. Das beachtenswerte Haus Rinecker steht heute noch in Gengenbach.

Der Stadt folgt das Kloster. Der letzte Pfarrer, der zugleich Conventual des Klosters war, schreibt nach dem 30. September 1807 ins Totenbuch: „Hiermit endet meine Verwaltung der Pfarrei Gengenbach. Als nämlich unser Kloster unterdrückt wurde und alle seine Einkünfte an die Markgrafschaft Baden, die jetzt den vornehmeren Titel eines Großherzogtums bekommen hat, übergingen, wurden alle Ordensleute zu Weltpriestern gemacht; sie bekamen teils Pfarreien, teils bekamen sie eine Pension; die hiesige Pfarrei ist gut ausgestattet; sie soll fortan von einem Oberpfarrer und vier Vikaren betreut werden; doch ich habe, nicht ohne Gott um Erleuchtung gebeten zu haben, ganz freiwillig auf dieselbe verzichtet; so wurde sie vom Großherzog als dem Patrone dem Herrn Franz Joseph Isenmann übertragen, der im Kloster den Namen Benedikt gehabt hatte. Der bischöfliche Generalvikar und Erzpriester Norbert Fahrländer hat ihn feierlich investiert. — Daß er allen Lebenden, die ihm anvertraut sind, ein ausgezeichnete Lehrer, den Kranken ein unermüdlicher Helfer, den Verstorbenen ein frommer Fürsprecher sein möge, darum betet sein Vorgänger, der im Kloster als Prior und Pfarrer Johannes Baptist hieß, jetzt aber infolge eines unseligen Wechsels und Verderbnisses aller Dinge heißt: Ignaz Mayer. Weltpriester.“

Mayer war im gleichen Jahre 1754 geboren wie der Abt Bernhard Schwörer, starb aber erst 1826. In den Pfarrbüchern wird er als „Professor der Philosophie“ bezeichnet, bevor er Pfarrer wurde.

Es liegt viel Wehmut in seinem Abschiede. Daß der Nachfolger Ißenmann den Kranken ein „unermüdlicher Helfer“ wurde, haben wir bereits gesehen; denn er starb schon nach sieben Jahren, angesteckt von den Typhuskranken, denen er Beistand geleistet hatte. Ißenmann war 1774 in Zell a. H. geboren; 1812 war er Dekan geworden.

Schließlich sei auch noch der Eintrag über den letzten Abt von Gengenbach angeschlossen; er lautet: „Den 28. Juli 1817 starb der unvergeßliche Se. Hochwürden und Gnaden der ehemalige Herr Reichsprälat Bernhard Maria Schwörer, abends 4 Uhr eines plötzlichen Todes im Beichtstuhle, der die ganze Pfarrgemeinde in tiefste Trauer versetzte und mit allem Recht von allen beweint wurde, Sohn des Herrn Andreas Schwörer Adlerwirts dahier und der Walburg Stöckle, 63 Jahre alt. Er wurde begraben den 30. September, morgens 10 Uhr. Zeugen waren: der Hochw. Herr P. Prior Joh. Baptist Mayer und der Hochw. Herr P. Superior Mathias Siffert, beede aus dem hiesigen, ehemaligen Reichsstift Mitglieder. Joh. B. Buhler, Pfarrverweser.“

Der letzte Abt von Gengenbach stammte also aus der Stadt selbst; geboren am 17. März 1754, hatte er bei der Taufe die Namen Georg Jakob erhalten. Bevor er 1792 Abt wurde, war er einige Zeit Prior gewesen, womit gewöhnlich die Pfarrei verbunden war.

Eine jüngere Schwester von ihm war mit dem hiesigen Physikus Dr. Joseph Beck verheiratet; aus dieser Ehe stammte der Sohn Bernhard Placidus, der später seinem Onkel, der auch sein Taufpate war, an der Ostwand der Sakristei der Friedhofskirche eine Gedenktafel gesetzt hat; er nennt sich darauf selbst „Der dankbare Nefte K. K. Generalskriegskommissär“.

Der Benediktiner P. Marquard Schwörer vom Kloster Schuttern war wohl ein Bruder des Adlerwirts Andreas Schwörer gewesen; wenigstens wurde in Gengenbach ein gemeinsamer Jahrtag für beide gestiftet. Er ist als Pfarrer von Oberschoppsheim gestorben.

Abschließend darf gesagt werden, daß Gengenbach als Freie Reichsstadt und Kloster doch ein beachtenswerter kultureller Mittelpunkt war; es ist doch eine hübsche Anzahl hervorragender Männer in Welt und Kirche, die allein im 18. Jahrhundert aus seiner Mitte hervorgegangen sind und dann in alle Welt zerstreut wurden, weswegen eben leider auch alle jene führenden Familien heute verschwunden sind.

*Augustin Kast.*

# Geschichte von Hotel und Pension „Post“ in Hornberg.

## Das Gasthaus zum „Löwen“ und seine ersten Wirte.

Das heutige Hotel „Post“ ging aus der ehemaligen Realgastwirtschaft zum „Löwen“ hervor, die ursprünglich zum „Rothen Löwen“ hieß. Nach den Einträgen im ältesten Lagerbuch der Stadt Hornberg bestand das Wirtshaus zum „Rothen Löwen“ schon um das Jahr 1560 und gehört somit zu den ältesten Gaststätten in Hornberg und der näheren und weiteren Umgebung. Geschichtlich nachweisbar kann das Hotel „Post“ heute auf eine Vergangenheit von nahezu 400 Jahren zurückblicken. Anno 1590 ist als „Rothlöwenwirt“ genannt Simon Engelherr (Engelher) und nach ihm Johann Schumacher. Es mag wohl sein, daß Johann Schumacher als „Rothlöwenwirt“ die Not und das Elend des Dreißigjährigen Krieges in seinen Anfangsjahren miterlebte. Im Jahre 1686 ist Sebastian Aberle als



„Rothlöwenwirt“ angeführt. Unter ihm richtete sein Schwager Kaspar Scherer (Schehrer), Bürger, Schnitt- und Wundarzt, im „Rothen Löwen“ eine Badestube ein, wozu ihm am 19. April 1686 Herzog Friedrich Carl von Württemberg die Konzession erteilte. Nach einem Eintrag im Trauungsbuch der evangelischen Stadtpfarrei Hornberg war um 1700 und einige Jahre nachher Hans Dörner „Rothlöwenwirt“. Nach ihm, etwa von 1710 an, ist Johannes Baumann als Bäcker und „Löwenwirth“ eingetragen. Johannes Baumann wurde in Hornberg am 20. August 1715 getraut mit Maria Katharina Dolmetsch aus Sulz a. N. Johannes Baumann ist von Tirol in Hornberg eingewandert; aber in dem Trauungseintrag fehlen die Namen der Eltern und der Geburtsort. Die Nachkommen des Johannes Baumann besaßen den „Löwen“ bis 1872, also 160 Jahre lang, regelmäßig vom Vater auf den Sohn vererbt.

### Auszüge aus dem ältesten Lagerbuch über den „Löwen“.

1. Johann Baumann — „Beck und Löwenwirth“, hievor Sebastian Aberle, anno 1590 Simon Engelherr — zinst aus seinem Haus und Hofraitthen mit Garten, alles aneinander, ob dem Kirchhof, zwischen Andreä Wörlins und Jakob Holzers Behausung einerseits, andererseits der Herrschaft Wasser, dem Reichenbach gelegen, vornen an die Gäß, hinten auf Ludwig Kalins Haus und Garten, auf das Almendgrün stoßend: 1 Schilling Pfennig Rappen = 4 xr 5 Heller.

2. Johann Baumann: Löwenwirth, zinst aus seinem Plaß, worauf ein Krautgarten gewesen, bei der Kirchmauer, zwischen der gemelten Kirchmauer und der Landstraße gelegen, stoßt oben an Kaspar Schehrers Schnitt und Wundarzten Haus, unten auf gemelter Straße aufstehend: 6 Pfennig Rappen = 2 xr 3 Heller.

3. Johannes Baumann: Löwenwirth, vorher Sebastian Aberle — ehedessen Johann Schumacher — anno 1590 Simon Engelherr — zinst aus seinem Acker am Leuttenberg, genannt Rosacker = 2 xr 3 Heller.

4. Am 19. April 1686 erteilt Herzog Friedrich Carl die Konzession, daß Kaspar Scherer, Bürger, auch Schnitt- und Wundarzt, in dem Hause des „Rothten Löwenwirths“ Sebastian Aberle, seines Schwehrs (Schwagers), ein Bad einrichten darf.

5. Weiterhin ist in einem Eintrag im Lagerbuch 1590 über Bodenzins Sebastian Aberle als „Rothlöwenwirth“ angeführt.

Die Beifügung „Roth“ bzw. „Rothten“ fiel bald nach 1700 weg. Nach den Einträgen in den Grundbüchern (von 1819 an) und in den bezirksamtlichen Konzessionen zum Wirtschaftsbetrieb führte das Gasthaus das Schild „Zum Löwen“ bis 1874. In der bezirksamtlichen Konzession vom 14. August 1874 erschien erstmals als Schild „Gastwirtschaft zur Post“ (Löwen).

### Einrichtung der Post im „Löwen“ und Umwandlung des Schildes in: „Zur Post“.

Nach der Einführung des regelmäßigen Postverkehrs vom Kinzigtal durch das Gutachtal über Hornberg, über die Benzebene und den Brogen in die Saar und in das Donautal 1755 wurde im „Löwen“ in Hornberg eine Poststelle errichtet, und der jeweilige Löwenwirt war Postverwalter und damit auch herzoglicher Beamter. Als erstem Postverwalter begegnen wir Joseph Friedrich Baumann (\* 1728; † 1811). Unter den Beamten, die das herzogliche Adreßbuch auf das Jahr 1783 aufzählt, ist für die Stadt Hornberg Joseph Friedrich Baumann als Postverwalter angeführt. Der noch gut erhaltene Grabstein seines Sohnes Christian Baumann (\* 1765; † 1827) trägt in der Inschrift den Titel: „Herzoglicher Postverwalter“.

Allgemein wurde nun von den Hornbergern dem „Löwen“ die Bezeichnung „Post“ beigelegt, die dann auch von behördlichen Stellen übernommen wurde. Wie schon angedeutet, erteilte das Bezirksamt Triberg am 14. August 1874 die Konzession für die „Gastwirtschaft zur Post“ (Löwen); in der Genehmigung vom 20. Mai 1908 heißt es „der Betrieb

der Realgastwirtschaft zur Post“, und in einer bezirksamtlichen Mitteilung von 1912 erschien das Gasthaus als „Hotel Post“. Damit war der ehrwürdige Namen zum „Löwen“ auch im behördlichen Verkehr verschwunden und zwar ohne weitere Formalitäten. Heute wissen nur noch wenige Leute etwas vom „Löwen“ am Kirchenplatz; sie kennen nur „Hotel und Pension Post“. An die Zeit, da im Hause die Post untergebracht war, erinnern noch die Öffnung zum Briefeinwurf an dem Gesimsstein rechts vom Eingang und ein eingebauter Aktenschrank in dem Zimmer, in dem sich heute das Hotelbüro befindet.

Im Zusammenhang mit dem oben Angeführten sei erwähnt, daß auf dem Anwesen der Gerberei J. C. Mosetter in der Zeit des regen Postkutschenverkehrs eine Fuhrhalterei mit einem großen Pferdestall bestand, in dem stets eine große Anzahl Pferde für die Post in Bereitschaft war. Die Fuhrhalterei gehörte einem Herrn Hummel aus Frankfurt a. M.; im Volksmund lebte dieser Stall noch viele Jahre nach seiner Aufhebung als „Hummelstall“ weiter.

### Übergang an Baden und Verlegung der Poststelle.

Mit der Abtretung von Stadt und Amt Hornberg von Württemberg an Baden 1810 ging auch die Herzoglich Württembergische Posthalterei in Hornberg an die badische Post über, und die Posthalter waren dann bis zur Einführung der Reichspost badische Beamte. (Nach der Poststempelkunde besaß von 1801 bis 1820 Krummenschildach einen Rayonstempel für Rayon 2.) Unter dem letzten Löwenwirt und Posthalter Jakob Friedrich Ludwig Baumann wurde nach dem Deutsch-Französischen Kriege die hiesige Poststelle 1871 verlegt, zunächst in das Haus neben dem Hotel „Sonne“, das heute Herrn Schneidermeister Reutter gehört, dann nebenan in das heute von Herrn Dr. Ortman bewohnte Haus und endlich in das Gebäude in der oberen Werderstraße, die seit der Machtübernahme 1933 „Adolf-Hitler-Straße“ heißt.

### Fürstenbesuch im „Löwen“.

Auf einer Fahrt durch das Gutachtal hatte der „Löwen“ die Ehre, Großherzog Leopold (1830 bis 1852) als Gast zu empfangen und zu bewirten. Da der damalige Löwenwirt auch das Gasthaus zum „Kreuz“ in Triberg besaß, so wurde Großherzog Leopold auch vom Hornberger Löwenwirt im „Kreuz“ in Triberg begrüßt. Der Großherzog sprach seine Verwunderung aus, daß der Löwenwirt so rasch nach Triberg gekommen sei. (Das Gasthaus zum „Kreuz“ ist eingegangen und war das Gebäude, in dem sich heute das Amtsgericht befindet. Die Kreuzbrücke erinnert

noch an das ehemalige Gasthaus. In der Nähe stehen das Gerwig-Denkmal und der Bahnhof.)

### Sonderrecht des „Löwen“ durch Befreiung von der Feierabendstunde.

In der Zeit des Postkutschenverkehrs bekam das Gasthaus zum „Löwen“ mit der Posthalterei das Recht, die ganze Nacht offen zu halten. Für den „Löwen“ gab es also keine Feierabendstunde; die staatliche Aufsichtsbehörde gewährte im Jahre 1907 dieses Recht weiter; für die Weitererhaltung der Befreiung von der Feierabendstunde mußten die damaligen Postwirte Wilhelm Lehnis und Karl Lehnis eine Gebühr von 140 *M* entrichten. Im Kriegsjahr 1915 wurde dem „Posthotel“ dieses Recht entzogen, und heute gilt die Feierabendstunde auch für die Gäste und für die „zum Hocken“ geneigten trinkfesten Männer des „Posthotels“.

### Zerstörung des „Löwen“ durch Brand und Wiederaufbau.

Die Löwenwirte und Posthalter aus der Familie Baumann waren im allgemeinen recht begüterte und angesehene Leute; auch das „Posthöfle“ rechts an der Straße nach Reichenbach war ihr Eigentum mit einem gut eingerichteten Weinkeller. 1859 wurde das Gasthaus zum „Löwen“ von einer schweren Heimsuchung betroffen; der Blitz schlug ein und zündete, so daß der vordere Teil des einstöckigen Gebäudes abbrannte. Dabei kam auch eine Frau durch herabstürzende brennende Balken ums Leben. Kirchenrat a. D. Hermann Vischer in Heidelberg, dessen Vater Adolf Vischer von 1851 bis 1863 Stadtpfarrer und Dekan in Hornberg war, erinnert sich noch gut an diesen Brand; denn das Pfarrhaus stand und steht heute noch gegenüber vom „Posthotel“. Er schreibt: „Notdürftig gekleidet, mußten wir in der stockfinsternen Gewitternacht zwischen dem Pfarrhaus und dem brennenden Hause zu Bekannten in der Gutachstraße flüchten.“

1860 wurde das Haus wieder aufgebaut und dabei weiter zurückverlegt; die Zahl 1860 über dem Türsturz am Eingang erinnert an den Wiederaufbau. In den hinteren Räumen befand sich eine Zeitlang die Holzschnitzerei der Brüder Wilhelm Lehnis und Karl Lehnis, die 1874 das Gasthaus übernahmen, 1882 einen zweiten Stock errichteten und 1888 den geräumigen Saal hinter der Wirtschaftsstube einbauen ließen.

### Reihenfolge der Löwenwirte und Postwirte.

1. Simon Engelherr um 1590. 2. Johann Schumacher nach 1600. 3. Sebastian Aberle um 1690. 4. Hans Dorner um 1700. 5. Johannes Baumann: von Tirol zugewandert, verh. 20. 8. 1715 mit Maria Katharina Dolmetsch von Sulz am Neckar.

6. Joseph Friedrich Baumann: Sohn von Johannes Baumann, geb. 10. 7. 1728, gest. 14. 2. 1811, verh. in 1. Ehe 15. 4. 1749 mit Maria Haas von Lehengericht, gest. 30. 1. 1783, verh. in 2. Ehe mit Barbara Friederika ... 7. Christian Baumann: Sohn von Joseph Friedrich Baumann aus 1. Ehe, geb. 24. 12. 1765, gest. 11. 3. 1827, verh. in 1. Ehe mit Anna Maria Schondelmaier aus Reichenbach, geb. 23. 3. 1770, gest. 19. 7. 1822. — Die Grabplatte von Christian Baumann mit Frau Anna Maria Baumann in der Mauer zwischen Friedhof und Garten des Gallionhauses mit Inschrift ist noch gut erhalten. 8. Georg Jakob Baumann: 4. Kind von Christian Baumann, geb. 23. 2. 1805, gest. 10. 6. 1834, verh. in 1. Ehe 18. 9. 1827 mit Magdalena Fischer, gest. 14. 8. 1830, verh. in 2. Ehe 1. 3. 1831 mit Maria Luise Kaspar von Schaffhausen, geb. 12. 12. 1813, gest. 18. 12. 1880. 9. Christian Friedrich Baumann: Sohn von Christian Baumann, Bruder von Georg Jak. Baumann, geb. 14. 5. 1814, gest. 14. 9. 1847 in Triberg, verh. 30. 6. 1835 mit Maria Luise Baumann, geb. Kaspar, also mit der Witwe seines Bruders Georg Baumann. 10. Gottlieb Christian Schlick: gest. 15. 5. 1862 jedenfalls in Triberg, verh. 4. 5. 1848 mit Maria Luise Baumann, geb. Kaspar. — Maria Luise Kaspar war somit 3 mal verheiratet und zwar in 1. Ehe als 2. Frau des Georg Jakob Baumann, 2. Ehe mit Christian Friedrich Baumann, 3. Ehe mit Gottlieb Christian Schlick. Das Kind aus 1. Ehe war Jakob Friedrich Ludwig Baumann, geb. 29. 9. 1834, also nach dem Tode seines Vaters. Es hat nun den Anschein, daß die Eltern Schlick das Geschäft bis zur Volljährigkeit von Jakob Friedrich Ludwig Baumann führten, die 1855 erfolgte. 11. Jakob Friedrich Ludwig Baumann: Sohn von Georg Jakob Baumann, geb. 29. 9. 1834, gest. 11. 1. 1874, verh. 4. 10. 1855 mit Maria Elisabetha Hein aus Sulz am Neckar. Die Ehe war kinderlos. 1872 gaben die Leute das Geschäft auf und nahmen Wohnung in ihrem Landhaus, jetzt Familie Obergfell-Berthold gehörend. Nach dem Tode ihres Mannes 1874 blieb die Witwe noch einige Jahre in Hornberg, verkaufte dann ihr Landhaus und kehrte wieder in ihre Heimat Sulz am Neckar zurück, wo sie hochbetagt starb. 12. Gustav Mangold 1872 bis 1874. 13. Wilhelm Lehnis und Karl Lehnis 1874 bis 1908. 14. Otto Bohny 1908 bis 1912; er hatte vorher das Jesuitenschloß in Merzhausen bei Freiburg. 15. Ernst Schreiber. 16. Frau Lisette Schreiber, geb. Wöhrle.

Wie schon erwähnt und wie aus der Reihenfolge zu ersehen ist, war das Gasthaus mit der 1755 eingerichteten Posthalterei von 1710 bis 1872 im Besitze der Familie Baumann. Von 1872 an wechselten die Inhaber und Eigentümer häufig. Im Februar 1913 wurde das Hotel von Herrn Ernst Schreiber käuflich erworben und blieb damit in fester Hand. Die Witwe des 1934 verstorbenen Herrn Schreiber, Frau Lisette Schreiber, führt das Hotel nach manchen baulichen Änderungen und zeitgemäßen Einrichtungen weiter unter dem Schild „Hotel und Pension Post“.

*Konrad Heck.*

# Ein Malefizgericht mit Hinrichtung in Triberg im Jahre 1686.

Vorbemerkungen. Die nachstehende Darstellung über den Verlauf und die Unkosten eines Kriminalprozesses mit Hinrichtung vom Jahre 1686 in Triberg stützt sich auf das amtliche „Unkostenverzeichnis“ und auf den behördlichen Briefwechsel<sup>1)</sup>. Es ist meines Wissens das einzige Dokument dieser Art für die Herrschaft Triberg.

Der Prozeß währte vom 16. März bis 26. April 1686. Ort der Prozeßführung war Triberg als Sitz der vorderösterreichischen (k. k.) Kameralherrschaft Triberg und Waldshut als (damaliger) Sitz der vorderösterreichischen Landesregierung. Die öffentliche Anklage richtete sich gegen den neunzehnjährigen (Hirtensbuben?) Josef Duffner<sup>2)</sup> aus dem Zinken Katzensteig in Furtwangen (Tribergischer Herrschaft) wegen schweren Vergehens gegen die Sittlichkeit („Sodomiterei“). Seit dem Tode seiner Eltern Hans Duffner († 1681) und Lucia, geb. Scherzinger († 1679), stand Josef unter der Pflegschaft des Hans Wehrlin, Michael Kirner und Hans Duffner in Furtwangen. Sein Vermögen mit 103 Gulden war sichergestellt bei den beiden Katzensteiger Bauern Gabriel Duffner und Christian Scherzinger.

Untersuchungsrichter im Auftrag der Waldshuter Regierung war der dortige Hofadvokat Dr. Christof Meyer. Obervogt in Triberg Josef Heinrich Moser Baron von und zu Weiler, — sein Stellvertreter („Anwalt“) als öffentlicher Ankläger im Malefizgericht war „nach altem Herkommen“ der Stadtschreiber von Elzach —, Schultheiß und Blutrichter Jakob Schmidt, Amtschreiber Johann Ketterer, Stadtknecht und herrschaftlicher Gendarm Jakob Ketterer, „Galgenpater“ die Kapuziner von Billingen (vor 1660 die Franziskaner von Rottweil), Scharfrichter in Triberg Jakob Seidel. Richtstätte der Platz bei der (ehemaligen) Heiligkreuzkapelle unterhalb der (alten) Stadt. Das Richtschwert von damals befindet sich noch heute als Eigentum im urkundlichen Besitz des Malermeisters Oskar Heim in Triberg.

<sup>1)</sup> Karlsruhe, Bad. Generallandesarchiv, Breisgauer Archive Nr. 939. Herrschaft Triberg, Konv. Furtwangen, Abteilung „Verbrechen“.

<sup>2)</sup> Josef Duffner (Luffner) geboren in Furtwangen, Zinken Katzensteig, am 5. März 1667 als Sohn des Hans Duffner und der Lucia, geborene Scherzinger.



Verlauf des Kriminalprozesses gegen Josef Duffner aus Furtwangen vom 16. März bis 26. April 1686 in Triberg. Von vier Männern wurde der Delinquent Josef Duffner am Dienstag, dem 16. März (nach Oculi), auf das Rathaus in Triberg gefänglich eingeliefert und sogleich vom Obervogt Moser dem Stadtknecht Jakob Ketterer zur Verwahrung und Verpflegung (mit Speise und Trank) übergeben. Mit der schriftlichen Amtsanzeige des Obervogts vom 16. d. M. über die gefängliche Einlegung des Josef Duffner reiste der Stadtknecht über den (schneebedeckten?) Höhenweg nach Waldshut zur vorderösterreichischen Regierung und kehrte nach vier Tagen zurück.

In seiner Zelle im Rathaus erhält der Inhaftierte nach und nach den Besuch seiner Pfleger und seines „nahen Freundes“ Matthias Scherzinger, ebenso den Besuch der Geistlichen von Triberg und Furtwangen. (Alle Besuche im ganzen Verlauf des Prozesses waren mit unbezahlter Zehrung bei Löwenwirt Matthias Kienzler in Triberg verbunden.)

Zweimal, am 21. März und am 14. April, kam Hofadvokat Dr. Ehr. Meyer aus Waldshut als Untersuchungsrichter mit seinem Boten zu Pferd nach Triberg geritten und nahm jedesmal im „Löwen“ Quartier.

Erster Besuch in Triberg. Bei seinem ersten Besuch (23., 24., 25. März) nimmt er in Gegenwart des Obervogts, des Schultheißen und des Amtschreibers mit dem Gefangenen das sogenannte Examen vor: ein eingehendes Verhör desselben nach allen Regeln der Peinlichen Gerichtsordnung (von 1532). Der Gefangene muß dabei ein Geständnis seines Verbrechens abgelegt haben, da für diese Tage von einer Mitwirkung des Scharrichters nicht die Rede ist.

Über das Ergebnis des Verhörs, den sogenannten Tatbestand, wurde ein ausführlicher Bericht — die Relation — schriftlich abgefaßt. In einem zweiten Schriftstück gab der Untersuchungsrichter über den Tatbestand sein Rechtsgutachten („Concilium“) an die Waldshuter Regierung ab, wenn er ihr nicht gar schon jetzt einen Urteilsvorschlag unterbreitete. Relation und Concilium wurden auf fünf Bogen in das Protokollbuch eingetragen („ingrossiert“).

Am Freitag, dem 26. März (nach dem Feiertag Mariä Verkündigung), reitet Dr. Meyer mit seinem Boten zu Pferd nach Waldshut zurück (Unkosten des ersten Besuches: 37 Gulden 24 Kreuzer).

Auf Einladung des Obervogts kommen am Ostersonntag (4. April) zwei Kapuzinerpatres aus Billingen (über „den Galgen“?) nach Triberg, um dem Gefangenen die Osterbeicht abzunehmen, und wohnen an drei Tagen im „Löwen“. Die Vergütung für ihre seelsorgerliche Mitwirkung

an einem Kriminalfall in Triberg bestand von altersher in einem Kalb oder in dessen Geldwert.

Am gleichen Ostertag wird Georg Duffner, ein Verwandter des Gefangenen<sup>1)</sup>, zum Stadtschreiber nach Elzach geschickt und tags darauf in den Kagensteig zu dem Bauern Michael Kaltenbach<sup>2)</sup> und zu dessen Magd. Auf Befehl der Oberkeit (Waldshuter Regierung) wird am Osterdienstag (6. April) der Tribergische Scharfrichter in das Gefängnis zu Josef Duffner gefordert. Seine Gebühr für diesen Besuch (5 Bagen) läßt auf Androhung oder Anwendung der Tortur (Folter) schließen.

„Um Beförderung des Prozeß“ übersendet der Obervogt am 7. April der Waldshuter Regierung die noch notwendigen Schriftstücke und bittet sie, von dort aus (!) „das Urteil (sententia) zu verfassen und nach Belieben vollziehen zu lassen“; dabei erlaubt er sich den Vorschlag, zur Beschränkung der ohnedies schon hohen Unkosten das erfolgende Malefizgericht nur mit 12 (statt mit 24) Richtern zu besetzen (wie schon in den zwei letzten Fällen geschehen sei).

Zweiter Besuch in Triberg. Aber zuvor mußte Dr. Meyer auf Befehl der Waldshuter Regierung nochmals nach Triberg reisen, um, wie es heißt, „mehrere Constituta (= Feststellungen) vorzunehmen“, und weilt vom Mittwoch, dem 14., bis Samstag, dem 17. April, in Triberg.

In Gegenwart des Obervogts, des Schultheißen und des Amtschreibers wird der Delinquent Josef Duffner „abgehört“ und die Befragung vorgenommen. Bei diesem Gerichtsakt wurde dem Angeklagten sein Geständnis, das er bei der Tortur (6. April?) bekannt hatte, vor sieben ehrlichen Männern („Siebner“) verständlich vorgelesen<sup>3)</sup>. Namen und Wohnort der Siebner sind nicht genannt (vermutlich Bürger aus Triberg).

Bei diesem zweiten Besuch wurde, wie es scheint, das Malefizgericht, der sogenannte Endliche Rechtstag, auf Montag, den 26. April (nach Laetare!), und zwar mit zwölf Richtern, festgelegt.

Am Samstag, dem 17. April, kehrte Dr. Meyer mit seinem Boten zu Pferd (1) nach Waldshut zurück (Unkosten für diese Reise, Zehrung, Botenlohn und Sporteln 25 fl. 12 kr.).

<sup>1)</sup> Georg Duffner geboren in Furtwangen („Dorf“?) 8. 4. 1666 als Sohn eines (anderen) Hans Duffner und der Magdalena, geb. Duffner, in Furtwangen.

<sup>2)</sup> Michael Kaltenbach, Bauer im Kagensteig, wahrscheinlich auf dem Doldenhof; er grenzte 1682 an den Hof meines Ahnen, des Vogts Jacob Kaltenbach in Schönwald (Reiner Hof).

<sup>3)</sup> Deutsches Rechtswörterbuch, II, 142. — Mitteilung von H. Prof. Dr. von Künzberg in Heidelberg.

Vorbereitung zum Malefizgericht am 26. April 1686. Der Obervogt ersuchte in einem Schreiben den Elzacher Stadtschreiber, nach altem Herkommen ihn (Obervogt) bei dem kommenden Malefizgericht in seiner Eigenschaft als öffentlicher Ankläger zu vertreten, offenbar deshalb, weil er (Obervogt) bei der Gerichtsverhandlung und bei der Urteilsvollstreckung die höchste Polizeigewalt auszuüben hatte.

Auf obervogteiamtliche Einladung vom 23. April kamen am Samstag, dem 24. April, die Villinger Kapuziner zum zweitenmal nach Triberg, um „den Gefangenen nochmals beichtzuhören und ihn zum Tode zu bereiten“.

Unmittelbar vorher oder nachher wurde in Anwesenheit der Kapuziner und des Triberger Stadtpfarrers dem Delinquenten vom Amtschreiber „das Leben abgekündet“: also der Endliche Gerichtstag mit dem (bereits in Waldshut verfaßten) Todesurteil eröffnet.

Am gleichen Samstag verschickt der Stadtknecht im Auftrag des Obervogts die Zettel an die zwölf Richter und an die zehn Stabsvögte (Bürgermeister), „daß sie (Richter und Vögte) bei dem Malefizgericht erscheinen sollen“.

Georg Duffner blieb drei Tage und drei Nächte bei seinem armen Vetter auf dem Rathaus als mitleidsvoller Tröster für den schweren Gang zum Blutgericht.

Das Malefizgericht am 26. April 1686 in Triberg war nach der bisherigen Ausführung nur noch eine leere Form oder, wie Fehr in seiner Deutschen Rechtsgeschichte im allgemeinen urteilt, „wahrhaftig eitel Trug und Schein. Das Urteil war ja von Richter und Schöffen (in Waldshut) (welch letztere den Delinquenten nie gesehen) fix und fertig abgefaßt, wurde also am sogenannten Endlichen Gerichtstag einfach verlesen. Trotzdem mußte nach der Peinlichen Gerichtsordnung (von 1532) noch eine mündliche Verhandlung angefaßt werden. Angelehnt an das mittelalterliche und altdeutsche Gerichtsverfahren sollte sich wenigstens der letzte Prozeß-Akt in voller Öffentlichkeit und Mündlichkeit vor besetztem Gerichte abspielen. Man wahrte den Schein — mit Rücksicht auf das Volk“<sup>1)</sup>.

Bei dem Triberger Malefizgericht am Montag vormittag den 26. April (nach dem Sonntag Laetare!), auf dem Rathaus und auf dem Rathausplatz (Marktplatz), war Vorsitz, Stabhalter und Blutrichter der Schultheiß Jakob Schmidt, öffentlicher Ankläger an Stelle des Ober-

<sup>1)</sup> H. Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte, 1921, S. 288/289. R. Schroeder und E. von Künzberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (6. Aufl., 1922), S. 947—951. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (1532), herausgegeben und erläutert von Dr. G. Radbruch, Verlag Phil. Reclam, Leipzig, S. 124.

vogts, im Namen der vorderösterreichischen Regierung der Elzacher Stadtschreiber, Angeklagter der ledige Josef Duffner von Furtwangen wegen des Verbrechens der „Sodomiterei“. Ankläger wie Angeklagter hatten je einen Fürsprecher. Die Namen der zwölf Malefizrichter und der zehn Stabsvögte sind leider nicht genannt (weil ohne Gerichtsgebühren). Nach altem Herkommen und stetem Befehl war bei dem Malefizgericht und der Exekution eine große, schaulustige Volksmenge aus allen elf Herrschaftsorten versammelt.

Das sogenannte E n d - U r t e i l, das der Triberger Amtschreiber am Ende der Gerichtsverhandlung im Sinne des Waldshuter Urteils auf einem Formular noch auszufüllen und zu verlesen hatte, lautete nach Artikel 116 der Peinlichen Gerichtsordnung, auf die mildere Form des Todes: nämlich Tod durch das Schwert, dann erst durch das Feuer (offenbar weil es sich bei dem Verbrechen nur um einen Versuch gehandelt hatte)<sup>1)</sup>. Die Einäschierung erstreckte sich auch auf die zwei Tiere (Kuh und Kalb samt Stuhl).

Bei der „Ausführung“, E x e k u t i o n, des armen Verurteilten vom Rathaus und Marktplatz nach der Richtstätte (unterhalb des „Städtleins“), ging er zwischen Kapuziner und Stadtpfarrer, dabei läutete der Mesner Christoph Zinkeler das „Armen-Sünderglöckle“ auf der Stadtkirche.

Eine aufregende Szene ereignete sich — wie sonst noch öfters — bei der Hinrichtung. Weil sich der dankende Delinquent mit dem Oberkörper bewegte, ging ihm der erste Streich in die Schultern, und erst beim zweiten Hieb rollte der Kopf auf dem Boden. Die vier Wächter mit Unter- und Übergewehren an den vier Enden der Richtstätte sorgten dafür, daß sich niemand an dem (unschuldigen) Scharfrichter weder mit Wort noch mit Tat vergriff, wie es schon gleich nach der Übergabe des Verurteilten an den Scharfrichter auf dem Rathausplatz, bei hoher Strafe verkündet worden war (F r i e d g e b o t für den Richter).

Kopf und Rumpf warf der Scharfrichter und sein Knecht in das nebenan brennende Holzfeuer und vergrub die Asche daselbst in die Erde.

Dann wurden die zwei Stück Vieh (Kuh und Kalb samt Stuhl) dem brennenden Scheiterhaufen überantwortet und ihre Asche verscharrt. (Die beiden Henkersleute hatten sie aus dem Stalle des Furtwanger Bauern Hans Heini<sup>2)</sup> herbeigeholt, ohne sich jedoch um die Bezahlung zu kümmern.)

<sup>1)</sup> Chr. Blumbacher, Kommentar zur Halsgerichtsordnung, Salzburg 1644, S. 231.

<sup>2)</sup> Vgl. Tribergisches Urbar von 1654/55, Karlsruher Generallandesarchiv. Die Lehenträger im Ort Furtwangen: erster Bauer in der Katzensteiger Einung hieß Hans Heini (Mattenhof?), Berain 8760.

Durch diese Art der Todesstrafe sollte jede Spur des Verbrechens vom Erdboden verschwinden. Die Hinrichtung selbst geschah, wie der allgemeine Ausdruck lautete, „dem Täter zur Strafe, den Zuschauern und Hörern zum abscheulichen Exempel“.

Während sich die Volksmenge in Aufregung zerstreute, begaben sich die am Malefizgericht und an der Exekution amtlich beteiligten Personen nach altem Herkommen zu einer gemüthlichen Zehrung in den „Löwen“: nämlich „die Herren Geistlichen (Kapuziner und Pfarrer von Triberg und Furtwangen), Herr Obervogt, Herr Stadtschreiber von Elzach (als dessen Anwalt), der Schultheiß als Richter, die Fürsprecher, die zwölf Richter, die Siebner, der Stadtknecht, die Henkersleute, in allem 34 Personen“. Die Unkosten der Zehrung betrugen 25 Gulden und 4 Bazen. (Die zehn Stabsvögte mußten ihre Rechnung selber bezahlen.)

Die *Abwicklung der Gerichtskosten* im Kriminalprozeß des Josef Duffner vom März/April 1686 sollte aber wider Erwarten noch ein unangenehmes Nachspiel finden. In Geldsachen hört ja bekanntlich die Gemüthlichkeit auf. Da das Vermögen des Hingerichteten nur 103 fl. 2 Bazen, die Gesamtkosten aber vom 16. März bis 26. April 233 fl. 30 kr. betrugen, so ergab sich ein Fehlbetrag von 130 fl. 29 kr. 3 Bazen zu Lasten der Staatskasse.

Als daher der Obervogt am 20. Mai das allgemeine Unkostenverzeichnis über den Prozeß an die Waldshuter Regierung einreichte, geschah in Waldshut „ein allgemeines Schütteln des Kopfes“. Die größeren Posten wurden beanstandet und eingehende Erläuterung nach Zeit, Ort, Personen verlangt, besonders bei den Zehrungskosten. Drei Jahre zog sich der Briefwechsel wegen der Auszahlung der Prozeßgebühren hin.

Der Obervogt Moser erhielt eine Rüge: „es habe sich nicht gebührt, daß Ihr (Obervogt), Schultheiß, auch Amtschreiber und Stadtknecht mit den Kapuzinern und mit Dr. Meyer auf des Delinquenten oder *Der* unserer gnädigsten Herrschaft Unkosten solche Zehrung getan“ (nämlich im „Löwen“, nach jeder Prozeßhandlung).

An der Gesamtrechnung des Löwenwirts Matthias Ketterer, vom 16. März bis 26. April 1686, sollen von den 73 fl. nur 57 „passieren“, das weitere aber wegfallen.

„Der Scharfrichter Jakob Seidel habe von seinem angeforderten Lidlohn mit 13 Gulden 14 bz. 6  $\text{S}$  überhaupt nichts verdient, weil er dem Vernehmen nach den Josef Duffner nicht, wie sich gebührt, sondern ganz spött- und abscheulich, consequenter (= folglich) auch ganz unver-

antwortlich hingerichtet habe, — in Ansehung dessen sein angerechneter Lidlohn auch billig auszusetzen scheinen will.“

Sogar der gute Hofadvokat Dr. Meyer mußte um die Begleichung seiner zwei Posten für die zwei Dienststreifen nach Triberg im Spätwinter (mit 35 fl. und 25 fl.) drei Jahre lang bitten und betteln bei der Waldshuter Regierung.

Am schlimmsten aber kam der Furtwanger Bauer Hans Heini dabei weg: seine Forderung (mit?) für die zwei unschuldig verlorenen Stück Vieh (Kuh und Kalb) wurde als zweifelhaft „remittiert“ (zurückgeschickt oder zurückgestellt?).

Am Ende wurde die Suppe doch wohl nicht so heiß gegessen, als sie gekocht war; aber Geldnot war von jeher Osterreichs Stärke gewesen. Davon wußte die Herrschaft Triberg ein Liedlein zu singen (1355—1655).

**Verzeichnuß** derjenigen Unkosten, so über Josef Tuffners von Furtwangen fürgenommenen Criminalprozeß vom 16. Martii bis 26. April 1686 aufgegangen:

(1) Erstlichen den vier Personen, die den Delinquenten gefänglich eingebracht, ein Trunk gestattet worden, so hierunter in der Würtz-Conto mit eingebracht ist (Trunk und Brof) zusammen . . . . . 12 bh. 8 s.

(2) Jakob Ketterer Stadtknecht nach Waldshut geschickt — bis ein solches notifiziert worden, gebühren ihm für 4 Tag jedes 16 bh., tuet . . . . . 2 fl. 40 kr.

Den 16. Martii 1686 auf Befehl des Herrn Obervogts ist mir Jakob Ketterer Stadtknecht, Josef Duffner von Furtwangen gefänglich bis auf den 25. April in Verwahrung auf das Rathhaus eingelegt worden: das macht 6 Wochen, d. h. 40 Tag und Nacht, jeden Tags von altershero 6 bh., thuet zusammen . . . . . 16 fl.

Item ihn (Gefangenen) in wählender Zeit in Essen erhalten, für jeden Tag ein in den anderen gerechnet 1 bh. 5 s., tuet . . . . . 4 fl.

Den 24. April Zettel zu allen 10 Stabsvögten schicken müssen, das selbige bei dem Malefizgericht erscheinen sollen . . . . . 1 fl. 4 bh.

(3) H. Hofadvokat Dr. Meyer wegen seiner gehabten Kosten, Reisegelder, für die Relation und Stellung des Concilium, für das erste Mal, als er zu Triberg gewesen: . . . . . 37 fl. 24 kr.

21. März in Waldshut abgereist zu Nacht samt Pferd und Boten verzehrt 1 fl. 26 kr.

22. März für Mittag verzehrt . . . . . 56 kr.

23. März zu Tryberg für Beschlagen des Pferdes . . . . . 10 kr.

26. März zu der Rückkehr für Mittag . . . . . 52 kr.

Rosflohn für 6 Tage . . . . . 3 fl.

Item Botenlohn des Tages 18 kr. = . . . . . 1 fl. 48 kr.

Item für meine Sportuln, item pro Relatione, Concilio, Korrespondenz 21 fl. 36 kr.

und Schreibtage das Concilium und die Relation zu ingrossieren . . . . . 36 kr.

Als von Löbl. Wesen (= V. Hst. Regierung in Waldshut) derselbe nochmalen alldahier (Tryberg) zu kommen und mehrere Constituta fürzunehmen befehlt worden, lt. mehr überschickten Notifikationen, für 5 Tage, die Sportulä, Reise und Botenlohn, auch Zehrung, hieraus wieder zusammengezogen . . . . . 25 fl. 12 kr.

(4) Dem Obervogt Moser (wegen Beiwohnung des examinis, der Besiebnung und execution, item andere Deserviten und Schreibtagen) 30 fl. 37 kr. 4 s.

erstens den 16. Martii Wohlgeb. V. H. Wesen notifiziert, daß der Delinquent gefänglich eingebracht worden . . . . . 24 kr.

Item Ihm (Obervogt) wegen Beiwohnung des examinis, der Besiebnung und execution zu beiden Malen als 21. Martii und 14. April zusammen 8 Tag 28 fl. 48 kr.

- Mehr an Wohlgeb. V. S. Wesen um Beförderung des Prozesses, wofür allein  
 12 Richter zu lassen . . . . . 24 kr.  
 für ein Schreiben an Hr. Stadtschreiber zu Elzach, meine Stelle (beim Malefiz-  
 gericht) als ein Anwalt, nach altem Herkommen, zu betreten . . . . . 24 kr.  
 (5) Item dem Schultheißen Jakob Schmidt wegen Bewohnung der  
 Constituta für 6 Tage, jeder 48 kr. . . . . 4 fl. 48 kr.  
 (6) In gleichen dem Amtschreiber Johann Ketterer, so den actis  
 (= Verhandlung) beigewohnt und das End-Urteil (26. IV.) schriftlich verfaßt, für  
 6 Tag . . . . . 4 fl. 48 kr.  
 (7) Hrn Stadtschreiber von Elzach, welcher die Stelle eines Anwalts  
 vertreten, seine Tagelder . . . . . 3 fl. 36 kr.  
 (8) Dem Mathias Ketterer, Löwenwirt zu Triberg, für Zehrung der be-  
 nötigten Personen vom 16. März bis 26. April 1686, nämlich  
 (a) Wie drei (vier?) Mann den Gefangenen gebracht, für 1 Trunk und Brot  
 verwilliget . . . . . 12 bh. 8 s  
 (b) als seine Pfleger Hans Wehrlin und Michael Kirner zu ihm gekommen  
 und besprochen haben . . . . . 1 fl. 2 s  
 (c) Das andere Mal, als sein anderer Pfleger Hans Duffner und Mathias  
 Scherzinger, sein naher Freund, zu ihm gekommen und verzehrt haben . . . . . 5 bh. 6 s  
 (d) Item haben die Pfleger befohlen, man solle dem Gefangenen täglich seinen  
 Trunk geben und sind in dieser Zeit durch den Stadtknecht in die Gefangnuß geholt  
 worden 2 Maß und eine halbe, jede zu 4 bh. 8 s . . . . . 4 fl.  
 (e) Item haben die Geistlichen ihn heimgesucht (= besucht), ist an Wein und zu  
 unterschiedlichen Mahlen abgeholt worden 3 Maß und 1 Schoppen,  
 für Brot 1 bh. 8 s, tut . . . . . 1 fl. 2 bh. 4 s  
 (f) den 22. März ist H. Doctor Meyer angekommen, den Gefangenen exa-  
 miniert, und ist durch ihn, — Herrn Obervogt, Schultheiß, Amtschreiber und Stadt-  
 knecht verzehrt worden in dreien Tagen als das gewährt hat . . . . . 12 fl. 0 kr. 9 bh. 3 s  
 (g) den 4. Aprilen sind die Pater Kapuziner von Billingen alhero gekommen  
 und den Gefangenen zu Beicht gehört; durch dieselbigen in dreien Tagen verzehrt  
 worden . . . . . 5 fl. 8 bh. 6 s  
 (h) Mehr den 14. Aprilen ist H. Dr. Meyer wieder gekommen und den Ge-  
 fangenen abgehört, drei Nächte und zwei Tagen allhier verblieben, samt dem Ober-  
 vogt verzehrt . . . . . 8 fl. 10 bh.  
 (i) Item des H. Dr. Meyer Diener für beide Male an Speise und Trunk ge-  
 geben . . . . . 2 fl. 10 bh. 4 s  
 (k) Item hat sein Pferd vertan (gebraucht) unter beide Malen . . . . . 1 fl. 7 bh. 5 s  
 (l) Den 24. Aprilen sind die Pater Kapuziner wieder gekommen, den Gefangenen  
 wiederum Beicht zu hören und zum Tod zu bereiten, ist unter 4 Malen verzehrt wor-  
 den, samt Herrn Obervogt . . . . . 8 fl. 4 bh. 8 s  
 (m) Wie man dem Gefangenen das Leben abgekündet (hat), ist durch die Pater  
 Kapuziner, Hrn Pfarrer (von Triberg) und den Amtschreiber an Wein, Speis und  
 Brot aufgegangen . . . . . 1 fl. 1 bh. 8 s  
 (n) Mehr: als man den Gefangenen hingerichtet (hat), haben die H. Herren  
 Geistlichen, Hr. Obervogt, H. Stadtschreiber von Elzach (als Anwalt), Schultheiß als  
 Richter, die Fürsprecher, die 12 Richter, die Siebner, der Amtschreiber, die Wächter,  
 der Stadtknecht und Henkersleut, in allem 34 Personen verzehrt . . . . . 25 fl. 4 bh.  
 Summe . . . . . 73 fl. 2 bh. 4 s  
 „Matheiß Ketterer, Lehenwirth in Tryberg!“
- (9) Georg Duffner lt. seiner spezifizierten Verdiensten:  
 am 13. März bin ich geschickt worden, für meinen Lohn . . . . . 6 bh.  
 den 4. April nach Elzach zum Stadtschreiber, mein Lohn . . . . . 9 bh.

den 5. April bin ich in den Kassensteig zum (Bauern) Michel Kaltenbach und seiner Magd . . . . . 6 bh.

Ich Georg Duffner bin 3 Tag und 3 Nächte bei dem armen Sünder auf dem Rathhaus (in Triberg) gewesen, für meinen Lohn . . . . . 1 fl. 3 bh.

Summe 2 fl. 9 bh.

(10) Den 23. April einen Boten nach Villingen geschickt, die Herren Kapuziner abzuholen . . . . . 40 kr.

(11) Georg Moser dem Schmied umb (= für) Verfertigung des notwendigen Grab- und Brenngeschirrs . . . . . 2 fl. 36 s

(12) Christof Zinnteler, dem Mesner, wegen Läutung der Glocke bei der Ausführung des Malefikanten . . . . . 1 fl.

(13) Den Kapuzinern, welche das erste Mal den Delinquenten zu absolvieren, das andere Mal aber zu dem Tod zu disponieren zu Triberg gewesen, „für ein Kalb“ . . . . . 3 fl. 36 kr.

(14) Mehr: Dem Jakob Seithel, Scharfrichter zu Triberg:

den 6. April bin ich auf Befehl der Oberkeit (= Regierung) in die Gefängnuß zum Josef Duffner gefordert worden, ist mein Lohn: . . . . . 5 bh.

den 26. April den Josef Duffner mit dem Schwert „gtricht“ (gerichtet), ist 4 fl.

Von ihm zu verbrennen, auch . . . . . 4 fl.

Von der Asche zu vergraben . . . . . 1 fl.

Salve venia von dem Vieh und Kalb zu holen, ist . . . . . 6 bh.

Davon verbrennen . . . . . 4 fl.

und den Stuhl . . . . . 3 bh. 6 s

Summa 13 fl. 14 bh. 6 s

(15) Den 4 Wächtern, so den 26. April aus Befehl Ihro gestrengen Herrn Obervogts, mit Unter- und Übergewehr dem hingerichteten armen Sünder Josef Duffner abgewartet, bis er durch das Schwert gerichtet und zu Aschen verbrannt und unter der Erde verdolben.

Unser Lohn wie vor altem einen 6 bh. (Von H. Obervogt bezahlt), thut 1 fl. 36 kr.

(16) Michel Pfaff umb (= für) 2½ Klafter Holz, jedes à 48 kr. . . . . 2 fl.

Summa 233 fl. 30 kr.

Ob dem Hans Heini, dem Bauern (im „Dorf“ Furtwangen), wegen seiner hiedurch unschuldig verlorenen Kuh und Kalb etwas zu refundieren (= ersetzen) sei, wird remettiert (zurückgestellt?).

Hiervon ist wegen Josef Duffners Vermögen lt. Waisenbuch 103 fl. 2 h.

Solche stehen bei Gabriel Duffner zu Furtwangen (Kassensteig) 63 fl. 3 kr. 4 h.

bei Christian Scherzinger allda . . . . . 39 fl. 21 kr. 3 h.

restiert zu bezahlen 103 fl. 29 kr. 3 h.

**Benützte Quellen.** Das amtliche „Unkostenverzeichnis“ vom 20. Mai 1686 und der nachfolgende Briefwechsel Waldshut-Triberg. 1686 bis 1689. Karlsruhe, Generallandesarchiv, Nr. 939, Furtwangen „Verbrechen“!

Die Furtwanger Pfarrbücher etwa 1630 bis etwa 1700.

Das Tribergische Urbar von 1654/55. Karlsruhe, Generallandesarchiv, Berain Nr. 8760.

Grotensend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 1922, Hannover.

R. Schroeder und Eberh. v. Künzperg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1922, 6. Aufl.

H. Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte, Berlin 1921.

Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (von 1532). Kommentar von Christof Blumbacher, Salzburg 1644.

Dieselbe, Ausgabe von Dr. G. Radbruch (ohne Jahrzahl), Reclam, Leipzig.

Konrad Kaltenbach.



# Die Gemeinden Schiltach und Lehengericht.

Monographische Darstellung ihrer Entwicklungs- und Trennungsgeschichte.

1277 bis 1591.

Im Brennpunkt der Geschichte des oberen Kinzigtals lagen einst, soweit die Verwaltung der dortigen Gebiete bzw. eine territoriale Unterteilung hier in Frage kam, die Schenkenburg und die Burg zu Schiltach auf dem Schloßberg. Beide gehörten den Herren von Hohengeroldseck und machten einen Teil von deren „Gut zu Schwaben allesampt und, was hin gegen Schwaben lit“, aus<sup>1)</sup>).

Auf diesen Burgen hatten im 12. und 13. Jahrhundert die Geroldsecker ihre Ministerialen sitzen, die das ihnen zugewiesene Gebiet von hier aus verwalteten. Von Gemarkungen im heutigen Sinne konnte damals noch keine Rede sein. Die gebietliche Unterteilung war der sogenannte Burgfrieden, ein Revier, in welchem die Herrschaft ihre Rechte wahrte, Gefälle erhob und über Recht und Unrecht zu Gericht saß. In diesem Burgfrieden lag dann in engem Ring um die Burg noch die Untermarkung des Burgfriedens, innerhalb welcher alle Vergehen strenger geahndet wurden.

Als „Schültach“ in einer geroldseckischen Erbteilung erstmals als herrschaftlicher Besitz im Jahre 1277 erwähnt wird als „Schloß, stött und Herrschaften“, umfaßte es als Erbgut, gleichwie die mitgenannten Schenkenburg und Romberg, das gesamte Gebiet des zugehörigen Burgfriedens. Dasselbe machte dann auch die vielfachen herrschaftlichen Erbteilungen und Verpfändungen mit im 14. Jahrhundert, bis es dann in den Jahren 1378 und 1381 von Graf Eberhard von Württemberg in zwei getrennten Pfandstücken käuflich erworben wurde. Bei dessen Haus verblieben dann diese Ländereien bis zum Jahre 1810<sup>2)</sup>).

Daß es sich damals bei dem Begriff Schloß und Stadt nicht nur um diese, sagen wir als in herrschaftlichem Besitz befindliche Gebäude

<sup>1)</sup> Reinhard, Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, 1766.

<sup>2)</sup> „Die Ortenau“, 21. Heft, 1934, S. 417 ff.

handelte, sondern um die Ländereien, die zu dieser Herrschaft eigentümlich gehörten, geht auch aus der Verspruchsurkunde des „mathis von signow“ an seinen Herrn Graf Eberhard von Württemberg hervor, dem er seine Rechte an der „vestin Schiltach“ im Jahre 1375 verbrieft<sup>1)</sup>.

Die Abgrenzung des Burgfriedens zwischen Schiltach und der Schenkenburg verlief mit der Ostgrenze der heutigen Gemarkung Schiltach von der Raibenbachmündung in diesem Bach aufwärts, dann das Schillingerloch hinauf zum Schlöfle (663 m), über den Scheitel des Mettlerköpfles hinweg und den Grat hinauf bis auf die Höhe beim Zollhaus. Hier stehen noch alte fürstenbergisch-württembergische Grenzsteine aus dem 16. Jahrhundert. Von hier ab setzte Schramberger Gebiet ein im Grenzverlauf über Nischhalderloch-Reißenwaldkopf, wo ebenfalls noch mehrere alte Steine aus dem Jahre 1558 stehen<sup>2)</sup>. Der Bühlhof, Finsterbach und Hintere Imbrand, heute Schramberger Gebiet, ebenso der Eschlehof im Eselbach waren einst teilweise zur Herrschaft Württemberg abgabepflichtig, ob sie in deren Gebiet einst ganz lagen, ist indessen nicht ersichtlich<sup>3)</sup>.

Westlich des Schiltachflusses stieg die Grenze über den Lehenwald und Kallenberg — die dortigen mächtigen Grenzsteine deuten noch eindringlich genug die alte Besitzlinie an — zum Moosenmättle und von dort im Verlauf des vorderen Erdlinsbaches hinab zum Kinzigfluß und durch denselben hinauf wieder zur Raibenbachmündung. Es ist dieses umschriebene Gebiet gleichzeitig auch das des „Schiltacher Forstes“, wie er im Forstlagerbuch von 1564 auf Befehl des Herzogs Christoph von Württemberg am 29. Juli 1564 „zue bereiten und zue beschreiben“ war<sup>4)</sup>.

Die württembergische Standesherrschaft verlieh diesem, ihrem in den Schwarzwald vorgeschobenen neuerworbenen Posten mancherlei Rechte, so 1430 durch den Grafen Ludwig das Recht der Freizügigkeit innerhalb der württembergischen Lande<sup>5)</sup>. Hierin kommt urkundlich erstmals zum Ausdruck, was zur Herrschaft Schiltach eigentümlich gehört. Ich gebe deshalb auszugsweise, soweit die Stellen für das Verständnis der Heimatgeschichte von Wichtigkeit sind, kurze Abschnitte wörtlich wieder.

„Wir Ludwig Grafe zu Württemberg bekennen und thuen khundt offen mit dießem brieff allen, die Ihne immer ansehendt oder hörend lesen, wann unsere Arme Leuth zue dem Stättlin Schiltach und auch uff ettlichen Güttern zue Schiltach gehörig geseßen / vast zur Armuth kommen und abgegangen / auch der Mauren ann

<sup>1)</sup> Urkunde vom 12. Oktober 1375, Konv. 388, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>2)</sup> „Die Ortenau“, 22. Heft, 1935, S. 130.

<sup>3)</sup> Schiltach-Lehengerichter Lagerbuch 1591, S. 10.

<sup>4)</sup> Schiltach-Forstlagerbuch 1564, Berain Nr. 7252, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>5)</sup> Jahr- und Wochenmarkt der Stadt Schiltach, 13. März 1430, Originalabschrift im Lagerbuch 1591, S. 59 ff.

dem Stättlin / fast gebresthafft / baufällig und die Gueter zergangen seind ... So hann wür den vorgeannten unseren Armen leuthen / die zue dem Stättlin oder auf den Guettern darzue gehörig jehund sitzend und seindt und hienach zue ewigen Zeitten darinn oder darauffkommen ... auch den Armen leuthen zue dem Stättlin und dem Flecken zu Schiltach und den Höfen und Güttern darzue gehörig ... daß die unssern und die unß zu gehören ... sich also gehn Schiltach oder uff die Gueter darzue gehörig ziehendt ... so mögen sie woll mit weib und Kindern und allen den Irren vonn Schiltach oder denn Guettern darzue gehörig ziehen."

Damit ist das herrschaftliche Gebiet von Schiltach ganz klar umrissen, es umfaßte die Stadt und die in den Bergen und Tälern zerstreut liegenden Lehengüter, denn noch besitzt die Stadt Schiltach selbst keinerlei Güter außerhalb des engen Ringes, den die Untermarkung des Burgfriedens um sie legte.

Die Untermarkung des Burgfriedens, also der Eigenbesitz der Bürgerschaft innerhalb des Städtchens begann an der Kinzig auf der Aue beim „bürklinsbronnen“ (Birklenstein), zog gerade hinauf zum Simonskapf, über die Strutheck hinab zum Kesselbronnen (Kesslerhalde), an der Pfeiferwiese entlang (Forstwiese), durch die Schleishalde (unterer Hang des Säger-Kirchberges) zum Siechenhäusle am kalten Rain und Kinzig, die bis zur Aue hinauf wieder Grenze war. Alles, was außerhalb dieser Linie lag, war, soweit die Herrschaft Württemberg zuständig war, deren Lehensgüter und gehörte damit zu Schiltach<sup>1)</sup>.

Noch bestand im 15. Jahrhundert der Begriff Schiltach als Gemeinde nicht, ebenso noch nicht die Begriffe Lehengericht oder Schiltacher Maierschaft. Waren diese Gebiete im 14. Jahrhundert einfach unter der Bezeichnung Schiltach zu verstehen, so brachte das folgende die Zusätze der „dazu gehörigen Güter“. Es mag dies mit der intensiveren Besiedlung dieser Waldgebiete zusammenhängen, die mit dem Aufblühen der Städte draußen im Land und dem damit verbundenen Holzbedarf und dem Aufkommen der Flößerei notwendig war. Damit schälte sich dann einstmals der Begriff Stadt- und Hofbewohner innerhalb desselben Herrschaftsgebietes heraus.

Es mag nun eine Folge des Bauernkrieges gewesen sein (1525), der in diesem bislang einheitlich verwalteten Gebiet den Maiern auf den Lehensgütern neue Rechte gab, so das Recht einer teilweisen Selbstverwaltung, das Gericht, wie diese in jenen Zeiten genannt wurde. Hier von leitete sich dann der Name Lehengericht ab, d. h. Vertretung, bis zu einem gewissen Grad auch Eigenverwaltung der herrschaftlichen Lehenshöfe innerhalb des Gerichtes der Stadt Schiltach, das nach wie vor allein zuständig für alle Höfe des Lehengerichtes war. Diese neue Bezeichnung war also zunächst nur eine unterscheidende zwischen dem

<sup>1)</sup> Lagerbuch 1591, Die Untermarkung des Burgfriedens, S. 19 ff.

Gericht der Lehensgüter und dem Stadtgericht. Wann sie erstmals aufkam, ist nicht genau feststellbar, es mag die Mitte des 16. Jahrhunderts gewesen sein.

Als im Jahre 1769 in Lehengericht die ersten nachweisbaren Trennungsbestrebungen auftraten, berichtete der damalige Oberamtmann von Biedenfeld am 26. September desselben Jahres:

„Schiltach und Lehengericht haben wenigstens schon anno 1381 et 1387, als sie von Georg v. Geroldseck von Herzog Reinold v. Urflingen und von dessen Schwester Anna, Konrad von Geroldsecks Ehefrau, durch Kauf an Graf Eberhard zu Württemberg kamen, einem Herrn gehört. Heu-, Strohfrondienste auf das Schloß Schiltach, ... hatten auch von jeher bis heute eine Steuerkasse, die aber vor 100 Jahren getrennt wurde, ein einziges und gemeinschaftliches Corpus und in Spezia auch ein gemeinschaftliches Gericht formiert, woher aber allem Ansehen nach mehrer mellter Komplexus der 31 Lehen, Hofgüther nebst denen successive darauf erbauten Tagelöhner Herbergen den Namen Lehengericht in Contra distinctione gegen das städtische Gericht erhalten hat<sup>1)</sup>.“

Im Jahre 1591 wurden auf Befehl des Herzogs Ludwig von Württemberg und Teck die Lagerbücher neu verfaßt, hiermit wurde der Renovator Michl Groß, genannt Stulz, beauftragt. Es entstanden die Lagerbücher für Schiltach Stadt und Lehengericht. Hierzu mußten auf dem Schiltacher Rathhaus erscheinen „Johannes vogler, Schulttheißen / bernhardt Röckhen und Theus Weinmann, beider burgermeister zu Schiltach“ (als Bürgermeister wurden bis in das 18. Jahrhundert die beiden ältesten Gemeinderäte bezeichnet) / dann alle „zünsser in der stadt und der Meyer im Lehengericht“.

Das Lagerbuch umfaßt alle standesherrlichen Rechte und diese „Neurung zu Schiltach in der Statt / und was zu derselben gehört / sampt dem darzu te corporierten lehengerichts eingehörigen Höfen und lehen“, wurde der gesamten Bürgerschaft kund gemacht. Als Zeugen hierfür wurden aufgeführt: „Lebus Weinmann, Georg Legeler, beide des Gerichts, / Hans Weinmann, Jacob Wollenber, bechh, beide von der Gemeind, alle 4 zu Schiltach / Hans Bühler in der Schiltach (damalige Bezeichnung für das Hinterlehengericht), Jakob Bühler zum Lamm und Jacob Volmer im Sulzbach (Sulzbächle-Konradsbauernhof), alle auch des Gerichts, Jacob Ganther im Yllersbach, Michel Röckh und Hans Ganther, alle 3 von der Gemeind und im Schiltacher lehen Gericht<sup>2)</sup>.“

Die Maier im Ejelbach und Sulzbach (Wursthof?) hatten ebenfalls einst „innerhalb des Schiltacher Lehengerichts Zwing, Zehend und bänn gelegene Güter“, wurden vorgeladen, erschienen aber auf Befehl ihres nunmehrigen Herrn, Grafen Wilhelm von Zümben (Zimmern), nicht<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Spej. Akt. von Schiltach, Faß. 45, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Lagerbuch 1591, S. 10 und 13 ff.

Nachfolgend gebe ich die Stellen und Abschnitte aus dem Lagerbuch, welche sich auf die einstigen Beziehungen von Schiltach-Lehengericht erstrecken, wörtlich wieder, da das Lagerbuch von 1591 grundlegend für die späteren Verhältnisse war.

„Schiltach Statt und Lehen Gericht. Oberkheit und Herrlichkeit. Der hochgemellt mein gnädiger Fürst und Herr, Herr Ludwig Herzog zu Württemberg, ist rechter, ainiger regierender Herr zu Schiltach auf dem Schloß / und in der Statt / sambt allen darzu eingehörigen Höfen und Lehen in Lehengericht / hatt dasselbsten und sofern Ihre Zwing, Zehend und bänn gehendt und begriffen seind / allein den Stab und das Geleid und alle Oberkheit, Herrlichkeit, Gebott und Verbott, Hohe und Niedere Gericht, auch Ober- und Gerechtigkeit, frevel, Strafen und bussen / und sonst niemanden anders.

Alle Bürger und Inwohner in dem Stättlin zu Schiltach und in den darzu gehörigen höfen und Lehen im lehengericht wohnende und sitzende seindt gnädiger Herrschaft Württemberg; Alß Ihrer rechten angebohrnen landtfürsten und Herrn zu allen Neuen Haupt- auch gemeinen schließen den Gepauen (Gebäuden) zu dem Schloß Schiltach und dem Zollhaus vorm Stättlin zur unverbundener Frohn geseßen.

Alle Mayer im Schiltacher Lehengericht seindt schuldig, der Herrschaft Württemberg eigen wissen zur heu- und Embdt das gras im frohn abzumehen. Zu wissen nach dem vor alter, ehe dann die burg und schloß Schiltach an das hochlöbliche fürstlich Haus Württemberg kommen, daß die Mayer der Höf und Lehen im Schiltacher Lehengericht geseßen heu und Stroh auf das Schloß zur erhaltung der Pferd zu geben schuldig gewesen seyen<sup>1)</sup>.“

Zur Ablösung dieser Fron hatten die Lehensleute einst den Schwaighof aufgekauft und denselben der Standesherrschaft geschenkt. Es muß dies also noch vor 1381 gewesen sein. Die Güter des Schwaighofes wurden damit aus dem Verband der Höhe herausgenommen und an die Schiltacher Bürgerschaft verpachtet, später dann verkauft.

Außer diesen Liegenschaften besaß die Herrschaft eigene Waldungen, die nicht zu den Lehengütern gegeben waren, im Hunsel (Herrenwald), im Kienbach (bei dem Hinterholz-Hohlai-Saulacherkopf, also fast die ganze Umrahmung des hintern Kienbaches), in den Höllgräben hinauf zum Moosenkopf und Kallenberg (der Moosenwald genannt), Wald im Ebersbach am Sägerberg (Herrengut). Diese Waldungen waren „aller Steuer und beschwerden von denen zu Schiltach in der Statt und im Lehengericht und sonstn mönniglichem ganz frei“<sup>2)</sup>.

Sämtliche Fischwasserrechte besaß die Herrschaft, und zwar in der Kinzig vom Brühl bis hinab unterhalb dem vorderen Erdlinsbach „in ein großen Lauchenstein, der zwischen jezgedachtem Dettlinsbach und dem Serrerbächlein ligt“. Dazu kamen die Nebenbäche Raibach bis zum „leinbächlin“ (Egenbach) mit Fürstenberg zur Hälfte, der Eulersbach, der Sulzbach vom Tor abwärts, der vordere Erdlinsbach. Die Schiltach

<sup>1)</sup> Lagerbuch 1591, S. 10 und 13 ff.

<sup>2)</sup> Spej. Akt. Fasc. 39, Generallandesarchiv Karlsruhe, und „Der Kinzigtäler“, (Wolfach) 1937, 13. März ff.

vom „Aeselbach“ bis zur Einmündung in die Kinzig gehörte mit den Nebenbächen ebenfalls dazu<sup>1)</sup>.

Das Jagdrecht im schon beschriebenen Schiltacher Forst stand allein der Herrschaft zu.

### 1591 bis 1810.

Wie in der Beschreibung der Untermarkung des Burgfriedens dargelegt wurde, umschürte derselbe einst das Stadtbild mit sehr engem Ring. Es ist dabei zu bedenken, daß außerhalb des Gebietes der Ringmauer und den wenigen Häusern im Vorstädtle bei der Pfarrkirche so gut wie nichts überbaut war. Diese Markung umfaßte die Liegenschaften der Bürger, was darüber hinaus lag, gehörte zu den geschlossenen Hofgütern, den Erblehen der Schiltacher Maierschaft, war eben das schon oft erwähnte Schiltacher Lehengericht.

Es war nun das Bestreben der Bürgerschaft im Städtchen, in diese Kette der einengenden Höfe einzugreifen und aus derselben Stück um Stück herauszureißen, damit die Ernährungsfläche mit der wachsenden Einwohnerzahl und deren Wohlstand Schritt halten konnte. Dazu bedurfte es bei jeder Neuerwerbung eines Lehenshofes, der als solcher dann auseinandergerissen wurde, der herzoglichen Erlaubnis. Gegen die Entrichtung der festgelegten Kaufgebühren wurde dieselbe auch nie versagt<sup>2)</sup>.

So kam im Jahre 1491 das „Plattenheuser Lehen“ als unbezimmert Guet an die Stadt; 1505 war dann das „Baumgarten Lehen“ an die Bürgerschaft gekommen, zumeist zunächst als städtische Allmende; beide durch Kauf. Die nachfolgenden Höfe gelangten auf demselben Wege in den Besitz der Stadt bzw. der Bürger. 1588 wechselte das „Rauhensteiner Gütle“ (Erklave Grumpenbächle) in städtischen Besitz, 1615 wurde der „brünnlichhäuserhof“ (breunischhäuserhof) aus dem Schiltacher Lehengericht erkauft und „weylen mehr als der dritttheil keines Schuehs braidt an Veldgüettern in Besitz hatt“ unter die Bürgerschaft aufgeteilt.

Die großen Hofgüter im Osten der Stadt, ebenfalls im Bereich des Schiltacher Lehengerichts, der Wagners- und Zellershof wurden 1639 aufgekauft, der große Brandsteigerhof (Baldershof) ebenfalls 1678. Damit war der Besitz der Maierschaft im Osten der Stadt ganz in die Hände der Bürger gelangt, die nun mit ihrem Eigentum dort bis an den Burgfrieden von Schenkenzell (ehemaliger Schloßhof) heranreichten.

<sup>1)</sup> Spez. Akt. Fasc. 37, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Spez. Akt. Fasc. 30—35, Generallandesarchiv Karlsruhe, und „Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden“, Karlsruhe, Folge 49, 1936.

Gleichzeitig waren aber auch die Übergriffe seitens der Bürger in das Gebiet der Maierschaft zum Stillstand gekommen<sup>1)</sup>.

Ohne diese mit dem Geld der Stadt und der Bürger erfolgten Erweiterungen wäre die Stadt Schiltach bei der später erfolgten Los-trennung des zu ihm gehörigen Lehengerichts überhaupt nicht lebens-fähig gewesen, eine Trennung hätte bestimmt die Billigung der Behörde nicht gefunden, da die Nahrungshaltung in Schiltach noch vor 100 und mehr Jahren neben der Flößerei sich einzig auf die Bebauung der Fel-der stützen konnte. Die Untermarkung des einstigen Burgfriedens wäre hierfür bei der gestiegenen Bevölkerungszahl zu klein gewesen.

In diesem zweiten Zeitraum macht sich aber auch anderseits eine langsame Absonderung des Schiltacher Lehengerichts von der Stadt bemerkbar.

Über die Erlangung einer eigenen Vertretung innerhalb des Stadt-gerichts, lies Stadtverwaltung, habe ich schon berichtet. Im folgenden sei nun klargelegt, wie weit diese Absonderung auch auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgte, ja infolge der Verschiedenheit der wirtschaftlichen In-teressen der beiden Gemeindeteile erfolgen mußte.

Eine Haupterwerbsquelle der Einwohner des Städtchens war einst der Holzhandel und die damit verbundene Flößerei. 1564 wurden Ver-suche angestellt, die Flößerei, ein damals schon sehr altes Gewerbe, durch eine entsprechende Floßordnung zu regeln. In Schiltach (auch das zugehörige Lehengericht inbegriffen) sollte nur der sesshafte Bürger der Flößerei obliegen dürfen; ausgenommen sollten sein „was ein Untertan außerhalb der Statt Schiltach gessen für aigen oder Lehenwaldt hatt“. Also, die Bauern der Maierschaft konnten das geschlagene Holz aus ihren Waldungen selbst verkaufen, wohin sie wollten, und auch ver-flößen. Daran hielt man auch noch fest in der Schiltacher Floßordnung vom 6. August 1700. Nach derselben sollte den Richtern im Schiltacher Lehengericht in demselben Maße das Floßrecht zustehen, wie den Schiltacher Bürgern, sie mußten sich nur gegen die Erstattung einer festgelegten Gebühr in die Liste der Floßherren, die auf dem Rathaus auflag, eintragen lassen. 1702 waren es bereits 22 eingeschriebene Schiffherren von Schiltach und dem Schiltacher Lehengericht<sup>2)</sup>. Als dann aber nach der neuen Floßordnung von 1766 (genehmigt am 11. Februar 1767 vom Herzog in Stuttgart) festgelegt wurde, daß in die Schiltacher Schifferschaft nur noch 12 Bürger von Schiltach und zwei von Lehengericht aufgenommen werden dürfen, das heißt also Flößerei treiben können, fühlte man sich besonders seitens der Maier-

<sup>1)</sup> Spejz. Akt. Fasj. 48, 49, Nr. 100 Fasj. 555, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Spejz. Akt. Fasj. 79, Generallandesarchiv Karlsruhe.

schaft in seinen alten Rechten übervorteilt zugunsten der fast waldbesitzlosen Bürgerschaft, an die man nunmehr noch alleinig nach den bestehenden Ordnungen das eigene Holz verkaufen mußte, und lief begreiflicherweise dagegen Sturm. Das war denn auch mit der Hauptgrund, warum im Jahre 1769, also nachdem die neue Ordnung, von seiten der Schiltacher Flößer streng überwacht, ihre bindende Kraft fühlbar machte, man von seiten der Lehengerichter Bauern nach Selbständigkeit und Lostrennung von der Stadt rief. Der Keim zur Zwietracht war gelegt und war auch nicht mehr aus der Welt zu schaffen dadurch, daß man jetzt einem dritten Lehengerichter Maier das Floßrecht zuerkannte. Dauernde Streitigkeiten mit den Schiltacher Floßherren und deren deren Floßknechten, vielfach sehr unsanft ausgetragen, wenn ein Bauer sich wie früher das Recht herausnahm, trotz Verbot mit einem eigenen Floß talab zu fahren, waren die Folge. So sah sich 1777 Herzog Karl genötigt, die Schiltacher Schiffer ihres gegebenen Eides zu entbinden, d. h. praktisch die Floßordnung wieder aufzuheben, und tatsächlich fiel dann auch im Jahre 1785 die Schifferschaft gänzlich auseinander, da, wie der Oberamtmann berichtete, man schon seit zehn Jahren das ordnungsgemäß alle Jahre abzuhaltende Floßgericht zur Beilegung von Streitigkeiten, Mängeln usw. nicht mehr abhalten konnte. Grund: Unmenge gegenseitigen Haders und harten Streites<sup>1)</sup>.

Der Sitz der Gewerbe, es kam nur Handwerk und Holzhandel in Frage, war in der Stadt, und die Lehengerichter Bauern waren bei den damaligen kleinstaatlichen Verhältnissen, wo die Landesgrenzen sich eng im Raume stießen, fast ganz auf dieselbe angewiesen. Lediglich im Gastwirtsgewerbe versuchte man wiederholt im Lehengericht sich mit Erfolg von Schiltach unabhängig zu machen. 1728 hatte Mattäus Deusch, Hofbauer von Eulersbach, eine Schildwirtschaft mit herrschaftlicher Konzession eröffnet. Sie ging aber wenige Jahre später wieder ein. Ebenso schlug der Versuch des Bauern Abraham Bühler, im Eulersbach eine Schildwirtschaft aufzumachen, fehl, so daß 1753 „gar keine Schild- oder Gassenwirtschaft mehr im Lehengerichter Stab aufgerichtet war“. 1756 werden dann wieder drei Wirtschaften erwähnt, die aber bald auch wieder eingingen. Die heute bestehenden Wirtschaften wurden alle erst nach der Lostrennung von Schiltach eröffnet<sup>2)</sup>.

Zur Schiltacher P f a r r e i gehörten von jeher die Stadt Schiltach, das gesamte Lehengericht, mit Ausnahme der Exklave Sulzbächle, die erst im Jahre 1564 durch Gebietsaustausch mit der katholischen Grube

<sup>1)</sup> Spez. Akt. Fasj. 82, 87, Nr. 33 Fasj. 2, 3, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Spez. Akt. Fasj. 77, Generallandesarchiv Karlsruhe, und „Der Führer“, Karlsruhe 1936, 5. Januar.



an Schiltach-Lehengericht fiel, das Reichbächle und vor der Reformation auch die Höfe auf der Halbmeil vom Schiltersbach aufwärts. In diesem Gebiet stand der Schiltacher Pfarrei der große und der kleine Zehnte zu<sup>1)</sup>. Es war somit eine kirchliche Einheit weit über die Grenzen von Schiltach und des dazugehörenden Lehengerichts geschaffen, die sich in der Zehntgerechtigkeit sogar noch auf einige Höfe des Schramberger Gebietes erstreckte.

Soweit sich die Sch u l v e r h ä l t n i s s e klarlegen lassen, bestand einst nur eine Schule für Stadt und Maierschaft, jener alte Fachwerkbau (beim Straßenbau 1864 abgerissen) hart an der alten Landstraße über dem Hohenstein auf dem heutigen Kirchplatz. Erst im 18. Jahrhundert richtete Lehengericht, zunächst im Hinterlehengericht, eigene Schulen ein. In den Jahren 1757 und 1766 bestand in Schiltach und in Hinterlehengericht je eine Sommerschule, die beide von einem Lehrer in Schiltach versehen wurden. Das hintere Lehengericht erscheint damals häufig unter der Bezeichnung „Alten Schiltach, in der alten Schiltach, zu alt Schiltach“ und bestand nach den Zehntabschätzungen von 1819 bis 1825 aus 20 genannten Hofgütern und Tagelöhnerherbergen. Lehengericht hatte dann 1807 zwei Filialschulen von Schiltach, seit 1812 mit Genehmigung des Ministeriums eine eigene Schule im Hinterlehengericht, zu welcher Schiltach Stadt nichts beisteuerte. Als Beitrag zu der einst allein vorhandenen Schule in Schiltach steuerte der Stab Reichenbächle  $\frac{1}{15}$  der Kosten bei, in den Rest teilten sich die Stadt und das Lehengericht, beide zu je  $\frac{7}{15}$ . Auch hierin fühlte man sich seitens des Lehengerichts infolge der geringeren Einwohnerzahl und des schwächeren Schulbesuches mit Recht benachteiligt, ohne indessen mehr zu erreichen, als die gegenseitigen Reibereien zu mehren, was in vielen Schreiben zum Ausdruck kam. Bei den großen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Teilen der Gemeinde ist es anderseits sehr verständlich, daß Reibungsflächen, wenn sie gesucht werden sollten, zur Genüge vorhanden waren<sup>2)</sup>.

Im 17. Jahrhundert ging die Verwaltung des gesamten Gebietes, nachdem die Untervogtei auf dem Schloß aufgehoben und auch das Forstamt nach Freudenstadt verlegt war, ganz auf den Schiltacher Schultheiß über. Für die Abgaben war die Kellerei in Hornberg zuständig, soweit sie nicht an die Stadt fielen. Lehengericht hatte seinen eigenen Vogt erhalten, der allerdings innerhalb der Maierschaft nur sehr beschränkte Rechte besaß. Ihm oblag insbesondere die Aufsicht über

<sup>1)</sup> Spej. Akt. Fasj. 62, Generallandesarchiv Karlsruhe, und „Die Ortenau“, 25. Heft, 1938, S. 192.

<sup>2)</sup> Spej. Akt. Fasj. 84, 85, Nr. 100 Fasj. 563, Generallandesarchiv Karlsruhe.

die Straßen. Die politisch sehr unruhigen Zeiten des 18. Jahrhunderts mit ihrer Unzahl von Truppendurchmärschen brachten eine Menge von Streitigkeiten mit sich wegen der miserablen Straßenverhältnisse, die auf den langen Strecken des Lehengerichtes und der Stadt oft unhaltbar waren. Mit Hand- und Spannfronen mußten die Lehengerichter Bauern schufden, während sich die Stadtverwaltung, in deren Ressort die Straßenaufsicht eben nicht direkt lag, sich oft sehr wenig um die Straßenverhältnisse kümmerte.

Im Zusammenhang mit den angeführten Zuständen im Floßwesen brach darob, als der Siedepunkt der gegenseitigen Unstimmigkeit erreicht war, in Lehengericht jener Aufruhr aus, der 1769 eben in der Forderung nach Los-trennung von Schiltach gipfelte. Die damaligen Oberamtmänner waren aber strengstens gegen jede Absonderung. Die Sache hatte natürlich wie auch 1815/17 ihre persönliche Spitze. Der Vogt im Lehengericht erhielt als Beivogt, das heißt als ältester der sechs Lehengerichter Richter den Namen „Schiltacher Gemeinderichter“. So ließ sich der Streit wieder schlichten, in den Verwaltungsverhältnissen hatte sich aber nichts geändert<sup>1)</sup>.

Schon 1720 hatte man vorübergehend geltend gemacht, daß das Lehengericht „der Steuer halber von jenem Stättlen schon seither Anno 1686 gänzlich separiert und abgesondert“ sei, 51 Häuser und Scheuren besitzt, wohl aber kein Eigentum als Stab hat, da alles in Privathand sei.

Der Gedanke, sich von der Stadt Schiltach zu trennen, blieb von 1769 an immer lebendig. Er wurde auch immer wieder geschürt. Bald waren es die Kriegskontributionen, zu denen sich die Lehengerichter stärker beigezogen fühlten als die Städter, bald die Fronen zu den Weg- und Wasserbauten, die Abgaben an Schule und Kirche u. a. m., die streit-haften Nährstoff liefern mußten. Ja, 1816 kam zum Ausdruck, daß die Schiltacher „den Staab Lehengericht und dessen Insassen bei jeder Gelegenheit necken“, weil sie sich als Städter als etwas Besseres fühlten.

Im Jahre 1809 wurde dann das Organisationsedikt erlassen, auf Grund dessen die Lehengerichter Bürgerschaft die Los-trennung von Schiltach verlangte und bei der Behörde einleitete. Als Beispiel verwies man auf das allerdings wirtschaftlich andersgelagerte Oberharmersbach-Unterharmersbach, das sich damals auch trennte<sup>1)</sup>.

Das Jahr 1810 brachte dann die Loslösung des Schiltacher-Lehengerichter Gebietes von Württemberg und den Anschluß an Baden. Merkwürdigerweise blieb damals der Stab Reichbächle, der seinen Abgaben nach zum württembergischen Klosteramt Alpirsbach gehörte, aber, wie gezeigt, kirchlich, schulisch, wirtschaftlich und territorial von Schiltach

<sup>1)</sup> Spej. Akt. Fasc. 42, Generallandesarchiv Karlsruhe.

abhängig war und ist, bei Württemberg. Es scheint fast, als hätte man, wie die häufigen Grenzstreitigkeiten oben am Ramsel und Kienbronn bis zum Jahre 1825 zeigen, diesen Zipfel, der sich über den Kallenberg ins Reichbächle gegen Schiltach herabstreckt, vergessen, räumlich nach geographischen Gesichtspunkten einzuweisen<sup>1)</sup>.

### 1810 bis 1818<sup>2)</sup>.

Auch in Schiltach war man sich darüber klar, daß die Angelegenheit der Lostrennung des Lehengerichts einer endgültigen Lösung entgegenreife, und legte sich auf bestimmte Richtlinien fest, die von Lehengericht angenommen werden sollten. Die immerwährenden Streitigkeiten hatten eine unerquickliche Atmosphäre geschaffen, so daß man sich schließlich auf beiden Seiten eine Besserung der Verhältnisse versprach, wenn die Trennung zustande kam. Einen besonderen Verfechter ihrer Sache hatten die Lehengerichter in dem Wolfacher Amtmann *Kempfer* gefunden, der mit viel Geschick die verworrenen Verhältnisse bereinigte. Die Verhandlungen begannen im Jahre 1815 und zogen sich über zwei Jahre hin. Bisher war der gemeinsame Versammlungsort für beide Teile der Gemeinde das Schiltacher Rathaus gewesen. Die neuzugründende Gemeinde Lehengericht sollte in Schiltach als ihrem natürlichen Mittelpunkt auch künstlich ihre Amtstage abhalten und sich zu diesem Zwecke, da das Rathaus für dieselben nicht mehr in Frage kam, ein „Staabswirtshaus“ wählen. Sie bestimmte hierzu das Gasthaus zum „Ochsen“ (heute Gebäude der Vereinsbank Schiltach). Am 30. Juli 1815 berichtete der Amtmann Kempfer, daß man nun die schon 1812 geplante Trennung in die Wege leiten könne. Das Kreisdirektorium hielt die Trennung beider Gemeinden, um die lästigen Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, für vorteilhaft und beauftragte das Amt Wolfach, die nötigen Vorbereitungen hierfür zu treffen. Es wurden zunächst die beiden Bürgerschaften vernommen<sup>2)</sup>. Auf das „Privilegium des ohnentgeltlichen halben Bürgerrechts von einer Gemeinde in die andere“, d. h. daß „ein Inwohner des Lehengerichts, der als Bürger in Schiltach aufgenommen werden will, nur die Hälfte des Bürgeraufnahmegeldes zu entrichten hat“, verzichteten die Lehengerichter. „Beede Gemeinden haben separate Gemeindekassen, kein gemeinschaftliches Eigentum und keinen gemeinschaftlichen Bürgergenuß.“ Der Beitrag des Lehengerichts „Zur Schiltacher Stadtschultheißenbesoldung werde aufhören, dagegen aber die Gemeinschaft des Kirchenfonds, sowie der Spital- und Armenkasten forthin zu bestehen haben“. Was die

<sup>1)</sup> Spez. Akt. Fasc. 53, Generallandesarchiv Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Spez. Akt. Fasc. 42, Nr. 100 Fasc. 554, Generallandesarchiv Karlsruhe.

Kriegskosten betraf, wird man darauf „bestehen müssen, daß alles nach dem neuen Steuerfuß und, was die Frohnd-Prästationen aller Art, mithin besonders auch den Straßenbau betrifft, nach den allgemeinen Landtsverordnungen jeweils behandelt werde“.

Man ließ es nun in Schiltach am 4. September 1815 zur Abstimmung kommen, wobei sich 193 für und 28 gegen die Trennung entschieden; in Lehengericht wurde nur eine Stimme gegen die Trennung abgegeben, alles andere war dafür.

Schiltach und Lehengericht einigten sich nun über die wesentlichsten Punkte. Der Steg vor Sulzbach wurde bisher von Schiltach und dem Stab Kinzingerthal unterhalten, für Schiltach hatte nunmehr dann das Lehengericht einzutreten. „Dann hatte der Stadtknecht in Schiltach von dem Stab Lehengericht jährlich 12 Sester Roggen und 24 Laib Brod zu beziehen, zu deren Abgabe sich das Lehengericht künftig nicht mehr verstehen, jedoch denselben belohnen will, sofern er dem Stabe hie und da würde Dienste leisten wollen.“ Die Sitzungen des aus sechs Richtern bestehenden Lehengerichts fanden seit alter Zeit auf dem Schiltacher Rathaus statt, wofür Lehengericht einen jährlichen Beitrag von 26 Gulden in bar lieferte und 2 Klafter Tannenholz zur Heizung der Ratsstube stellte, was nunmehr in Wegfall kommen sollte. „Der Vogt im Lehengericht hat jährlich 50 Gulden aus der Gemeindegasse daselbst zu beziehen.“

Von gewisser Seite in Schiltach war man nun, als es mit der Los-trennung ernst werden sollte, doch nicht so vorbehaltlos dafür. Als am 17. und 18. Juli 1815 in Schiltach der Dekan von Hornberg eine Kirchen- und Schulvisitation hielt, wurde ihm die Sache ebenfalls unterbreitet, und nun richtete der Dekan ein sehr langes und aufschlußreiches Schreiben über diesen Fall an das Amt Wolfach. Es heißt darin: „Die Ursachen, warum die Lehengerichter eine Trennung wünschen, sind folgende: Bisher stellt sowohl Schiltach als auch Lehengericht je 10 Richter, nach der neuen Ordnung entfielen aber nunmehr auf Schiltach 8, auf Lehengericht 3, wodurch letztere natürlich nie mehr das Gleichgewicht in ihren Belangen gegen die Stadtgemeinde erreichen können . . . Bislang, d. h. bevor Schiltach badisch wurde, wohnte jeweils der Lehengerichter Untervogt den Verhandlungen bei Käufen, Teilungen usw. bei und hatte davon seine Bezahlung. Die fiel nun weg, man wechselte unter den Lehengerichter Richtern ab, was den Untervogt verschnupfte, so daß er danach trachtete, selbständig zu werden. Wesentlich zur Spannung hatte beigetragen, daß von seiten des Lehengerichter Untervogts Versammlungen nach eigenem Gutdünken einberufen wurden, ohne dem Schultheißen in Schiltach davon Mitteilung zu geben. Des weitern glaubten die in

Lehengericht sich bei den Kriegsfronen von den Schiltachern übervorteilt, obwohl letztere die Einquartierungen, Krankentransporte allein zu tragen hatten.“ Noch auf viele Punkte machte der Dekan aufmerksam, die einigend wirken konnten, ohne aber beim Amt dafür Gehör zu finden. Vielfach waren seine angeführten Hinweise mehr gut gemeint als richtig.

Es wurde nun von seiten des Amtes Wolfach in einem Schreiben vom 28. September 1816 an Schiltach und Lehengericht folgende Fragen gestellt:

1. Unter welchen Verhältnissen die Vereinigung der Stadt und des Lehengerichtes entstanden sei; 2. ob die Gemarkung zwischen beiden Teilen gemeinschaftlich sei; 3. ob die Lehengerichter als Mitbürger immer behandelt worden und gleiche Lasten bei dem Kirchenbau mit denen der Stadt zu tragen haben; 4. wie die Schulverhältnisse geregelt seien; 5. welchen Anteil Lehengericht am Heiligen Fonds habe.

Auf Punkt 1 wußten die Deputierten von Lehengericht Matthias Bühler, Vogt, Johann Georg Schwenk und Johann Georg Adrion vor dem Amt nichts zu antworten. Zu 2. Schiltach und Lehengericht haben je eine besondere Gemarkung, dagegen kein Allmendfeld, auch keinen gemeinschaftlichen Bürgergenuß. Beide Gemeindegassen bestehen separat. Zu 3. Seien sie noch immer erbietig, gemeinschaftliche Lasten tragen zu helfen, besonders weil der Heiligen Fonds die Kosten nicht aufbringen kann. Zu 4. Die Schule im hinteren Tal sei durch das Dekanat Hornberg errichtet.

Demgegenüber standen die Aussagen des Schiltacher Ortsvorstandes Schultheiß Arnold und des Ratsmitgliedes Abraham Beutelsbacher. Zu Punkt 1 bemerkten sie: „daß Schiltach und Lehengericht von dem Grafen zu Geroldseck an den Grafen Eberhard zu Württemberg gekommen seye und zwar laut Lagerbuch von 1591 und dessen Erneuerung von 1686 und 1716 mit allen darin gehörigen Höfen und Lehen des Lehengerichtes.“

Zu 2 „das Lehengericht sei inzwischen ebenso wie Schiltach angewachsen. Kein Teil kann des andern Gemarkung ansprechen. Der Zellers- und Wagnershof sei in vielleicht 300 Theile geteilt und als dem Lehensverband losgekauft.“ Schultheiß Arnold macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er den Lehengerichtern seines Wissens nicht den geringsten Anlaß gegeben habe, worauf sie ihren Anspruch auf Los-trennung begründen könnten.

Endlich war die Sache soweit, daß das Großherzogliche Direktorium des Kinzigkreises unterm 26. März 1817 die Ausarbeitung einer Trennungsurkunde verlangte. In derselben wurden die bisherigen Verhältnisse nochmals klargelegt, ebenso wurden die künftigen Verhältnisse beider Gemeinden darinnen festgehalten. Am 10. November 1817 legte

das Amt Wolfach den Vertretern von Schiltach und Lehengericht die fertige Urkunde zur Unterzeichnung vor. Jede Gemeinde erhielt davon ein Exemplar zugestellt. Der Wichtigkeit halber sei die Urkunde wörtlich wiedergegeben.

### Trennungsurkunde zwischen Schiltach und Lehengericht.

Das Großherzogliche Direktorium des Kinzig Kreises hat unterm 26. März 1817 Nr. 3656 in Gemäßheit des Erlasses Großh. Ministeriums des Innern Deconomie Com. vom 15. desselben Monats Nr. 1532 dem Amt aufgetragen, eine umfassende Trennungsurkunde zwischen Schiltach und Lehengericht zu entwerfen und einzusenden.

Zu dem Ende werden vordersamt die bisherigen Verhältnisse des gemeinschaftlichen Gerichts zusammengestellt und darauf die durch die Trennung sich ergebenden Abänderungen, wie solches die vorgehenden Verhandlungen an die Hand geben, beschrieben, wie folgt:

#### A. Bisherige Gemeindeverfassung.

§ 1. Beeden Gemeinden steht der erste Vorgesetzte in Schiltach vor. Er wohnt den Käufen, Inventuren und Theilungen jedoch unter Beizug des Vogts oder Waisengerichters von Lehengericht bei. Unter dessen Vorstände werden die beiderseitigen Gemeindsangelegenheiten vor einem gemeinschaftlichen Gericht verhandelt und besorgt. Alle Dekrete und Notifikationen des Amtes, mögen sie eine städtische oder vogtepliche Person zum Gegenstand haben, gehen an den Ortsvorstand zu Schiltach. Der Vogt im Lehengericht hat bloß die Dorf-Polizei nebst der Aufsicht über den Chaussée-Bau und die Frohnden. Das Lehengericht hat eine besondere Gemeindskasse und einen eigenen Gemeindsrechner.

§ 2. Das Rathhaus zu Schiltach ist der gemeinschaftliche Versammlungsort des Gerichts, gehört aber privatim der Stadt Schiltach. Das Lehengericht trägt als Beitrag zu den Einheitskosten jährlich 2 Klafter Tannenholz bei.

§ 3. Ein Einwohner des Lehengerichts, der als Bürger zu Schiltach aufgenommen werden will, zahlt nur die Hälfte des Bürger- und Annahmegelds, das ein Fremder zu Schiltach zu entrichten hat. Dasselbe Recht genießen auch die Schiltacher Bürger, wenn sie sich etwa in Lehengericht niederlassen wollen. Fremde Bürger werden in beiden Orten nur durch das gemeinschaftliche Gericht aufgenommen.

§ 4. Beide Gemeinden haben kein gemeinschaftliches Eigentum, weder einen Wald noch Wiesen oder Aecker und keinen gemeinschaftlichen Bürgergenuß.

§ 5. Die Stadt erhält ihr Pflaster, die Wege und Brücken auf ihrer Gemarkung für sich. Ebenso ist die Stadt verbunden, zwei Straßen und Brücken in Lehengericht zu unterhalten, und bezieht davon ein besonderes Weggeld, wovon das Lehengericht keinen Theil hat. Die Straße in Lehengericht wird auch von diesen allein unterhalten. Alle beide Gemeinden betreffenden Spannrohnden hat das Lehengericht allein, die Handfrohnden aber beede Gemeinden gemeinschaftlich zu prästieren.

§ 6. Das Lehengericht ist nach Schiltach eingepfarrt. Kirche, Pfarr- und Schulhaus zu unterhalten, liegt dem gemeinschaftlichen Heiligenpfleger ob. Heiligenpfleger ist immer ein Bürger von Schiltach. Das hier bestehende Spital, der Armenkasten und das Allmosen sind gemeinschaftlich.

§ 7. Der Stadtschultheiß oder erste Vorgesetzte von Schiltach bezieht aus der Lehengerichter Gemeinds-Kasse jährlich 29 Gulden Besoldung. Der Stadtknecht von Schiltach bekommt jährlich 12 Simry Roggen und 24 Laib Brod aus dem Lehengericht. Der Vogt in Lehengericht erhält jährlich 50 Gulden aus der Gemeindskasse daselbst, sonst aber keine Beinutzungen zu beziehen.

### B. Künftige Verfassung.

Zu § 1. Die Amtsverrichtungen des Stadtschultheißen und Stadtraths zu Schiltach hinsichtlich des Lehengerichts hören auf. Das Gericht zu Lehengericht, welches von dem zu Schiltach ganz unabhängig bleibt, soll künftig bestehen aus einem Stabsvogt, einem Gemeinderedner und zwei Gerichtsmännern. Da gegenwärtig außer dem Gemeinderedner nur ein Gerichtsmann daselbst besteht, so ist noch ein zweiter zu bestellen.

Zu § 2. Auf dem Rathhaus zu Schiltach dürfen von Seiten Lehengerichts keine Gemeinde- oder Rathsversammlungen mehr gehalten werden, dagegen fällt auch der bisherige Beitrag zu den Einheizkosten hinweg. — Zur Haltung der Gemeindeversammlungen wurde von dem Stab Lehengericht das Ochsenwirthshaus zu Schiltach gewählt.

Zu § 3. Das unentgeltliche halbe Bürgerrecht von einer Gemeinde in die andere wird dermaßen aufgehoben, daß sich lediglich nach den dießhalbs bestehenden Landts-Gesetzen geachtet werden muß.

Zu § 4. Hier fällt eine Aenderung unnöthig.

Zu § 5. Die Stadt erhält ferner wie bisher ihr Pflaster und die 2 Straßenbrücken in Lehengericht, wovon sie das Weggeld bezieht. — Wegen den Kriegskosten und anderen Lasten muß alles nach dem neuen Steuerfuß und was die Frohnd und Prästationen aller Art, mithin auch besonders den Straßenbau betrifft, auch dieser Gegenstand nach den vorliegenden allgemeinen Landtsverordnungen jeweils behandelt werden.

Zu § 6. In allen zwischen beiden Gemeinden bisher bestandenen Kirchen- und Schul-Verhältnissen wird keine Aenderung gemacht. Die Gemeinschaft des Spitalen, des Armenkastens und des Allmosens besteht wie bisher fort.

Zu § 7. Der bisherige Lehengerichter Beitrag zur Schiltach Stadtschultheißen- und Stadtknechts Besoldung hört auf. Für das Lehengericht ist ein eigener Thals-Bofe aufzustellen. Der Lehengerichter Vogt hat seine bisherige Besoldung ad 50 Gulden fortzubeziehen.

Wolfach, den 10. November 1817.

Von Seiten Schiltach:	Bezirksamt: gez. Kempfer.
Verweser Arnold. Stadtrechner Frick.	Von Lehengericht: Vogt Bihler.
Trautwein. Jakob Wagner.	Gemeinderedner Kirgis.
Ludwig Scherer. Johannes Haas.	Waisenrichter Wolber,
Georg Lehmann. Jakob Aberle.	

wurde jeder Gemeinde hievon ein Exemplar zugestellt.

Wolfach, den 12. November 1817.

Kempfer.

Durch Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern Dekonomie Kommission vom 31. Januar 1818 wurde die Trennung des Lehengerichts von der Stadt Schiltach, so wie dies verabredet wurde und in der vorgelegten Urkunde niedergeschrieben wurde, genehmigt.

Damit war die endgültige Trennung vollzogen, die aus der jahrhundertlangen Gemeinschaft der Stadt Schiltach und der dazu gehörigen Höfe und Lehensgüter zwei selbständige politische Gemeinden entstehen ließ, die aber nach wie vor in enger wirtschaftlicher, kultureller, konfessioneller und verwandtschaftlicher Beziehung zueinander blieben.

*Hermann Fautz.*

## Menzingers Karte der Fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal von 1655.

Die Grafschaft Fürstenberg, das spätere Fürstentum gleichen Namens, bestand aus mehreren getrennten Teilen, von denen der nördlichste und wichtigste im Gebiet der mittleren und oberen Kinzig lag. Im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen befindet sich eine 1655 gezeichnete Karte der „Kinzigthäler Herrschaft“ mit dem Titel: „Mathematischer Grundriß der Gräffl. Fürstbergischen Herrschaft im Kinzgerthalle, wie solche in ihren grenzen begriffen, samt verzeichnus derselbigen Stätten, Höfen, Gerichtsstäben, Thälern, Wassern, Wäldern, Erßgruben etc., wie solche jehziger Zeit im wesen stehet, nach möglichstem Fleiß in grundt gelegt und verzeichnet durch Johan Jacob Menzinger, Burger in Basell Anno 1655.“ Auf dem oberen Rand ist eine Zeichnung von Wolfach aus der Vogelschau, am unteren eine solche von Hausach und Haslach, ferner eine Planskizze des Glaswaldsees samt Erläuterung angebracht. Diese Karte ist das Ergebnis der ältesten topographischen Aufnahme des Gebietes, und ebenso sind die Randzeichnungen die ersten bildlichen Darstellungen der drei genannten Städte. In dem bekannten Werke „Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg“ hat Wingenroth nicht die Originalkarte, sondern eine Kopie vom Jahre 1796, die sich ebenfalls im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv befindet, wiedergegeben<sup>1)</sup>. Der Plan Menzingers, auf Messungen beruhend, hat die ihm gebührende Beachtung bisher nicht gefunden. Auch im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv war nichts Weiteres, als was die Karte selbst besagt, über den Planfertiger, den Auftraggeber und die näheren Umstände der Aufnahme bekannt. Die Kopie hat durch die photographische Verkleinerung (1 : 3) der Wiedergabe an Lesbarkeit eingebüßt.

Ein Zufallsfund im Jahre 1931 bot mir den Anshpunkt für eine erfolgreiche Untersuchung der erwähnten fraglichen Dinge. Beim Durchforschen von Schaffneirechnungen des Amtes Haslach aus der Mitte des 17. Jahrhunderts fand ich nämlich für das Jahr 1655 einen kleinen

<sup>1)</sup> Der Grund dafür dürfte in dem besseren Zustand der letzteren liegen.



Ausgabeposten für Zehrung, die dem Pfarrherrn von Dießenhofen gewährt wurde, als er im Auftrag der Herrschaft das Land „in Grund“ legte. Der Name des Pfarrers war nicht genannt; da ich einen Zusammenhang mit der besprochenen Karte vermutete, wandte ich mich an das Pfarramt in Dießenhofen (Kanton Thurgau), erhielt aber zur Antwort, daß um die fragliche Zeit ein gewisser Kauth dort als katholischer Pfarrer wirkte. Ich versuchte nun mein Glück in Basel, und wirklich konnte mir das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt mitteilen, es könne „sich bei dem Basler Bürger Jakob Menzinger, der 1655 einen mathematischen Grundriß der Herrschaft Kinzigtal ausfertigte, offenbar um niemand anders handeln als um den am 21. November 1604 in Basel geborenen Pfarrer Hans Jakob Menzinger, der seit dem Jahre 1633 nachweisbar Pfarrer in Dießenhofen war. Seine Frau war Rebecca Sur (geboren 10. August 1605 in Basel, gestorben 1670), Tochter des Glasmalers Rudolf Sur und der Agnes Weßel; Menzinger war der Sohn von Joh. Friedrich Menzinger, Birzmeister, und der Catharina Hechtmeyer“. Unser Planfertiger habe acht Kinder in Dießenhofen getauft, als jüngstes die Tochter Barbara am 5. Januar 1648; er sei 1668 gestorben, offenbar in Dießenhofen, aber wahrscheinlich nicht mehr im Amt stehend. Da er also protestantischer Pfarrer war, mußte meine Anfrage in Dießenhofen bei dem katholischen Pfarramt negativ ausfallen. Nachträglich erfuhr ich noch, daß Menzinger 1633 Pfarrhelfer in Dießenhofen war und von 1652 ab als Pfarrer dort wirkte, und daß sein Todestag der 28. Januar 1668 war.

Aus welchem Grunde er auf der Karte seinen Beruf und eigentlichen Wohnort durch das Attribut „Burger in Basell“ ersetzte, läßt sich nur vermuten. Da das Werk eine für die damalige Zeit immerhin beachtliche Arbeit darstellt, so reizte es mich, auch über sie Näheres auszuforschen, und auch dieses Mal begünstigte mich mein Finderglück. Aus verschiedenen Gründen mutmaßte ich nämlich, daß nicht die Haslacher, sondern die Wolfacher Schaffneirechnungen und Amtsberichte weitere Aufschlüsse enthalten könnten; und tatsächlich bestätigte sich meine Annahme. Ein Eintrag des Schaffners Jakob Quärckh in die Rechnung 1655 lautet folgendermaßen: Außgaaben Geldt auff Gemeine Zehrungen. Erstlichen dem Pfahrherrn<sup>1)</sup> von Disenhöffen Johann Jakob Menzinger, alß Ehr hiesiger Herrschafft Landts Cränken abgemessen, ahne Zehrung undt anderer nothwendigkheit dargeben 7 fl. Sodann für Ihme bey Clauß Armbruster Vogt in Oberwolfach gueth gemacht 40 Cr. (= Kreuzer).

<sup>1)</sup> Quärckh hatte zuerst „Predicanten“ geschrieben und es dann wieder durchgestrichen und durch „Pfahrrherrn“ ersetzt.

Am 19. Juni 1655 meldete Quärckh dem Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg in einem Amtsbericht: „Der Pfahrrer von Dieffenhoven ist gestern Allhero komen, würdt demselben zue aller verrichtung Möglichste Assistenz geleist werden.“ Nicht lange darauf verreiſte der Graf nach seinem 1645 ererbten Gute Datschitz in Mähren und verstarb dort unvermutet am 16. Oktober 1655. Seinem Sohn und Nachfolger Maximilian Franz berichtete der Oberamtmann Bratislaus Finckh in Wolfach zwei Jahre später, am 19. Oktober 1657, unter anderm folgendes: „Es hat der Pfarherr zue Dieffenhoven Johann Jakob Menzinger schon etlich mahlen bey mir angemahnet, ob man die bey ihme bestellte, von Ihr Landtgräfl. Excell: Hochseel. gedechtnus so hoch desiderierte, und seines theils verfertigte Landtkharten des Künzgerthaals, nit zu erheben begere. Dieweilen diß ein schönes Werckh, und Hochgedacht Ihr Landtgr. Excell: 2 dergleichen Landttaflen zu verfertigen ahnbevohlen, habe Ew.: Landtgr. Gn. ich deßen hiemit underthönig erinnern, zuemahlen auch berichten wollen, das (= daß) mit ihme, Menzinger, seines verdiensts halber, nichts geschlossen worden, sondern er hatt alles zue Gnediglicher Herrschafft Discretion gesezt. Vor (= für) seinen ersten gang, und da er in die 4 Wochen sich in der gesambten Herrschafft Künzgerthaals aufgehalten, seindt neben freyer Zehrung, von Hochgedacht Ihr Landtgr. Excell: Hochseel: gedechtnus ihm drey Spanische Dublon durch mich verehret worden. Es hatt aber jeko ein andere beschaffenheit, und solle das werckh den Maister loben.“ Der Bescheid, vom Grafen eigenhändig unterschrieben, steht auf dem Rand des Schriftstücks und lautet: „Den Pfarrherrn Menzinger von Dieffenhofen werden wür negstens P<sup>1)</sup> Engen bescheiden undt seine anbedingte Landt Karthen besichtigen, auch ihme darvon, was recht, erfolgen lassen.“

Durch alle diese Angaben ist die von mir vermutete Identität des „Burgers von Basell“ mit dem „Pfarrherrn von Dieffenhofen“ aktenmäßig bewiesen. Wann er die Weisung, nach Engen zu kommen, tatsächlich erhielt und ihr Folge leistete und welche Geldsumme er noch für seine Arbeit bekam, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln.

Nachdem wir nun über die Entstehung des Werkes unterrichtet sind, möge eine Besprechung der Karte und ihrer Randzeichnungen selbst folgen. Sie ist bis zum inneren Rand 81 cm lang und 59 cm breit und etwa im Maßstab 1:50000 gezeichnet. Sie umfaßt die ehemals fürstenbergischen Ämter Haslach und Wolfach und das fürstenbergisch-baden-durlachische Kondominat Prechtal. Da sich die längste Ausdehnung dieses Gebiets von SW nach NO erstreckt, drehte Menzinger die Orien-

<sup>1)</sup> Abkürzung für per (= nach).

tierung um  $135^\circ$  nach links; die Nord-südrichtung verläuft also von links schräg unten nach rechts oben. Als Kartenzeichen sind für die Städte als geschlossene Orte eine Art kleiner Grundrisse, für die Dörfer jedoch jeweils bloß eine Anzahl kleiner Kreise verwendet. Dorfkirchen, Kapellen, Klöster, Burgen dagegen sind unter Verwendung von Typen bildhaft skizziert. Der sehr alte, schon 1277 urkundlich erwähnte Martinshof bei Weiler<sup>1)</sup> mit seiner Kapelle zeigt deshalb sowohl den Ring für den Hof als auch das Bildchen der Kapelle. Hofnamen sind sonst nur wenige angegeben; diese waren eben damals nur dann feststehend, wenn sie der Ausdruck einer besonderen Lage waren, z. B. der Schloßhof beim „Heidburger Schloß“, oder das sogenannte Ladhofrecht besaßen (Ladhof in Unterprechtal) oder wie beim Martinshof den Patron der zugehörigen Kapelle anzeigten. Sehr zu bedauern ist, daß keine Straßen und Wege eingetragen sind, da es sonst möglich wäre, manche strittige Frage über ihre Führung zu lösen. Die vertikale Gliederung ist nur bei steilen Talhängen und Bergköpfen (Heidburg) durch eine Art Schraffierung angedeutet, ebenso bei größeren Felsmassen. So folgen sich längs der Ostgrenze des „Brechtthaler Stabs“ folgende Erhebungen: Wernerstein, Schachen- oder Kesselstein, Doldeneck, Spitzfels, Prentenberg, Salenkopf, kleiner Haugenstein, großer Haugenstein (heute Hauenstein genannt). An der Stelle der späteren Alexanderschanze sind am Kniebis zwei „aufgeworfene Schänzlin“ eingezeichnet. Die ungeheuren Waldflächen sind durch überaus reichliche Anwendung der Baumsignatur dargestellt. Bergwerke, Erzgruben genannt, zeigen einen Stolleneingang als Symbolzeichen. Vergebens suchen wir aber die ältesten Gruben des ganzen Gebiets bei Schnellingen und Bollenbach, sie waren schon um 1580 zum Erliegen gekommen. Dagegen finden wir im oberen Bezirk deren zwölf eingezeichnet, zwei im Happach bei Wolfach, eine auf dem Hohenberg zwischen Ippichen und Sulzbach, vier im oberen Teil des Selbachgebietes, zwei bei Schappach, eine bei Rippoldsau, zwei bei Wittichen. In Betrieb waren aber 1655 nur die auf dem Hohenberg und im Selbachgebiet, und zwar wurden sie nur auf Eisen ausgebeutet. Vielleicht hat Menzinger bei der Eintragung der Gruben die „Specification aller Erzgruben im oberen Quartier des Kinziger Thals“ vom 7. August 1649 zu Hilfe genommen.

Die Hauptaufgabe Menzingers bestand in der kartographischen

<sup>1)</sup> Er gehörte zuerst dem Kloster Alpirsbach, ging dann an den Herzog von Württemberg über, der ihn 1657 an seinen Oberamtmann Wolfsfurtner in Hornberg verkaufte. Von dessen Erben erwarb ihn Oberamtmann Simon Gebele von Waldstein im Jahre 1705 für 4000 fl.

Festlegung der Landes- und Gemeindegrenzen. Bei den ersteren finden wir viele Grenzsteine und auch ein steinernes Kreuz verzeichnet. Dasselbe ist auch bei der Scheide zwischen der Haslacher und Wolfacher „Landschaft“ der Fall; Haslach war nämlich ein Lehen des Bischofs von Straßburg, weshalb auch 1656 das älteste Glied der Fürstenberger Herrschaft, der Graf Ferdinand Friedrich, wieder um Bestätigung des Lehens nachsuchte. Die übrigen Gemeindegrenzen zeigen punktierte Linien; Schnellingen und Bollenbach sind noch nicht durch Grenzlinien geschieden<sup>1)</sup>. Ein „Verzeichnis der Gerichtsstäben dieser Herrschaft“ am oberen Rand der Karte zeigt folgende Einteilung: 1. St. Wolfach bezirk. 2. Ober wolfacher Stab. 3. Schappacher Stab. 4. Kaltbrunner Stab. 5. Schenkzeller Stab. 6. Kinzgtthaler Stab. 7. Husemer Stab. 8. Einbacher Stab. 9. St. Haslach bezirk. 10. Mülibacher Stab. 11. Hoffstettermer Stab. 12. Welsch : Steinacher Stab. 13. Steinacher Stab. 14. Bollenbach und Schnellinger Stab. 15. Weiler Stab. 16. Brechtthaler Stab.

Dieselben Zahlen sind auch in die Karte an den entsprechenden Stellen eingesetzt. Kniebis und Rippoldsau waren noch keine Gemeinden; jener trug nur ein „weitberühmtes“ Gasthaus auf württembergischer Seite, dieses bestand aus dem Kloster und den Badgebäuden. Die letzteren wurden im folgenden Jahre (1656) wieder neu aufgebaut, zu welchem Zwecke man noch einen eigenen Ziegelofen in Rippoldsau errichtete.

Bald nach der Aufnahme Menzingers fand durch den Landschreiber Roth, den Schaffner Quärckh und andere Personen ein Grenzritt oder vielmehr eine Grenzbegehung statt.

Von Kinziginseln konnte ich auf der Originalkarte, die zum Teil beschädigt ist, nur eine größere, mit Bäumen bestandene oberhalb Haslach und je eine kleinere bei Steinach, Hausach und unterhalb Schiltach feststellen. —

Auch in sprachlicher Beziehung bietet die Karte einiges Interessantes. Menzinger war als Fremder auf die Angabe der begleitenden Hilfspersonen (Forstknechte) angewiesen. Das farbte natürlich auf die Schreibweise der geographischen Namen der Karte ab. So heißt z. B. ein Tälchen bei Hoffstetten heute Ullerst, gesprochen Ullerscht. Sein ursprünglicher Name war Muliers, das als romanischer Sprachrest gedeutet wird<sup>2)</sup> (= sumpfige Wiese). Im 16. Jahrhundert verlor das Wort allmählich seinen Anlaut M und erhielt dafür, allerdings erst in viel

<sup>1)</sup> Sie hatten auch ein gemeinsames Siegel.

<sup>2)</sup> Kriegers topographisches Wörterbuch. Übrigens teilte mir Hauptlehrer Saurer in Hoffstetten mit, daß die Bauern im Ullerst noch heute die „Mulliger“ genannt werden.

späterer Zeit, noch den Auslaut t. In den Ohren Menzingers muß das Wort „Ullersch“ sehr fremdartig geklungen haben. Was schreibt er in die Karte? In Ulrisch! Hat er vielleicht an den Ortsnamen St. Ulrich gedacht<sup>1)</sup>? Für Rippoldsau gebraucht er die Form Ripplisaw, während die gleichzeitigen Akten Ripplinsau schreiben. Der Wallerbrunn auf der Pafzhöhe bei Schiltach, der vielleicht auf „Welscher Brunnen“ (Römerstraße!) zurückzuführen ist, wird zu „Wallender Brunn“.

Nun noch einiges über den technischen Teil der Aufnahme! Mit welchen Hilfsmitteln Menzinger die Vermessung vorgenommen hat, geht leider aus den Akten nicht hervor. Bei dem damaligen Stand der geodätischen Wissenschaft waren für einen Laien allerlei Schwierigkeiten zu überwinden, wollte er brauchbare Ergebnisse zur Kartierung eines so großen Gebietes erzielen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß er Polygone umschritten, dabei die Schrittzahlen und Kompaßpeilungen der einzelnen Polygonseiten aufgeschrieben und Einzelheiten durch Handrißzeichnung nach Augenmaß aufgenommen hat. Aus einer außerordentlich interessanten Spezialzeichnung eines Sees, des schon erwähnten Glaswaldsees bei Rippoldsau, im Maßstab von etwa 1:2000 gezeichnet, ist ersichtlich, daß der Theologe über ganz vorzügliche mathematische Kenntnisse verfügt haben muß; denn die Aufnahme des damals „wilder See“ genannten Gewässers gestattet einen Einblick in die Vermessungsmethode für dieses kleine Teilstück. Sie besteht darin, daß ein System oder eine Kette aneinanderhängender Dreiecke über das zu vermessende Gebiet gelegt wird, in welchen die Winkel gemessen werden. Wenn nun in irgendeinem der Dreiecke auch nur eine Seite gemessen wird, dann können alle Seiten aller Dreiecke errechnet und in linearem Maß ausgedrückt werden. Es ist dieselbe Methode, die der holländische Gelehrte Snellius in Leyden zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Triangulierung (Dreiecksmessung) wissenschaftlich ausgebaut und zur Erdmessung verwendet hat. Menzinger vermaß eine Strecke am Südufer des Sees und ordnete seine Dreieckskette so an, daß er die größte Länge und Breite des Sees errechnen konnte. Dieser machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich nicht mit der trigonometrischen Berechnung begnügte, sondern auch der Entstehung dieses prächtigen Naturdenkmals nachsann. Er bemerkte, daß der See nur einen Abfluß, den in die Wolf mündenden Seebach, aber keinen oberirdischen Zufluß besitzt. Das Ergebnis seiner Untersuchung faßte er in folgenden Worten, die er neben die Planskizze schrieb, zusammen:

<sup>1)</sup> Ist es nur ein Zufall, daß der Kopist von 1796 von den vielen Namen der alten Karte nur die Bezeichnung „In Ulrisch“ wegläßt?

„Auf der Höhe des Gebürge, zwischen Riplizawer und Grieffbacher Sauerbrunnen, ist ein Ebne von großem bezirkh, darauf des Winters das Schnee : des Somers das Regenwasser ligen verbleibt, das (= daß) nimals froken darüber zu gehen. Weil nun diser wilde See unden neben diser Ebne mit einer zimlich gehen (= gähen) und felsechten wand von dem außfluß des Sees rings herumb biß wider dahin umbfangen, als ist vermutlich auch Natürlich, das sich das droben gelegne wasser algemach (= allmählig) in dise eingefasste und mit Hohen Tannen umgebne kluft zusammen herab durch den boden einlasse, wie dan zu rings herumb das tröpfeln und fließen des wassers zwischen den steinen und felsen heraus gesehen wirt, und also diser See gefasst wurde, daher es ohne zweifel auch komt, das das wasser nit lauter sonder bestendig Laugenfarb, und der See gleichsam schwarz außsiehet. Und eben deßwegen, weil es ein faules verlegnes wasser, wirt auch kein Fisch darinnen gefunden, und da man etwan gesunde Fisch darein zu thun probieren wollen, sind solche alsobald umgefallen und verdorben. Die tieffe dessen ist noch nit bewußt, weil selbiger noch nit glaubwürdig abgeseckelt worden. Das wasser, welches bey dem außfluß mit einer Schließen (= Schleuse) gefasst, wirt zu dem Holzflößen gebraucht, dan (= denn) so die Schließen gezogen wirt, mag (= vermag) die menge des Wassers einen ganzen Floß durch das darunder gelegene thal abtreiben. Die breite befind sich ohngefehr bey 230, die lenge bey 300 gemeiner Schrift, wie gegenwertige Figur außweiset.“

Diese klare und anschauliche Beschreibung des Sees samt dem Versuch, seine Entstehung zu erklären, ist um so erfreulicher, als Menzinger noch keine Ahnung haben konnte von der Theorie der eiszeitlichen Vergletscherung des Schwarzwaldes und von dem Wesen der „Karseen“. Es fällt auch angenehm auf, daß er nicht von der „unergründlichen Tiefe“ des Sees faselt, wie es damals und noch sehr lange darnach bei solchen dunkeln und moorigen Gewässern der Fall zu sein pflegte. — Wie schade ist es doch, daß Menzinger im Jahre 1655 keine Lotung vornehmen konnte! Nimmt man die Schrittlänge mit 0,80 m an, so müßte der See nach Menzingers Angaben etwa 240 m lang und 184 m breit sein. Menzinger zeichnet drei heute nicht mehr vorhandene Inseln in der Nähe des Ufers ein; denkt man sie sich mit dem Ufer verbunden und auch ihre Zwischenräume verlandet, so dürfte ungefähr das jetzige Areal von 27 000 qm erzielt werden.

Und nun wollen wir uns die drei Städteansichten betrachten. Die von Wolfach in der Größe 13,4:13,8 cm ist etwas sorgfältiger als die andern beiden gezeichnet und auch mit Zahlenerläuterung versehen. Das Schloß, nach dem Tode des Grafen Friedrich Rudolf (1655) zum Witwensitz der Gräfin, seiner Gemahlin, bestimmt, war äußerst baufällig und sollte wieder hergerichtet werden. Aber erst 1671 bis 1681 erfolgte der große Um- und Ausbau. Die Randzeichnung von Hausach ist nur 9,2 : 9,7 cm groß; das Schloß und die Sternschanzen sind bemerkenswert. Haslach, 13,1 : 8,4, ist ziemlich flüchtig skizziert; die alte Vorstadt mit ihrem an der früheren Landstraße liegenden Gasthaus fehlt vollständig; allerdings scheinen dort die meisten Häuser während des Krieges abgegangen zu sein, da sie außerhalb der schützenden Stadtmauer lagen. Auch in der

Stadt selbst lag noch manche „Hofstätte öd“. Das Rathaus war, wie aus Stadtrechnungen hervorgeht, 1643 schwer beschädigt, und sämtliche Akten waren von den Soldaten „verderbt“ worden. Das „Salz- und Wäghaus“, das später Kaufhaus genannt wurde, brannte ab und wurde erst 1654 bis 1659 wieder aufgebaut.

Eine Erläuterung der Menzingerschen Stadtbilder hat auch Wingenroth in seinem Werk gegeben. Sie ergänzen die bedauerliche Lücke, die die Meriansche Topographie zwischen Offenburg und Schiltach aufweist. Übrigens war der berühmte Kupferstecher Matthäus Merian (1593 bis 1650) ein Landsmann Menzingers, und es ist möglich, daß sein Stich Dießenhofens in der „Topographia Helvetica“ auf einer von letzterem gefertigten Vorlage beruht. Die „Topographia Sueviae“, die Freudenstadt, Schiltach, Hornberg, Villingen und Offenburg enthält, war schon 1643 erschienen und ein Jahr später die „Topographia Alsatie“ mit Freiburg, Griefsbach und Peterstal.

Es bleibt noch übrig, auch die 1796 von August Eckhard gefertigte Kopie unserer Karte zu besprechen. Die Orientierung ist wieder um  $180^\circ$  zurückgedreht, so daß Norden nach rechts oben liegt. Die Randzeichnungen sind alle an den unteren Rand verlegt. Trotz der Kolorierung und sauberen Ausführung steht sie in mancher Beziehung dem Original nach. So sind z. B. die Waldsignaturen alle weggelassen. Die Randzeichnungen zeigen Mängel der Perspektive, weshalb Wingenroth mit Recht statt ihrer die des Originals in den Textteil des Werkes aufgenommen hat. Sonst ist es eine mit einer Nadel hergestellte Pause des Menzingerschen Planes, die die Veränderungen von 1655 bis 1796 fast vollkommen<sup>1)</sup> unberücksichtigt läßt. In der Erläuterung zur Skizze des Glaswaldsees ist das Wort „faul“, das treffend die moorige Beschaffenheit des Gewässers kennzeichnet, weggelassen, offenbar, weil es dem Zeichner nicht „sein“ dünkte, ebenso ist das Wort „umgefallen“, das anschaulich den Vorgang beim Sterben der Fische kennzeichnet, durch „abgestanden“ ersetzt.

Manches Kopfzerbrechen verursachte mir eine in der rechten unteren Ecke der Kopie beigegefügte, auf der alten Karte fehlende farbige Zeichnung in der Größe 8 : 8,5 cm. Die Überschrift ist schlecht zu entziffern, und auch das Bildchen ist sehr undeutlich. Ich vermutete, daß es den Kastelstein, eine großartige Felsbildung aus Sandstein auf der Höhe nordöstlich von Rippoldsau, darstellen solle. In dem Bildverzeichnis der Ortenau, das Siefert in Offenburg in der gleichnamigen Zeitschrift veröffentlicht hatte, fand ich endlich einen von Marquard Wocher 1792 ge-

<sup>1)</sup> Die Rippoldsauer Badgebäude sind bildhaft, statt mit Kreisen bezeichnet, und auch die 1672 erbaute Kapelle ist beigegefügt.

stochenen Kupferstich des „Caselsteins“ notiert, der das Titelblatt einer 1795 gedruckten „Beschreibung des Rippolzauer Gesundbrunnens“ schmückte<sup>1)</sup>. Beim Vergleich des mir zur Verfügung gestellten Kupferstiches mit unserer Randzeichnung stellte es sich sofort heraus, daß sie eine herzlich schlechte, kolorierte Kopie des ersten war! Dabei fiel es Eckhard noch nicht einmal ein, die Lage des Felsens in die Karte einzuzeichnen. Wie gewissenhaft der alte Menzinger gegenüber einer solchen Oberflächlichkeit war, ersieht man daraus, daß er in der seiner Karte beigefügten Windrose sogar die Abweichung der Magnetnadel von der Nordrichtung, die sogenannte Deklination, einzeichnete. Diese war 1660 in Paris gleich Null und konnte demgemäß auch bei uns um 1655 nur so gering sein, wie sie Menzinger angibt. Auch hier zeigt es sich, daß Menzinger ein vielseitiges Wissen besaß, und wir verstehen es, daß er in berechtigtem Stolz seine Vaterstadt Basel, berühmt durch ihre Künstler und Gelehrten, seinem Namen anfügte. Er mag sich wohl am Oberrhein einen gewissen Ruf als Kartograph erworben haben, der den im unfernen Stühlingen residierenden und während des Krieges häufig in dem ganz nahen Feuertalen weilenden Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg veranlaßt hat, ihm den Auftrag zur Fertigung unserer Karte zu geben. Der Graf war nach dem Aussterben der Möhringer Linie 1641 in den Besitz der Herrschaft Wolfach gekommen, so daß nun die ganze Kinzigtäler Herrschaft unter seinem Szepter vereinigt war. Es ist zu vermuten, daß er auch deshalb eine Karte des Kinziggebietes wünschte, weil es nicht an Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn fehlte. Sein Tod ließ ihn aber nicht mehr das vollendete „schöne werckh“ sehen und verhinderte ihn daran, sich selbst zu überzeugen, daß „das werckh den Maister lobe“.

Warum die Kopie 1796 angefertigt wurde, ist unbekannt. Für uns besitzt sie den Wert einer Abschrift, bei deren Entstehung das Original noch unbeschädigt war, so daß man das im alten Plan jetzt Fehlende aus ihr ergänzen kann. —

Wundersam, wie über die Jahrhunderte hinweg das schöpferische Werk eines Menschen weiterwirken kann! Wird nicht jetzt beim Betrachten der alten Karte die Vergangenheit zur Gegenwart? Hören wir nicht die Wälder und Wasser rauschen, die Wölfe heulen? Sehen wir nicht den Bergmann in den Eingeweiden der Erde wühlen, den Flößer in gefährlicher Fahrt die Waldriesen zu Tale bringen? Erfüllt es nicht auch uns mit Zuversicht, wenn wir sehen, wie sich die Menschen wieder

<sup>1)</sup> Die offenbar irrtümliche Form Caselstein statt Castelstein übernahmen eine ganze Reihe von Kupferstechern. (Siehe Siefert's Verzeichnis der Abbildungen.) Ein Lichtbild des Felsens findet sich in „Bad Rippoldsau“ von Dr. Robert Volz.



aus dem Elend des „grundverderblichen“ Krieges mit ungebrochenem Mute herausarbeiten? —

Nun war es möglich, noch Näheres über Menzinger zu erfahren. Den ersten Anstoß dazu gab das Studium von Amtsberichten des Oberamtmanns Bratislaus Finckh von Wolfach vom Jahre 1649. Der Graf Friedrich Rudolf hatte ihm Weisung gegeben, sich nach einem „Geometram“ umzusehen, der die Herrschaft Kinzigtal „in Grund legen“ könne. Der zuerst von einem Straßburger Bekannten vorgeschlagene, im Dienste des Grafen von Nassau stehende Feldmesser Flieger mußte aber ausscheiden, da er sich nur auf das „flache und ebene“ Land verstand, worauf man versuchte, den Baumeister, Ingenieur und Maler Johann Jakob Arhardt, der im Dienste des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach stand, zur Ausführung der genannten Arbeit zu gewinnen. Wie es scheint, scheiterte aber der Plan an dem Widerstand des Markgrafen, der seinen Hofarchitekten bei der dringend notwendigen Wiederherstellung seiner Schlösser auch nicht vorübergehend entbehren konnte. Diesen sehr begabten Arhardt, der später als Stadtbaumeister von Straßburg eine fruchtbare Tätigkeit entwickelte und dem wir auch eine Anzahl sehr fein ausgeführter Ansichten des dortigen Münsters verdanken, hat Dr. Hans Rott in seinem Werke „Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hofe“ (1917) der Vergessenheit ent-rissen und uns darin ein Lebensbild und eine Würdigung der Verdienste des ausgezeichneten Mannes gegeben. Wir erfahren in dem Werk auch, daß Arhardt für die Topographie Merians eine Anzahl Städtebilder lieferte, daß aber nur ein einziger Kupferstich den Namen des Zeichners enthalte, während in der Schweizer Topographie Merians der Name Johann Jakob Menzinger öfters auftrete. Meine Vermutung, daß Menzinger für seinen Basler Landsmann Merian gearbeitet habe, fand also dadurch eine Bestätigung. Als ich mich nun wegen jener Topographie an Oberbibliothekar Dr. D e f t e r i n g in Karlsruhe wandte, konnte mir dieser die überraschende Mitteilung machen, daß im Staatsarchiv von Basel eine von Menzinger mit eigener Hand geschriebene Beschreibung seines Lebens ruhe, aus der im Jahre 1907 Rudolf Wackernagel im Basler Jahrbuch einen Auszug veröffentlicht habe. Diese Autobiographie bietet eine vollkommene Bestätigung für alle Behauptungen dar, die ich rein auf Grund des eingehenden Studiums der Karte über die vielseitige Begabung Menzingers aufgestellt hatte. Wackernagel betont, daß er in seinem Auszug nur das Wesentliche gebracht habe. Da ich nun vermutete, daß er gerade in unserer Frage der Planfertigung gekürzt habe, wandte ich mich an das Basler Staatsarchiv um Überlassung des hand-

schriftlichen Originals. Meine Vermutung bestätigte sich. Der Auszug Wackernagels enthält die Stelle: „In dem selben Jahr (1650) wurd ich (= Menzinger) vor Ihr Landgräfl. Excellenz zu Stülingen durch seine Beamtete angesprochen, die Fürstenbergische Herrschaft Husen im Künzgerthal in Grund zu legen.“ Das Original Menzingers fährt aber fort:

„und in ein gewisse form einer Tafel zu bringen. Weil nun solche (nämlich die Herrschaft Husen) zimlich abgelegen, wurd mir durch die Herren Vorgesetzten der Evangelischen Kirchen zu Dieffenhofen vergünstiget, etwas Zeit damit zuzubringen. Ich machte mich deshalb an die Sach nach Pfingsten desselbigen Jahrs, da der Kirchen und Schull halben am wenigstens Versaumnus, naher Stülingen und von dannen mit anordnung der Fürstenbergischen Herren beambteten durch nider (= hinab) nach Wolfach, da ich dan also bald den anfang gemacht und drey ganzer Wochen mit großer mühe und sonderm fleiß in derselbigen Herrschafft verzeichnus hab zugebracht. Jedoch wegen kürze der Zeit und Weite des bezirks dißmals die endschafft und marchen (= Marken), wie es von nöhten nit erlangen kondte, mußte ich widerumb nach hauß zu meinem beruff und also die Sach einstellen. Ihr Landtgrff. Excell. war der Zeit nit an der Stell, sonder in Böhmeib (= Böhmen). Daher das Werk auch umb etwas instunde (= eingestellt wurde) biß auf seine Widerkunfft. Die Herren Ampfleuth insonderheit Herr Ober Amptman Finckh zu Wolffach und Herr Ober Vogt Widenman zu Stielingen triben stark an der Sach. Mußte deßhalb Anno 1655 widerumb darhinder und macht mich nach Pfingsten nach Stüelingen, dem Herren Landtgraffen die vor diesem schon verzeichnete arbeit zu weisen, der es ihm auch belieben ließ (= dem es gefiel), und wurd also baldt widerumb abgefertiget nach Wolffach zu gehen, als ich dort ankam, wurd widerumb alle anstalt gemacht, mich auf die Landtmarchen (= Landgrenzen) zu führen, alle Marchstein und Underscheid der Gerichtstäben zu Weisen, welches abermals nach möglichstem fleiß verrichtet wurde. Und brachte dißmals in allem fünff Wochen zu. Und weil Strazburg so weit nit abgelegen, hab ich mich auch dahin begeben, die Stadt umb etwas zu besichtigen, und zog hernach widerumb nach Hauß. Meine Verzeichnussen bliben widerumb ein Zeitlang ligen, biß ich dem Herrn Landtgraffen zu Stüelingen solches alles gewissen, der gab mir befehl, den ganzen abriß in ein gewisse form einer Taffel (= Karte) aufzufertigen, welches ich nach meiner heimkunfft für die hand genommen und nach und nach daran gearbeitet. Und machte hiemit in den grundrissen das Achte Stück. Inzwischen ist Herr Landtgraff widerumb in Böhmeib verreiht, sein daselbst gelegne Herrschafft zu besuchen, stirbt aber in der Zeit daselbst, und bleibt mein Tafel des grundriß ligen, biß ich selbige über etwas Zeit dem jungen Grassen, seinem Sohn Maximiliano von Fürstenberg praesentiert und überluffert, darüber ich auch von Ihme zu Engen eine Verehrung empfangen.“ —

Was also Wackernagel als unwesentlich weggelassen hat, das ergänzt in glücklichster Weise die Angaben in den Schaffneirechnungen und Amtsberichten, so daß wir nun über den Werdegang unserer Karte genau unterrichtet sind: 1649 Auftrag, einen Feldmesser ausfindig zu machen, 1650 Übertragung der Arbeit an Menzinger, dieser weilt drei Wochen in Wolfach, 1655 fünf Wochen im Kinzigtal zur Vollendung der Vermessung, dann Anfertigung der Tafel, 1657 Ablieferung an den Sohn des 1655 verstorbenen Auftraggebers. —

Eine Frage, die beim Lesen meiner bisherigen Ausführungen unwillkürlich aufsteigen muß, wird durch die Autobiographie Menzingers

restlos gelöst, nämlich die, wie sich ein Geistlicher die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Feldmessers erwerben und sich an eine Aufgabe wagen konnte, der nicht einmal der berufsmäßige Feldmesser Flieger in Straßburg gewachsen war. Es ist deshalb nötig, etwas auf den Inhalt der Lebensbeschreibung einzugehen. Nachdem der Verfasser in der Einleitung darauf hingewiesen hatte, daß es ein schweres Geschäft sei, sein eigenes Leben von Jugend an selbst zu beschreiben, betont er, daß es zuerst Aufrichtigkeit des Herzens erfordere, die nicht menschliche Ehre suche, dann aber auch unbedingte Wahrheitsliebe voraussetze. Zweck seiner Lebensbeschreibung sei der, seinen Kindern zu zeigen, wie wunderbar ihn Gott vor leiblichen und geistigen Gefahren behütet habe. Ganz im Sinne unserer Zeit geht er dann seinen Vorfahren nach und findet als ältesten einen Maurer Hans Menzinger, der 1487 einem andern Maurer ein Haus in Kleinbasel abkauft. Sein Sohn wird Steinmehl und Werkmeister; von dessen acht Kindern bringt es der älteste bis zum geistlichen und weltlichen Notar und Stadtschreiber in Basel, während der zweite wie der Vater als Steinmehl einen guten Ruf erwirbt. Von den zehn Kindern des Stadtschreibers werden drei Söhne Soldat, einer Ratschreiber, ein weiterer, der Vater unseres Kartographen, besuchte zuerst die Schule in Basel „durch alle Classes“, wurde nachher „auch in der Schreiberen angeführt und kam hierin nach Bern, Straßburg und anderen Orten, zog hernach mit seinem Bruder, dem Hauptmann Onoffrio, als ein Fendrich in Frankreich, ward darin Lieutenant und blieb daselbst unter Heinrich IV. vier Jahre lang und kam endlich wieder nach Hause“. Am 21. November 1597 verheiratete er sich im Alter von 30 Jahren mit der achtzehnjährigen Katharina Hechtmeyerin, die ihm 14 Kinder schenkte, von denen Johann Jakob als fünftes in Hölle, einem Landgut in der Nähe von Basel, am 21. November 1604 das Licht der Welt erblickte. Nach einigen Jahren verkaufte der Vater das Gut und zog in die Stadt, wo er ein Haus erworben hatte. Im Jahre 1608 erhielt er den Posten eines Schaffners (Verwalters) in St. Jakob, eine Viertelstunde von Basel entfernt, eine Stiftung aus den Tagen der Kreuzzüge, und nahm dort Wohnung. Nachdem Johann Jakob mit seinen Brüdern durch einen Hauslehrer unterrichtet worden war, besuchte er das Gymnasium in Basel und wurde 1622 Student der Philosophie. Im Herbst des nächsten Jahres errang er sich den gradum primae laureae und 1628 den gradum magisterii philosophiae. Nach dem Rat und dem Willen seines Vaters wandte er sich nun der Theologie zu. Als im August des nächsten Jahres sein Vater starb, nahm er eine Stelle als Hauslehrer bei dem Junker Ziegler, Stadtschreiber von Schaffhausen, an, betrieb aber nebenher seine theo-

logischen Studien. Am 9. Januar 1632 bestand er in Basel das Pfarrexamen. Seine erste feste Anstellung fand er in dem Dorfe Kirchberg in der Grafschaft Toggenburg, wohin er auch seine Gemahlin Rebecca Sur, die Tochter einer Glasmalerfamilie aus Basel, heimführte. Von seinen Geschwistern war ein Bruder im Mai 1629 der Pest erlegen, und im August des gleichen Jahres wurden nicht weniger als sieben weitere Geschwister von dieser furchtbaren Seuche dahingerafft. Kurz darauf folgte ihnen die unglückliche Mutter und noch zwei Söhne nach. Wahrhaftig eine grauenhafte Ernte des Todes! Von Kirchberg schied Menzinger schon nach einem Jahre, um in dem schönen, alten Städtchen Dießenhofen am Rhein die Stelle des zweiten Geistlichen, des sogenannten Pfarrhelfers, anzunehmen. Hier blieb er bis an sein Lebensende, indem er 1652 an die Stelle des zurücktretenden Hauptpfarrers Spleiß trat. Als Pfarrhelfer hatte er noch 16 Jahre lang das Amt des Lehrers versehen, welchen Dienst er nach Übernahme der Pfarrei sehr gerne abtrat, denn „was der Schulsstaub für eine Wirkung hat, ist insgemein bekannt“.

In den Liebhabereien, denen er sich neben dem Dienst hingab, offenbarte sich das Blut, das ihm seine Vorfahren, die Steinmeyer, Stadtschreiber und Soldaten, mitgegeben hatten. Als Pfarrhelfer fand er seine Erholung darin, mit einem Buch in das Feld zu wandern und noch ein „Feuerrohr“ unter den Arm zu nehmen und je nach Gelegenheit damit allerhand jagdbare Vögel und Kleinwild zu schießen. Daß ihm ein Hauptmann namens Wepfer sein „Vogelrohr“ präsentierte, um damit Späzen, Buchfinken, Gelbfinken und dergleichen kleine Vögel zu schießen, will uns allerdings weniger gefallen! Derselbe Hauptmann regte ihn aber auch an, Sonntags abends im Schützenhaus mit der „Muskete zu exerzieren“, und vertraute ihm ein Geschütz an, das an der Rheinbrücke zum Schutze gegen die an der Grenze öfters herumstreifenden kaiserlichen und schwedischen Soldaten aufgestellt war. Bei den Schießübungen konnte er die mathematischen Kenntnisse verwenden, die er sich während des Studiums in Basel erworben hatte.

Für Mathematik hatte er eine besondere Vorliebe. Er gab im Winter 1649 einem Jüngling von Stammheim darin Unterricht und zog auch seinen Sohn hinzu. Aus den besten Werken stellte er ein Compendium zusammen, das von den Grundrechnungsarten über den Dreisatz, die arithmetische und geometrische Reihe, die Brüche, Gesellschaftsrechnungen bis zu der Quadrat- und Kubikrechnung samt dem Wurzelziehen führte. Auch sein Wissen in der Astronomie erweiterte er, beobachtete die Bewegung der Sonne, der Planeten und des ganzen Sternenhimmels, berechnete die Polhöhe, Sonnenhöhe, die Mittagslinie usw., zeichnete Sonnenuhren und verbesserte die an den Dießen-

hofener öffentlichen Gebäuden befindlichen, ja erfand sogar kleine tragbare Sonnenuhren, indem er an Fingerringen innen die zwölf Tierzeichen und außen die Stunden einzeichnete. Einen davon aus Gold trug er ständig bei sich. —

„Neben diesem unergründlichen studio astronomiae nahm ich auch die geometriam und geodesiam an die Hand und exercierte mich hierin so weit, daß ich auch einen Anmut (= Begierde, Lust) bekam, sonderbare Ort in Grund zu legen. Als erstlich die Stadt Diezshofen samt derselbigen Gerichtsherrlichkeit mit ihren 32 Marchsteinen eingefast anno 1641, wie dann diese Tafel von meiner Hand gezeichnet in der Rathstuben daselbst zu sehen, und ist auch die Stadt durch Herrn Merian Kupferstecher zu Frankfurt aus meinem Abriß in das Kupfer gebracht worden. Das ander und dritte Stuck sind die Stadt Schaffhausen und Neukilch, welche beide auch zu Frankfurt in das Kupfer gebracht worden, anno 1644. Das vierte und fünfte Stuck von meiner Hand gezeichnet sind beide Clöster, das obere bei Diezshofen, St. Catharinenthal genannt, und das Paradieß. Anno 1645 wurd ich auch gefordert, das Closter Rheinau samt seinem Bezirk und wunderbaren Lauf des Rheins zu verzeichnen, welches ich auch glücklich verrichtet als das 6. Stuck meiner Grundrissen. Das siebente Stuck ist das Dorf Schlatingen in Diezshofischer Jurisdiktion gegen Stamheim gelegen, anno 1650.“

Als achtes Stück folgte die schon mitgeteilte Anfertigung unserer Karte.

„Leßlich mußte ich auch an das neunte Stuck, da ich nach Stein gefordert wurd. Verzeichnete erstlich auf der Herren Begehren eine Tafel des gerichtlichen Bezirks Ram sen mit seinen Marchsteinen und angrenzenden Orten. Demnach die Gerichtsherrlichkeit Wagenhausen, da dann diese samt der vorigen in ein besondere Tafel verzeichnet wurd. Und drittens die Stadt an sich selbst samt nächstgelegenen Gebäuen und Gärten, auch in eine besondere Tafel. Wie dann alle diese drey Tafeln in der Rathstuben zu Stein in ansehnlicher Form zu sehen. Mir wurd hiefür eine rühmliche Verehrung gegeben.“

Die von den Handwerkern unter seinen Vorfahren ererbte Geschicklichkeit offenbarte sich auch in der Herstellung von optischen Instrumenten. „In diesen Recreationsgeschäften fiel mir auch ein das studium opticum und kam aus Anlaß dessen auf das Fundament, die tubos astronomicos oder wie sie sonst genannt werden, die Perspektivrohr zu erkundigen und zu präparieren.“ Er projizierte durch ein „Glas“ und dann durch mehrere verschieden große „Gläser“ die Außenwelt in ein dunkles Gemach und fertigte dann Fernrohre mit je einer erhabenen Linse am äußeren Ende und einer Hohllinse, und zwar das erste Fernrohr in einer Länge von vier Zoll bis zum sechsten im Ausmaß von sieben Schuh; ein letztes, das zwölf oder dreizehn Schuh messen sollte, war bei der Abfassung der Lebensbeschreibung noch nicht vollendet. Mit diesen Instrumenten beobachtete er Planeten und Fixsterne und besonders den Kometen vom Jahre 1664 und 1665.

Seine musikalische Begabung, die ihn schon frühzeitig mit leichter Mühe das Klavierspiel lernen ließ, reizte ihn dazu, mit Hilfe des einen oder andern Schreiners ein „Regal“, ein „Positiv“, ein „Clavicordium“ mit Messingsaiten zu bauen und endlich ein „Clavicordium mit einem jeßmalig gebräuchlichen ganzen Klavier“ anzufangen. Die zwei ersten Instrumente konnte er verkaufen. Auch theoretisch war er so weit vorgeschritten, daß er schon als junger Hauslehrer in Schaffhausen aus-hilfsweise einige Zeit lang den Musikunterricht am dortigen Gymnasium übernehmen konnte.

„Unter dessen ist zu merken, daß in diesen laboribus und Nebengeschäften ich die instrumenta mathematica von Holz usw. selbst gemacht und zum Gebrauch gerüstet, einen Quadranten, da der halbe Diameter ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Schuh, darauf die gradus und scrupula prima mit Schräglinien zu sehen, desgleichen mit solchen Linien der scala Altimetra und Planimetra auf 1000 partiert ist; instrumentum sciotericum, die Sonnenuhren zu verzeichnen, secundum praescriptionem Munsteri, ein geometrisches Tischlein, gar geschmeidig, die Grundriß darauf zu verzeichnen juxta Sventerum; einen Compasß mit einer Zungen oder Nadlen 3 Zoll lang; zwen globos coelestem und terrestrem, auf gebührende Füß gesetzt, und was dergleichen instrumenta mehr sind, deren ich mich bedient hatte. Denn ich hatte ein kleines Hobelbänklin und daneben einen einfachen Drehstuhl mit etlich wenig dazu gehörigem Werkzeug, da ich dergleichen Sachen bereitet.“

Diese Aufzeichnungen lassen uns erkennen, daß Menzinger nicht nur die Kenntnisse, sondern auch die Hilfsmittel besaß, um die für eine topographische Aufnahme erforderlichen Arbeiten fachmännisch auszuführen.

Am 18. Oktober 1666 traf ihn bei der Predigt der Schlag, der ihn teilweise lähmte, von dem er sich aber wieder erholte. In der Ahnung, daß ihm kein langes Leben mehr beschieden sei, schrieb er seine Biographie. Am 28. Januar 1668 verschied er.

Über seine Tätigkeit im geistlichen Berufe läßt sich Menzinger wenig aus; daß er ein Buch anlegte, in dem er alle ehegerichtlichen und Kirchenordnungen von Dießenhofen sammelte, auch die Kirchengebräuche aufzeichnete und die Schulordnung eintrug, mag ein Erbstück seines Großvaters, des Notars und Stadtschreibers, und seines Vaters, des Schaffners, sein.

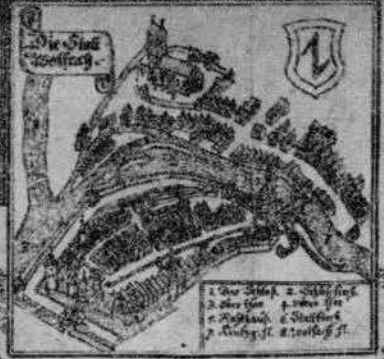
So steht nun der Schöpfer unserer Karte im hellsten Licht vor unsern Augen: ein liebenswerter Mann, bescheiden trotz seiner vielseitigen Kenntnisse und Fertigkeiten, treu und gewissenhaft in dem ihm vom Schicksal zugewiesenen Kreise wirkend und dort bis zum Lebensende ausharrend, mit unermüdlichem Fleiße geistige Berufsarbeit mit stärkender und anregender körperlicher Tätigkeit verbindend, mit scharfem Blick und Verstand die wissenschaftlichen Fortschritte seiner Zeit verfolgend.

Otto Göller.

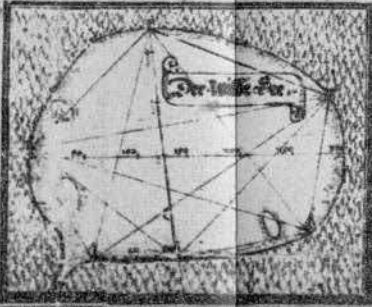
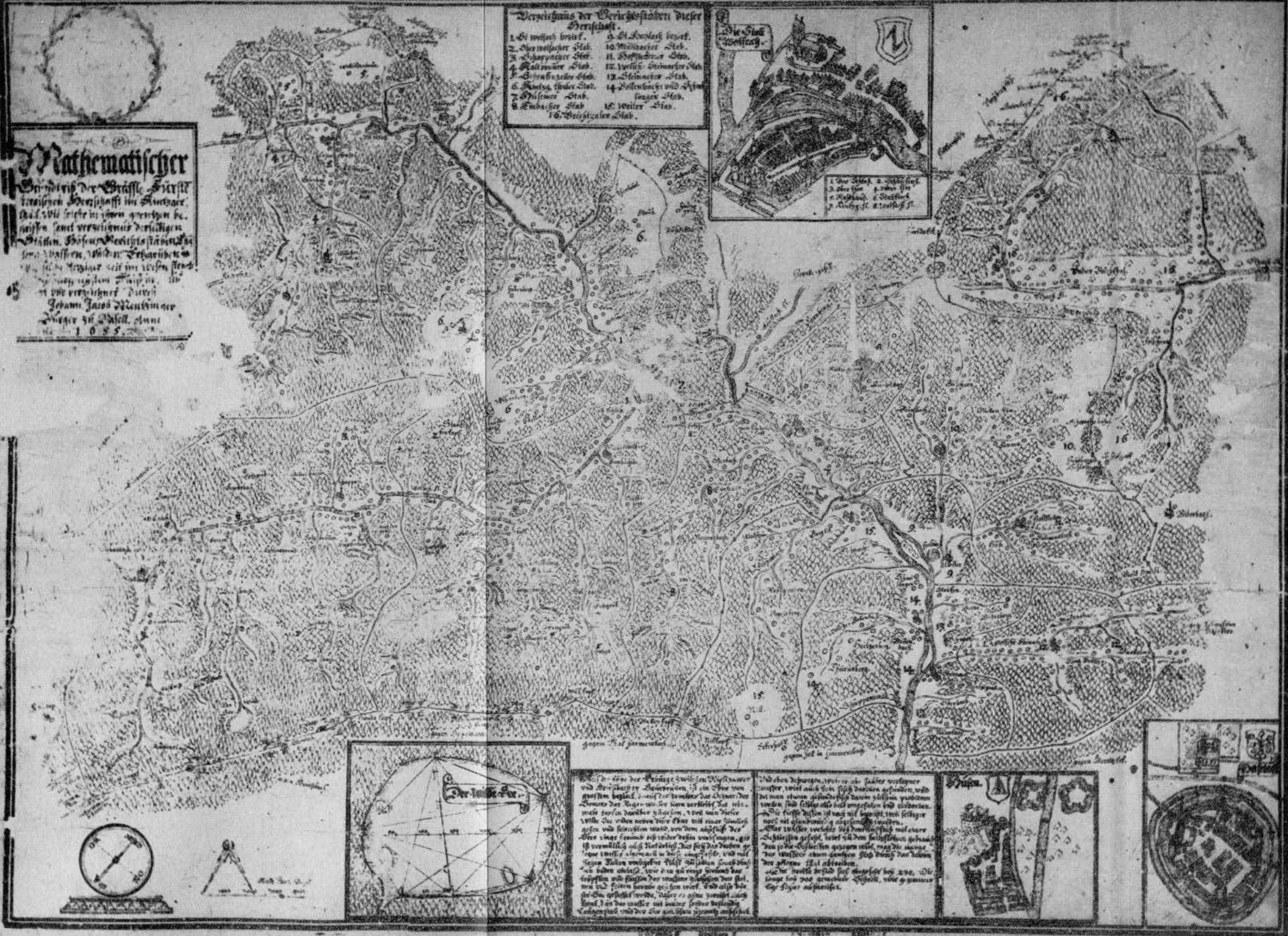
# Mathematischer

Grundriß der Fürstlich fürstbergischen Herrschaft Kinzigtal, so wie sie sich in dem gegenwärtigen Zustande befindet, und verzeichnet worden ist, von dem Basler Bürger Jakob Mentinger, Anno 1655.

- Verzeichnis der Vericksstädten dieser Herrschaft.**
- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Di. Wetzlar Stadt. | 9. H. Kintzsch Stadt.    |
| 2. Oberweiser St.     | 10. Mühlbacher St.       |
| 3. Schreyer St.       | 11. Schönbach St.        |
| 4. Kollmayer St.      | 12. Wetzlar Schreyer St. |
| 5. Schreyer St.       | 13. Schmalzer St.        |
| 6. Wetzlar St.        | 14. Kollmayer St.        |
| 7. Schmalzer St.      | 15. Wetzlar St.          |
| 8. Wetzlar St.        | 16. Wetzlar St.          |



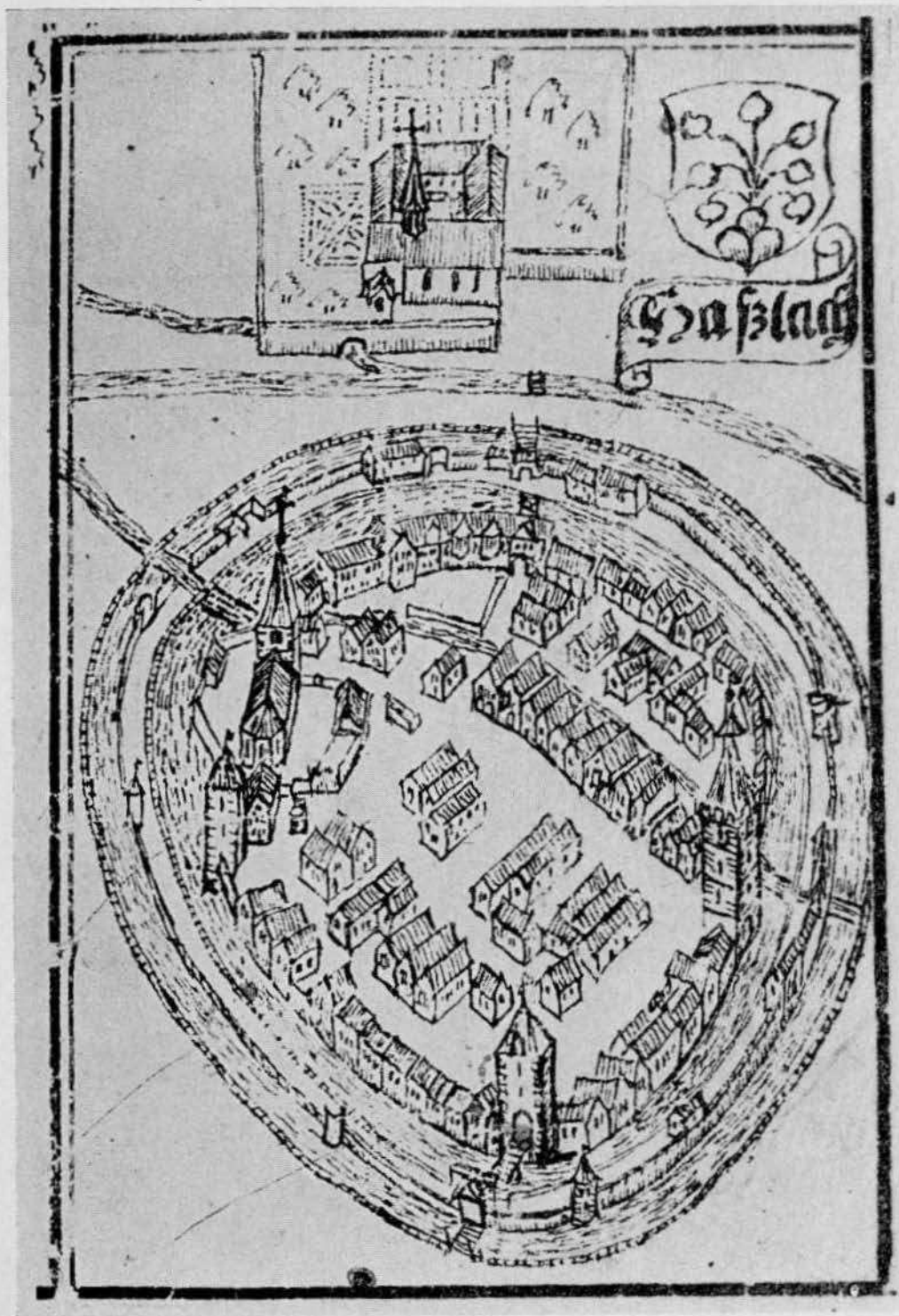
1. Der St. Jakob, 2. Der St. Peter, 3. Der St. Michael, 4. Der St. Martin, 5. Der St. Blasius, 6. Der St. Vitus, 7. Der St. Georg, 8. Der St. Nikolaus, 9. Der St. Wendelin, 10. Der St. Ulrich, 11. Der St. Afra, 12. Der St. Hildegard, 13. Der St. Elisabeth, 14. Der St. Margarethe, 15. Der St. Katharina, 16. Der St. Barbara.



Die Kinzigstadt ist eine der schönsten Städte in der Kinzigthale, und hat eine sehr gute Lage, so daß sie sich sehr leicht verteidigen lassen. Die Stadt ist umgeben von einem hohen Berge, und hat eine sehr gute Wasserleitung. Die Kinzigstadt ist eine der schönsten Städte in der Kinzigthale, und hat eine sehr gute Lage, so daß sie sich sehr leicht verteidigen lassen. Die Stadt ist umgeben von einem hohen Berge, und hat eine sehr gute Wasserleitung.

Die Kinzigstadt ist eine der schönsten Städte in der Kinzigthale, und hat eine sehr gute Lage, so daß sie sich sehr leicht verteidigen lassen. Die Stadt ist umgeben von einem hohen Berge, und hat eine sehr gute Wasserleitung. Die Kinzigstadt ist eine der schönsten Städte in der Kinzigthale, und hat eine sehr gute Lage, so daß sie sich sehr leicht verteidigen lassen. Die Stadt ist umgeben von einem hohen Berge, und hat eine sehr gute Wasserleitung.





Haslach.

Nach einer Federzeichnung Menckingers, 1655.



# Die wiederentdeckte Franziskanergruft in Rastatt.

Anfangs September 1940 stieß ein Handwerker bei einem Baueingriff zwecks Anlage einer günstigeren Wasserzuleitung bei der Durchbrechung eines Kellergewölbes im Gebäude der heutigen evangelischen Stadtkirche und des Landratsamts in der Herrenstraße auf einen Hohlraum, der nur zugänglich gemacht werden konnte, wenn von einem breiten Quergang aus eine Wand geöffnet wurde. Das geschah nun auch an einer Stelle, die von außen her schon durch eine dort eingelassene Grabplatte verdächtig erscheinen durfte. Wie sich nachträglich gesprächsweise herausstellte, war es einem engen Kreise hiesiger Persönlichkeiten schon länger bekannt, daß sich unter dem Hochaltar der ehemaligen Franziskanerkirche, die seit Jahrzehnten den evangelischen Gläubigen als Gotteshaus dient, eine Gruft befindet, die um 1890 schon einmal geöffnet und auf Geheiß des damaligen Stadtpfarrers Wernick wieder zugemauert worden war. Warum dieses Geheimnis so ängstlich gehütet und im Busen dieser wenigen Eingeweihten dauernd tief verschlossen blieb, ist nicht recht ersichtlich und verständlich; denn Millionenwerte lagen darin wahrhaftig nicht verborgen.

Durch die Aufmerksamkeit des Blechnermeisters Friß Walz, der mit der erwähnten Arbeit beauftragt war, kam jetzt buchstäblich etwas „Licht“ in dieses düstere Grabgewölbe. Er meldete die Fundstelle vorschriftsmäßig sofort an das Landratsamt, und Landrat Baer erteilte unverzüglich die Genehmigung zur Untersuchung.

## Umfang und Aussehen der Grabkammer.

Die Gruft ist ein rechtwinkliger Raum von nahezu 12 m Länge, etwa 3 m Breite und 2,80 m Höhe. An den beiden Seitenwänden liegen in drei Reihen übereinander je neun Grabkammern, also 54 Gruften insgesamt. Die Lichtweite der einzelnen Kammern beträgt mit ganz geringen Abweichungen 73 cm, ebenso die Breite der Öffnung, während die Tiefe 2,75 m mißt. Sämtliche Kammern sind mit rötlichen Backsteinen ausgemauert. Die unterste Schicht lag ursprünglich wohl in gleicher Höhe wie der Fußboden, der heute uneben und unordentlich aus-

sieht, da zahllose herausgerissene Backsteine und Mörtelbrocken, wie wild durcheinander geworfen, ihn bedecken. Zwischen dem untersten und mittleren bzw. dem mittleren und obersten Grab spannt sich ein 15 cm dickes Mauergerölbe, der seitliche Abstand zwischen den Kammern mißt 43 cm.

Merkwürdigerweise ist nicht ein einziges Grab mehr ganz verschlossen, zum Teil ist der Eingang vollständig offen, und zwar fast durchweg in den beiden unteren Lagen, während in der obersten Reihe rechts und links verschieden große Löcher in die Vorderwand geschlagen sind, vielleicht deshalb, weil sie für Neugierige schwerer erreichbar waren. Da das Ganze den Eindruck einer Stätte sinnloser, roher Verwüstung erweckt, weil außer den Steinen auch Knochenreste und zermürbte Holzstücke wahllos herumliegen, drängt sich die Frage auf, ob diese Verwilderung nur von der Zeit der leßtmaligen Öffnung vor wenigen Jahrzehnten herrührt, oder ob sie zurückreicht auf das Jahr 1796, wo französische Soldateska sich an den Gräbern im Kellerraum der Einsiedlerkapelle vergriff.

Glücklicherweise ist bereits ein Weg gefunden, diesem würdelosen Zustand ein für allemal ein Ende zu bereiten, indem sämtliche menschlichen Überreste dort gesammelt und in einem einzigen Grabe beigesetzt werden, damit sie endlich ihre ewige Ruhe wirklich erhalten. Die Niederlassung der hiesigen Franziskaner hat die Ermächtigung zu dieser Maßnahme bereits bekommen.

### Wer mögen die Toten sein?

Diese berechtigte Frage läßt sich nicht leicht entscheiden, weil nur wenige Grabplatten vorhanden sind, die darauf untrügliche Antwort zu geben vermögen. Heute liegen mit einer einzigen Ausnahme in allen Gräbern Überreste zerstreut, nämlich ganze oder teilweise Gerippe, Schädel oder auch nur Wirbelknochen, bei anderen außerdem zerfallene Sargteile, vermoderte dunkelbraune Stoffreste, bei einigen noch kleinere und größere Kalkklumpen (die vermutlich die raschere Verwesung fördern sollten), Stückchen von ganz leichten Sandalen oder zierlichen Schuhen. Von Prunkgewändern, Schmuckgegenständen, Kostbarkeiten irgendwelcher Art oder gar klingender Münzen war nirgends auch nur die leiseste Spur wahrzunehmen. Es ist nicht einmal mit Bestimmtheit zu sagen, zu welchen Grabkammern die unten auf dem Boden stehenden Platten gehörten; wahrscheinlich zu denen, wo größere Holzüberreste liegen, weil die Franziskanermönche in der Regel nur auf einem Brett, nicht in schweren Särgen zur leßten Ruhe beigesetzt wurden. Diese Tatsache und das Vorhandensein der schön geformten Grabsteine beweisen,

daß neben den eigentlichen Klosterinsassen auch weltliche Persönlichkeiten in der Klostergruft ihren ewigen Schlaf halten wollten.

Nach den klösterlichen Satzungen war es nämlich statthaft, daß Gründer, Gönner und Freunde bis etwa gegen 1800 in der Klostergruft aufgenommen werden, manchmal auch im sogenannten Kreuzgang. Von dieser Gewohnheit rührt es wohl auch her, daß da und dort noch Grabplatten im Freien liegen, in einer Innen- oder Außenwand des Gotteshauses eingelassen sind. Am auffallendsten ist diese Sitte wohl zu beobachten in Wimpfen im Tal, wo im Wandel der letzten Jahrhunderte die meisten Grabsteine von ihrem früheren Standorte entfernt wurden, um die wertvollen Inschriften mit ihren häufig recht künstlerischen Verzierungen der Nachwelt zu erhalten. Auch in der hiesigen katholischen Stadtkirche auf der Kaiserstraße befindet sich bekanntlich in der Vorhalle links vor dem Aufgang zur Empore die Grabplatte des Joh. Peter Rohrer, obwohl als sicher gelten darf, daß er an dieser Stelle nicht bestattet ist. Der jüngere Rohrer war der Baumeister der katholischen Stadtkirche (1756 bis 1760), des Rathauses und des Neubaus des Gefängnisses (1750).

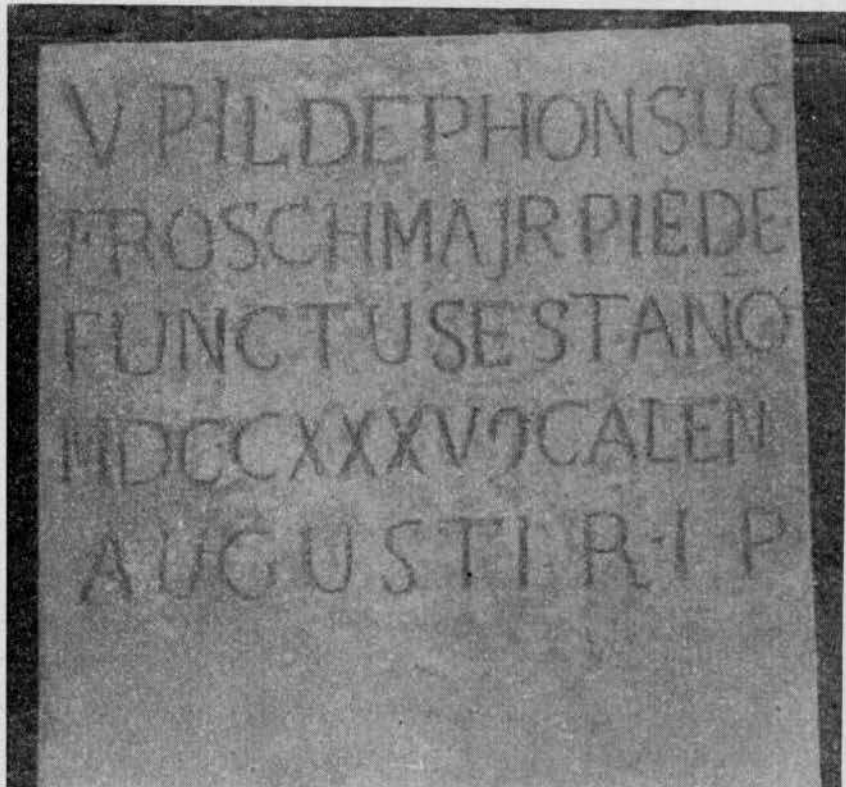
Die festgestellten Grabplatten erinnern an Frau Maria Anna Felicitas de Bouffée, geborene Zuckmantel, an den Freiherrn Joh. Carolus von Bouffée, obersten Stallmeister, an den vornehmen Herrn Georg Schwallbach, Hofrat und Privatsekretär, an Frau Elisabetha Laffoy, geborene Wengert(in), an den Amtmann und bischöflichen Kämmerer Wilhelm Leopold Laffolay, an Johann Michael Kraetz, fürstlich markgräflichen Hoffattler, und schließlich an Friedrich Kabe, den „Reichsbosdmeister“.

Fast alle diese Grabtafeln sind im Ausmaße von 73 zu 73 cm, also quadratisch, angefertigt und insolgedessen wesentlich umfangreicher als die für den ehrwürdigen Pater Idephonsus Froschmajr, die nur 41 cm im Geviert enthält. So schlicht und anspruchslos wie ihr Leben ist bei den Mönchen die Aufschrift auf dem Verschlusse ihrer Gruft, die nur einen Mörtel- oder Gipsverputz trägt, worauf infolge mutwilliger Beschädigung oder unbezähmbarer Neugier beinahe durchgängig nur noch einzelne Buchstaben erkennbar eingeritzt sind, z. B. U. P. C. M. A. oder U. P. E. M. Cabel u. ä. (U. P. ist wohl die Abkürzung für venerabilis Pater). Diese lückenhafte Beschriftung gibt lauter Rätsel auf für die in den betreffenden Grabkammern beigesezten Klosterleute. Der Gedenkstein, der in den Haupteingang, 6,72 m von der Kellertüre entfernt, an der Wand links in 82 cm Höhe überm Boden eingemauert ist, stellt ein stark verkleinertes Bruchstück einer Grabplatte dar, das nicht einmal einen Namen aufweist.

Infolge der behelfsmäßigen Beleuchtung im Kellergewölbe empfahl es sich, die schweren Grabplatten alle ans Tageslicht zu schaffen, um sie einwandfrei entziffern zu können. Erfreulicherweise war nur eine sachte Nachhilfe mit einer weichen Bürste und etwas Wasser nötig, um schnell zum Ziele zu kommen. Die fachmännisch tadellose photographische Aufnahme sämtlicher Grabplatten durch Kriminalobersekretär Stolz erleichterte das Lesen wesentlich. Nach dieser mühevollen Tätigkeit wurden die Grabsteine mit der größten Sorgfalt wieder genau an ihren vorherigen Standort verbracht. Außer dem bereits erwähnten Fragment verursachte nur eine Platte, weil an der linken Seite ein mehrere Zentimeter breiter Streifen abgebrochen war, bedeutende Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Textes. Aber es darf angenommen werden, daß die Ergänzung gelang.

#### Lage, Inschriften und Alter der Grabplatten.

Nach den umfangreichen Holzbestandteilen zu schließen, lagen vermutlich auf der linken Seite der Gruft in der Hauptsache welt-



liche Verstorbene bestattet, wenn jene bei einer früheren Aufräumung nicht zufällig dort hineingelegt wurden. Zudem sind nur auf der rechten Seite auf den Verschlussdeckeln der Schächte Hinweise wie V. P., also Kammern für Mönche; auch der Grabstein für den Pater Ildephonsus

Froschmajr stand vor dem dritten Grab in der rechten Wand. Ob die Platte, die auf dieser Seite etwa zur Hälfte in die Kammer hineingeschoben ist, auch zu diesem Schacht gehört, ist mit unbedingter Sicherheit nicht zu behaupten. Nur bei der Steinplatte für Reichspostmeister Kabe besteht darüber Klarheit, weil der unterste Teil noch in der Erde festgemauert war, während der weitaus höhere Teil unmittelbar davor stand; die Bruchstelle zog fast mitten durch das eingemeißelte Posthorn und die beigefügte Zahl 1768.

Ganz unsicher ist es, wie und wann das Bruchstück in die Wand geriet in dem Gang, der von der Eingangstüre geradewegs in den Keller hineinführt. Am 19. September 1940 fand sich in der äußersten rechten Ecke des jetzigen Luftschußraums im Landratsamt eine Platte, die ursprünglich ohne Zweifel einen anderen Platz hatte. Sie scheint mir wegen ihres hohen Alters und Inhaltes wichtig; sie weist mit der Jahreszahl 1667 das früheste Datum auf. Vielleicht lag sie irgendwo herrenlos im Gelände, möglicherweise stand sie auch im einstigen Friedhof um die älteste Pfarrkirche, die Bernharduskirche, oder kam sie als eine der ersten in die Franziskanergruft und ist gelegentlich aus irgendeinem Grund beiseite gestellt worden. Ihre Aufschrift lautet:

Hic intus

Deposita infestina

Serenissimi Principis

Ac Domini Domini

Leopoldi Wilhelmi

Marchionis Badensis

Nati XX. Januarii

MDCCLXI. Mortui XI. Aprilis.

Auf Deutsch: Hier drinnen

sind niedergelegt die Eingeweide

des Gestrengen Herrn Fürsten

und Herrn Herrn

Leopold Wilhelm

Badischen Markgrafen

Geboren am 20. Januar 1667

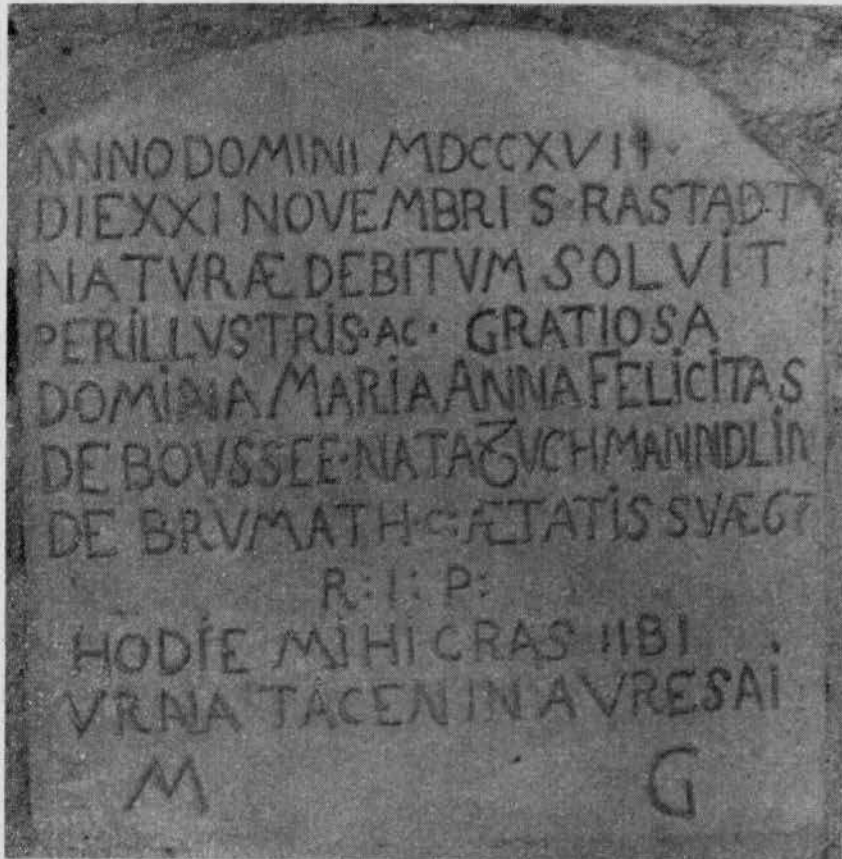
Gestorben am 11. April 1716.

Bei diesem badischen Markgrafen handelt es sich offenbar um einen Vetter des Türkenbezwinners, nämlich um einen Sohn des badischen Markgrafen Leopold Wilhelm und seiner zweiten Gemahlin, Maria Franziska, einer Tochter des Grafen Egon von Fürstenberg, der am 20. Januar 1667 zur Welt kam und am 11. April 1716 in die Ewigkeit einging. Dieser Prinz hatte „einen großen Mangel an der Sprache und konnte seine Gedanken niemals recht vernehmlich ausdrücken“. Er lebte zu Lobositz bis an sein Ende (siehe dazu Joh. Christian Sachs: Geschichte der Markgrafschaft Baden, III., S. 466, und Schöpflin: Historia Zaringo-Badensis, III., S. 83).

Das Herz dieses Fürsten ist wahrscheinlich in der Familiengruft der

baden-badischen Markgrafen, nämlich in der Stiftskirche zu Baden-Baden, beigelegt, während die weniger edlen irdischen Überreste in der hiesigen Franziskanergruft bestattet wurden oder vielleicht auf dem nahen Gottesacker bei der Bernharduskirche.

Der im Leben zwanghaft festgehaltene gesellschaftliche Abstand unter den Menschen erstreckte sich sogar bis zum Grabe; denn die Steinplatten der nichtadeligen, also „nur bürgerlichen“ Toten unterscheiden sich auch der Größe nach ziemlich deutlich und eindringlich.



Die Platte rechts der Durchbruchsstelle: Im Jahre 1717, am 21. Nov., starb zu Rastatt die sehr angesehene und huldreiche Herrin Maria Anna Felicitas von Boussée, geb. Zuchmandel, aus Brumath, ihres Alters 67 Jahre. Ruhe im Frieden! Heute mir, morgen dir (nächste Zeile ist verstümmelt).

Vor dem sechsten Grabe vom Eingang aus links: Im Jahre des Herrn 1717, den 6. Dez., starb zu Rastatt Johannes Carolus Freiherr von Boussée, ausgedienter Kriegsführer, des durchlauchtigsten Badischen Hauses Oberstfällmeister. Lebe wohl, Welt! Im Himmel (herrscht) ewige Ruhe.

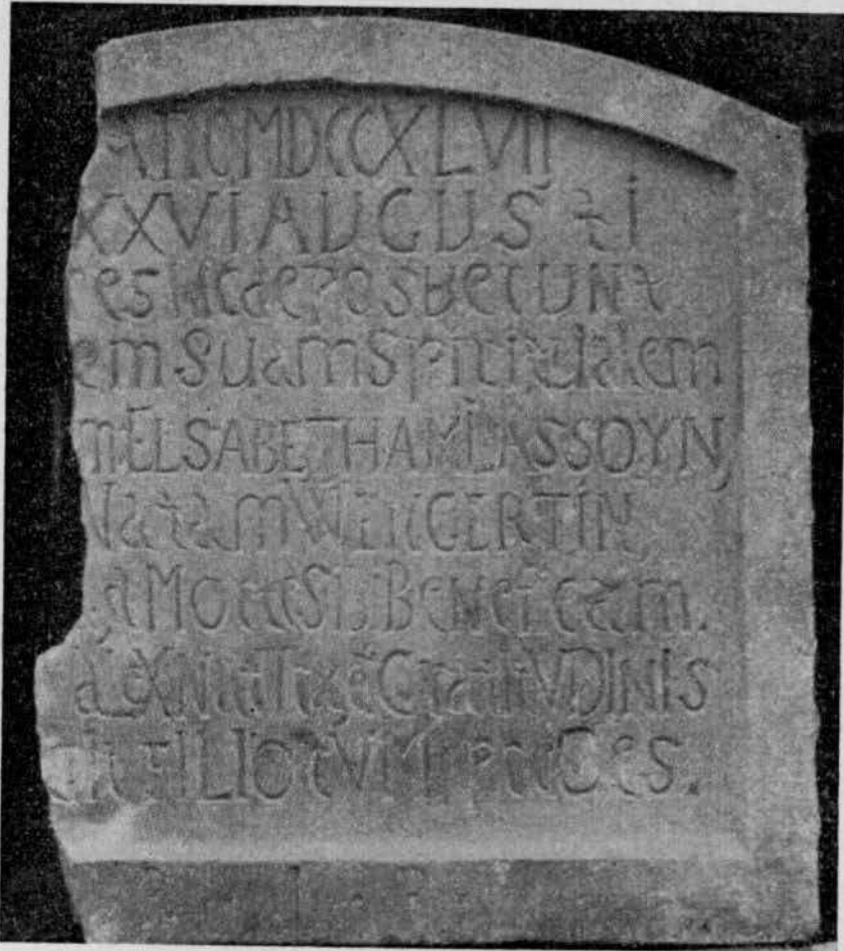


Eine andere Platte trägt folgende Aufschrift:

Hic requiescit  
 St. Dom. Wilhelmus Leopoldus  
 Lassolay  
 Annis 39 satrapa Principis  
 Annis 38 Syndicus Pontificis  
 Camerae Consilio Fratibus Auxilio  
 Adfuit. Profuit.  
 Utrique Officio Laudabilissime Cessit  
 Dum Vita Vere Christiana Excessit  
 Anno Vitae 77 mo Christi 1752 Do  
 Die Jan. 21 Mo  
 R J P.

Hier ruht  
 Herr Wilh. Leop. Lassolan  
 39 Jahre lang Fürstl. Amtmann  
 38 Jahre Syndikus, bischöfl. Kammer-  
 herr durch Rat und Tat,  
 lebte und nützte er den Brüdern.  
 Beide Ämter versah er  
 aufs löblichste.  
 Als er am 21. 1. 1752 starb,  
 War er 77 Jahre alt.

Die Grabplatte vor der fünften Gruft rechter Hand, die 69 cm hoch und 70 cm breit, aber auf dem linken Rand stark beschädigt ist, infolge Abbruchs eines mehrere Zentimeter breiten Stückes, gab beim Übersehen des Textes eine harte Nuß zu knacken. Bei der Annahme, daß höchstens vier bis fünf Buchstaben vor jeder Zeile zu ergänzen sind, dürfte der vollständige Wortlaut — die mutmaßlich fehlenden Buchstaben sind unterpunktirt — heißen:



Anno MDCCXLVII

Die XXVI Augusti

Patres hic deposuerunt

Matrem Suam Spiritualem

Annam Elisabetham Lassoyin

Natam Wengertin

Vita et Morte sibi beneficam

. VaLe X NatVrae et GratitVDInIs

. . . gIt FILlorVM PReCes

R J P

Im Jahre 1747

am 26. August

haben die Patres hier bestattet

Ihre Geistliche Mutter

Anna Elisabetha Lassoy(in)

geborene Wengert(in),

Die ihnen im Leben u. Tode gnädig war.

Die beiden letzten Zeilen boten wegen ihrer Verstümmelung bisher unübersteigbare Schwierigkeiten. Die innerhalb der Worte verwendeten großen Buchstaben sind noch durch rote Farbgebung hervorgehoben und umschreiben in dieser launigen und scherzhaften Spielerei zart und rücksichtsvoll das Geburtsjahr der verehrten Verstorbenen.



Der Grabstein vor dem siebten Schacht in der untersten Reihe links trägt folgende Aufschrift:

J H S  
 Herr Frideric K  
 Ahe ed 68 Jahre ald  
 den 5. februarius  
 17 (Posthorn) 68  
 Reichspodmeisder  
 (Totenschädel  
 über zwei kreuzweise gelegte Knochen)

In der ersten Zeile des Textes ist durch die rein buchstabenmäßige Trennung der Familiennamen Kahe zerrissen; er ist jedoch fortlaufend zu lesen. Durch die Verteilung der zusammengehörigen Buchstaben auf zwei Linien, die übrigens zur Zeit der Abfassung der Inschrift auch in handgeschriebenen Büchern, z. B. in den Kirchenbüchern, durchaus nicht ungebrauchlich war, wird dem Laien die richtige Entzifferung unnötig erschwert. Die Verwendung der Buchstaben b und d, wo die heutige Rechtschreibung p und t verlangt, gibt der Vermutung Raum, daß der Steinmetz im Frankenland oder in Sachsen beheimatet gewesen sein mag. Das über dem Text eingezeichnete Herz darf wohl als Ausdruck besonders warmer Liebe und Dankbarkeit für diejenigen gedeutet werden, die ihm die Tafel widmeten.

An die rückwärtige Querwand ist über der aus lauter Bauschutt aufgeworfenen Erdschwelle vor dem vorspringenden kaminartigen Aufbau eine 64 cm breite und 55 cm hohe Tafel mit folgendem Wortlaut angelehnt:

Hic jacet  
 Praenobilis Dominus Georgius  
 Schwallbach  
 Serenissimi Marchionis  
 Baadensis Consiliarius Aulicus  
 Et in Privatissimis Secretarius  
 obiit XIV octobris  
 Anno MDCCXIII  
 Aetatis LX Jahr  
 R J P.

Hier ruht  
 der vorzüglich berühmte Herr Georg  
 Schwallbach  
 des Erlauchten Markgrafen  
 von Baden Hofrat  
 und Geheimssekretär.  
 Er starb am 14. Okt.  
 1713.  
 Seines Alters 60 Jahr.

Wenn Ludw. Heizmann in seiner Broschüre, „Das Franziskanerkloster Fremersberg“ (Badenia, 1926, S. 28), schreibt, daß die Klosterkirche den Hofbeamten als Ruhestätte diente und daß Regierungs-

präsident Brambach, der als besonderer Wohltäter der Franziskaner in Rastatt rühmlichst bekannt war, i. J. 1756 in dieser Kirche beigesetzt wurde (siehe Generallandesarchiv Verain 1432, Amt Bühl), so kann ich versichern, daß es trotz eifrigsten Suchens nicht gelang, diese Grabplatte festzustellen.

Die 41/41 cm haltende Platte vor dem dritten Grabschacht rechts, die ebenfalls, auf dem Fußboden stehend, sich an die Mauer anlehnt, ist ganz kurz gefaßt. Schlicht und prunklos nennt sie den Namen des Paters Idephonsus Froschmajr, der am 1. August 1735 selig entschlafen ist. Dem damaligen Sprachgebrauch würde die Form „entschlafft“ entsprechen.

Das ist die bis jetzt einzige G r a b p l a t t e für die dort bestatteten Klosterleute. Vielleicht hat sie ihm ein hochherziger Gönner gestiftet. Bei sämtlichen anderen Grabkammern für die hier ruhenden Mönche des Franziskanerklosters — und zwar anscheinend restlos auf der rechten Seite der Gruft — sind nur noch einzelne Buchstaben lesbar eingeritzt, die jedoch einen sicheren Rückschluß auf den Namen des in der Kammer Ruhenden kaum noch ermöglichen. Dagegen ist wiederholt die Jahreszahl 1803 und einmal 1798 sicher lesbar, die meistens in der rechten unteren Ecke eingekerbt sind.

Die Grabtafel vor dem dritten Schacht in der obersten Reihe rechts zeigt außer dem Monogramm C M A, hinter dem jedoch noch andere Buchstaben zu vermuten sind, und der Jahreszahl 1798 den Zusatz „Jubelar“, so daß also wohl ein Jubelgeistlicher des Klosters hier der Ewigkeit entgegenschlummert.

Auf die Platte vor dem sechsten Grab in der obersten rechten Schicht mit den fragmentarischen Zeichen U P E M ... und darunter C A B E L ... aus dem Jahre 1803 wurde bereits hingewiesen.

Auch das im Gang eingefügte Bruchstück, ursprünglich sicher ein Quadrat, jetzt aber wie ein verschobenes Dreieck aussehend, ist ein Erinnerungszeichen für einen Angehörigen des Klosters. Das ergibt die zweite Zeile des lückenhaften Textes, wo durch Hinzusetzung des helllauten O das Wort ordinis zweifelsfrei entsteht. Der beschädigte Ortsname lautet wohl Kirchberg. Offen bleibt dabei die Frage, welcher von den zahlreichen gleichnamigen Orten der richtige ist, ob damit die rheinländische Stadt im Kreise Simmern, im nördlichen Hunsrück, an der Bahnlinie Bingerbrück—Hermeskeil—Trier gemeint ist, die württembergische Stadt im Oberamt Gerabronn oder K., der niederösterreichische Markt im Bezirk Tull an der Bahn Wien—Absdorf—Krems, wo die Wallfahrt Maria-Trost liegt. An der oberen Kante mißt dieser Stein 32 cm, an der Längsseite nur 31 cm. Die Jahreszahlen 1692 und 1754

sind vermutlich als Geburts- bzw. Sterbedatum aufzufassen. Das Zeitwort ausit vor dem Hauptwort morte gewinnt wohl durch Vorsetzung des Buchstabens h die richtige Form, so daß der ganze Ausdruck mit „gestorben“ zu übersetzen wäre.

Klar und eindeutig steht der Text auf der Platte in der mittleren Reihe rechts vor der fünften Kammer — die Gruft darunter und darüber ist fast ganz geschlossen —:

Johann Michael Kraetz gewesener  
fürstlich markgräflicher  
Bad. Hoffsatler gebürtig  
zu Steindorf  
in Bayern. Gestorben  
den 23. Oktober 1720  
alt 77 Jahr, dessen  
Seel Gott gnädig sein wolle.

Diese Steinplatte hat eine Höhe von 71 cm und eine Breite von 69 cm. Beachtenswert ist, daß die Inschrift durchgehend deutsch ist. Die Gedenktafeln für den Reichspostmeister und den Hoffsatler beweisen, daß nicht nur adelige Gönner und Freunde des Klosters, sondern auch bürgerliche, die zum Hof in irgendeiner Form in Beziehung standen, in der klösterlichen Grabstätte aufgenommen werden konnten.

So verlockend die Aufgabe auch gewesen wäre, Name und Stand der hier Beigesetzten genau zu ermitteln, sie mußte scheitern an der 3. T. völlig ungenügenden Beschriftung. Nach dem Befund in den Kammern zu urteilen, beherbergte jede einzelne Grabstätte immer nur einen Verstorbenen, so daß die anderswo beobachtete Übung, ein Grab je nach Bedarf auch für Verstorbene zu benützen, die einige Jahrzehnte in die Ewigkeit eingingen, hier nicht zuzutreffen scheint. Die verhältnismäßig gut erhaltenen Überreste in verschiedenen Kammern lassen erkennen, daß hier die Verstorbenen mit dem Kopf voraus in die Gruft geschoben wurden.

Gewöhnlich liegen in den Klöstern die Gruften unter dem Hochaltar im Chor. Diese Übung erleichterte meistens die Anlage der Grabstätten. Bisher ließ sich die Frage nicht klären, ob der eigentliche Eingang zur Gruft von dem Quergang oder von der Sakristei aus erfolgte; vermauert war die Gruft bestimmt nicht, sondern höchstens durch eine Holztüre oder ein eisernes Tor abgeschlossen.

Das hiesige Franziskanerkloster ist im Zuge des Schloßbaues und der Errichtung der Häuser in der Herrenstraße entstanden (1700 bis 1710). Den Anstoß dazu gab der Wunsch des berühmten badischen Markgrafen Ludwig Wilhelm, der es aus milden Stiftungen und Beiträgen der

Bürgerchaft nach Domenico Egidio Rossis Entwürfen von Lorenzo de Sale errichten ließ. Bis zur Fertigstellung von Kloster und Kirche wurden die zur Seelsorgaushilfe vom Kloster Fremersberg (bei Baden-Dos) gesandten Mönche in Privatwohnungen untergebracht. Nach ihrem Einzug beherbergte das Franziskanerkloster auch den ersten Stadtpfarrer der jungen Residenz (seit 1705), Wilhelm Clemens; denn das Hofpfarrhaus gegenüber der Hof- oder Schloßkirche wurde erst im Jahre 1726 fertig (siehe dazu: Festschrift zur Jahrhundertfeier des Großherzoglichen Gymnasiums von Prof. C. Fr. Lederle, Buchdruckerei von H. Greiser, 1908, S. 90). Der Türkenlouis entschied sich am 6. Oktober 1699 bei der Wahl, ob hier eine Kapuziner- oder Franziskanerniederlassung geschaffen werden sollte, für die letzteren, weil sie eine für eine Residenz angemessenere Bauart, einen herrlicheren Gottesdienst als die Kapuziner hätten, weil sie ihrem Glauben auf der seitherigen Niederlassung auf dem Fremersberg unerschütterlich treu geblieben und die älteste Niederlassung in Baden gehabt hätten. — Der spenerische Fürstbischof Johann Hugo Freiherr von Orspeck erteilte auf die Bitte des Ordensprovinzials Marzellan Wedel am 25. März 1700 seine Einwilligung sowie zur Verlegung vom Fremersberg hierher. Am 30. Juni 1700 legte der Regierungspräsident von Blittersdorf den Grundstein dazu. Am 31. Dezember wurde das Kloster bezogen. Der am 9. Februar 1801 zu Luneville geschlossene Frieden und als Folgerungen desselben die Beschlüsse der Reichsdeputation in Regensburg (Januar bis März 1803) brachten die Aufhebung der Klöster, somit auch des hiesigen Franziskanerklosters. Diese Maßnahme geschah im Jahre 1804; die älteren Mönche erhielten Ruhegehälter, die jüngeren traten zum Teil in den Weltklerus über. Im gleichen Jahre wurde die bisherige evangelische Hof- und Garnisonspfarrrei in eine Stadtpfarrrei umgewandelt und bekam die bisherige Franziskanerkirche als Pfarrkirche; die Guardianswohnung im Kloster wurde Pfarrwohnung, die übrigen Räume wurden später von der Regierung benutzt, zur Zeit befindet sich darin das Landratsamt.

*Hermann Kraemer.*

## Irmengard von Baden, die Stifterin der Zisterzienserinnenabtei Lichtenal,

hineingestellt in die Welt-, Heimat- und Familiengeschichte ihrer Zeit.

### Irmengards Jugendzeit.

Die Heirat der schönen Agnes von Hohenstaufen mit dem Welfen Heinrich dem Langen von Sachsen vollzog sich nicht in der breiten Ebene des Gewöhnlichen. Es war sogar Liebe dabei und ein idealer Gedanke — in einer Zeit, da selbstsüchtige Politik die Eheschließungen der Großen auffallend dirigierte. Daß Liebe im Spiele war, erklärt sich aus der blühenden Anmut der jungen Pfalzgrafentochter und aus der ritterlichen Tüchtigkeit und männlichen Schönheit des hochgewachsenen Welfensohnes. Der ideale Gedanke aber, der ihrer Neigung einen eigenen Reiz verlieh, war: Versöhnung zwischen Staufeu und Welfen. Ganz heimlich geschah die Vermählung, denn Heinrichs Vater, der Löwe von Braunschweig, hatte sich die Unnade Friedrich Barbarossas, des Oheims der Agnes von Hohenstaufen, förmlich aufgezwungen. — Eine Frau kann nun sehr kühn werden, wenn ein starkes Wollen sie treibt. Irmengard, des Pfalzgrafen Konrad kluge Gattin, hatte den Wunsch einer solchen Verbindung schon gehegt, als ihre Tochter Agnes noch ein kleines Mädchen war. Als sich dann die hohe Politik mit anderen Plänen trug, berief Irmengard kurzer Hand in aller Stille Heinrich von Sachsen auf die Rheinburg Stahleck, legte dort seine und ihrer Tochter Hände ineinander zum freudigen Jawort und ließ den beiden auch die kirchliche Weihe erteilen. Es war um die Jahreswende 1193 auf 1194. Als Pfalzgraf Konrad am nächsten Tag in seinem Schlosse anlangte, stand er erzürnt vor der Vollendung einer eigenmächtigen Tat. Erzürnter noch zeigte sich Kaiser Heinrich VI. Nach dem Wunsche Seiner Majestät hätte Agnes König Philipp von Frankreich, um keinen Preis jedoch einen der verhassten stolzen Welfen heiraten sollen. Selbst sein kaiserlicher Widerstand brach sich aber an der Festigkeit des neuvermählten Paares und mündete — neben der Verständigung mit dem jungen Heinrich — sogar in eine Versöhnung mit dem alten Löwen aus.

Zu Lilleda am Kyffhäuser bestätigte Heinrich VI. den Welfen auch den Besitz der großen sächsischen Allodialgüter.

Die Vermählung des Welfen mit der Staufin bedeutete für Sachsen den Aufgang eines neuen Lichtes, eines Friedenslichtes. Heinrich war kein Phantast wie Heinrich VI., kein Stürmer wie sein Vater: er war ein Wirklichkeitsmensch, der mit klugem Blick abwog, was die jeweiligen Verhältnisse von ihm forderten, und der nie mehr wollte, als was er auch zu erreichen vermochte.

1195 starb sein Schwiegervater Konrad. Weil er nur eine Tochter hinterlassen, ward nach kaiserlicher Verordnung deren Gemahl Regent der Rheinpfalz. Die Pfalzgräfin schenkte ihrem Gemahl einen Stammhalter: Heinrich, und zwei Töchter: Irmengard und Agnes. Das Aufziehen Heinrichs bzw. Irmengards, deren Geburtsdatum vermutlich in den Jahren 1194 bis 1200 anzusetzen ist, tröstete Agnes anfangs ein gut Teil über die Traurigkeit hinweg, die Heinrichs Kreuzmeerfahrt im Jahre 1197 ihr bereitete, und über die Stürme, die einem kurzen Frieden folgten. Denn noch weilte der Pfalzgraf in der weiten Ferne, als über Land und Meer der unerwartete Ruf drang: „Der Kaiser ist gestorben!“ Ein Ruf, an den sich fast augenblicklich die Frage schloß: „Wer wird nun Kaiser werden?“ Als bald flammte der erst jüngst geschlichtete Streit der Parteien wieder auf: die staufisch Gesinnten wählten Philipp von Schwaben, Heinrichs VI. Bruder, die Welfengetreuen Otto, des Löwen Sohn, weil Heinrich, der Tauglichere, noch nicht nach Europa heimgekehrt war.

Zögernd, nicht im Drange frischer Begeisterung, leistete der Pfalzgraf nach einiger Zeit seinem Bruder Heeresfolge. Im tobenden Bürgerkrieg ging die Rheinpfalz in den Besitz der Staufer über. Dagegen behauptete sich die Welfenstadt Braunschweig trotz leidenschaftlichen Kampfes. Um Neujahr 1202 wurde auch die kleine Irmengard, wenn gleich passiv, in den politischen Hader hineingezogen. Um sich nämlich die Dänen als Bundesgenossen zu sichern, stellte Otto IV. dem jungen Waldemar von Dänemark die Heirat mit seiner Nichte in Aussicht. Irmengard wußte wohl kaum etwas von dieser Abmachung, hätte in ihrer Kindlichkeit deren Tragweite auch gar nicht erfaßt. Etwas anderes aber wußte und erlebte sie schmerzlich: ihre schöne junge Mutter war jetzt so oft still und niedergeschlagen; und wenn sie ihren Vater je sah, war er finster und streng. Was Agnes und Heinrich einst zusammengeführt: gerade ihre Zugehörigkeit zum Welfen- und zum Staufengeschlecht — das lag jetzt wie eine wuchtige Last über ihrem Eheleben. Agnes' Herz war geteilt zwischen der Liebe zu ihrem Gatten und dem verwandtschaftlichen Interesse für ihren Vetter, Philipp von Schwaben.

Und Heinrich stand nur widerwillig auf der Seite seines Bruders und harrte einer günstigen Gelegenheit, zu dem Hohenstaufen überzugehen.

Schon bald sollte Irmengard und ihre Geschwister der herbste Schlag treffen, der ein Kind treffen kann: im Jahre 1204, als vom Meere her die ersten maienwarmen Winde die weite norddeutsche Ebene durchwehten, mußte der Welfenherzog seine Gemahlin im Marienkloster zu Stade begraben († 9. Mai 1204). Welch herbes Leid auch der kampf-gewohnte Mann durch diesen Todesfall erfahren, kündet kein Pergament. Allein die reichen Stiftungen, die er zu Agnes' Andenken gemacht, sowie die auffallende Tatsache, daß er sich für den Rest des Jahres vom Kriegsschauplatz zurückzog und namentlich in der Stadener Gegend verweilte, sprechen doch eine verständliche Sprache. Der Tod seiner Gemahlin mußte ihn um so empfindlicher treffen, als er gerade im Jahre 1204, wohl kurze Zeit vor dem traurigen Ereignis, mit seinem harten und stolzen Bruder gebrochen, der schwere Opfer von ihm forderte und keinen Dank dafür wußte. Agnes hat die Wendung, die ihrem königlichen Vetter nunmehr den Sieg brachte, nicht mehr erlebt. Für Irmengard aber war der Plan einer Heirat mit König Waldemar von Dänemark dadurch in ein Nichts zerronnen und sie der deutschen Heimat zurückgeschenkt worden. Sie verließ wohl im Jahre 1205 Stade und wohnte eine Zeitlang auf der Rheinburg Stahleck oder auf Schloß Lindensfels im Odenwald, da König Philipp ihrem Vater die Rheinpfalz zurückgegeben. Noch am 30. Mai urkundet Pfalzgraf Heinrich auf Lindensfels. Er rüstete damals zu einem Feldzug gegen den eigenen Bruder — da trat wieder eine Wende ein, ungeahnt, erschreckend: am 21. Juni 1208 fiel Philipp von Schwaben dem Mordanschlag Ottos von Wittelsbach zum Opfer.

Irmengards Onkel hatte nichts gemein mit dieser Bluttat, aber sie verhalf seinem leidenschaftlichen Wollen zum Ziel: Otto IV. ward alleiniger König von Deutschland. Die beiden welfischen Brüder fanden sich wieder: Otto trug nichts nach, und Heinrich machte durch ausgezeichnete Treue wieder gut, was er unter dem Einfluß eines tragischen Konfliktes gegen das Welfengeschlecht gefehlt. Otto durfte ihn getrost auf schwierige Posten stellen: der Pfalzgraf tat seinen Dienst zuverlässig, maßvoll, klug. Vor seiner Romfahrt 1209 ernannte der König seinen Bruder zum Reichsverweser in Schwaben und Franken, weil er gerade in diesen Gebieten, wo sich die Liebe zum staufischen Hause am kräftigsten erhalten hatte, einer festen Stütze bedurfte. Irmengard begleitete wahrscheinlich ihren Vater nach Süddeutschland, während sein Sohn Heinrich, den er zu Anfang des Jahres 1209 auf eine offizielle Gesandtschaftsreise nach England mitgenommen hatte, einstweilen bei seinem

Großoheim König Johann zurückgeblieben war. Und dort im Süden lernte Irmengard ihren künftigen Gemahl kennen: Markgraf Hermann V. von Baden.

Hermann war bedeutend älter als die Pfalzgrafentochter, schon seit 1190 Regent der Markgrafschaft, zudem klein von Gestalt. Aber ritterliche Kraft zeichnete ihn aus und Unererschrockenheit und bei aller Streitbarkeit doch eine erfrischende Güte und Treue. Er hatte sogar Sinn für die Dichtkunst und dürfte zu Hartmann von der Aue persönliche Beziehungen unterhalten haben. Wahrscheinlich hat Pfalzgraf Heinrich seine Tochter dem Badener aus kluger Berechnung zur Gattin gegeben, um in dem handfesten Markgrafen einen Welfenfreund zu gewinnen. Die Verlobung fand etwa um 1210, die Hochzeit aber wohl etliche Jahre später statt. Der genaue Zeitpunkt ist nicht festzulegen.

Spätestens 1211 feierte Heinrich von Sachsen selbst noch einmal Hochzeit: mit Agnes, der Tochter des Markgrafen Konrad von Landsberg. Wenn diese ihm auch keine Kinder schenkte, so brachte sie doch Sorglichkeit und Trost in ein Haus, das bald einsam werden sollte. Denn 1214 schon starb sein Sohn Heinrich, nachdem er kaum (um 1213) die Regierung der Rheinpfalz angetreten hatte. Der jüngste Sproß des Hauses, die noch kleine Agnes aber, wurde 1214 mit dem achtjährigen Sohne Ludwigs von Bayern, Otto, verlobt, um künftig für ihn herangebildet und 1225 mit ihm vermählt zu werden.

Der Pfalzgraf hatte recht geurteilt, als er in Hermann V. eine Stütze der Welfenpartei zu erobern hoffte. Seines Bruders Triumph in Italien währte nicht lange. Zu hochfahrend, herrisch und unzuverlässig war seine Art. Sein Zug nach dem Süden war ein stolzes, stürmisches „ich will“ gewesen; sein Rückzug ward zum widerwilligen „ich muß“. Die meisten Fürsten wandten sich von ihm ab, dem jungen Hohenstaufen, Friedrich II., zu. Hermann V. von Baden jedoch bot kühn der öffentlichen Meinung Trotz und gab dem Welfen das Geleit durch Ablehnung und Aufruhr hindurch. Und als die Stadt Breisach ihn aus ihren Mauern vertrieb, gewährte der Markgraf ihm Gastfreundschaft auf Hohenbaden (Ende September 1212).

Wahrscheinlich war Irmengard die Kraft, die ihn zu solchem Mut und Widerstand trieb. Der Kaiser, den man nun durch offenen Abfall kränkte, dort, wo er eben erst die heißersehnte Huldigung empfangen, war ja ihr Onkel, ihres Vaters gekrönter Bruder. Sie hat wohl Herbes getragen in jenen Tagen: Mitleid, Beschämung, Enttäuschung.

Erst 1214 läßt sich Hermanns Zeugenschaft für Friedrich II. nachweisen, da Otto seine Rolle gänzlich verspielt hatte. Und doch war der Staufe schon im März 1212 von Messina abgesegelt, nordwärts, Rom



als Mittelstation zu, um von dort nach Deutschland aufzubrechen. Heinrich, Ottos Bruder aber, hielt bis zu dessen Tode, 1218, an ihm fest. Kurz vor dem Hinscheiden vertraute ihm der Sterbende die Reichsinsignien an mit dem feierlichen Auftrag, sie nur dem einstimmig erwählten deutschen König auszuhändigen. Und der Welfe hütete seinen Schatz und gab ihn lange nicht heraus.

### Markgräfin Irmengard.

Spätestens um diese Zeit dürfte die Welfentochter Einzug gehalten haben auf Hohenbaden, der badischen Markgrafenburg. Heute ruht der Reiz der Romantik auf der Ruine, die sich wie natürlich in die Gebirgslandschaft Baden-Badens einfügt. Damals aber sprach das reale Leben eine andere Sprache. Der Winter namentlich bot der Härten viel, wenn der Nordwind um die großenteils ungeheizten Räume pfiff und wenn tiefer Schnee den Verkehr mit der Außenwelt wesentlich erschwerte. Der Markgraf hatte zudem nicht viel Zeit, sich seiner jungen Gemahlin zu widmen: sein Hofdienst zwang ihn oft und oft in die Weite hinaus. Bald galt er auch dem Hohenstaufen als Vertrauensmann; kreuz und quer zog er in seinem Gefolge durch die deutschen Lande und zeugte für ihn in Augsburg, Rottweil, Jülich, Selnhausen, Hagenau, Nürnberg, Eger, Würzburg, Spener, Ulm, Altenburg, Wimpfen, Mahlberg, Goslar, Frankfurt usw.



Markgräfin Irmengard.

In Goslar, wo Friedrich II. am 13. Juli 1219 einen Hofstag abhielt, traf Hermann von Baden mit Irmengards Vater zusammen. Heinrich hatte schon lange eine solche Zusammenkunft gewünscht, um eine Versöhnung mit dem Hohenstaufen herbeizuführen und so den Welfen einen Teil ihrer früheren Besitzungen, die sie durch ihre schroffe Einstellung gegen ihn verloren hatten, zurückzugewinnen. So huldigte er dem Könige feierlich auf dem Goslarer Tage und überreichte ihm die Reichsinsignien. Friedrich wies ihm als Gegengabe 10 000 Mark zu und übertrug ihm das Reichsverweseramts zwischen Weser und Elbe für die Dauer seines italienischen Aufenthaltes. Als Hermann diese Botschaft heimgetragen

nach Hohenbaden, konnte Irmengard nur danken und aufatmen. Denn nun sollte endlich wieder einmal Friede werden für das Welfenland und ihren kampfmüden Vater.

Auch zu Irmengard selbst trat der König in Beziehung. Als Tochter Heinrichs von Braunschweig hatte sie Erbsprüche auf braunschweigisches Land. Diese trat sie auf königlichen Wunsch an den Herrscher ab, der dafür Hermann von Baden süddeutsches Gebiet: Laufen, Eppingen und Sinsheim für 2300 Silbermark verpfändete, Ettlingen als Lehen und Durlach als Eigentum zuwies. Vermutlich geschah dieser Gütertausch ebenfalls auf dem Goslarer Tage, sicher aber noch vor Friedrichs Abreise nach Italien, wie aus einer kaiserlichen Erklärung vom November 1234 hervorgeht.

Am 9. März 1221 läßt sich Hermann unter dem Hofstaat des nunmehr gekrönten „Kaisers“ zu Bari in Italien nachweisen. Dann schiffte er sich in Tarent ein zur Überfahrt nach Afrika, um als Vertreter Friedrichs einen Kreuzzug zu unternehmen. Ein Abschied solcher Art ist für Irmengard gar nicht so leicht zu wägen. Im Jahre 1190 war ihr Schwiegervater, Hermann IV., als Kreuzfahrer zu Antiochien gestorben, ein Opfer der Pest. Und als 1217 ihr Schwager Friedrich von Baden mit König Andreas von Ungarn übers Meer gefahren, hatten die Kreuzritter zwar Damiette, den Schlüssel Ägyptens, erobert; aber Hermanns Bruder war nimmer heimgekehrt.

Nun, im Mai 1221, zog auch Hermann V. in Damiette ein. Aber der Feind hatte seine Macht verstärkt, zudem bildete die Nilüberschwemmung ein durchgreifendes Hindernis, kurz: am 30. August mußte sich der badische Markgraf mit noch andern Edlen dem Sultan El-Kamil als Geisel zur Verfügung stellen, bis am 8. September die Stadt den Mohammedanern übergeben wurde. Ägypten mußte gänzlich geräumt werden.

Mißstimmt, in seinem ritterlichen Standesbewußtsein tief gekränkt, kehrte der Markgraf nach Hohenbaden zurück. Irmengard war nun Gelegenheit geboten, ihr frauliches Talent zu entfalten und ihren Gemahl innerlich und äußerlich wieder frisch zu machen. Tatsächlich tat er im März 1222 aufs neue seinen Dienst am Kaiserhofe in Italien.

Für Irmengard aber, die sich mehr und mehr als Markgräfin fühlte, tat sich auch immer weiter auf das Reich der Mutterpflichten. Zweimal feierten sie auf der Burg und im Tal den Geburtstag eines kleinen Markgrafen: Hermanns und Rudolfs, und dreimal ward ein Markgrafentöchterlein getauft. Leider wissen wir nur den Namen von zweien: Mechtild und Elisabeth; daß sich ihnen aber noch ein drittes zugesellte, wissen wir aus einer Urkunde vom 9. März 1243. Verzogen hat die

Mutter, die selber schon im zarten Alter die Rauheit des Lebens verspürt, ihre Kinder gewiß nicht. Sie war eine Frau, die Hoheit und Liebe zu vereinen wußte, wie die Haltung ihrer Söhne in den Dokumenten beweist; sie war eine Frau von starker Opferbereitschaft und großer Festigkeit. Hermann konnte sich in den langen Monaten seines Fernseins unbedingt auf sie verlassen.

Als die Kinder größer wurden, fanden die Ereignisse in der großen Welt da draußen immer stärkeren Widerhall auf Hohenbaden. Selbstverständlich mußte der Vater in die glühende Anteilnahme des jungen Völkchens hinein erzählen und immer wieder erzählen. Er erlebte ja Geschichte in nächster Nähe. Er erlebte den traurigen Konflikt zwischen Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich VII., begleitete sogar den jungen König über die Alpen nach Cividale, wo Vater und Sohn sich ausöhnten — für kurze Zeit. Er und seine Familie erlebten aber auch persönlich die Leidenschaftlichkeit und Unerzogenheit des Kaisersohnes.

Erstmals im Februar 1234. Hermann stritt um jene Zeit mit dem Grafen Egon von Freiburg, wohl im Namen seiner jungen Neffen, der Markgrafen von Hachberg, um die Silberbergwerke und Wildbänne im Breisgau. Der strittige Fall wurde am 1. Februar 1234 in Gegenwart des Königs zu Frankfurt verhandelt. Dabei erwies Bischof Heinrich von Basel, daß die Basler Kirche infolge kaiserlicher und königlicher Schenkungen ein Recht auf die Silberbergwerke und Wildbänne habe, und erhielt sie auch gerichtlich zugesprochen. Darauf belehnte Bischof Heinrich den Grafen Egon mit diesen Besitzungen, in bewußtem Widerstand wider Hermann. Und König Heinrich selbst übertrug sie dem Freiburger in feierlicher und öffentlicher Sitzung zu Frankfurt (15. Februar 1234).

Gleichwohl hielt der Markgraf zunächst noch bei Heinrich aus. Es war sicherlich nicht leicht, sich in die Launen des Kaisersohnes hineinzufügen. Da die Beziehungen zu Friedrich II. sich wieder sehr zuspitzten, bediente sich der König des Markgrafen zu selbstsüchtigen Zwecken: in einem Entschuldigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim vom 2. September 1234 erwähnte Heinrich eine generose Tat des Badeners, der ihm seinen Sohn freiwillig, ja dringend als Geisel in dem Konflikt mit Friedrich angeboten habe. Friedrich habe ihn aber zur Wiederauslieferung gezwungen. — Die freiwillige, ja dringende Anbietung des Sohnes scheint zum mindesten zweifelhaft zu sein. Denn noch im gleichen Jahre brach Hermann nach Sizilien auf, um beim Kaiser Klage zu führen wider den eigenen königlichen Sohn und ihn zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen. Vielleicht geschah dies nach dem Bopparder Tage, an dem Heinrich öffentlich von seinem Vater abfiel. Irmengards Ge-

mahl wächst damit zu politischer Größe heran. Er will das Geschick Deutschlands wenden: ein Kaiser soll wieder in deutschen Gauen herrschen und mit ihm Gerechtigkeit und Friede.

Freilich, auch persönliche Anschuldigung trug Hermann unmutig und rechtfordernd über die Alpen: König Heinrich hatte ihn gezwungen, auf 1000 Mark von jenen 2300 Silbermark zu verzichten, für die ihm Friedrich einst Laufen, Eppingen und Sinsheim verpfändet, im Austausch gegen Irmengards Erbgut. Der Kaiser erklärte die Verzichtleistung für ungültig.

Natürlich war der Bruch zwischen Heinrich und Hermann nun besiegelt. Am 15. März 1235 versicherte der König dem Abt zu Selz, ihn und die Stadt gegen den Markgrafen schützen zu wollen, der in seiner, des Königs, Ungnade stehe. Im gleichen Jahre wurde das Kloster Backnang, das sich über der Familiengruft des badischen Regentenhauses erhob, verbrannt, vermutlich auf Anstiften Heinrichs. Der Rache-süchtige plante auch einen kriegerischen Angriff auf seinen einstigen Gefolgsmann, doch Hermann setzte sich unerschrocken zur Wehr.

Mittlerweile rüstete sich der Kaiser zur Fahrt ins friedlose deutsche Land. Sein Herrscherwille setzte der königlichen Herrschsucht seines Sohnes ein gründliches Ende: lebenslängliche Haft machte Heinrich politisch unschädlich.

Am 15. August 1235 trat der allgemeine Reichshof in Mainz zusammen. Landfriede, Festigung des Rechtes, Aussöhnung zwischen Welfen und Staufen waren seine hohen Ziele. Da Friedrich nach dem Tode Heinrichs von Braunschweig, 1227, nunmehr tatsächlich in den Besitz Braunschweigs, des Erbes Irmengards und ihrer Schwester Agnes, gelangt war, überließ er es am 21. August dem Deutschen Reiche. Otto von Lüneburg aber, der Vetter der beiden Schwestern, empfing das heimatliche Gebiet als Fahnenlehen aus des staufischen Kaisers Hand. Der badische Markgraf amtierte als Zeuge Friedrichs bei der schriftlichen Festlegung dieses wichtigen Ereignisses. Dann zog Hermann mit Friedrich nach Hagenau, Augsburg, Straßburg, Kolmar, Speyer.

In der Maienschönheit des Jahres 1236 feierte der Kaiser in Marburg ein glänzendes Fest persönlich mit. Am 19. Mai 1231 war die erst 24jährige Landgräfin Elisabeth von Thüringen gestorben. Den Reiz dieser Fürstin machte eine ungewöhnliche Güte und Hilfsbereitschaft aus, die sie selbstlos und heldenmütig den Armen und Leidenden erzeigte. Nachdem sie schon am 1. Juni 1235 von Gregor IX. heilig gesprochen worden war, wurde die Übertragung ihrer Gebeine in die neue Elisabethkirche zu Marburg auf eben den 1. Mai 1236 festgelegt. 1200000 Festteilnehmer strömten an jenem Hochfeste deutscher Mildtätigkeit und Seelengröße zusammen. Der Kaiser selbst, unterstützt von deutschen

Fürsten, trug den Sarg und schmückte das Haupt Elisabeths mit einer edelsteinschimmernden Krone.

Daß Hermann von Baden jene Stunden der Begeisterung miterlebte, erhellt aus seiner, ebenfalls im Mai, nachweisbaren Anwesenheit im nahen Wehlar. Und man darf vermuten, auch seine Gemahlin habe die Reise nicht gescheut und sei eine der vielen, vielen Mitfeiernden gewesen.

1237 begleitete der Markgraf den Herrscher nach Osterreich. Einen guten Teil seines Lebens war seine Heimat überall und nirgends, war seine Heimat das große deutsche Vaterland.

Hätte der Markgraf in späteren Jahrhunderten gelebt, so wäre das Jahr 1240 für ihn und seine Familie an Ehren reich gewesen, denn damals vollendete er sein 50. Regierungsjahr. Wieviel seine tapfere Gemahlin von den Regierungslasten getragen und mitgetragen, oft ergänzend, oft ersetzend, steht nicht im großen Buch der Welt- und Heimatgeschichte — Frauentaten, echte und große, geschehen oftmals ganz still —. Daß aber das Leben auf Hohenbaden und in der Markgrafschaft auch in den vielen Monaten der — fast möchte ich sagen — Sedisvakanz seinen gewöhnlichen Weg weiter gegangen, daß ihre Kinder mit Hochachtung und Liebe zu der Mutter aufblickten, zeigt den Einfluß einer charakterfesten, edlen Persönlichkeit.

Wurde das Jahr 1240 auch nicht als Jubeljahr ausgewertet, so scheint es doch ein Ruhepunkt, ein Daheimjahr für den alternden Regenten gewesen zu sein, wo er sich unter Irmengards hausfraulicher Sorglichkeit ein wenig erholen konnte von vielem Reisen und von vielem Streiten. Doch bald drang das Brausen eines neuen Sturmes auch in die Stille der Ritterburg Hohenbaden. Von Osten drohte er heran. 1241 strömten drei riesige Mongolenheere gegen Ungarn, Polen, Böhmen. Schon war Ungarn überflutet — da stellte Herzog Heinrich von Liegnitz dem furchtbaren Schwarm eine lebendige Mauer entgegen. Nach dem Bericht des Klerikers Ivo von Narbonne „soll“ auch Hermann von Baden zum e n d g ü l t i g e n Verdrängen der asiatischen Feinde entscheidend mitgewirkt und sie mit andern Fürsten zum Abzuge von Wiener-Neustadt gezwungen haben (Schreiben des Ivo von Narbonne an den Erzbischof von Bordeaux, 1242). Selbst wenn diese Angabe nicht glaubwürdig wäre, gälte sie doch als ehrenvolles Zeugnis für den starken Klang, den Hermanns Tapferkeit in weite Lande hinausgetragen. Und würde sich auch geradlinig einfügen in die Struktur seines Wesens: er war ja allezeit ein Streitbarer gewesen, hatte beispielsweise, um noch einige Belege m e h r anzuführen, gestritten mit dem Bischof von Passau, mit dem Herzog von Brabant, mit dem Speyrer Domkapitel,

mit Eberhard von Eberstein, mit Egon von Freiburg. Übertugend groß wäre die Teilnahme am Mongolenkriege nur, weil Hermann damals schon seines Lebens Vollkraft eingebüßt hatte und ein müder Mann geworden war. Natürlich wäre sie auch eine Großtat für seine Gattin gewesen, die ihm anhing mit vorbildlicher Treue, einer Treue, die sich vertieft, je näher die letzte, große Scheidestunde kommt. Wie manchen Erdenkampf hatten sie miteinander ausgekämpft, wie manche Erdentat miteinander getan! Verschiedene Dokumente lassen auf Interessengemeinschaft schließen, namentlich wenn es sich um Wohltätigkeitserweise handelt. Ich erwähne hier des Raummangels wegen nur die gemeinsame Schenkung des markgräflichen Ulmer Grundbesitzes an den Deutschritterorden, eine edle Tat im Dienste des Deutschtums, da der Orden ja gerade damals (seit 1228) seine großartige Kulturarbeit im Osten in Angriff nahm.

Gemeinsam besprachen Hermann und Irmengard, als der Tod schon seine Schatten zeichnete, auch die Verlegung des badischen Erbbegräbnisses in eine neue Stiftung, die Irmengard gründen und in die sie selbst eintreten wollte, ihm die Treue zu halten über das Grab hinaus, sie, die doch viel jünger war als er und noch eine Fülle von Leben in sich spürte. Eine Aussicht, die Hermann lieb war und schmerzlich zugleich. — Als der Winter den Bergwald und die Höhenburg in seine feinen, abgeklärten Farben kleidete, starb Hermann V. von Baden. Es war der 16. Januar 1243.

### Irmengard als Stifterin Lichtentals.

Bereits in einer Urkunde vom März 1243 erwähnt Abt Siegfried von Maulbronn den Namen „Lichtenthal“, eben jenes Klosters, das das Mausoleum der badischen Markgrafen bergen und hüten sollte durch Jahrhunderte hindurch. Der Markgräfin war es heiliger Ernst mit ihrer Stiftung. Sie wartete auch gar nicht, bis der eigentliche Steinbau vollendet war, sondern ließ entschlossen eine Holzhütte errichten, im Dorfe Beuern, an einer Stelle, die im Blickfelde der Burg Hohenbaden lag und Wald und Wasser, Berg und Tal in nächster Nähe berührte. In diesen Schuppen berief sie 1245 Zisterzienserinnen aus Wald bei Sigmaringen, und noch im gleichen Jahre erlangte die Neugründung die Gutheißung der höchsten kirchlichen Autorität. Die materielle Unterlage sowohl für die Zahlung der Baukosten wie auch für den Unterhalt der Bewohnerinnen boten Irmengards Söhne Hermann und Rudolf: sie schenkten ihrer Mutter die Patronate von Ettligen und Baden, den Zehnten zu Iffezheim, die Dörfer Winden und Beuern, zwei Höfe zu Dos, einen zu Haueneberstein und 12 Pfund Geld Straßburger Wäh-

zung. Die geistliche Leitung ließ die Stifterin einer Konventualin aus Wald übertragen, den Verkehr mit den weltlichen und kirchlichen Behörden jedoch, die Sorge für das materielle Gedeihen behielt Irmengard in der Hand. Dabei fügte sie sich gleichwohl als Glied in die klösterliche Gemeinschaft und trug die Entbehrungen und Mühen der Gründungsjahre tapfer und freiwillig mit.

Während so im Beuerner Talgrund ein Werk des Friedens geschaffen wurde, ging es in naher Nachbarschaft sehr kriegerisch zu. In Eppingen lohten die Flammen einer weitgreifenden Feuersbrunst, die der Edle von Walldürn entzündet. Doch die zwei markgräflichen Brüder zwangen ihn mit ihren Kriegsmännern zum Schadenersatz (1244). Auch Oberkirch wurde verbrannt und geplündert. Wieder rächten Hermann und Rudolf den Überfall; währenddessen verwüsteten aber Rudolf IV. von Tübingen und Graf Burkhard III. von Hohenberg die Markgrafschaft. Doch auch diese wurden auf freiem Felde, zwischen Oberkirch und Baden, von den tapferen Söhnen Irmengards geschlagen (1246). Das Recht der gewappneten Hand begann sich in Deutschland, dessen rechter Kaiser in Italien weilte, immer verhängnisvoller auszuwirken.

Irmengard aber schritt ihren Weg rüstig und zielsicher weiter. Ein wichtiges Jahr in der Geschichte der Stiftung wie im Leben der Stifterin war das Jahr 1248. An Neujahr verschied ihre Stiefmutter Agnes von Landsberg und wurde in ihrer eigenen Gründung, dem Zisterzienserinnenkloster Wienhausen bei Celle, beigesetzt. In Lichtental aber wurde im Laufe des Jahres der Ostflügel des Klostergebäudes vollendet, und festlich war der Tag der Übersiedlung aus der räumlich mehr als beschränkten, ungastlichen Holzhütte in die arme, doch gefestigte Steinbehausung. Zu einem Hochfest aber gestaltete sich der 3. November des Jahres. Wennschon die eigentümlich weiche Luft jener Gegend bereits rauh geworden, wennschon die Tannenwälder und Berge sich manche Stunde hinter dichter Nebelwand versteckten: nie erlebter Bewegung voll war doch das Beuerner Tal. Es erschienen der Bischof von Straßburg, Heinrich von Stahleck, als Vertreter des noch nicht geweihten Spenrer Oberhirten, es erschienen die Äbte von Selz, von Schwarzach, Neuenburg, Herrenalb und Bronnbach, es erschienen Markgraf Rudolf von Baden und die Grafen von Württemberg und Eberstein nebst andern Verwandten und Vasallen des markgräflichen Hauses. Dreifach war die Festaktion: der Hochaltar der neuen Klosterkirche wurde geweiht, der Leichnam Markgraf Hermanns V., der von Backnang erhoben worden, im Presbyterium beigesetzt und dann von Irmengard in feierlicher Erklärung der Güterbesitz, den ihre Söhne ihr 1245 geschenkt, dem Stifte zu eigen übertragen.

Für die Stifterin ein Tag jenes Hochgeföhls, das ein Wanderer durchkostet, wenn er nach langer Wanderung auf steilen Pfaden endlich das Reiseziel erreicht. — Und doch warf ein Ereignis seinen Schatten in den Glanz der vielen Kerzen, die Freude und Dank entzündet: Hermann, Irmengards Ältester, war nicht unter den Mitfeiernden. Er hatte in demselben Jahre 1248 die Regierung der Markgrafschaft aufgegeben und sich mit Gertrud, der Tochter Herzog Heinrichs des Gottlosen von Östereich, der Witwe Wladislavs von Böhmen und der Nichte des letzten Babenbergers, vermählt. Auf den Wunsch des Papstes war dies geschehen, der wohl in Hermann von Baden eine Abwehr gegen etwaige Ansprüche der Stauer zu gewinnen hoffte. Gertrud übertrug ihrem Gemahl zwar nach Erbrecht und Brauch ihres Landes das Herzogtum Östereich, und Innozenz IV. bestätigte im September 1248 diese „Schenkung unter Lebenden“; allein die Östereicher sahen in Hermann einen Eindringling und boten ihm Willkomm mit dem Schwerte. Um sich durchzusetzen, warb der Markgraf Ministeriale an, eine Art Raubritter, die in östereichischen Städten und Dörfern wie Wilde hausten, fremdes Besitztum plünderten und manchen Hof verbrannten.

Von seiner Gemahlin und vom Papste zum Durchhalten ermuntert, vom eigenen Verlangen nach Machterweiterung gedrängt, von den Östereichern abgelehnt, von den Hohenstaufen gehaßt: so stand Irmengards Sohn mitten in der Brandung. Um sich zu behaupten, zeigte er sich sogar bereit, dem Könige Wilhelm von Holland gegen den gebannten Friedrich II. und dessen Sohn Konrad beizustehen (1249). Irmengards Sohn Rudolf dagegen finden wir im nämlichen Jahre 1249 im Gefolge Konrads von Hohenstaufen. Also politische Meinungsverschiedenheiten unter den sonst so treu zueinanderstehenden Brüdern!

Im Juli 1249 rächte der Ungarnkönig Beda einen Einfall, den die Ritter des Markgrafen von Baden in Ungarn gewagt, durch einen verheerenden Angriff auf Östereich. Die Ehe mit der Östereicherin hatte Hermann wenig Glanz und viel Bitterkeit gebracht. Er starb schon 1250 und wurde in Kloster-Neuburg beigesetzt.

Und doch hatte die Markgräfin ihm in mütterlicher Treue eine Grabstätte im heimatlichen Lichtental ausgedacht. Sie hat wohl in ihrer Seelenkraft, in ihrer Art, die bei aller fraulichen Feinheit so mannhaft war, auch diese Enttäuschung heroisch getragen und sich die Energie zur Weiterführung ihrer Gründung nicht rauben lassen. Die Stiftung hatte Zugkraft, so bescheiden sie war. Adelige Fräulein traten ein, so Mechtild von Germersheim (1248); Edelleute vermachten ihr Besitzungen, z. B. zu Essingen bei Landau, in Grözingen und Durlach, zu Weiszenburg im Elsaß usw. Am 12. September 1252 konnte der übrige, nun fertige Bau



des klösterlichen Anwesens eingeweiht werden. Freilich, er war von einer staunenswerten Einfachheit, ja Dürftigkeit. (Der Klosteramtmann Johann Alban Glnckher, der Zeuge des Klosterneubaus [von 1728 bis 1731] war, beschreibt den Urbau in seiner Chronik.)

Die Vollendung des Abteigebäudes bedeutete übrigens nicht die Abrundung Lichtentals überhaupt: Durch die Übertragung der Dorfgemeinden Winden und Beuern an das Kloster (1248) war die jeweilige Abtissin Dorfherrin geworden. In „Lichtental“ hinein fügte sich namentlich Beuern mit seiner — wenn auch kleinen — Dörflerzahl. Als „Herrschaft“ trat der Konvent erstmals auf, als sich Irmengard, die Frau Abtissin und einige Konventsfrauen 1256 persönlich nach Baden begaben und von der dortigen Bürgerschaft für Abtei wie Dorf den Mitgenuß der städtischen Wälder und der übrigen Gemeindenußungen erbat. Ihrem Wunsche wurde einstimmig entsprochen, doch

sollte die Abtei als geringe Jahresgült der Badener Petruskirche drei Pfund Wachs oder fünf Schillinge Straßburger Währung zahlen. Rudolf I. selbst legte diese Abmachung schriftlich fest. Unter den Zeugen werden auch zwei Beuerner genannt, heimatgeschichtlich interessant wegen ihrer Namen: Haimo und Fridemann.

An Pfingsten des nächsten Jahres 1257 drang wieder Schlachtenruf in Irmengards Einsamkeit. Rudolf, der ein rechter Haudegen war wie sein Vater und doch seiner Mutter bis zu ihrem Tode mit Sohnestreue ergeben blieb, hat ihr seine Heldentat wohl persönlich mitgeteilt. Selzer,



Irmengards Grabmal.

Wormser und Straßburger befehdeten nämlich den Markgrafen zu Selz. Er aber schlug sich wacker durch und machte sogar 85 Gefangene, darunter 18 Wormser. Wohl oder übel mußten die Städte diese wieder einlösen, was dem Badener ein nicht zu verschmähendes Stück Geld einbrachte: für 6 Wormser erhielt er 254 Silbermark (nach den Wormser Annalen).

Um jene Zeit war auch Irmengard selbst in einen Streit verwickelt. Sie hatte 1248 ihrer Stiftung u. a. auch den Zehnten zu Iffezheim geschenkt. Dagegen erhoben aber die Ministerialen Ludwig und Reinhard von Liebenzell Einspruch und forderten zwei Teile des Zehnten als ihr gutes Recht. Weil aber auch die Markgräfin sich im Recht glaubte, wollte lange kein Friede werden unter den Parteien. Endlich griff der berühmte Berthold von Regensburg, der damals gerade in Pforzheim als Prediger wirkte, rettend und schlichtend ein und veranlaßte sie, sich zu einem Vergleiche zusammenzufinden. Jede Partei wählte sich einen Schiedsrichter: Irmengard im Namen des Klosters den Spenrer Domherrn Heinrich von Newcastle, Ludwig von Liebenzell den Vikar Wolfram von Liebenzell. Die Tagung fand in Lichtental in Gegenwart Rudolfs I. statt. Das Kloster zahlte 50 Mark Silber, und Ludwig, dessen Bruder Reinhard unterdessen gestorben war, verzichtete auf seine Ansprüche am Zehnten. Zudem überwies der Ministeriale den Kirchensatz zu Iffezheim, den er aus des Markgrafen Hand zu Lehen trug, als Gottesgabe der Neugründung (1259).

Diese Regelung ist die letzte Erdentat, die wir aus Irmengards Leben erfahren. Am 24. Februar 1260 schied sie aus dieser Welt. Vier Tage später, noch erschüttert von dem Eindruck des Begräbnisses in der Klosterkirche, stiftete ihr dankbarer Sohn Rudolf den Knollhof zu Sinzheim mit der Verfügung, die Lichtentaler Nonnen sollten jährlich drei Seelenmessen halten lassen: eine für seine Mutter, eine für seinen Vater und eine für seinen Bruder. Auch stiftete der Markgraf ein ewiges Licht für die Gräber seiner Eltern.

Nur mit Ehrfurcht kann man an Irmengards Grabmale stehen, das Wölflin von Rufach, wohl ein Schüler Erwins von Steinbach, um 1330 gemeißelt, wenn man bedenkt, wie groß diese Frau gewesen. Groß durch ihre Abstammung: als Enkelin Heinrichs des Löwen, als Großnichte Friedrich Barbarossas, als Nichte Ottos IV., größer durch ihre kernige, würdige Persönlichkeit, vor allem durch die Opferbereitschaft und Treue ihres Wesens. Ihr Andenken hat sich erhalten, frisch und warm, in dankbaren Herzen, denn Lichtental hält seine Stifterin hoch in Ehren, schon fast 700 Jahre lang.

*Agnes Wolters.*

# Bühler Geschichten am Rand der Geschichte.

Aufgabe der Geschichtsschreibung ist es, geschichtliche Tatsachen, aus untrüglichen Quellen schöpfend, wahrheitsgetreu darzustellen. So entstehen gleichermaßen historische Gemälde von klarster Wirklichkeitstreue. Daneben bilden sich da und dort leichte Skizzen und zierliche Stilleben in Form mehr oder weniger sagenhafter Episoden und Anekdoten, die zwar nicht volle historische Bedeutung und absolute Glaubwürdigkeit besitzen, aber trotzdem wert sind, dem Gedächtnis erhalten zu bleiben, schon deshalb, weil sie die Denkweise des Volkes und seine Stellung zu Dingen und Ereignissen erkennen lassen oder das Zeitgeschehen bildhaft beleben. Solche volkstümlichen, auf Einzelnes und Kleines gerichteten und doch beachtenswerten „Geschichten“ aus Bühl finden sich da und dort zerstreut in Einzelschriften oder Zeitungen, und es soll hier versucht werden, eine Auswahl von ihnen wiederzugeben. Manches davon bietet der Bühler Geschichtsschreiber Karl Reinfried, anderes das ehemalige „Bühler Wochenblatt“, das vollständig im Heimatmuseum aufbewahrt wird, und auch mündliche Überlieferungen.

## 1.

Zeitlich am weitesten zurück liegt die Geschichte von der Gründung des Bühler Kirchhofs, der so anmutig auf einer leichten Anhöhe liegt und schon am Ende des 16. Jahrhunderts an dieser Stelle angelegt wurde, wie das noch vorhandene erste Friedhofskreuz ausweist.

Zwei Dinge sind es, welche schon früh das Interesse der Bevölkerung auf diese Ruhestätte ihrer Toten gelenkt und dadurch zur Sagenbildung beigetragen haben. Das ist zunächst der Umstand, daß der Kirchhof von Bühl auf der damals und noch vor kurzem selbständigen Gemarkung Kappelwindeck errichtet wurde, und dann die eigenartige Gedenkplatte aus der Zeit nach der Friedhofsgründung, die jetzt in die Umfassungsmauer rechts vom Haupteingang eingemauert ist. Diese Tafel verdient, daß man sich mit ihr beschäftigt. Dabei handelt es sich nicht um einen für Verstorbene errichteten Grabstein, sondern um eine Gedenkplatte, die schon zu Lebzeiten des darauf dargestellten



Gedenkplatte auf dem Bühler Friedhof.

Stifters und verschiedener seiner Kinder errichtet worden war. In einem Aufsatz: „Der Bühler Friedhof und die Friedhofskapelle“ („Acher- und Bühler Bote“, 1900, Nr. 248/253) beschreibt Reinfried die Platte wie folgt: „Aus der Zeit um 1607 stammt die große Gedenktafel des Bühler Bürgers und Bärenwirts Georg Kentner mit seiner ganzen Familie. Die steinerne Tafel ist 1,65 m lang und 1,02 m hoch. In der Mitte ist ein Kreuzifix ausgehauen, darüber im Siebelfeld das Monogramm des Steinhauers und die Jahreszahl 1607. Zur Rechten des Kreuzbildes ist eine kniende, bärtige Mannesgestalt, zur Linken vier Frauen in der Tracht der damaligen Zeit dargestellt. Über dem betenden Mannsbild ein Wappenschild mit einer Kanne und die Inschrift: Georg Kentner, Bürger zu Bühl. Über den Frauengestalten liest man: ... denjenige † hat mir gehaufet 5 Jar — Margret † dise 6 Jar — Anna Margret † dise 14 Jar. Über den Kindergestalten im untern Feld (rechts die Knaben, links die Mädchen): Ulrich — Hans † — Jerk † — Jakob — Thomas † — Jerk — Hans † — Hensel (der kleinste); Maria † — Barbara † — Bärbel — Maria Anna — Katharina † — Margreth.“

Es sei noch bemerkt, daß das Steinmetzzeichen der Tafel das gleiche ist, wie jenes an der steinernen Kanzel in der Klosterkirche zu Lichtental von 1608, beide Skulpturen rühren also von demselben Meister her.

Die eigenartige Tafel hat zu folgender Sage Anlaß gegeben: Dem Wirt Georg Kentner, dessen Gasthaus zum „Bären“ vor dem Nordtor Bühls stand (jetzt Haus Friß Reith), und der ein wohlhabender, aber herrischer, gewaltthätiger Mann gewesen sein soll, gehörte das ganze, weite Gelände, auf dem jetzt der Friedhof liegt. Eines Tages pflügte er auf einem Acker daselbst, wobei ihm eine seiner Töchter half. Aus irgendeinem Grund war er mit seiner Helferin unzufrieden, ergriff in seinem Jähzorn ein Ackergerät und schlug seine Tochter so hart, daß sie entseelt zu Boden sank. In bitterer Reue über seine vorschnelle Tat und zu deren Sühne soll er dann das ganze Eigentum in dem Gewann der Gemeinde zu einem Friedhof gestiftet haben. Soweit die Erzählung des Volkes. Urkunden über dieses Ereignis sind nach Reinfried, der diese Sage in seiner „Geschichte der Stadt Bühl“ erwähnt, nicht vorhanden. Vielleicht hat das martialische Aussehen des Mannes mit seinem wallenden Bart ihn in den Augen des Volkes zum Gewaltmenschen und Totschläger werden lassen.

## 2.

Eine den Geist der Zeit scharf charakterisierende Episode aus dem Dreißigjährigen Krieg berichtet Reinfried im „Freiburger Diözesanblatt“, N. F., 16. Bd., nach der Schilderung eines Augenzeugen. Dieser erzählt zunächst, wie 1622 die „Cosacken, beste Polnische Reutter“ vor Bühl gezogen wären. — In Wirklichkeit waren es ligistische Kroaten. — Die Bühler suchten sie abzuwehren, wobei ein Rittmeister und etliche andere erschossen wurden; darauf sie mit Gewalt über Wall und Graben eingeritten, und der ganze wohlerbaute Ort samt Kirche, Pfarrhaus, Vogtei und Rathaus in Asche gelegt wurde. Dann fährt der Augenzeuge wörtlich fort: „Da preßten die Reutter Selt von der Burgerschaft auß, schlugen unterschiedliche zu tot. Under welchen ein wohlhåbiger Beck gewesen, der sonsten catholisch gezogen und geboren, aber von seiner Freunden einem, damit er in Rath kommen möcht, umbgeredt unnd vom Glauben etlich Jahr vor diesem Einfall abgewichen. In dieses Manns Haus gerieten der Cosacken auch etlich, denen er den Tisch gedeckt, alles nach vermögen an- und dargebotten. Welche sich aber nicht setzten, sondern wissen wöllen, ob er catholisch wår; er antwortet von ja. Sagt einer, er sollte das Vatterunser beten, er betet es. Als er zum Englischen Gruß kam, konnte er auß Vergeß unnd Underlassung im selben nit fortkommen; da alßbald der Cosack mit dem Säbel heraufß und hauet ihm in der Stuben den Kopf ab, unnd zwar in Zusehen seines

Weibß. Dies hat erzölt, der es mit Augen gesehen“ (Birlinger, Alemannia, IX, 254).

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß es dem Bäcker und Adlerwirt Georg Ecker kaum besser gegangen wäre, wenn er seine Gebetsprobe besser bestanden hätte; denn es fielen ja noch viele Bühler — wohl ohne Probe — dem Wüten der mord- und beutesüchtigen ligistischen Soldateska zum Opfer, wie auch der Marktsflecken Bühl durch die Kroaten so schwere Wunden erlitt, daß er sich nur sehr langsam davon erholte. Und noch lange galt von Bühl der Spruch:

Ein Rat und kein Rathaus;  
Ein Pfarrer und kein Pfarrhaus;  
Tore und keine Stadt.

Über das Schicksal der Familie des erschlagenen Bürgers Ecker weiß Reinfried noch zu berichten, daß dessen Ehefrau den Hexenverfolgungen zum Opfer gefallen sei, die vom Jahre 1627 bis 1632 in der Gegend von Bühl wüteten.

Wie Bühl litt auch unser Heimatgebiet durch Mord, Brand und Plünderung in jahrzehnte-, ja jahrhundertlanger Kriegszeit. Nach einer auf die Raubkriege folgenden Erholungspause kamen dann die Revolutions- und Napoleonskriege mit ihren endlosen Durchmärschen, Kontributionen und Einquartierungen. Mit dieser Kriegszeit stehen zwei Episoden in Verbindung, die aber in freundlicheren Farben gehalten sind als die bisher erzählten „Geschichten“. Ihre Quellen sind teils Zeitungsberichte, teils auch mündliche Überlieferungen.

### 3.

Im „Bühler Wochenblatt“ vom 13. Oktober 1870 wird von einem seltenen Fest berichtet, das aus Anlaß der Rückkehr zweier geraubten Kanonen gefeiert worden ist. Damit hat es folgende Bewandnis: Die Stadt Bühl war bis zum Jahre 1796 im Besiß von zwei Geschützen, die wahrscheinlich zuvor Eigentum des elsässischen Reichsfreiherrn von Sötern, des Gemahls der letzten Windeckerin, gewesen waren. Jedes der Geschütze war etwa zwei Meter lang und fast zehn Zentner schwer. Beide waren ganz gleich, trugen die Jahreszahl 1676 und die Buchstaben H v S mit der Freiherrnkronen darüber. Darunter war ein Wappenschild, das durch einen senkrechten Balken geteilt war. Das rechte Feld war leer; das linke zeigte im oberen Teil einen Baum, im untern Teil drei senkrechte Balken. — Darüber, wie die Kanonen in den Besiß der Gemeinde Bühl gekommen waren, sind keine Urkunden aufzufinden. Wohl aber wußten die Bühler viele Jahrzehnte hindurch, daß die Franzosen bei dem im Jahre 1796 erfolgten Durchzug Moreaus diese Geschütze als

Beute mitgenommen hatten. — Als nun im Jahre 1870 Straßburg wieder deutsch geworden war, wurde die eroberte Stadt auch von einigen Bühlern besucht, die noch von den geraubten Kanonen wußten. Und — das ist das merkwürdigste an der Geschichte — die Geschützrohre wurden wirklich gefunden, und zwar als Abwehr„steine“ am Haupteingang des Arsenal's in der Zitadelle. Nachdem die Erlaubnis zur Wegnahme gerne gegeben war, wurden diese beiden Pfänder der Wehrhaftigkeit des ehemals mit Wall, Graben und Tortürmen befestigten Marktfleckens im Triumph heimgeführt und festlich begrüßt. Die in einem schwungvollen (!) Festpoem ausgesprochene Erwartung: „Du wirst dein Kleinod stolz und treu bewahren“, erfüllte sich leider nicht. Die beiden Geschütze, die dem Heimatmuseum jetzt zur Zierde gereichen würden, sind im Jahre 1918 auf nicht ganz geklärte Weise spurlos verschwunden.

## 4.

Und noch eine weitere heitere Episode, die etwa in der gleichen Zeit begann und nach 70 Jahren, im Jahre 1884, ihre Fortsetzung hatte. Nach dem Sturz Napoleons I. wurde Bühl durch hohen Besuch geehrt. Im Dezember des Jahres 1814 hatten Kaiser Franz II. von Oesterreich und König Friedrich III. von Preußen auf ihrer Reise nach Frankreich Bühl als Absteigequartier gewählt. Festlich war der Empfang, und zu Ehren der hohen Gäste wurde der Kirchturm (jetzt Rathhausturm) prächtig beleuchtet. Der Kaiser war in der „Fortuna“, dem Postgasthaus, und Friedrich III. im Gasthaus zum „Löwen“ (jetzt Haus Kuen) abgestiegen. In der Begleitung des Königs waren dessen beide Söhne, also auch der nachmalige Kaiser Wilhelm I., der damals etwa 16 Jahre alt war. Dieser hatte hier ein kleines Erlebnis, an das er sich nach 70 Jahren noch gerne erinnerte und das nun so berichtet werden soll, wie es der damalige Vorstand des Gewerbevereins, Verberereibesitzer K u e n, erzählte: Es war am 6. Oktober 1884, als die Großherzogliche Familie die Gewerbeausstellung mit ihrem Besuche beehrte. Unter den Ausstellern befand sich auch ein Zuckerbäcker, welcher es sich nicht nehmen ließ, den höchsten Herrschaften von seinen Brezeln anzubieten. Die Großherzogin sprach nun zu dem sie bei dem Rundgang begleitenden Vorstandsmitglied Kuen folgendes: „Da ich jetzt die Brezeln sehe, fällt mir etwas ein, das ich Ihnen jetzt erzählen muß. Als ich gestern meinem Vater (Kaiser Wilhelm I.), der zur Zeit bei uns in Baden-Baden weilte, sagte, daß wir die Absicht haben, nach Bühl zu einer Gewerbeausstellung zu gehen, sagte er zu mir: Wenn du nach Bühl kommst, wirst du sicher Brezeln zu sehen bekommen. Denn ich erinnere mich, daß wir, mein Vater, mein Bruder und ich, auf dem Marsch nach Frankreich in Bühl

(im Löwen) einquartiert waren. Man hat uns damals auch mit Brezeln aufgewartet, die meinem Vater so gut schmeckten, daß er mir auftrag, zum Andenken in mein Tagebuch eine Brezel zu zeichnen, was ich natürlich sofort ausführte.“

Dazu schrieb die Redaktion des „Bühler Wochenblattes“, die diese hübsche Geschichte in der Nr. 37 vom Jahre 1888 berichtete: Wir möchten nicht unterlassen, die Tatsache beizufügen, daß jene Brezel von Bäcker Sch u h hier waren, dessen Enkel, Herr Hofbäcker Karl Schuh, heute (1888) noch mit Lieferungen von Brezeln für die allerhöchsten Herrschaften in Berlin und Karlsruhe bedacht wird. Es ist dies der obengenannte Zuckerbäcker der Ausstellung von 1884. Dessen Großvater hatte seiner Zeit die Brotlieferung in das frühere Gasthaus zum „Löwen“, in welchem König Friedrich Wilhelm mit seinen Söhnen einquartiert war.

Daß der obengenannte Gasthof zum „Löwen“ ein sehr „renommiertes“ und gutgeleitetes Haus gewesen sein muß, ergibt sich auch daraus, daß es einmal den S o h n G o e t h e s (nicht den Dichter selbst, wie oft gesagt wird) mit dem bekannten Begleiter des Vaters, Eckermann, beherbergte. Die Gäste wurden so gut bedient, daß der junge Goethe dies in einem Brief an eine befreundete Dame in Weimar vom 29. April 1830 besonders erwähnte und sogar den Speisezettel mitteilte. Wir fügen ihn hier bei, weil er charakteristisch ist für die Speisesitten jener Zeit, die in großem Gegensatz zu den unsrigen (auch vor dem Krieg) stehen.

Es gab der Reihe nach: 1. Suppe. 2. Rindfleisch mit Senf und Kresse. 3. Spinat mit Eiern. 4. Weiße Rüben mit Koteletts. 5. Spargel mit Zervelatwurst. 6. Omelett soufflé. 7. Junge Hasen mit Wein gestopft (?). 8. Kalbsbraten mit Salat. 9. Dessert: Mandeln, Biskuit, Konfekt. — 9. Butter, Kaffee. Das alles kostete mit einem Nözel guten Weines 15 Groschen, 8 Pfennige. „Dazu hat die Wirtin noch, wir sollen heute so vorlieb nehmen“, schrieb August von Goethe am Schluß dieses Briefes, durch den er die Kochkunst und Gastlichkeit der Bühler Wirte weithin ins beste Licht setzte.

Das sind nun ein paar Bühler Geschichten, die leicht völlig in Vergessenheit geraten könnten. Das wäre aber wohl zu bedauern. Denn sie hängen meist doch irgendwie mit dem großen Geschehen ihrer Zeit zusammen, und manche von ihnen werfen ein belebendes Licht in den Ernst der Geschichte der Heimat, so daß sie wohl die Berechtigung haben, zwischen streng historischen Aufsätzen einen bescheidenen Platz zu finden, um so für Bewohner und Freunde Bühls vor dem völligen Vergessen bewahrt zu werden.

*Ernst Huber.*



## Das Hubgericht zu Gamshurst.

Im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe liegen eine Anzahl Akten aus der Zeit von 1675 bis 1790 über die Wiederaufnahme des Gamshurster Hubgerichts und die Erneuerung der Hubgefälle. Über seine Anfänge ist nichts bekannt, sie sind wohl in die gleiche Zeit zu setzen wie die übrigen allerorts im Mittelalter gebräuchlichen Hubgerichte. Von wann an es nicht mehr gehalten wurde, ist ebenfalls nicht mehr festzustellen; man darf aber sicherlich annehmen, daß der Dreißigjährige Krieg und die Zeit nachher Ursache der Auflösung dieses Rechtsbrauchs geworden ist. Die letzte Abhaltung des Hubgerichts zu ermitteln, versuchte im Jahre 1765 die markgräflich Baden-Badische Regierung in einer Anfrage an die Hofkammer zu Rastatt, ob in den Lagerbüchern von Großweier oder deren Erneuerungen etwas von dem Hubgericht zu Gamshurst enthalten sei, ob es von 1652 bis 1700 stattgefunden habe, und wie oft, und wieviel „Frevel oder sonstige von diesem Hubgericht abfallenden Gefälle“ eingegangen seien.

Gamshurst gehörte nämlich von altersher zur Großweierer Markgenossenschaft, die Niederachern, Sasbach, Ohnsbach und Fautenbach, Gamshurst, Unzhurst, Zell und die dazugehörigen Weiler und Höfe<sup>1)</sup> vereinigte. 1351 kam Niederachern, Fautenbach und Gamshurst durch Einlösung der Reichspfandschaft Mortenau zu Straßburg, darum erscheint der Bischof von Straßburg als Mitbannherr. Infolgedessen zeigen sich einige Änderungen, so die Teilnahme der Gamshurster am Maiwald, die ihnen der vielfach kopierte Brief des Bischofs von Straßburg vom 28. September 1424 gewährleistete. Die von 1765 an eifrig betriebenen Nachforschungen ergaben, daß im Jahre 1488 Philipp von Seldenbeck die Gefälle des Hubgerichts kaufte. Der Kaufbrief steht im Großweierer Kopialbuch von 1484 bis 1569. In diesem von Anthony Röder als dem Verkäufer und seinem Sohn Wilhelm ausgefertigten und den Zeugen Reinhardt von Windeck und Ehrhardt Tarlinger besiegelten

<sup>1)</sup> Ruppert, Konst. Beiträge: Altbadischer Besitz in der Mortenau. Konstanz 1888, Seite 39.

Schreiben sind auch die Gefälle aus dem Hubgericht angeführt, nämlich: „6 Pfundt Pfennig Straßburger Velts, 19 Fastnachtshennen, 38 Hühner, wie das alles von der Markgrafschaft Baden zu Lehen geht und von seinen (Röders) Vorfahren von der Burg Großweier gekauft ist.“

1583 starb die Familie von Seldeneck aus, deshalb zog der Markgraf von Baden das Lehen wieder an sich. Wann das Hubgericht zum letztenmal gehalten worden war, konnte auch die Hofkammer nicht erfahren. Eine ganze Anzahl Anfragen und Antworten gingen darüber hin und her, alle trotz der einfachen Sache in den umständlichen Kanzleistil gekleidet. Schließlich schickte am 9. September 1766 das Amt Bühl, dessen Amtmann der gesetzliche Vertreter des Markgrafen, als des Grundherrn, beim Hubgericht war, eine Abschrift des alten Hubspruchs aus dem Großweierer Lagerbuch von 1652, worin zwar neben dem Hubspruch noch die Eidesformel der Huber und des Schultheißen aufgeführt, aber nichts von den Gebühren für einen Fall gesagt war; doch da „gemeinlich 5 fl.“ bezahlt worden seien, so könne man das wieder so machen.

Die ursprüngliche Fassung des Hubspruchs stammt wohl aus dem 14. Jahrhundert, die Abschrift weist dagegen schon die Ausdrucksweise des 17. auf, wiewohl noch alte Ausdrücke geblieben sind. Auch der Wortlaut der Abschrift muß in unsere Ausdrucksweise übertragen werden, um verständlich zu sein. Er beginnt: „Item mein gnädigster Fürst und Herr oder anstatt Ihrer Fürstl. Durchlaucht ein jeder Amtmann oder Vogt der Burg Großweier auch derselbig Mayer von Thretwegen soll Jahres zwey Gericht haben, eines am nächsten Donnerstag nach St. Martini-tag, das andere den nächsten Donnerstag nach dem 20. Tag nach Weynachten, da soll man uf den zweyen Gerichttügen richten, jedermann, der seiner notdürftig ist, umbsonsten, er seye ein Huber oder nicht.“

Der Huber, der zinspflichtige Bebauer einer Hube<sup>1)</sup>, zahlte dem Grundherrn den Hubzins oder das Hubgeld. Die Huber bildeten die Beisitzer des Hubgerichts, das zu bestimmten Zeiten zusammenkam, um zu „weisen“<sup>2)</sup>. Den Vorsitz führte der Vertreter des Grundherrn, des Markgrafen von Baden, der Amtmann zu Bühl. Vor diesem Gericht mußten die Huber, auch Grundholden genannt, in allen Angelegenheiten, die sich

<sup>1)</sup> Hufe, im engeren Sinne die Gesamtheit der zu einem Hofe gehörenden Acker, in der Regel 30 Morgen (als Königshufe 60 Morgen) oder Tagwerk, d. h. soviel Ackerland, als man mit einem Pfluge an einem Vormittage zu bearbeiten vermochte; im weiteren Sinn alles, was zu einem Hofe gehört: die regelmäßig eingezäunte Hofstätte mit Gebäuden und Gärten, das Ackerland und das Nutzungsrecht an der gemeinen Mark.

<sup>2)</sup> Weisen = Auskunft, Richtlinien geben; sich weisen = sich stellen, von den Grundholden, Leibeigenen bei ihrem Herrn. Schwäb. Wörterb. Band 6, Tübingen, 1924, S. 640.

auf den vom Grundherrn geliehenen Besitz bezogen, Recht nehmen und geben, hier ihre Güter aufgeben und empfangen<sup>1)</sup>. Dieser Gerichtsbrauch bestand bis weit ins 18. Jahrhundert hinein; die Gamschurster Akten reichen bis 1789, aber die Wiederaufnahme zwischen 1765 und 1789 war nichts als der Versuch, eine erstarrte Formel zu einem materiellen Zweck wieder zu beleben. In Gamschurst war das Hubgericht zu der Zeit, wo uns Aktenmaterial einen Einblick und Rückschlüsse gestattet, schon zusammengelassen mit dem öffentlichen Dorfgericht; es wurde aber allem Anschein und dem Hubanspruch nach vor 1652 in „Großwiltre“ gehalten, wo der Sitz des Vogtes war. Da an einer Hube gewöhnlich mehrere Huber teilhaben konnten, die Zins zahlten im Verhältnis zu ihrem Anteil, so wurde einer von ihnen, gewöhnlich, wer den meisten Zins gab, zum „Vorträger“ bestimmt. Er nahm auch für die anderen Huber das Lehen in Empfang und ihre Abgaben entgegen; er war der rechtliche Vertreter der ganzen Hube. —

Dem Huber muß, so oft er dessen notdürftig ist, umsonst Gericht gehalten werden; wenn aber einer kommt, der kein Huber ist, und er wendet sich an den Vogt zu Großweier oder seinen Mayer, so können diese ihm ein Gericht einberufen, und der, dem das Gericht „gemacht“ wird, soll zuvor dem Richter zweien Schilling Pfennig und jeglichem Huber, der beim Gericht sitzt, 1 Schilling Pfennig<sup>2)</sup> geben, er Dinge (abmachen, verhandeln) denn mit ihnen einen geringeren Satz. Wenn ein Hubgericht gehalten wird, so wird es feierlich „verbotten“ (eröffnet), kommt ein Richter zu spät, so daß er diese feierliche Eröffnung versäumt, so muß er zwei Schilling Pfennig bezahlen.

Wenn das Gericht „verbotten“ ist, soll, ehe eine Klage gehört wird, der Richter die Huber ermahnen, bei ihren Pflichten (Eid) alles vorzubringen und zu rügen, was rüggbar ist.

„Wer den mehren (größeren) Teil Zins an einem Hubgut hat“, der soll die Angelegenheiten des Gutes vortragen, er ist also der „Vorträger“. Auch wenn ein Hof „abgegangen“ ist, der zu diesem Gut gehörte, so soll der Vorträger seinen Fall vortragen, dieweil der Hof „ein Wesen ist“, das zusammengehört.

Will ein Beisitzer des Hubgerichts seinen Sitz einem andern übergeben, so mag er das tun, aber nur in Gegenwart des Amtmanns oder Vogtes zu Großweier oder vor dem Gerichte, und er soll beim Aufgeben eine Maß Wein geben, und, der es übernimmt, gibt auch eine Maß (die Gesamttheit trinkt sie), und zuerst soll, der das Gut aufgeben will, bei seinem Eid sagen und bezeugen, wer die sind, die noch zu der Hube gehören und wieviel ihr Zinsanteil beträgt.

Wenn ein Sohn eines Hubers zu tauglichen Jahren gekommen ist, so kann der Vater ihm ein Lehen, also einen Hubanteil, verschaffen.

Item, wenn aber ein Huber ein Haus auf einem Hubgut so abgehen, d. h. herunterkommen läßt, daß einer darin „vor wind und regen nicht haushäßlichen und bleiben mögte“, das sollen die Huber rügen, und vom Amtmann oder Vogt wird ihm bei zwei Schilling Pfennig geboten, daß er bis zum nächsten Gericht das Haus in Ordnung gebracht haben müsse, sonst habe er bei jedem Mal, so oft er gerügt wird, zwei Schilling Pfennig zu bezahlen.

<sup>1)</sup> Knapp, Der deutsche Bauer, S. 79.

<sup>2)</sup> Schilling =  $\beta$ . Diese Münze hatte um 1500 einen Wert von etwa 2,00—2,10 Mark; 1  $\beta$  Pf. =  $4\frac{2}{7}$  kr; 1 Pfd. Pfg. = 20  $\beta$  Pfg.

Item, wenn ein Haus und Hoffstatt, das zu einem Hubgut gehört, abginge, daß es nicht mehr die Hühner und Hennen ertrug, die man abzugeben verpflichtet war, so sollen die übrigen Güter, die zu der Hube gehören, verfaßt (verpflichtet) werden, für das zahlungsunfähige Haus abzugeben, denn „der Hof ist ein Wesen“.

Wenn ein Huber, der Teil an einem Hubgut hat, es aufgeben und einem andern verkaufen will, soll er das zum nächsten Hubgericht öffentlich vorbringen und sagen, wem er das Gut gegeben, was er sei, und wieviel sein Zinsanteil jährlich betrage, damit das Hub nicht verloren gehe oder dem Vorträger unbekannt bleibe. Wenn er das nicht tut, so ist er bei jedem nachher erscheinenden Hubgericht zwei Schilling Pfennig schuldig. Er (der das Gut abgibt) kann es auch zwischen den Gerichten einem jeden Amtmann oder Vogt zu Großweier vorbringen, das genügt.

Stirbt ein Huber, der Vorträger ist, so muß nach altem Herkommen ein Lehensfall gegeben werden, das beste Pferd oder auch ein entsprechendes Stück Geld, und daran sollen sich alle Hubenteilhaber „nach Marzahlung“, d. h. im Verhältnis zu ihrem Zins, beteiligen.

Stirbt in dieser Zeit, während das Hubgut „ohnempfangen“ bleibt, d. h. ehe noch ein neuer Vorträger das Hublehen in Empfang genommen hat, ein anderer Hubteilhaber oder jemand aus seiner Familie, so muß der, bei dem der Todesfall geschah, die Abgabe allein leisten. Das geschieht aus folgendem Grund: jeder Hubteilhaber sollte dafür sorgen, daß sogleich nach dem Tod des einen ein neuer „Vorträger“ das Hublehen in Empfang nimmt, und er darf das nicht versäumen. Auf diese Weise wird das Lebensverhältnis für die Hube immer aufrecht erhalten.

Hat aber der, dem jemand gestorben ist, mit einer Urkunde von dem Vogt, dem Meier oder von etlichen Hubern verlangt, daß das unempfangene Gut neu empfangen und dem Vorträger übergeben wird, damit nicht in der Zwischenzeit jemand sterbe, ohne daß das Gut seinen rechtlichen Vertreter hat, dann soll der säumige Vorträger den Fall, die Abgabe allein bezahlen müssen. Wenn auf einem Hubgericht zwei sich schlagen, so ist der Frevel von jeglichem mit zwei Schilling Pfennig zu büßen, und jeder Huber soll das rügen bei seinem Eid.

Welcherlei Frevel auf einem Hubgut auch geschehen, immer steht es dem Grundherrschaft zu, sie zu verbüßen (bestrafen), und jeder Hubrichter soll es vorbringen und rügen.

Entsteht um eine Sache, die auf ein Hubgut kommt, ein Streit, ob es sich nun um ein Stück Vieh oder einen Gegenstand handelt — „es käme getrieben oder getragen“ — und die Sache wird auf dem Hubgut mit dem Hubstabe begriffen, so steht die Entscheidung allein dem Hubgericht zu. Kommt die Sache aber wieder fort, so hat das Hubgericht nicht darüber zu richten.

Es ergibt sich nun die Frage, wo dieser mittelalterliche Hubspruch abgeschrieben wurde. Das Großweierer Lagerbuch, in dem er gestanden haben muß, war nicht mehr aufzufinden<sup>1)</sup>.

Die Eidformel, die der Abschrift des Hubspruchs in der Erneuerung von 1652 voranging, lautet: „Ein jeglicher Meyer soll also schwören. Des durchlauchtigsten Fürsten . . . (Name mit einem Duzend Titeln) meines gnädigsten Fürsten und Herrn Hubgericht will ich zu einem jeglichen mal, so mirs durch Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Amtmann zu Bühl oder Großweier befohlen wird, gebieten, das besetzen und fragen, wie sichs

<sup>1)</sup> Auch in dem Weistum der Großweierer Markgenossenschaft — Ruppert, Altbadischer Besitz in der Mortenau — ist er nicht enthalten.

gebührt, und ein jeglicher Richter einem jeglichen zu seiner Gerechtigkeit sein, auch höchst gedachten meines gn. Fürsten Gerechtigkeit und Freiheiten des orths allwegen erfragen, nach meinem Vermögen behalten und handhaben, die verfallene Buß und Frevel, dazu die Fälle jährliche Züns und Zugehörungen zu jederzeit einbringen und Ihrer Fürstl. Durchlaucht Amtmann und Vogten getreulich überantworten, alles und jedes nach meinem bestem Verstand und Vermögen ganz getreulich und ohne alle Gefährde als ich bitt mir Gott zu helfen und das heilige Evangelium.“

Am 12. August 1766 sandte der Geheimrat Weiskirch an den Geheimen Hofrat Preuschen ein „Instructionsproject zur Wiedereingangbring- und Haltung des von langen Jahren her unterbliebenen Gamschurster Hubgerichts“, sowie den Auszug aus dem Großweierer Lagerbuch. Der Inhalt dieses Plans lautet etwa: „Von dem Amtmann oder Burgvogt zu Großweier oder dessen Vertreter, dem Hubschultheißen Niklaus Schube zu Gamschurst, soll der Tag gemeldet werden, an dem das Gericht gehalten werden soll, und alle, die einen Zins an das Hubgericht zu zahlen haben, sind zu einer bestimmten Stunde in das zu benennende Wirtshaus zu bescheiden. Zuerst soll er ihnen vortragen, daß der Markgraf zu Baden-Baden beschloffen und befohlen habe, das seit langen Jahren unterbliebene Hubgericht nach der ihm zustehenden Gerechtfame und nach Maßgabe des alten Hubspruchs in seinem, aber auch in des erbvereinigten Hauses Durlach Namen wieder zu halten.“

Deshalb sollen die Höfe, deren Besitzer Vorträger sind, angegeben und die Huber namentlich in das Protokoll eingetragen werden. Da weder einer der jetzigen Huber, noch der Hubschultheiß Niklaus Schube den Eid geleistet haben, so muß zuerst der Eid vorgelesen und von jedem geleistet werden. Weil die Huber nicht wissen können, was rügbar ist, so soll auch der Hubspruch vorgelesen werden, damit keiner später sich mit Unwissenheit entschuldigen könne. Danach wird erst das eigentliche Gericht begonnen, die Huber auf ihren Eid befragt, was sie vorzubringen hätten; die Angezeigten werden in das Protokoll eingetragen mit dem gerichtlich zuerkannten Frevel.

Die Huber werden weiter gefragt, ob sie ihre Hublehen und Güter von „einer lebendigen Hand“ empfangen oder einfach von dem Vorfahr übernommen haben; eine Lehensannahme vor dem Hubgericht, wie der Hubspruch sie meint, wird kaum geschehen sein, und der Markgraf will diesen Fehler nachsehen, wünscht aber in Zukunft den Hubspruch richtig befolgt.

Der Fall beim Tode eines Hubers soll künftig 5 fl. betragen und von allen Hubtheilhabern „nach Marzahlung“ zusammen erstattet werden. Bei den Vorträgern solle man sich erkundigen, ob die Hubzinsen in rich-

tigem Gang seien. Dem Hubschultheiß ist ein Gulden zu bewilligen, und die im Hubspruch festgesetzten Gerichtstage sollen eingehalten werden.

Über das Gericht ist durch den Amtschreiber zu Großweier ein Protokoll zu führen und dieses mit einem Bericht an die Regierung einzusenden. —

Dieser Plan wurde genehmigt; über den Satz des Hubspruchs „... als lang ein Hubguth ohnempfangen bleibt“, zerbrachen Weiskirch und Preuschen sich den Kopf und einen Federkiel, ohne zur richtigen Auffassung zu kommen. Weiskirch wollte die Unterlassung einer Anzeige beim Gütererwerb darunter verstanden wissen, während doch wohl die Lehensempfangnahme des Vorträgers gemeint ist.

Am 13. November 1766 wurde das Hubgericht zum erstenmal wieder gehalten. Das Protokoll berichtet hierüber, daß ganz der Instruktion gemäß verfahren wurde: der Hubschultheiß teilte den Tag dem Landgerichtsvogt in Achern mit, machte ihn den Hubern bekannt und bestellte diese in das Wirtshaus zum Hirschen, schickte die zur Abholung der Bühler Herren bestimmten Pferde ab und eröffnete das Gericht. Zuerst wurden die Huber mit Namen genannt und aufgeschrieben, und zwar die vorigen nach der alten Erneuerung und dann die jetzigen. Sie hießen: Niklaus Brunner, zuvor Heinrich Brunner und Hans Caspar Bruder. Niclaus, zuvor Johann Koch, der Stabhalter, auch Hans Caspar Brunner. Georg Feist, ehedessen Hans Jacob Schlecht und Leonhard Ganther. Michel Ganther, zuvor Jacob und Hans Weiß, Hans Braun, Georg Bechtold, Georg Waagen. Georg Feist, zuvor Thomas Straßburger und Leonhard Ganther. Georg Schmid, zuvor Mathäus Braun, des Morizen Sohn, und Christian Moser. Jacob Burst, zuvor Hans Lorenzen Wth., auch Jacob Burst. Claus Koch, zuvor Johann Koch, der Stabhalter, Matheis Harter, zuvor Johann Jacob Schlecht und Leonhard Ganther. Klaus Schuhe, zuvor Hans Braun. Alexander, zuvor Jacob Lorenz. Matheus, zuvor Thomas Straßburger. Joseph Vetter, zuvor Matheus Weinmar. Georg Schmid, zuvor Hans Adam Allgener.

Während im alten Lagerbuch 18 Vorträger aufgezählt waren, sind es jetzt nur noch 15. Die Höfe heißen Wüsthof, Kirchhof, der Graben, die Eichgäß und zu Niederhofen.

Nach dem Aufruf leisten Hubschultheiß und Huber den Eid; der Hubschultheiß teilt mit, daß weder er noch die Huber imstande seien, etwas Rügbares anzuzeigen, da ihnen der Hubspruch bis jetzt unbekannt gewesen und sie darum auch nicht acht gehabt hätten. Sie wollten es aber künftig tun.

Als man die Huber fragte, ob sie ihre Hublehen nach Ausweis des Hubspruchs empfangen hätten, antworteten sie, „bei Mannes Gedenken“

sei kein Subgericht gehalten worden, also der Subspruch ihnen unbekannt. Den Subern wurde eröffnet, daß ein jeder künftig den Fall mit 5 fl. zu entrichten hätte.

Auf die Frage nach den Subzinsen antwortete der Subschultheiß, die Subzinsen seien bisher ordentlich eingeliefert worden, dagegen seien durch die Verteilung der Güter einige Ausstände vorhanden, darum sei eine ordentliche Erneuerung und Marzählung (prozentualer Zinsfuß) notwendig. — Zum Schluß erhielt der Subschultheiß seinen Gulden bewilligt.

Als Antwort auf das durch die Hofkammer übersandte Protokoll spricht in einem Schreiben vom 15. Juli 1766 der markgräfliche Geheimrat Kalbe von der Berufung eines Geometers und Renovators für die Erneuerung der Subgüter, wofür die Kosten zu übernehmen der Markgraf „kein Bedenken finde“. Der Notar Boeck in Achern sandte am 23. Mai 1767 die neue Aufstellung der Subgefälle ein; er hatte sich dabei an die älteren Erneuerungen von 1672 und 1701 gehalten, und legte sie dem Hofrat Preuschen zum Gutachten vor. Diese heute nicht mehr vorhandenen Akten wanderten bei den Behörden umher und blieben allem Anschein nach bei der Baden-Durlachischen Regierung liegen. Denn am 17. Oktober 1770 wurden sie von dort zur Einziehung der Gefälle verlangt.

Man scheint im Lauf der Jahre eingesehen zu haben, daß das Subgericht in der überlieferten Form seine Geltung verloren haben mußte, daß der mittelalterliche Rechtsbrauch sich überlebt hatte. Zudem machte das Oberamt der Landvogtei Ortenau Schwierigkeiten — welcher Art wird zwar nicht ausgeführt, aber es wird sich wohl um die Höhe und Art der Gefälle gehandelt haben. Man kann das aus dem Gutachten des Geheimen Rats Krieg schließen, das er am 12. Juli 1773 im Auftrag des Fürstlichen Geheimen Ratskollegiums abgab. Das Amt Bühl sollte von neuem instruiert werden; daher schrieb Krieg: „Die Erhaltung der Bad. Rechte und Gefälle in der Landvogtei Ortenau war einer von den Gegenständen, worauf das diesseitige Augenmerk nach geschlossenem Erbvertrag umsomehr gerichtet wurde, je gewisser man voraussehen konnte, daß nach dem Rückfall der Ortenau die Berichtigung solcher Dinge mit Osterreich mancherlei Schwierigkeiten ausgesetzt sein würde, und je mehr man überhaupt wußte, daß man B. Badischer Seits nicht immer darauf bedacht gewesen, während der Ortenauischen Lebensinhabung die dortige Badische Gerechtsame mit der in Rücksicht auf den nun erfolgten Fall erforderlichen Vorsichtigkeit und Ordnung zu behandeln. Dies hat sich auch bei dem Subgericht und den Subgütern zu Gamshurst gezeigt. Ersteres wurde in der ganzen Zeit, da Baden-Baden die Ortenau lebensweise besessen, nie gehalten, und letztere seit 1700 nie renoviert.“

Krieg spricht nun davon, daß das Gericht 1766 zum erstenmal wieder gehalten und die Zinsen erneuert worden seien. Nun wolle das Oberamt die Abhaltung in der hergebrachten Form nur gestatten, wenn urkundlich nachgewiesen wird, daß das Hubgericht schon „vor der Baden-Badenschen Inhabung“ in dieser Weise gehalten worden sei. Doch sei dieser Beweis schwer zu erbringen, da in den Akten nichts davon stehe, als was das Großweierer Lagerbuch von 1652 besagt. Soviel sei wohl festzustellen, daß Baden-Baden befugt ist, das Gamshurst Hubgericht zu halten, aber *ratione modi* (hinsichtlich des Verfahrens) sei man gegen Widersprüche der Landvogtei machtlos, wenn man sich nicht auf Urkunden stützen könne. Es sei aber auch anzunehmen, daß bei fleißigem Nachforschen noch einige Entdeckungen zu machen seien.

Die angestellten Forschungen ergaben zunächst eine Anzeige des Registrators Zweifelhofer, daß er in zwei Büchern von 1700 und 1705 nichts gefunden habe, aber auf der Baden-Badenschen Regierungs-Kanzlei habe ein in weißes Leder gebundenes Buch gelegen von 1484 bis 1569, das von der Burg zu Großweier handle. Wenn in diesem nichts zu finden wäre, wollte man die vorhandenen Akten dem Landgericht Achern vorlegen und das durchführen, was in den Urkunden zwar nicht bestimmt, aber bei der Erneuerung 1766 theils nach Überlieferung, theils nach Gutdünken eingeführt und beobachtet worden. Die Anordnung, daß jährlich zwei Hubgerichte stattfinden, sollte als unzweckmäßig umgestoßen werden. Denn da die jährlichen Gefälle nur etwa 17 fl. abwerfen und die Frevel auch nicht viel, so möchte der Aufwand den herrschaftlichen Nutzen aufbrauchen oder gar übersteigen.

„Der ganze actus besteht heutzutage größtentheils in einer grimace“ — lautet die hofrätliche Erkenntnis. Das Brauchbare daran sei nur, daß man sich von Zeit zu Zeit der Zinspflichtigen vergewissere und eine Art von Gerichtsbarkeit ausübe. Beides könne auch erreicht werden, wenn man das Hubgericht nur alle Jahre oder alle zwei Jahre einmal halte, der Hubschultheiß solle jedoch angewiesen werden, die sich binnen solcher Zeit „eräugnenden“ Vorgänge specialiter an das Amt Bühl zu berichten.

Der Renovator Boeck soll die Erneuerung öffentlich verkünden und zu diesem Zweck einige Tage nach Gamshurst geschickt werden.

Nachdem am 20. September 1773 die Hofkammer nochmals um die Akten ersucht worden war, schickte diese das weißlederne Großweierer Lagerbuch, das dem mit der Angelegenheit beschäftigten Hofrat Seubert zur Prüfung übergeben wurde. Aber das alte „Copanbuch“ enthielt nichts als den Kaufbrief vom Jahre 1488 und ein Verzeichnis der Gefälle. Seubert verglich sie mit einem (nicht mehr vorhandenen) Bericht vom



17. Mai 1765; den Unterschied der Geldzinsen konnte er nicht feststellen, da ihm der Wert von 1 Pfund Straßburger Pfennig nicht bekannt war. Aber die Zahl der Fastnachtshennen hatte sich um 8, die der Hühner um 4 vermindert, eine Änderung, die der langen Zeit zuzuschreiben ist, in der das Gericht nicht erneuert wurde.

Die Hühnerabgabe war höchstwahrscheinlich zu einer Geldabgabe geworden, wie schon seit 1566 durch einen Vertrag zwischen Jacob von Seldeneck und zwei Vertretern der Markgenossen diese für ein abzulieferndes Huhn 4 Pfennig erstatteten. Gamshurst hatte als Teilhaber am Eckerich in den Wäldern der Markgenossenschaft Großweier auch Hühner zu geben, und zwar jedes Haus, das Schweine hatte, ein Huhn oder statt dessen 4 Pfennig. Zudem spricht Krieg in seinem Gutachten vom 12. VII. 1773 nur von Ertrag in klingender Münze. — Auch der Hofrat Wernickau weiß sich der 1765 gegebenen Erneuerungsverfügung nicht mehr genau zu erinnern. Die Renovation von 1700 hielt man für nichts als eine unvollständige Kopie der badischen Zinsen und Gefälle zu Gamshurst und Lützelloch aus dem Jahre 1652, die nach der Veränderung der Namen beim Entwurf im Jahre 1700 gebraucht worden sein mochte; denn auf der äußeren Seite der Decke stand der Vermerk: „Anno 1700 ist dies renoviert und ein neues Lagerbuch zur Fürstl. Cammer übersandt worden“. Diese Notiz mochte Wernickau (nach Seubert) für die Erneuerung selbst gehalten haben.

Nun stand anscheinend zu befürchten, daß das Oberamt Offenburg endlose Schwierigkeiten machen würde, die Sache sich zu lang verzögerte, daß der nach Gamshurst geschickte Sekretarius Boeck mit seiner Veröffentlichung dem Gericht keine Gültigkeit verschaffen könnte. So schreibt am 23. Januar 1774 die badische Regierung an das Oberamt, daß die Sache wegen sich ergebender Hindernisse nicht „gedyhen“ sei, es möchte jemand ernennen. Dem Oberamt eilte es damit nicht; es fragte mit bewundernswerter Ausdauer den obenerwähnten Urkunden nach, um immer wieder den gleichen Bescheid zu bekommen.

Zuletzt stellte Hofrat Seubert am 19. März 1774 mit einem gewissen resignierten Unterton in seinem stilistisch und kalligraphisch gleich klaren und sympathischen Bericht fest, daß das Suchen erfolglos geblieben, und daß es das Beste sei, Boeck mit den vorhandenen Urkunden nach Offenburg zu schicken. Er hoffte aber auf wenig Erfolg, da man eben gar keine Urkunden habe als den Hubspruch und den Eid, die nicht einmal im Original oder doch in einer beglaubigten Form überliefert seien. Und wenn man auch gegen den Hubspruch keine Einwendungen mache, so enthalte dieser doch eine Menge Fragen, worüber man sich gütlich einigen könne, wobei wahrscheinlich Baden immer nachgeben müsse. Statt Boeck solle

Krieg die Sache übernehmen, wenn er geschäftlich nach Offenburg komme. Boeck aber soll wegen der Gefälle nach Gamshurst geschickt werden, da diese seit des Markgrafen August Georg von Baden-Baden Tode (1771) in Ausstand geblieben sind.

Am 30. September 1774 wurde das Amt Bühl angewiesen, die Gefälle zu erheben. Von Bühl aus geschah das tatsächlich auch 1776<sup>1)</sup>. Von da an fehlen die Akten bis 1786, als am 18. April die Amtskanzlei Bühl um Mitteilung des Großweierer Lagerbuchs bittet, da die Erhebung der Gefälle wieder nötig sei. Wozu das geschah, ist nicht festzustellen; ob in den vergangenen 10 Jahren das Gericht überhaupt gehalten wurde, ist fraglich. Mit 1789 hören die Akten auf, und der mittelalterliche Rechtsbrauch war nach dem kurzen und eigentlich sinnlosen Wiederaufleben endgültig verschwunden.

*A. M. Renner.*

---

<sup>1)</sup> Siehe die Güterverschreibung vom 26. März 1776, wo Elisabeth Braun ihr Haus ihrem Sohn verschreibt: das Haus gibt 2  $\beta$  Subzins.

## Die Fehde der Herren von Schauenburg mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, 1402 — 1403.

Diese Fehde ist nicht nur deshalb interessant, weil sie einen der berühmtesten Fürsten unserer badischen Heimat betrifft, sondern auch, weil im Laufe derselben Ereignisse von fast weltgeschichtlicher Bedeutung berührt werden.

Vom Jahre 1390 bis 1431 regierte in der Markgrafschaft Baden **Bernhard I.** Die damalige Markgrafschaft umfaßte seit 1373 große Gebiete bei Durlach, Pforzheim, Baden-Baden, im Alb- und Murgtal. Bernhard I. war der bedeutendste der älteren badischen Markgrafen. — Er brachte sein Land zur Blüte, befreite seine Untertanen von auswärtigen Gerichten und ist somit der Begründer der Souveränität des späteren Großherzogtums Baden.

In seinen Kriegen war er wechselnd vom Glücke begünstigt. Wie dieser Fürst in eine Fehde mit den in der Ortenau bei Oberkirch ansässigen Herren von Schauenburg geriet, soll uns dieser Aufsatz erzählen.

Es scheint zuerst notwendig, auf die geographischen Verhältnisse Badens im 14. Jahrhundert näher einzugehen. Das Land rechts und links des Rheines bis zur Schwarzwaldhöhe und zum Vogesenkamme zerfiel jeweils in 30 bis 40 kleine Ländchen. Diese hatten sich in der kaiserlosen Zeit von 1248 bis 1275 mehr oder weniger selbständig gemacht (die Klostergebiete hatten schon vorher Privilegien erlangt). Von einer einheitlichen Gerichtsbarkeit konnte um die Wende des 14. Jahrhunderts keine Rede mehr sein. Als höhere Instanz gab es die kaiserlichen Gerichte in Rottweil und Weßlar für Westdeutschland. Aber diese arbeiteten sehr langsam, und die damals so beliebten Schiedsgerichte durch Aufstellung eines dazu geeigneten Adligen oder Fürsten wurden in ihrem Urteil oft nicht anerkannt. Dann wurde die Entscheidung der Waffen angerufen, d. h. es gab Fehde.

Wir müssen bis zum Jahre 1367 zurückgreifen, um die ersten Vorbedingungen des Krieges von 1402 zu ermitteln. 1367 fand bekanntlich „der Überfall im Wildbad“ auf Graf Eberhard den Greiner von

Württemberg durch den Bund der Martinsvögel, später Schlegler genannt, statt. Dieser Bund war eine der vielen Vereinigungen, zu denen sich die Städte sowohl als auch die Adeligen zusammenschlossen, um sich der Bedrückung der Fürsten zu erwehren. Bei den aufstrebenden Städten bestand die Befürchtung, daß sie wieder um Freiheiten und Rechte gebracht würden, die ihnen der Kaiser verliehen hatte, vielfach Rechte, welche früher den fürstlichen Stadtherren zugestanden hatten. Die Bedrückung des Adels bestand besonders in dem Verlangen der Fürsten, in seinen Burgen Öffnungsrechte zu bekommen, um diese Schlösser zu ihren Kriegen zu benützen. Während die Städte in diesem Kampfe siegten, unterlag der Adel. Indes waren jene abgetroffenen Rechte mit dem Wertloswerden der Burgen infolge der immer stärker werdenden Verwendung des Schießpulvers Ende des 15. Jahrhunderts von selbst hinfällig.

Kehren wir zum Schleglerbunde und zum Überfall im Wildbad zurück. — Hauptmann des Bundes war Graf Wolf von Eberstein. Er leitete den Überfall zusammen mit verschiedenen teils in der Ortenau ansässigen Adeligen. — Der schwäbische Dichter Uhland läßt in seinem schönen Gedichte „Der Überfall im Wildbad“ den herbeieilenden Edelknaben die Feinde des Grafen Eberhard folgendermaßen beschreiben: „Der Hauptmann führt im Schild — ein Rößlein rot von Golde und einen Eber wild“ — darauf der Graf: „Ich kenne wohl den Eber — er hat so grimmen Zorn, ich kenne wohl die Rose, sie führt so scharfen Dorn.“ — Damit war das Schildbild der Ebersteiner gemeint, nämlich eine rote Rose im weißen Feld.

Während die anderen Mitglieder des Schleglerbundes sich nach und nach mit dem Grafen Eberhard versöhnten, führte Wolf den Krieg noch 15 Jahre fort mit dem Erfolg, daß er ihn vollständig verlor und seine schöne Grafschaft, die das Gebiet der Murg von Schönmünzach bis zum Albtal umfaßte, gänzlich verschuldete. Das Angebot seines Gebietsnachbarn, des Markgrafen Rudolf VII. von Baden, ihm seine halbe Grafschaft Eberstein 1387 abzukaufen, kam ihm daher sehr gelegen.

Die Grafen von Eberstein waren eines der mächtigsten Grafengeschlechter in Baden gewesen. Sie sollen die alten „Uffgaugrafen“ gewesen sein. Aber sie hatten einen gierigen Nachbarn an den Markgrafen von Baden, welche wie mit Polypenarmen die umliegenden Gebiete an sich zu bringen wußten. Schon der Ort Baden, welcher den Anfang genannter Markgrafschaft bildete, ist wahrscheinlich ebersteinischer Besitz gewesen und kam durch Heirat an Markgraf Hermann I. (1050).

Schon 1285 war dadurch, daß die Grafen von Eberstein ihren Besitz durch kein Hausgesetz schützten, die halbe Grafschaft als Mitgift einer

Gräfin Kunigunde an den Markgrafen Rudolf I. von Baden gekommen. Jetzt, 1387, sollte auch noch die Hälfte des rechtlichen ebersteinischen Besitzes an den Markgrafen Rudolf VII., Bruder Bernhards I., übergehen. Nun bestand aber dieser Besitz außer der eigentlichen Grafschaft auch noch aus außerhalb liegenden Vasallenschlössern, deren bedeutendste Burgen die Schauenburg bei Oberkirch und die Windeck bei Bühl waren. Besonders die Schauenburg war mit ihren zwei bis drei Meter dicken Mauern, riesigen Wohntürmen und bedeutenden Außenwerken eine begehrte Feste.

Eine Zeitlang war es nun unentschieden, zu welcher Hälfte die Schauenburg gehören sollte, ob sie badisch werden oder ebersteinisch bleiben sollte; denn derartige Teilungen dauerten oft sehr lange. Jedenfalls übte seit 1399 Markgraf Bernhard I. von Baden lehensherrliche Hoheitsrechte über diese Burg aus, und sehr bald sollten die Herren von Schauenburg die schwere Faust des neuen Herren fühlen anstatt der leichten Hand der immer freigebigen Ebersteiner.

Jetzt kommen wir zu dem eigentlichen Grund der Fehde. Es starb nämlich mit Ludwig Winterbach von Schauenburg, dem Sohn des Konrad, der den unritterlichen Überfall im Wildbad mitgemacht hatte, der auf Schauenburg sitzende Stamm der Winterbach von Schauenburg aus. Diese Burg war im Besitze mehrerer Familien, welche sich alle von Schauenburg nannten und jeweils mit  $\frac{1}{4}$  oder Viertel des Anteils der Burg belehnt waren. — Dazu mit den dazu gehörenden Zinsen, Gülten, Anteil am Burgwald, Weide und anderen Rechten, welche die Bezahlung der Burgmannschaft ausmachten, die dafür zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Nun wollte der Markgraf den Anteil des verstorbenen Ludwig Winterbach an einen seiner Günstlinge, den Heinrich Truchseß von Höfingen, verlehnen. Die Herren von Schauenburg protestierten dagegen, sie seien Ganerben der Burg, d. h. nach altem Brauch und Herkommen gegenseitig erbberichtigt.

Die Belagerung einer festen Burg war damals nicht ganz einfach. Große Kanonen waren zumeist und nur in geringer Anzahl in den Händen der Städte und mußten ausgeliehen werden. Die kurzen, dicken Kanonenrohre mußten bei jedem Schuß neu eingegraben werden, und die bedienende Artilleriemannschaft war bedeutend gefährdeter als die Verteidiger des angegriffenen Schlosses.

Trotz dieser Schwierigkeiten entschloß sich der Markgraf Bernhard zum Kriege gegen die Burggenossen von Schauenburg.

Es liegt uns nun eine interessante Korrespondenz vor zwischen dem Markgrafen und dem Bischof von Straßburg Walter von Dieß. In einem Briefe vom 25. Juli 1402 schreibt der Bischof: „Er habe ge-

hört, daß der Markgraf zu den Leuten gegen die von Schauenburg (zwecks Belagerung) ziehen wolle, welche der Herzog von Osterreich im Felde und Lande des Bischofs hat. — Er bittet um Erinnerung an ihre Einigung (Vertrag), dies ohne Schaden für seine armen Leute (Untertanen) zu tun.“

Die Burg Schauenburg war nämlich ringsum von bischöflich-straßburgischem Gebiet umschlossen. Denn das Bistum finden wir damals nicht nur im Besitz des Renchtals und der Stadt Oberkirch, sondern es hatte auch die Pfandschaft der halben Landvogtei Ortenau inne.

Schon acht Tage vor dem 25. Juli waren Mannschaften des Herzogs Leopold von Osterreich aus dem vorderösterreichischen Breisgau, die mit dem Markgrafen Bernhard verbündet waren, bei Offenburg in bischöfliches Gebiet eingefallen, um vor die Schauenburg zu ziehen, und der Bischof hatte seine Leute ausgesickt, sich der Eindringlinge zu erwehren, denn ein Truppendurchzug durch neutrales Land ist niemals zu dessen Nutzen, und so war es auch hier.

Am 1. August beklagt sich der Markgraf in einem Briefe an den Bischof, daß trotz seiner wiederholten Bitte, er möchte seine Leute auf den Schlössern des Bischofs verköstigen und ihnen den Durchzug gestatten, das Gegenteil geschehen sei: „Knechte der Seinen sind von den Bischöflichen verwundet, geschlagen und gefangen genommen worden. Er fordert Freilassung und Schadensersatz.“

Überhaupt waren die Bischöfe von Straßburg als jahrhundertelange Besitzer der Stadt Oberkirch fast immer in gutem Einvernehmen mit den Herren von Schauenburg gestanden, denn dieselben konnten von ihrer oben gelegenen Veste den Handel derselben schädigen, ebenso wie, im Falle der Stadt sich Feinde bemächtigten, sie starke Helfer sein konnten.

Auch eine Vermittlung, um welche der Markgraf am 29. Juli die Stadt Straßburg gebeten, nämlich günstig auf den Bischof einzuwirken, damit er ihn und die Oesterreicher durchziehen lasse, war fruchtlos geblieben. Deshalb schrieb der Markgraf am 1. August an den Rat der Stadt Straßburg: „Wenn der Bischof seine Forderung nicht erfülle, kann die Stadt daraus entnehmen, daß derselbe ‚mutwillen‘ mit ihm treibe“, und in einem Schreiben am 8. September: „der Bischof hat dem Markgrafen nicht geantwortet, er teile der Stadt den Sachverhalt mit, im Falle es zur Feindschaft zwischen ihm und dem Bischof käme.“

Die Stadt Straßburg, welche nicht gern in den Handel hineingezogen sein wollte, hat nun mit dem Bischof am 23. und 24. September in einer Tagung zu Lichtenau bei Kehl verabredet, daß eine weitere Tagung am 6. Oktober über die Streitfrage der Herren von Schauenburg durch Schiedsgericht beider Parteien stattfinden solle, der Mark-

graf seine Feinde durch des Bischofs Land suchen und schädigen dürfe. Da beklagt sich Bernhard wieder am 28. September „daß trotzdem des Bischofs Amtmann Gersbacher neuerdings viele Leute des Markgrafen Knechte und Amlleute erstochen, verwundet und gefangen habe“.

Inzwischen war es der Stadt Straßburg gelungen, einen vorläufigen Frieden (Waffenstillstand) zwischen den Parteien bis zum 1. Januar zu errichten und bis zum 2. Februar 1403 zu verlängern, weil der zu einer festgesetzten Tagung erwartete Rat des Markgrafen, nämlich der Schwarzgraf von Zollern, nicht erscheinen konnte. — Diese Verzögerung war ein Glück für die Herren von Schauenburg, denn inzwischen zog sich von höherer Seite ein Kriegsgewitter über dem fürstlichen Landesherrn zusammen, und die Kriege der Großen oder politische Rücksichten haben in damaliger Zeit auch meistens die Fehden kleinerer Herrschaften beeinflusst oder entschieden.

Markgraf Bernhard war mit keinem Geringeren als dem deutschen König selbst in Kampf geraten. Am 7. November 1402 hatte er mit dem Herzog von Orleans ein Bündnis abgeschlossen, ihm gegen 2000 Gulden Mannschaften für seine Kriege zu leihen, und sich außerdem im Falle eines Angriffs gegen das Reich zur Neutralität verpflichtet. Damit hoffte er, am Herzog eine Stütze zu haben gegen Forderungen, die ihm der König verweigerte. Dieses Vorgehen wurde ihm von höherer Seite als Felonie ausgelegt. König Rupprecht verlangte im Frühjahr 1403 Auflösung dieses Bündnisses.

Auch den Herren von Schauenburg war der Kamm geschwollen. Sie gingen im Monat März zum Angriff über. Sie ritten über die Rheinbrücke bei Kehl und schädigten die Untertanen des Herzogs Leopold im elsässischen Vorderösterreich. Dadurch hofften die Herren von Schauenburg, auf die für sie schwebenden Verhandlungen einen Druck auszuüben, denn es war auf den 19. März eine weitere Tagung in ihrer Angelegenheit in Lichtenau anberaumt.

Da die Verhandlungen des Markgrafen mit dem deutschen König in Bruchsal am 26. März 1403 scheiterten, sah sich das Reichsoberhaupt gezwungen, gegen solche Unbotmäßigkeit zu Felde zu ziehen. — Graf Eberhard von Württemberg, der Bischof von Straßburg, die Herren von Lichtenberg, Basel und die unterelsässischen Städte verwüsteten vom 1. bis 7. April in kaiserlichem Auftrag die Markgrafschaft Baden, und es ist anzunehmen, daß die Herren von Schauenburg dabei nicht schlecht werden mitgeholfen haben.

Markgraf Bernhard war klug genug, möglichst schnell mit dem König Frieden zu machen. Er kam dabei ziemlich gut weg. Sein Bündnis mit Orleans mußte er zwar auflösen, aber er erhielt die umstrittenen

Rheinzölle bei Selz, wegen deren er des Königs Feind war, bis zur endgültigen Entscheidung.

Am 19. Mai versprechen die schauenburgischen Burgmannen (die Urkunde nennt ihre Namen), daß sie sich betreffs ihrer Streitfrage dem Urteil des badischen Lehengerichts bis 25. Dezember des Jahres unterwerfen sollen. Nachträglich machten sie allerdings wieder Einwendungen gegen die Richtung (Urteil). Boten des Markgrafen zur Stadt Straßburg gingen hin und her: Die Stadt möge entscheiden, ob die Richtung gehalten werden müsse (7. Juni). Endlich beklagt sich der Markgraf am 23. Juli, daß die Herren von Schauenburg nicht täten, „wie sie beredt, verantwortet und an Eidesstat gelobt hätten“ —, die Herren von Schauenburg wollten anscheinend damit ein Druckmittel auf die endgültige Entscheidung ausüben.

Am 3. September reisten der Günstling Heinrich Truchseß von Höfingen, der badische Hofrichter von Hohenstein und Kunzmann, sein Vogt, selbst nach Straßburg, und es wird nun der 24. September als endgültige Tagung in Baden (Baden-Baden) angesetzt. Den Herren von Schauenburg und denen, die mit ihnen kommen, wird freies Geleite hin und zurück zugesagt. — Das Urteil fiel auch günstig aus. Einer von Schauenburg sollte das Recht haben, mit dem Burgteil des verstorbenen Ludwig Winterbach belehnt zu werden, wenn alle Burggenossen schwören, daß derselbe ihres Geschlechtes gewesen sei.

Die Urkunde vom 24. September 1403 lautet: „Die Herren von Schouwenburg schwören darauf, daß Ludwig Winterbach selig von Geburt ein Schouwenburg gewesen sei und sein Vater und seines Vaters Vater von Schouwenburg geboren waren. Dazu hätten sie ein stark Gemeinschaft an der Vestin zu Schouwenburg an dem berge, an dem velsen, an dem mantel, an muren, porten, brucken, graben, an der cappellen, an der trinkstuben, an wege und stege, an walt, wasser, wenden und wer anders kein sunderheit (Besonderheit) do wanen daß ihr vorderen und sie sundere (besondere) huszer und wohnunge do hätten, und die wärent vor zeyten uffgezeichnet, wo ir jeglicher mit sime wibe und kinde ihre huszer und gemache hätten und als schier (wenn) ihr einer für (vor) sin turn keme, so werde er uff ire Gemeinschaft und uff ire allmenden und haben auch dieselbe Gemeinschaft alle ire vorderen von Schouwenburg also herbracht (gehabt).“

Die Markgrafen von Baden behielten die Burg nicht. Bei der endgültigen Teilung der ebersteinischen Grafschaft 1404 blieb die Schauenburg beim ebersteinischen Teil. Erst 1806 kam sie mit den anderen ritterschaftlichen Territorien durch einen Federstrich Napoleons an das Großherzogtum Baden.

*Freifrau Berta von Schauenburg.*



## Das „drenherrische“ Schutterwald<sup>1)</sup>.

Unsere Heimat bot lange Jahrhunderte das trostlose Bild staatlicher Zerrissenheit. Das Opfer dieser politischen Zersplitterung war das Volk. Es mußte viel leiden und war noch nicht erwacht, sein Schicksal neu zu gestalten. Dies zeigt uns auch ein Blick in die Geschichte des Dorfes Schutterwald.

Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Rodung auf grundherrlichem Boden entstanden, teilte Schutterwald jahrhundertlang als ritterschaftliches Dorf das Schicksal des benachbarten Hofweier. Mit diesem war es im Besitz der Tiersberger, fiel erbschaftsweise an die Schwarzenberger. Von diesen gelangte es 1396 durch Verkauf an die Brüder Burkart und Wilhelm Hummel von Stauffenberg. Nachdem diese sich 1423 in ihre Besitzungen geteilt hatten, verkaufte Burkart seine Hälfte von Schutterwald und Hofweier an den Pfalzgrafen, der sie aber schon 1461 an Albrecht Wolf in Offenburg verpfändete. Wilhelms Hälfte erwarb 1472 Ritter Bernhard v. Bach. Diese in der Ortenau reich begüterte Familie gelangte 1530 auch in den Besitz der Wolffschen Besitzungen. So war Schutterwald, das mit Höfen und Langhurst schon damals einen Gemeindeverband bildete, wieder in der Hand eines Herrn. Und zwar bildete es mit Hofweier und Niederschopshaus ein ritterschaftliches Territorium, das nach dem Hofweierer Schloßlein als Mittelpunkt „Herrschaft Binzberg“ genannt wurde. Als Bestandteil dieser Herrschaft vererbte sich Schutterwald über die ritterschaftlichen Familien von Cronberg, von Dalberg, von Bettendorf, von Erthal auf die freiherrliche Familie von Frankenstein. Diese Reichsritter übten in ihrem Herrschaftsgebiet neben grundherrlichen Rechten eine beschränkte Landeshoheit aus. Sie besaßen die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, die Polizeihochheit und ein gewisses Maß von Besteuerungsrecht.

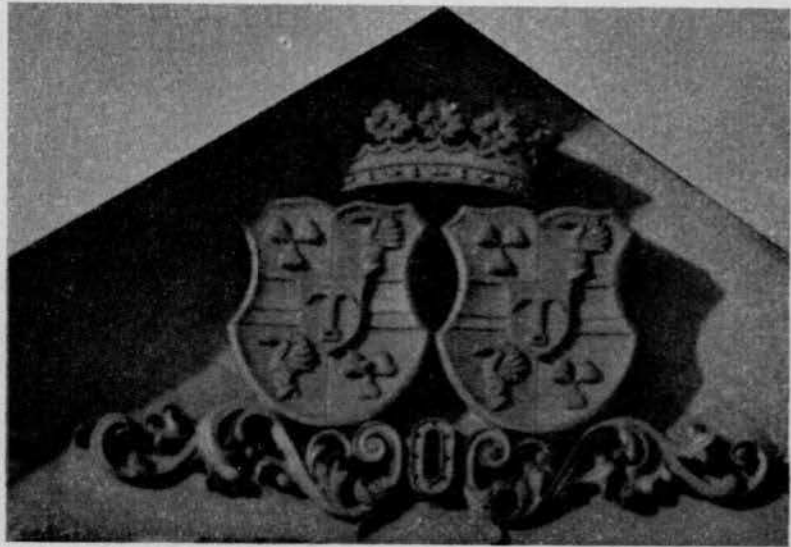
Aber bald nach dem Tode Georgs von Bach (1538) erwarb die vorderösterreichische Reichslandvogtei Ortenau über einen Teil von Schutterwald die Landeshoheit. So regierten im Dorf wieder

<sup>1)</sup> Quellen: Freiherrl. zu Franckensteinsches Archiv, Fasc. 1007, 1246, 1247, 1249, 1252, 1261. Stadtarchiv Offenburg: Ortenauisches Stock-Urbarium 1727.

zwei Herren. Da die Landvogtei selten unmittelbar unter der Gewalt von Kaiser und Reich stand, sondern meist an Fürsten verpfändet war, werden ihre Inhaber in den Quellen einfach „Pfandherren“ genannt. Die Herrschaft Binzburg, welche die Landeshoheit über den anderen Teil der Gemeinde behielt, war als Inhaber der gesamten Polizeigewalt der „Bannherr“. So unterschied man zwischen „bannherrischen“ Untertanen einerseits und „ortenauischen“ oder „königlichen“ oder „österreichischen“ oder „pfandherrischen“ Untertanen andererseits. Von 1701 bis 1771, als der Markgraf von Baden-Baden mit der Landvogtei belehnt war, hießen letztere auch „badische“ Untertanen.

Die Befugnisse der beiden Herren wurden im Jahre 1546 in einer Bannordnung festgesetzt, die 1667 erneuert wurde. Diese erneuerte Bannordnung, die erhalten ist, und das „Ortenauische Stock-Urbarium de anno 1727“ geben uns Aufschluß über die politischen Verhältnisse in Schutterwald von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des alten Reiches. Die Landvogtei besaß die „Superioritas“ (Landeshoheit). Und zwar wird im Stockurbar unterschieden: „Superioritas universaliter, id est quoad omnes effectus Superioritatis plenarie über dero untertanen allein; über die Bannherrischen Untertanen aber quoad omnes effectus nicht universaliter und plenarie, sondern nur restrictive (eingeschränkt).“ Dem Pfandherrn stand also über einen Teil des Dorfes die volle, über das gesamte Dorf (auch über die Binzburger Untertanen) eine eingeschränkte Landeshoheit zu. Das folgt auch aus dem ersten Artikel der Bannordnung: „Erstlichen so gehört Ihro Röm. Kayf. Majest. die Universal Superioritas und Hohe Landesfürstliche Obrigkeit über dero Unterthanen allein zu Schutterwald, Höfen und Langhurst, so der Schutterwalder Bann genannt wird.“ Über diese ihre Untertanen hatte die Landvogtei auch das Huldigungsrecht: „Die Landts-Erbhuldigung betreffend sollen die Königlichen allein undisputierlich Ihro Römisch Kayserl. Majestät als Pfandtsherren wie vor altershero praestiren und leisten.“ Die eingeschränkte Landeshoheit der Landvogtei über alle Dorfbewohner erstreckte sich lediglich auf das Geleitsrecht und andere Rechte militärischer Natur. „So ein march geschehen oder dießer Orthen einige Völcker auf- oder abwärts geführt werden, soll Ihro Röm. Kayf. Majestät als Pfandtsherren einig und allein daß geleith gehören und andere dergleichen von altershero zustehende regalia des landesfürstl. Geleids und so deme anhängig seynd.“ Diese letzteren Rechte waren das ius transitus (Recht des Durchzugs), das ius quarteriorum (Einquartierungsrecht) und das ius lustrationis et sequelae (Recht der

Wappen der Herren von  
Binzberg am früheren  
Dalberg-Frankensteinschen  
Amtshaus, Offenburg,  
Adolf-Hitler-Straße 84.



Musterung und der Reiffolge oder des Aufgebots). Im Stockurbar wird ausdrücklich betont, daß die Landvogtei diese Rechte „in specia auch zu Schutterwald bey allersentigen Unterthanen ohne Unterscheid“ besitze. In die übrigen landesherrlichen Rechte teilten sich die beiden Herren. Dies waren die Bede (ordentliche Steuer), Schatzungen (außerordentliche Steuer), Jagd, Landesfronen (gemessene Dienste), freiwillige Gerichtsbarkeit (Kauf, Tausch, Teilungen, Eheberedungen, Vormundschaftswesen) und das Monopol des Salzhandels. Aber ein wesentliches Recht, das ursprünglich die Grundlage der Landeshoheit war, fehlte dem Pfandherrn, die hohe Gerichtsbarkeit. Der Bannherr war nämlich im Besitz der gesamten Gerichtsbarkeit. Schon im ersten Paragraphen der Bannordnung lesen wir: „Die Malefiz Persohnen zur Justiz und anderen Criminalischen und Civilischen Nothwendigkeiten zu begleiten, soll dem Bannherrn wie von altershero auch allein zustehen und administrieren.“ Und wenn im Ortenauer Stockurbar hervorgehoben wird, daß diese Rechte „sonst in regula neben der Superiorität (Landeshoheit) stehen, von derselben herfließen oder vielmehr dieselbe tamquam partes potestativae constituiren (d. h. gleichsam Teile der Landesgewalt bilden)“, so wird in der Bannordnung immer wieder mit anderen Worten betont, daß der Bannherr den Blutbann auch über die Ortenauer Untertanen besitzt. „Dem Bannherrn aber soll neben der Superiorität anhangenden und davon dependierenden oder fließenden Rechten über seine Unterthanen auch überall insgesampt sowohl Pfandts- als Bannherrischen angehörigen das Exerctium meri et mixti imperii (hohe und niedere Gerichtsbarkeit und alle damit verknüpften Rechte), doch allein limitative, nemblichen die Protection des banß, das Jus gladii animadvertendi in facinorosos (Recht, Todesurteile zu fällen) zustehen.“ An einer

anderen Stelle der Bannordnung heißt es: „Ferner haben die Bannherren auch alles, was an Haut und Haar oder was an das Leben gehet, mit einem W orth, alle Criminal- und peinlichen Gerichtssachen.“

Als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit hatten die Herren von Binz burg auch „das Civilgericht zu setzen und zu entsetzen und den Staab zu führen“. Dieses Dorfgericht war ein A ftergericht von Hofweier; denn der Hofweierer Vogt führte den Vorsitz; auch dessen Stellvertreter, der Stabhalter, war ein Binzburger Bürger; die Gerichtszwölfer waren zum Teil Ortenauer, zum Teil Binzburger Untertanen. Sämtliche Frevelgebühren, „hoch und nieder, klein und große“, gehörten dem Bannherrn. Alle diejenigen, welche „zum Gericht Schutterwald ziehen oder darin sitzen“, also sowohl die Binzburger als auch die Ortenauer Untertanen, schworen auf dem Schw ö r - u n d G e r i c h t s t a g, der jährlich am Montag nach St. Hilari in der „L a u b e“ stattfand, dem Herrn von Binz burg den Gerichtseid. Infolgedessen genoß dieser alle gerichtsherrlichen Abgaben (Todsfall, Fastnachts- und Ernthühner, Heimfall, Ungeld) und Frondienste. So oft die Ortsherrschaft wechselte, leisteten alle Gerichtsuntertanen dem neuen Bannherrn den Banneid. Schließlich hatte der Herr von Binz burg als Bannherr den Z w i n g u n d B a n n, d. h. das Recht, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, was wir heute Polizeigewalt nennen, und endlich das Obereigentum an der Allmende: „So haben die Bannherren das Recht, daß sie Zwing und Bann, Wun und wand und dergleichen mögen besitzen, brauchen, nutzen und nützen altem herkommen gemäß im Gericht Schutterwald.“ Ihm oblag auch die Wirteordnung.

Die Frage, welchem Landesherrn die Kinder und Zugezogenen gehören, war nach folgenden Grundsätzen geregelt. Die Kinder folgten der Mutter, die unehelich Geborenen gehörten dem Bannherrn. Die von diesseits des Rheins Zuziehenden wurden Ortenauer Untertanen. Ausgenommen waren Hofweier und Niederschoppsheim (Herrschaft Binz burg). Die von diesen beiden Dörfern und jenseits des Rheins Einwandernden fielen dem Bannherrn zu. Zwischen der Landvogtei Ortenau und der Herrschaft Binz burg herrschte Freizügigkeit.

Wir haben gesehen, daß der Bannherr als Inhaber der gesamten Gerichts- und Polizeigewalt viel gewichtiger war als die Pfandherrschaft, die in ihrer Hand nur einzelne eng umschriebene Rechte über alle Dorfbewohner vereinigte. Deshalb schauten die fürstlichen Pfandherren mit neidischem Blick auf die ausgedehnten Befugnisse des Reichsritters. Bald entstanden Streitigkeiten. Diese sind ein Nachspiel jener Kämpfe, in denen die Fürsten versuchten, die Ritter ihrer Gewalt zu unterwerfen.

Im Jahre 1624 beschwerten sich die Ortenauer Beamten, „daß der Edle v. Cronberg (Herr v. Binzburg) wider die Landvogtei und deren zu Recht fundirte Gerechtsame uraltes übliches Herkommen und habende hohe Lands-Obrigkeit über Schutterwalden, Höffen und Langhurst attentirt und gesucht haben, widerum aufriffen, herfürsuchen und erwecken wollen“. 1652 klagten die Binzburger Untertanen Schutterwalds ihrem Amtmann, daß die Bannordnung „bey fürgewehrten Kriegszeiten in ein Mißbrauch und Unordnung kommen und sie wider altes Herkommen sich unter die Landvogten begeben, auch deroelben Gebotten und Verbotten zu gehorsamen genötigt worden“ seien. Sie baten, daß „beede Herrschaften die Sach dahin vermitlen möchten, damit die Untertanen ihre wohlhergebrachte Rechte und Gerechtigkeiten wiederum genießen könnten“. Aber die Lage wurde nur noch verwirrter; denn zu den beiden Landesherren war noch ein dritter gekommen, nämlich die Herren von Geroldseck. Im Schutterwälder Bürgerverzeichnis vom Jahre 1647 lesen wir: „Seindt die Bürger daselbsten allervorderst dreyerley Herrschaften steuerbar: Dem Herrn von Dalberg als Bannherrschaft, der Landvogten Ortenau und Geroldseckh ... der mehrere Teil gehert der Landvogten und etliche wenige dem Herrn von Geroldseckh.“ Wann und wie die Geroldsecker in den Besitz ihrer Befugnisse kamen, konnte noch nicht festgestellt werden, weil unter den heutigen Umständen die Archivalien nicht mehr zugänglich waren. Aber sicher ist, daß sie über ihre wenigen Untertanen dieselben landesherrlichen Rechte hatten wie die beiden anderen Herren über die ihrigen. Die politischen Zustände Schutterwalds wurden immer unhaltbarer. Wenn die Ortenauer Beamten und Untertanen im Jahre 1666 „Gravamina“ an den Kaiser richteten und den Herrn von Dalberg anklagten, er habe das Jus Superioritatis angefochten, so wandte sich der Herr von Dalberg im folgenden Jahre ebenfalls an den Kaiser. Er faßte seine Beschwerden in vierzehn Punkten zusammen. Unter anderem hatte die Landvogtei ihm die Gerichtsbarkeit, die Gerichtsgefälle, bannherrliche Rechte, den Salzhandel, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Erbhuldigung, also so ziemlich alle Rechte streitig gemacht. Die „großen Speen und Strittigkeiten“, die „lange Zeit ohnerörtert verblieben“ waren, sollten nun durch eine kaiserliche Entscheidung behoben werden. Am 20. April 1667 kam auf Schloß Ortenberg ein Vergleich zustande, bei welchem Freiherr von Pfirdt, Abt Blasius von Schuttern und Freiherr von Falkenstein, der Direktor des Breisgauer Ritterstandes, im Auftrag des Kaisers als Vermittler wirkten. Die Bannordnung von 1546 wurde erneuert, damit „Baron von Dallenberg mit seinen mitinteressierten fürthhin das Ihrige mit Ruhe genießen und innehaben möchte“.

Aber der Friede dauerte nicht lange. Bereits im Jahre 1692 entstanden wieder „Jurisdiction-Differenzen“. Die Herren von Geroldseck scheinen sich bis dahin mit ihren Befugnissen begnügt zu haben. Jedenfalls berichten die Quellen nie von Geroldseckschen Versuchen, die Rechte mit Gewalt zu erweitern. Aber nach 1700 herrschte zwischen den Beamten der Landvogtei und der Grafschaft Geroldseck ein enges Einvernehmen. Und in den Unruhen und Streitigkeiten, welche das ganze 18. Jahrhundert erfüllten, standen die Geroldsecker auf der Seite der Ortenauer. Die Binzburger befanden sich in einer Abwehrstellung, zumal sie in der Minderheit waren. Im Dorfgericht standen den fünf Ortenauern und einem Geroldsecker wohl fünf Binzburger Gerichtszwölfer gegenüber (darunter der Vogt und der Stabhalter). Aber die 42 Binzburger Untertanen gerieten gegenüber den 100 Ortenauern bzw. Badischen und 15 Geroldseckern immer ins Hintertreffen. Unter diesen Umständen konnte sich der Binzburger Amtmann nicht durchsetzen.

Am 20. März 1717 gaben die Freifrauen von Bettendorf und Dalberg in Mainz ihrem Mißfallen Ausdruck, daß die „sogenannte Geroldseckische Bürger in dem Schutterwälder Bann dem jährl. Bannherrlichen Schwörtag dieses Jahr nicht begewohnet und ohne ursach die dabey abzulegen schuldige pflichten höchst freventlicher weiß zu prestiren sich gewaigert“. Und wenn sie den widerspenstigen Untertanen bei einer Strafe von 5 Pfund befahlen, den Banneid abzulegen, so fruchtete diese Drohung auf die Dauer nicht; denn die Ortenauer und Geroldsecker Bürger gehorchten ja nur den ihnen von ihren Landesherren vorgesezten Beamten, welche durch ihre Heßarbeit die Autorität des Bannherrn zu untergraben suchten. In ihrer Bedrängnis wandten sich die Freifrauen an den Kaiser. Sie erwirkten ein kaiserliches Mandat „De non amplius turbando“. Die Ortenauer und Geroldsecker wurden also ermahnt, nicht mehr länger Aufruhr anzurichten. Als aber der Binzburger Amtmann Sebastian Weber am 11. Juni 1719 alle Gerichtsuntertanen bei Strafandrohung auf den folgenden Tag in die „Laube“ rufen ließ, um ihnen das kaiserliche Mahnschreiben vorzulesen, eilten einige badische und Geroldsecker Bürger zu ihren Amtleuten, um sich Rat zu holen. Sowohl der Ortenauer Amtmann Breé als auch Solati verboten ihren Untertanen bei hoher Strafe, dem Befehl des Bannherrn Folge zu leisten. So wenig kümmerten diese sich um einen kaiserlichen Bescheid. Man bekommt sogar den Eindruck, daß die beiden Beamten den Wiener Hof auf ihrer Seite wußten. Das ist sehr wahrscheinlich, da der Kaiser den damaligen Pfandherren, den Türkenlouis bzw. dessen Witwe, die Markgräfin Sibylle, für seine gegen die Türken und am Oberrhein geleisteten Dienste belohnen und für die in

den französischen Raubkriegen erlittenen Verwüstungen entschädigen mußte. So wird es dem kaiserlichen Hof mit dem Mahnschreiben nicht sehr ernst gewesen sein. Unter diesen Umständen nützte es dem Binzburger Amtmann wenig, wenn er gegen die Gehorsamsverweigerung der badischen und Geroldsecker Untertanen „feierlich protestierte“. Er berichtete seiner Herrschaft: „Solchergestalt continuiren nicht nur die badische turbationes, sondern Geroldseck will solches auch nachthun, daß also ohne nachtruckhlichen Kayserl. befehl alles in mehrere confusion gerathen wirdt.“ Er wollte nun den Kaiser von den ungerechten Übergriffen der badischen und Geroldsecker Beamten überzeugen. Zu diesem Zweck wandte er sich an den Notarius publicus Franz Michel Riedinger in Offenburg und ersuchte ihn, dem am 19. August 1722 stattfindenden Schwör- und Gerichtstag beizuwohnen und „alles, was darbey vorgehet, geredet oder gehandelt würde, fleißig ad notam et protocollum zu nehmen und umb die gebühr ein oder mehr instrumenta darüber zu verfertigen“. Mit zwei Offenburger Bürgern als Zeugen machte sich Riedinger nach Schutterwald auf und schrieb seine auf dem Schwör- und Gerichtstag gewonnenen Eindrücke nieder. Dieses „Instrumentum über das Ausbleiben so deren Baad. alß gerolds Eckischen unterthanen an dem Schwörtag zu Schutterwald 1722, 19. Aug.“ enthüllt uns ein trostloses Bild. Riedinger berichtet:

... Herr Amtmann (Weber) nebst einigen Gerichts Leuthen waren auch schon gegenwärtig, die Versammlung der Bannunterthanen abwarthendt, deren man bis zehn uhr warthete. Nachdem aber weder von hochfürstlich baadisch — noch hochgräflich Geroldseckischen Bannunterthanen sich keiner sistiren oder einfinden wollte, weilten ihnen von ihrer H. H. Beambten solches untersagt worden, also lassete ostermelter Herr Amtmann Seiner gnädigsten Herrschaft, (nemblich die Hochfreiherrlich Bettendorff- und Dalbergische) unterthanen zwey und vierzig in der Zahl Versambleter, allein vorkommen. Mit ihnen waren auch zugegen Hr Conradt Schindler, Hochfreyherrl. Bettendorff-Dalbergischer Vogt (Hofweier), Georg Mundenast, Stabhalter, undt Jacob Braunstein, der älteste Gerichtsmann ... Er selbst (Amtmann Weber) hatte nahmens seiner gnädigsten Herrschaft- und Bannherren sich höchstens zu beschwähren undt zu beklagen, wie daß vor einigen Jahren die hochfürstlich Baden-Badische H. H. Beambte denen badischen unterthanen der dreyen Dörffer Schutterwald, Höfen und Langhurst wider die alte Verträge newerlich verboten, dem Bannherrn oder seinen Beambten bey denen Schwör- undt Gerichtstagen zu erscheinen und den Bannandt (wie ehedessen jährlich geschehen) abzulegen. Disen thäten sich auch von drey Jahren hero die hochgräflich Geroldseckischen Herren Beambte mit ihren unterthanen conformiren, wie ich dan selbstn gegenwärtig sehete, daß von diser beeden Herrschaften unterthanen nicht einer erschienen, undt zumahlen dieses Verfahren und dergleichen actus in Contrarium denen auffgerichteten receß und Bannordnung immediate zuwider lauffe, auch unter denen unterthanen, weilten selbigen verboten, vor dem Bannherrlichen Gericht zu erscheinen, bereits eine solche unordnung eingerissen, daß dem alten Faustrecht gleich der stärkste des anderen maister seye, die Laster, schandt oder

Frevelthaten könnten nicht mehr gestraft noch das Gericht in vollkommenem standt gehalten werdten, ursachen (weshalb) das gericht, so auß aller dreyen Herrschaften unterthanen extrahiert, eligiert undt von dem Bannherren besetzt werden solle, auch Kläger und Beklagter nicht mehr bey samen erscheinen dörrfen, mithin ein der Erbaren weldt und umbligenden nachbarschaft höchst ärgerlich, ja vor dem höchsten Gott unverantwortlicher Lebenswandel eingeführt, annebens auch dem Bann- undt Civilgerichts Herrn seine Intraden (Einkünfte) von frävel und strafen hierdurch gänzlich entzogen undt abgekürzet wurdten, wie dan der Bannherr deswegen gezwungen wurdten, sich bey Kayserl. Majest. zu beschwähren undt umb allergnädigste remedur (Abhilfe) anzuesuechen, wollte also immittels seiner gnädigen Herrschaft wohlhergebrachte bannherrliche Jura auff's beste bewahret undt gegen abermahliges pflichtswidriges Außenbleiben protestiert haben. Diesemnach haben die hochfrenherrl. Bettendorff- und Dalbergische unterthanen auch selbstn ihre Klagen vorgebracht. Der Stabhalter Georg Mundenast klagte, daß die leedige Bursch, wan sie zusammen kommen, einander bis auf den Todt schlagen, fluechten und schwörten, daß ihme oft graußen aufgehe undt zu verwundern, daß wegen so excessiven boßheitthen undt Gottslästerungen, welche von der Welt nicht mehr gestraft würdten, nicht Gott augenscheinlich strafe. Durch die uneinigkeit werdte alle Zucht- und Erbarkeit gehemmet. Auf seine Gebott und Verbott gebeten sie nichts; dan einer seye baadisch, der andere gerolzeckisch, sagten gleich, Er habe ihnen nichts zu befehlen, undt kein Gericht werde mehr gehalten. In dem Felddt thäten sie einander die angeblümte äcker mit fleiß und gewalttätig abtreßen und verderben, welcher der stärkste, lache den anderen nur aus. Aller Muetwillen und leichtfertigkeitth werdte geübet. Ja sogahr vor ohngefähr zwey Jahren, alß die Dalbergische Unterthanen ihrem Herrn frohnen sollten undt ihrem Vieh zue Nacht fuetter gegeben, umb des tags die Frohndienste desto besser vollbringen zu können, seye ihnen zu nächtlicher weil des baadischen botten sohn heimlich in die Stallungen eingebrochen, habe den Pferdten unter den Haber oder Fuetter S. V. Rodt gemischt und den oxsen das Heu auß den Krippen weggenohmmen, daß sie morgens, als selbe das Vieh einspannen wollen, solches vor Hunger und Fuettermangel nicht brauchen können. In solcher Thadt haben sie ihn ertappet. Diser bößwicht aber hatte sich annoch gerüehmet und selbe nur außgelacht. Der baadischen unterthanen seyen bey 100, Gerolzeckische circa 15, welche beede zusammen halteten, der Bettendorff- und Dalbergischen unterthanen aber allein zwey und vierzig, also die wenigere, undt thäten die erstere ihnen letzteren soviel immer möglich zu leydt leben, so daß, wann der gerechte gott in gegenwärtig ihrem verwürthem standt nicht balden mittel schaffe, sie nicht wohl mehr bey samen leben könnten, das gericht würde nicht mehr besetzt noch gehalten. Es seye noch ein einziger gerichtszwölffer im gericht. Die Laster, Frävel, muethwillen, Fluecher, Gottslästerer werdten nicht mehr gestrafft, undt bey längerem anhalten werdte gerechtigkeit, alle Zucht undt Erbarkeitth gänzlich außser acht gelassen werdten. Dizes bestätigte die versamblete Bettendorff- und Dalbergische Burgerschaft. Desuper (überdies) klagte Mathis Braunstein, Gerichtszwölffer, daß auch die Kirchen in schlechtem standt, zu einer so zahlreichen gemeind sehr klein und sonstn inwendig nichts repariert und der Boden nicht belegt seye. Wan schon Sie, Dalbergische Unterthanen, was anwenden undt die Kirch erweithern wollten, weiln die Burgerschaft nicht mehr ainig, waigerten sich die baadisch- undt Gerolzeckische, hierzu zu contribuiren (beizusteuern), und zwahr auß Verbott ihrer H. H. Beambten dörrften sie nichts thuen, was die Dalbergische wollen, sonder mueßten einander immerdar zuwider leben, wan gott nicht balden eine Enderung mache und die alte ordnung wider eingeführt werdte, seye nicht mehr zu wohnen. Unter diser Klage kommte der Herr Pfarrer auch hinzu ... undt beklagte sich auch anhörend meiner und der Zeugen, daß bey so vieler Herrschaf-



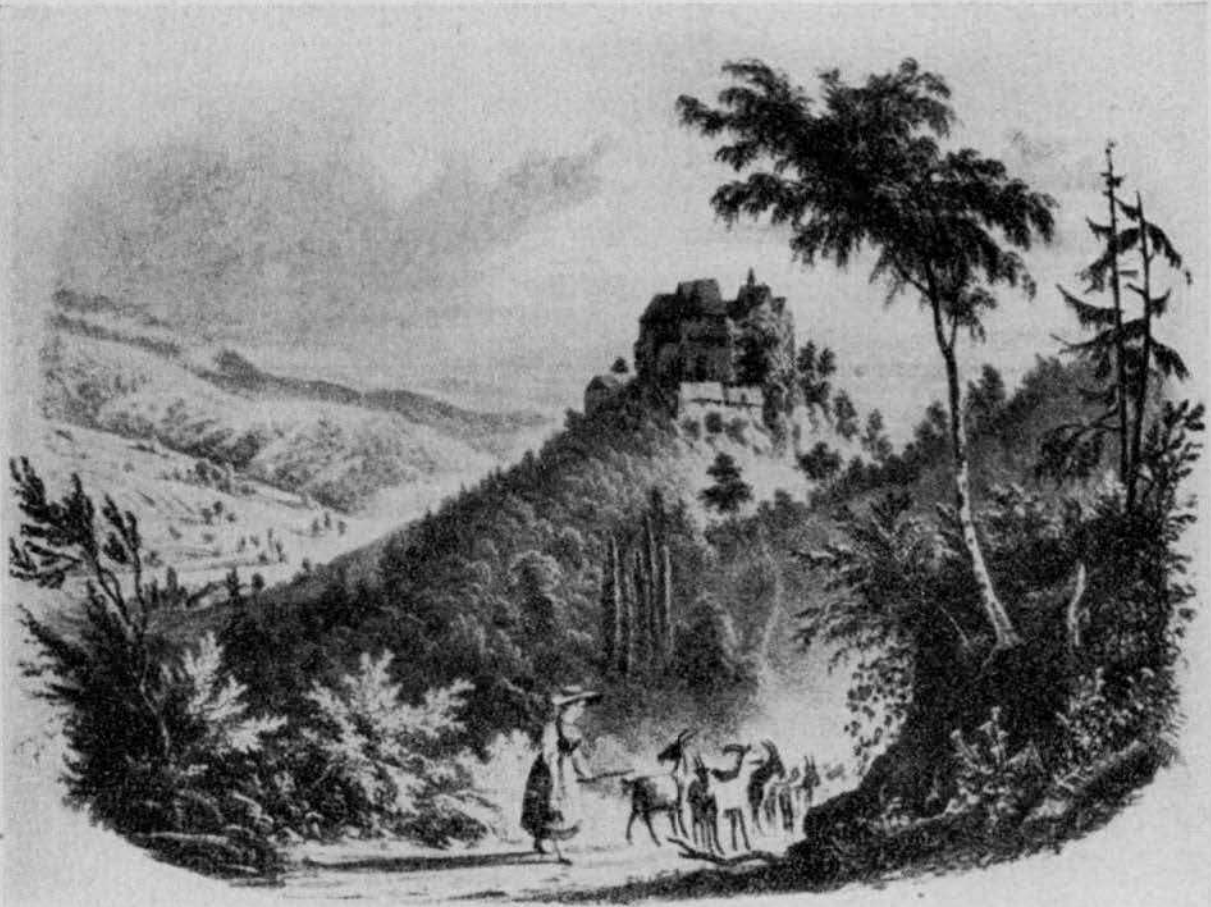
ten unterthanen, Uneinigkeith der Herrschaften und auß ermanglung des Civilgerichts undt dessen ihme nöthiger Assistenz (Beistand) Er alles müesse geschehen lassen, waß seine Pfarckinder undt untergebene auch höchst ärgerlich undt wider die Zucht undt Erbarkeith verüebten, stölte es dem gerechten Gott anheim. Verfügte sich annebens mit ostersagtem Herrn Amtmann, mir dem Notario und denen Zeugen auch in die Kirchen, weißete unß derselben schlechten standt, welche ich gleich vorermeltem Gerichtszwölffer geklagt, ohne Boden belegt, ganz schlecht undt so klein befunden, daß kaum die Helfte diser Christlichen gemeind einkommen kan. Und wann Sie, Gemeind, einig wäre, ohne sonderlich große Beschwährnus und Last vergrößert werdten könnte, zumahlen genugsames Spatium (Platz) vorhanden. Letzlich klagte ostwohlvermelter hochfrenherrl. Bettendorf- und Dalbergischer Amtmann ferner, daß auch seither diesem Verbott bey 50 bis 60 Hinderßäß eingekommen und sich haußsässig niedergelassen, welche keiner Herrschaft zugethan und nutzbar seyen, allermassen sie sonst bey denen Gerichts- und Schwöhrträgen von dem Bannherrs oder dessen beambten als Bürger aufgenommen werdten sollen, undt weilen die baadisch- und Geroldseckerischen bey denen Schwöhrträgen und Gericht nicht mehr erscheinen wolten, so könnten selbe auch nicht in die Burgerschaft aufgenommen werdten ..."

Dieses Protokoll wurde an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt. Aber einen tiefen Eindruck scheint es auch nicht gemacht zu haben. Die Habsburger, die damals ihre erfolgreichen Kriege gegen die Türken führten, kümmerten sich kaum um die Verhältnisse am Oberrhein. Und der Reichsapparat arbeitete außerordentlich langsam. Im Januar 1723 mußte der Binzburger Amtmann auf dem Schwöhrtag wiederum gegen das Ausbleiben der badischen und Geroldsecker Bürger protestieren. In dem Bericht an seine Herrschaft klagte er, daß die Dalbergischen Untertanen „die Verfolgung nicht mehr ausstehen könnten und sich bey so beständigem Haß und nach in größter Gefahr des zeitlichen und ewigen Verderbens zu äußerster ihrer Disconsolation und gleichsam gänzlicher Verzweiflung exponiert“ sähen. Ein halbes Jahr später war die Lage etwas ruhiger. Dies hat wahrscheinlich ein kaiserlicher Erlaß als Antwort auf das „Instrumentum“ bewirkt. Der im Juli 1723 abgehaltene Gerichtstag wurde wieder einmal von der ganzen Gemeinde besucht. Auf gütliche Weise ermahnte der Amtmann die Untertanen, „friedsamb und einig“ zu sein, ihre Pflichten gegenüber dem Bannherrs treu zu erfüllen, und versprach „die Klagen gern anzuhören und einem wie dem anderen die Justice zu verschaffen“. Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Denn wir lesen in diesem Bericht weiter: „Worauf die ganze Gemeindt sich ganz frölich undt ganz wohl getröst bezeigt, welche alsdann wiederumb ab- und zu ihrer arbeit treffen lassen.“ Die Burgerschaft war ja immer friedlich gesinnt. Die Unruhestifter und Störenfriede waren nur die Ortenauer und Geroldsecker Amtleute. Das Dorf sollte sich nicht lange der friedlichen Ruhe erfreuen. Im Jahre 1734 blieben

die badischen und Geroldsecker Bürger dem Gerichtstag wieder fern, und zwar wiederum nur auf Anweisung ihrer Beamten. Und im Schwörtagsprotokoll vom Jahre 1743 lesen wir: „Wann nun vorgemeltermaßen die Andtsformel verlesen und der Bannordnung gemäß hat sollen abgeschwohren werden, seynd Hans Kempf, Michel Mayer, Georg Haiß und Hans Vetter als badische Gerichtszwölfer abgetreten, vorschühend, es sey Ihnen von ihrer Hohen Herrschaft wegen verboten.“ 81 Untertanen waren nicht erschienen. Im folgenden Jahre erklärten die badischen Gerichtszwölfer, die „Offenburgischen Herren Beamten hätten ihnen frischer Dinge verboten, bis zur Entscheidung etlicher Streitsachen die Schwörfinger aufzuhöben“. Statt auf dem Schwörtag zu erscheinen, waren 71 Untertanen „teils ins Holzhauen, teils anderwohin oder gar zu Hause geblieben, sich auch krankheits halber niemand entschuldigen lassen“. Die Klagen zwischen badischen und Binzburger Untertanen nahmen immer mehr überhand. Der Stabhalter fürchtete sogar für sein Leben. Im Jahre 1745 mußten ihm für einige Nächte zwei Wächter in das Haus gegeben werden, die zusammen als Lohn 8  $\beta$  erhielten. Auch die Schwörtagsprotokolle von 1752 bis 1754 berichten vom Streik der badischen und Geroldsecker Bürger. Im Jahre 1806 hören wir, daß die Ortenauer Untertanen seit fünfzig Jahren nicht mehr auf dem Schwörtag erschienen waren.

So litt die Gemeinde Schutterwald fast drei Jahrhunderte unter den unseligen Folgen der Kleinstaaterie. Wir, die wir heute im großdeutschen Einheitsstaat leben, können uns nur schwer eine Vorstellung machen von der Not, welche die unglaubliche politische Zersplitterung über unsere Vorfahren brachte. Das politische Leben mußte völlig verkümmern. Ist es da ein Wunder, wenn viele zum Wanderstab griffen und ihrer Heimat den Rücken kehrten? So war es ein Glück, als der Sturmwind des korsischen Eroberers die Zwergstaaten hinwegfegte und der politischen Zerrissenheit ein Ende machte. Als Habsburg 1805 im Frieden von Preßburg auf die vorderösterreichische Ortenau verzichtete, die Herren von Binzburg (von Franckenstein) 1806 mediatisiert wurden und die Grafschaft Hohengeroldseck ihre Souveränität ebenfalls verlor, wurde die gesamte Gemeinde Schutterwald badisch. In den Rahmen eines großen Herrschaftsgebietes gestellt, konnten ihre Bewohner einer glücklicheren Zukunft entgegensehen.

*Otto Kähni.*



Schloß Staufenberg. Lith. von Engelmann & Cie.

## Sittengeschichtliches aus der Ortenau zur Zeit Grimmelshausens.

Unter den Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe befinden sich drei Bände Staufenbergischer „Amtsprotokolle“ aus den Jahren 1661 bis 1733<sup>1)</sup>. Die Bezeichnung ist nicht ganz genau; die Bände bestehen aus einer Anzahl Lagen, von denen nur ein Teil die „Amtsverhöre“ des markgräflich baden-badischen Amtmanns zu Staufenberg, der andere aber Protokolle des sogenannten „Klaggericht“ enthält. Von der Selbstverwaltung und eigenen Rechtspflege, auch über schwere Verbrechen, welche die Gemeinden der Herrschaft Staufenberg ehemals besessen hatten<sup>2)</sup>, war dieses „Klaggericht“, welches nur noch

<sup>1)</sup> Protokollsammlung Nr. 12595, 12596, 12599.

<sup>2)</sup> K. Asbrand, Das Schloß Staufenberg in der Ortenau. Badenia, N. F., I., 340 bis 425.

über geringfügige bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, über Schuld- und Zinsklagen zu entscheiden hatte, noch ein bescheidener Rest. Wie in der morsch gewordenen Ringmauer der alternden Ganerbenburg sich bereits die Steine lösten und in den Burggraben stürzten, so war auch von dem uralten Zwölfergericht im Laufe der Zeit ein Recht nach dem andern abgebröckelt. Unzufrieden rauchten die Äste der alten Linde am Fuße des nach Nordosten vorspringenden Turms, die noch die Tage gesehen hatten, als unter ihr Schultheiß, Stabhalter und Gerichtszwölfer zu Gericht saßen über Mein und Dein, über Hals, Haar und Hand. Die erste Bresche war in das alte Herkommen gelegt worden, als im Jahre 1511 auf markgräflichen Befehl in den Vorhof des Schlosses ein gemeines Gerichtshaus gebaut und die Aburteilung aller Malefizhändel dort hinein verlegt wurde, „daß man die Gefangenen desto besser behaupten und ihre Missethaten strafen könne“.

In der Zeit, von welcher hier die Rede sein soll, wurde das „Klaggericht“ im oberen Wirtshaus zu Durbach, in der Regel am Montag, abgehalten. Die zwölf Gerichtschöffen, Schultheiß und Stabhalter wurden aus den zur Herrschaft Staufenberg gehörenden Ortschaften gewählt; sie umfaßte Schloß Staufenberg, Durbach mit Stöcken, Bühl, Hespengrund, Wiedergrün, Obernesselried, Illenthal, Bottenau, Spring, Heimbach, Stürzelbach, Ergersbach, Lautenbach, Neuweg, Vollmersbach, Halsbach, Sendelbach, Gebirg, Brandeck, Gral, Oberweiler und Unterweiler.

Oben im Schlosse aber, in der Schreibstube des hinten im Schloßhof gelegenen Amtshauses, saß im bequemen Lehnstuhl der Amtmann und leitete die Sitzungen des „Rug-“ oder „Herrengerichts“; ihm zur Seite der Stabhalter und zwei oder drei, in wichtigen Fällen auch mehr Gerichtszwölfer. Das Protokoll führte der Amtschreiber.

Über die Einrichtung des Amtshauses gibt ein altes Inventar Aufschluß: „Im Erdgeschoß lag die Stube, mit ein paar tannenen Tischen und vier eichenen Lehnstühlen möbliert. Außerdem fanden sich zehn Zinnbecher, eine alte zerrissene Bibel, ein Buch über theologia, ein Gießfaß und ein Essigfaß darin. In der Kammer daneben standen drei Betten, in der Küche ziemlich viel Geschirr. Obenauf war die Schreibstube mit zwei Tischen und zwei Lehnstühlen und daneben eine Kammer mit zwei Registraturschränken und einem eisenbeschlagenen Trog, darin des Hauses Dokumenta verwahrt werden.“

Dem Amtmann oblagen in gleicher Weise Verwaltungs- und Strafsachen; er beschied die Parteien vor sich, verhörte die Zeugen, strafte kleinere Vergehen und führte in peinlichen Prozessen die Untersuchung bis zum Endurteil, welches die Regierung in Baden-Baden sich vor-

behielt. Eifersüchtig wachte diese darüber, daß der Amtmann sich keine Eigenmächtigkeiten zu schulden kommen ließ; als 1679 der Amtmann Karl Grünlinger sich in der Behandlung einiger Strassachen etwas größere Selbständigkeit gestattete, war die sofortige Folge ein scharfer Rüssel von seiten der Regierung, in dem es hieß:

„. . . Im übrigen werdet Ihr bey künftiger Ansetzung dergleichen und anderer Frevel alle Umständ reislicher zu überlegen wissen, und will Euch zumalen nit gebühren, für Euch selbst und autoritate propria bei Haltung der Herren- oder Ruggerichter andere Strafen, als die gewöhnliche Ruggerichtsordnungen mit sich bringen und determiniren, ansetzen und zu erhöhen, und also diesfalls sich desjenigen, was gndst. Herrschaft allein zuverordnen zuestehet, anzumazen, welches alles Ihr füröhin zu beobachten wissen werdet . . .“

Nach der kultur- und rechtsgeschichtlichen Seite hin sind zweifellos die Amtsprotokolle des Herrengerichts die interessanteren; was die Klaggerichtsprotokolle wertvoll macht, ist vor allem der Umstand, daß wir in ihnen den Verfasser des *Simplicissimus*, Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen, in seinem bürgerlichen Beruf handelnd auftreten sehen. Er stand bekanntlich in den Jahren 1661 bis 1665 als Schaffner in den Diensten des Straßburger Arztes Dr. Johann Küffer, des Besitzers der bei Oberkirch gelegenen Ullenburg oder Ulmburg.

Die Rechtsfälle, von denen ich hier einige der für die Zeit besonders charakteristischen mitteile, bewegen sich auf demselben kleinbürgerlichen und bäuerlichen Boden, auf dem die Schriften Grimmelshausens erwachsen; ich denke hier weniger an seine kriegerischen Romane, an *Simplicissimus*, *Courage* und *Springinsfeld*, als an das *Vogelnest* und die kleineren Schriften. Der Inhalt des ersten Protokolls, aus dem es uns wie Brandgeruch entgegenschlägt, könnte ebenso gut unter den Herzensgeschichten im „*Galgenmännlein*“ stehen; und wenn in den Klaggerichtsprotokollen Grimmelshausen oder der Schauenburgische oder Küffersche Schaffner als Kläger gegen säumige Schuldner erscheinen und diese unter allen möglichen Vorwänden der Zahlung sich zu entziehen suchen, so erinnern wir uns seiner Schilderung der Bauern im „*Satyrischen Pilgram*“:

„. . . ihm ist nicht unrecht, daß er jemand betriege, sonder hält's ihm [= sich] vielmehr vor ein Ruhm, wann er einen, der gescheiter sein will als er, über den Dölpel geworfen; wann er etwas spintisirt und ausfinnet, so ist es nichts anders als Betrug, und wie er seinen Herren bestehlen möge. Soll er Zins, Gült und andere Schuldigkeit bezahlen, so ist er blutarm, und weiß nicht, wie er sich genugsam beklagen soll, bis endlich bezahlt er den Gült Herren mit der allerleichtesten Frucht, die er

hat, liefert an statt der Capaunen alte abgerittte Hahnen, denen er die Kämm abgeschnitten, item kramlehe Hühner, faule Eier und dergleichen: Lacht folgend in die Faust, daß ihm der Poß angangen, und rühmet solches seinen Gespanen.“

Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Juli 1661; am 5. August 1660 war auf dem Schloß ein Brand ausgebrochen, der alle früheren Protokolle vernichtete.

Bei der Wiedergabe der auch sprachlich nicht ganz unergiebigem Schriftstücke habe ich zum besseren Verständnis die alte Schreibweise, aber nicht die Sprache, erneuert; auch mundartliche Wortformen sind beibehalten worden.

### 1. Zeugenverhör. Actum den 12. Junii 1662.

E: E! Rat der Stadt Gengenbach läßt über ihren Burger Matheis Diembling den hiesigen Untertanen Hans Wörnern im Seimbach verhören.

Uff nachbarliches Ansuchen des Herrn Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Gengenbach ist hiesiger Untertan Hans Wörner der Alt im Seimbach über ein ausgegossene Red, warmit Matheis Diembling, Gengenbachischer Burger, gedachten Rat in sein, Wörners, Gegenwart unlängst injurirt haben solle, heut dato verhört, der Gebüehr über gemeine Fragstück samt der Straf Meineids nach Notdurft erindert worden. Sagt darauf er, Hans Wörner, seines Alters bei 70 Jahren, praestito iuramento ad producta specialia<sup>1)</sup>: Als er vor etlichen wenigen Wochen, unwissend, welchen Tag, nacher Oppenau gangen, habe er einen ihme unbekanntem Mann, nit wissend, wie er heiß, oberhalb Berstgraidt<sup>2)</sup> ruhend, angetroffen, der hab vorgeben, er sei von Gengenbach und trage dem Stadtschreiber Saurebronnen dahin; bei deme er, Wörner, stehen geblieben, und haben sie des Schadens halben, so durch den etliche Tag zuvor gefallenen Reifen hin und her geschehen, einander gefragt, sonderbar der Gengenbacher, was dieser meine, ob es vielleicht die Hexen verursacht? Wörner geantwortet: das wisse er nit, seie Gott bekannt. Er habe gehört, man habe zue Gengenbach 2 Hexen eingezogen, ob es wahr seie? Der Gengenbacher replicirt, seien keine Hexen; zwar nit ohne, daß man zue Gengenbach wieder zwen nit nur eingezogen, sondern gar verbrennt habe, denen Unrecht geschehen. Wörner hierüber gemeldt: er wöll nit glauben, daß die Herren der Stadt Gengenbach jemanden Unrecht tuen, viel weniger unverschuldet verbrennen lassen. Der Gengenbacher: einmal seie diesen Weibern Unrecht geschehen, dann sie haben ihre Unschuld den Geistlichen gebeicht oder dargetan. Wörner abermal gesagt: behüet Gott, die Geistlichen werden ja dergleichen nit offenbaren. Gleichwohl bliebe jener uf seiner Meinung. Weiter seie ihme, Deponenten, nichts bewußt, ußer daß dieses Gespräch ein daselbst gewester Hirt auch gehört; endet damit sein Sag, wurd mit injungirtem Silentio<sup>3)</sup> erlassen, und die Kundschaft in gewonlicher form usgefertiget, mit deren Amtsigill verschlossen erteilt.

<sup>1)</sup> Ein ehrsammer.

<sup>2)</sup> Nach geleistetem Eid zu den Spezialakten.

<sup>3)</sup> Heute: Börschrift; Weiler, Zinken Ramsbach, 2 km westlich Oppenau.

<sup>4)</sup> auferlegtem Stillschweigen.

2. *A m t s v e r h ö r.* Gehalten uf Zinstag<sup>1)</sup> nach unser lieben Frauen Geburt den 9ten September 1664 in Beisein des Amtmanns, Claus Distelzweig des Stabhalters, Hans Dieners am Lindenplatz und Thomae Wörners der Gerichtszwölfer.

S. Doctoris Kießers Schaffner uf Uhlenburg<sup>2)</sup>  
 contra  
 Geörg Hursten allhie.

Caspar Benz nomine Herrn Dr. Kießers Schaffners uf Uhlenburg klagt erstgemenen Geörg Hursten an umb 20 fl., die er seinem S. Principalen schuldig und nit zahle.

Debitor<sup>3)</sup> sagt, habe noch kein Mittel darzue.

*D e c r [ e t u m ].* Schuldner soll uf nächsten Herbst 10 fl. zu Abschlag erlegen<sup>4)</sup>.

Gottfrid Kiedinger Schauenburgischer Schaffner von Oberkirch  
 contra  
 Urban Zuckh alhier.

Idem proprio nomine<sup>5)</sup> beklagt sich über Urban Zuckhen allhier, welcher sich an vergangenem Gerichtstag zue ihme und andern allhier gewesten Schaffnern im untern Wirtshaus gesellet und mit ihnen getrunken. Unter derweilen habe sich er, Schaffner, in ein Finger geschnitten, und etwas rev.<sup>6)</sup> Bluts dem Zuckhen, doch zue keiner Verschimpfung, an die Nas gestrichen, darüber Zuckh, von andern Burgern angehetzt, ihme, Schaffner, ein Glas mit Wein ins Gesicht geschütt, ihne und andere Schaffner ehrlezlich iniurirt und gescholten, so sie nit zue leiden, bittet umb Abstrafung.

Urban Zuckh entschuldigt sich allein mit diesem: sollte ihme das Blut nit ins Gesicht geschmiert haben, die Schaffner haben auch die Burger gescholten, und sonderlich er, Kiedinger, ihme Zuckhen ein Maulschell geben, setzts anbei zue Bescheid und bittet umb Gnad.

*D e c r e t u m.* Urban Zuckh hätte in dieser Gesellschaft nichts zue tun gehabt, soll die Schmähung abbitten, deswegen Tag undt Nacht im Käfig abbüßen, klagender Schaffner aber, umb der mit seinem Blutansmieren zum Handel Ursach geben und nachgehends geschlagen, s  $\beta$ <sup>7)</sup> Frevel geben.

<sup>1)</sup> Dienstag.

<sup>2)</sup> Grimmelshausen. Dr. Kießler war als Besitzer freiadeliger Güter in Durbach Mitglied der Ortenauer Ritterschaft; sein Gerichtsstand war daher in allen Angelegenheiten, welche diese Güter betrafen, das ritterschaftliche Gericht auf Schloß Staufenberg. Könnecke, II, 169. — Nachfolger Grimmelshausens als Kießlerscher Schaffner auf der Ulmburg war (von 1665 an) Matheis Stöckel; auf ihn folgte Geörg Schmauß.

<sup>3)</sup> Schuldner.

<sup>4)</sup> Also nach der Weinlese. Da Hurst nicht zahlte, beantragte Grimmelshausen am 9. Februar 1665 gerichtliche Exekution gegen ihn. Das Klaggericht entschied: Hurst solle dem vom Amt ergangenen Dekret nach innerhalb vier Wochen die Schuld samt den Kosten bezahlen, widrigenfalls seine Reben im Hespengrund gerichtlich verkauft und die Schuld daraus bezahlt würde. Das Protokoll abgedruckt bei Könnecke, II, 175.

<sup>5)</sup> Derselbe in seinem eigenen Namen, für sich selbst. Voraus ging eine Klage in Sachen seines Brotherrn.

<sup>6)</sup> reverenter: mit Verlaub zu sagen.

<sup>7)</sup> Baßen.

3. Actum vor gehaltenem Amtsverhör Donnerstags den 10ten Septembris Anno 1665.

Jacob Schwickhardt und Elisabeth sein Ehe-  
weib werden umb Unzucht gestraft.

Jacob Schwickhardt und Elisabeth sein Weib haben vor der Hochzeit ein geraume Zeit cohabitirt und in Unzucht mit einander gelebt, allermaßen sie ein Viertel Jahr nach der Hochzeit ein Kind geboren.

Decretum. Sollen solches, neben Erlegung 10 fl. Straf, 14 Tag im Turm abbüßen.

Eva Claus Dieners im Durbach sel. Tochter  
würdt ingleichen umb verübte Unzucht gestraft.

Eva, weiland Claus Dieners des Küfers im Durbach sel. Tochter, hat ein uneheliches Kind usserhalb empfangen und hie geboren.

Decretum. Soll solches nächstkünftigen Donnerstag vor dem Kirchhofstor in der Geigen<sup>1)</sup> stehend abbüßen.

4. A m t s v e r h ö r. Die erste nach des frei Reichshochwohlgebornen S. Wilhelm Herrmanns Freiherrns von Orscelaer<sup>2)</sup> zue Staufenberg etc. [Abscheiden] gehalten uf dem Schloß Staufenberg, in Gegenwart mein des Amtmanns und der darzue gezogenen Claus Distelzweig des Stabhalters, Jacob Laygasts ufm Büehl, Matheis Biefers, Martin Dieners, Bernhard Seyden, Geörg Beltrichs und Peter Bentzen, der Gerichtszwölfern, Montag vor S. Andreae den 29sten Novembris anno 1666.

David Zueber ufm Sendelbach  
contra

Jung Hans Wörner und seine Brüder.

David Zueber ufm Sendelbach flagt, als die Gemeind in Besserung [der] Weg und Steg vor etwas Zeits vor Herbst beisammen gewesen, und nach Verichtung [ihrer] Geschäft einen Trunk im Oberwirthshaus getan, habe sich Hans Wörner der Jung ob seinem Tisch, da er gefessen, hören lassen: habe noch ein alten Grollen uf ihne, Zueber, deswegen sie selbigen Tag noch einander zerschlagen müeßten; und alsdann über ein Weil hernach vorm Wirthshaus zuefammen kommen, habe der Wörner ihne, Zueber, gleich angefangen zue schelten, seie ein Hexensohn, sein Mutter als ein Hex verbrennt worden, sein Vater ein rev: Schelm gewesen, und er David noch ärger, ja gar ein Galgenschwengel; darüber Zueber ihme ein Maulschell geben, daß Wörner zue Boden gefallen. Als solches sein, Wörners, zwen älteste Brüder gesehen, seien sie auch herzue geloffen, und Lorenz ihne, Zueber, zue Boden geworfen, beneben ihme den Hals

<sup>1)</sup> Ein aus zwei Bretttern bestehendes Marterinstrument mit drei runden Ausschnitten, durch welche Kopf und Hände gesteckt wurden. Die Marter bestand darin, daß der Delinquent gezwungen war, die Hände stets in gleicher Höhe mit dem Kopfe zu halten.

<sup>2)</sup> Die Herrschaft Staufenberg war 1622 vom Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden dem Freiherrn von Orscelaer von Dudenuth als Mannlehen verliehen worden; dessen Enkel, Hermann Wilhelm von O., der Letzte des Stammes, starb am 18. Juni 1666 und wurde in der katholischen Pfarrkirche zu Durbach begraben, wo sich sein Grabstein noch befindet.



dermaßen Zuegedrückt, daß er beinah ersticken und rev: Bluet darüber ausspeien müessen, wie er, Lorenz, selbst hernach sich gerühmt, daß er ihn wacker gedrosselt. So habe ihne auch der ander Bruder, Claus Wörner, gar stark zue Boden gestossen. Welches nun nit zue vertragen sei, indeme er, Zuber, nichts für seine Mutter könne; sein Vater sel. sei ein ehrlicher zuemalen Gerichtsmann gewesen, redlich gelebt und gestorben, er, David, auch ein ehrlicher Bürger, daher derohalben sein hochfleißige Bitt, [daß] man diese Gesellen zue rechtlicher Satisfaction und Abtrag, Kosten mit Straf anhalten wolle.

Hans Wörner ist der Anklag geständig, ußer daß er am Tisch nit gedrohet, auch des Zubers Vater mit keinem Wort gedacht habe.

. . .<sup>1)</sup> Hans Kasp, ein Knecht, dienet bei Jung Jacob Diener, deponirt stipulata manu<sup>2)</sup> über gemeine Fragstück: als er dazumal, als sich dieser Handel zuegetragen, neben andern auch ins Wirtshaus gangen, sei ihme Hans Wörner der Jung unter der Tür entgegen kommen und gefragt, wo der Veit sei; nach deme Zeug geantwortet: unter der Linden, er, Wörner, gleich darauf hingangen, meldend, habe ein alten Grollen uf den Safermentskerl den Viten, müesse noch heut mit ihme schlagen; darüber sie alsobalden zusammen kommen und über einander geraten. Zeug auch wieder uf der Stuben darzue kommen, da er gehört, daß Wörner heftig gescholten, er, Zuber, sei einer Heren rev: vom Arsch gefallen, und ein Galgenschwenkel, von des Davids Vater habe er nichts gehört; Zuber hab etlichemal den Frieden begehrt, Wörner aber selben nit halten wollen, weiters sei ihme hiervon nichts bewußt.

Decretum. Hans Wörner soll 3 Tag und Nacht im Turm abbüßen neben 10 β Geld, sein Bruder Lorenz 15 β, Claus Wörner 5 β, David Zuber 10 β Straf erlegen, und die fürgangene Scheltwort von Amts wegen hingelegt sein, mit Vergleich [der] Unkosten.

Hans Grefel und sein Weib Susanna werden umb verübter Unzucht willen gestraft.

Hans Grefel der Schneider und Susanna sein Weib haben vor der Hochzeit ungebührlich mit einander gelebt, daß rev. Schwängerung und gar zue frühe Niederkunft erfolgt.

Decretum. Seind deswegen nach Gewohnheit 10 fl. Frevel schuldig.

Jacob Laygast ußm Bottenau  
contra

Andres Simbler im Durbach.

Jacob Laygast ußm Bottenau, der Gerichtszer, erklagt sich ab Andres Simbler, den auch Gerichtsverwandten, daß, als sie beede unlängst bei Jacob Nollen Hochzeit im Untermwirtshaus allhier gewesen, habe sich Simbler ansehen lassen, ob hätte er einen Unwillen, unwissend, warumb, uf ihne, Laygasten, gefast, so endlich ufgebrochen, indeme er angefangen, mit ihme zue zanken und ihn ein rev. Hundsglinger<sup>3)</sup> öffentlich gescholten, darob sich die Anwesende, In- und Ausgefessene geärgert. Könne es also nit unangezeigt lassen, desto weniger, da er ihme, Simbler, einiges Leid nit getan habe.

Simpler gestehet die Anklag, wisse selbst nit, woher der Handel entstanden, bäte umb gn. Urtel.

Decretum]. Simbler soll den Andern umb Verzeihung bitten und 15 β Straf geben.

<sup>1)</sup> Die Zeugenaussagen der beiden Brüder Wörner bieten kein Interesse.

<sup>2)</sup> sagt unter Handgelöbniß aus.

<sup>3)</sup> Hundsklinker: Olie des männlichen Hundes; ebenso wie „Hundsfott“ verächtliches Schimpfwort für einen erbärmlichen Kerl. Vgl. Grimms Hausen in der „Courage“ (Kurz, III, 133): „aber der Tropf war viel zu Eselhaftig und hundsklinkerisch dazu ...“

5. *Amtsverhör*. Gehalten uff Stauffenberg am Freitag nach St. Catharina den 27ten Novembris 1671.

Sabina Mayerin, Hans Kosten Eheweib, hat aus Faulheit wider alles Abwehren ihr junges Kind, so sie nicht längst geboren, in Abwesenheit ihres Mannes zue sich ins Bett genommen, dessen kein Sorg tragen, darüber eingeschlafen und das Kind erstickt.

*Decret[um]*. Dieweilen dergleichen Träg- und Unvorsichtigkeit von dieser und andern Weibern mehr öfter Klagen fürkommen, so würd diese Sabina umb 3 fl. Wachs in die Kirch gestraft, soll drei Sonntag nacheinander vor dem Gitter vorm Chor unter währendem Gottesdienst neben einer brennenden Kerzen knien, Gott den Allmächtigen umb Verzeihung, Gnad und Barmherzigkeit bitten.

6. *Amtsverhör*. Gehalten uf Stauffenberg am Donnerstag nach Laetare den letzten Martii ao 1672 in Beisein Johann Hofackers des Schultheißen, Thoma Wörner des Stabhalters, Martin Dieners ußm Durbach und Jacob Leygasts ußm Bottenau der Gerichts 12fer.

Dispositio über des Hingerichten Hans Springmanns ob dem Prandek hinterbliebenes Vermögen.

Nach ergangenem kstl. Befelch seind von denjenigen Einhundert Gulden, die der iustificirt oder hingerichte Hans Springmann auf dem mittlern Hof an der Prandek hiesiger Herrschaft oder dessen Inhaber Hans Geörg Eckenjelsen zue fordern gehabt, vorderst die über den peinlichen Proceß und beschehene Execution ergangene Unkosten in 50 fl. bezahlt worden, Und hat der überrest seinen, Springmanns, hinterbliebenen Eltern adjudicirt und eingeraumt werden sollen. Es ist aber bei heutiger Amtsverhör über beschehenen Vortrag von ihnen, Eltern, als Simon Springmann und Catharina seinem Eheweib eingegangen, bewilliget und also disponirt worden, daß sie beede Eltern die restierende 50 fl. ad dies vitae all Lebtag per censum annum<sup>1)</sup> genießen, das ist alle Jahr, so lang sie beede leben wurden, den Zins uf Pfingsten fällig darvon einnehmen und genießen sollen, nach ihrer beeden Absterben aber sollen solche 50 fl. der Pfarrkirchen St. Henrici in Durbach zuekommen und angefallen, dargegen man von der Kirchen wegen schuldig sein, sowohl des Hingerichten, als der beeden Eltern Seelen zum Besten, gleich andern dero Guetätären, alsdann jährlich mit einer heiligen Messen ingedenk zue sein.

7. Actum den 1sten Septembris Nō 1679.

David Zueber uß dem Sendelbach allhie erklagt sich über Magdalena Zueberin, Geörg Geltrichs Kuehürtin, die ihne, Klägern, ganz ohnverschuldt und ohne gegebne Ursach, einen alten Schelmen, Bett- undt Heudieb, seine Tochter zuegleich eine Boschreiterin und Sex gescholten, so er nit leiden könne, bittet dieselb darvon abzuehalten, könne sonst nit mehr wohnen.

Die Beklagte aber leugnet alles, scheineth doch darbei eine grobe Bosheit, indeme sie gar vermessen und freventlich sich erzeigt und dem Kläger ins Angesicht getruzet.

<sup>1)</sup> zeitlebens als jährlichen Zins.

Kläger stipulirt in vim probationis<sup>1)</sup> und will, da mans begehrt, die an ihne verübte Scheltung mit Eid beweisen.

**Decretum.** Weilen diese beklagte Hürtin ein sehr frech Mensch, wohlgläublich, daß sie solche Scheltwort ausgestoßen, neben deme Bericht einkommt, daß sie sich nit allerdings<sup>2)</sup> ehrbar verhalte, so solle sie den beleidigten Teil umb Verzeihung bitten, sich fürhin besser verhalten und der Herrschaft 10  $\beta$  Straf erlegen.

8. **Klaggericht im Durbach auf Mittwoch nach Maria Simmelfahrt den 17ten Augusti 1672.**

Geörg Laygast usm Durbach

contra

Jacob Brudern Dr. Küfferischen Knecht in Hespengrund.

Geörg Laygast in Durbach beschwert sich, er seie Vorträger<sup>3)</sup> über einen dem Herrn Dr. Küffer gehörigen Zins, und obwohlen ihne ein in diesem Zins begriffenes Stückel Knecht, nämlich 2 Hufen uf Beyerskopf, die abgangen, von dem Gotteshaus Allerheiligen heimgeschlagen und also der Zuetrag zurück geblieben, darumben also öd liegend ihne, Laygasten, als Vorträger dem Gebrauch und Herkommen nach schon in Anno 1660, umb selbe wider aufzubringen gegen Abstattung der darauf stehenden Zins quotae gerichtlich zuerkannt worden, darauf er sie dann angenommen, mit Kosten auf : und wieder zu Knecht gemacht, auch den Zins abgestattet, so haben dennoch Jacob Bruder Ehrenbemeldten Herrn Dr. Küffers Knecht ihne wieder darvon abzuetreiben tentirt.

Und ers bei den vorigen Schaffner Grimelhausen dahin gebracht, daß er ihne, Knecht, darauf belehnt, welches sich nit gebühre, darumben bittend ihne Kläger bei deme, was E. E. Gericht billig erkannt, er auch Müeh und Kosten darauf gewendet, die an sich selbst Rechtens manutentirt werden.

Beklagter sagt ja, der geweste Schaffner Grimelhausen habe ihn ungehert auf die zwei Hufen Knecht belehnt, bei so beschaffenen Dingen nun begehre er sie nit, so erklärt sich auch der jetzige Schaffner S. Geörg Schmauß, daß Laygast solche 2 Hufen Knecht gleichwohl behalten möge, jedoch den Zins fleißig abstatten und entrichten solle.

**Decretum.** Darbei es dann sein billiges Verbleiben und Bewenden, Laygast also die zween Hufen Knecht ruhiglich zu besitzen und zue genießen hätte.

9. **Klaggericht. Gehalten im Durbach Montag nach Laurentii 1674 den 13. Augusti.** Das Gericht besaßen Johann Hofacker der Schultheiß, Thomas Wörner der Stabhalter, Jacob Leygast usm Bühl, Matheiß Bieser, Bernhard Seydt, Jacob Leygast usm Bottennau, Geörg Geltrich, und Martin Lang, Petter Brutz, Andreas Simbler und Geörg Noll, diese drei letzte Schöffen waren krank, seind nicht erschienen.

S. Geörg Schmauß Schaffner uf Uhlenburg  
gegen

Lorenz Wörner am Rhein uf 4½ fl.

Ihro Excellz: Herrn Doctor Küffers Schaffner uf Uhlenburg, Geörg Schmauß, erklagt sich über Lorenz Wörner am Rhein, welcher eine Forderung

<sup>1)</sup> erbietet sich zum Beweis.

<sup>2)</sup> allerdings: ganz.

<sup>3)</sup> Lehenträger.

für Fuehrlohn von anno 1662 hero an seinen Herrn Principalen mache und seine dargegen schuldige Zins imbehalten, ungeacht ihme der damals geweste Schaffner Grimmelhausen selbe als bezahlt verrechnet, könne also Wörner keine Forderung mehr haben, bittet selben zue Erstattung der Gebühr anzuhalten.

Wörner sagt, der angezogene Schaffner Grimmelhausen möge dies Orts verrechnet haben, was er wolle, so seie er doch umb die in Klag angeführte 4½ fl. noch nit bezahlt, und billich, daß, was [er] an gegen schuldigen Zinsen inbehalte, bittet solches zue erkennen.

Decretum. Wörner soll seine Forderung durch den gewesten Schaffner Grimmelhausen besser liquidiren, als dann darauf ergehe, was Recht, die Zins aber, so seither und indessen erfallen, klagendem Schaffner völlig abstatten und entrichten.

10. Montag nach der S. S. Philippi und Jacobi den 5ten Mai 1664 ist im Durbach wiedermalen Klaggericht gehalten, dasselbe besessen, darvor geklagt, beantwortet, und darüber erkannt und geurteilt worden, was folgt.

S. Oberst Von Schauenburg im Gaisbach  
contra  
Claus Diener im Lautenbach.

S. Johann Jacob Schreiber<sup>1)</sup> als Schaffner klagt im Namen seines Herrn Principaln des S. Obersten Von Schauenburg im Gaisbach contra Claus Diener im Lautenbach allhier, seie gedachtem S. Obersten mit anno 1663 zween Bodenzins schuldig, zahle über öfteres Abfordern nit, bittet ihne gerichtlich dahin und Abtrag [der] Kosten anzuhalten.

Beklagter gestehet die Schuld mit Erbieten, die Schuld inner 14 Tagen zue bezahlen.

Urteil. Bleibt bei dieses Schuldners Anerbieten mit dem Anhang, daß ers fleißig halten solle.

11. Klaggericht, gehalten uf Montag vor Fasnacht den 14. Februarij aō 1667 in Gegenwart des Stabhalters und aller Gerichtschöffnen, darbei dann klagend vorkommen, was unterschiedlich hernach folgt.

Jacob Christoff von Grimmelhausen  
contra  
Matheis Vettern.

Jacob Christoff von Grimmelhausen ufm Gayspach bittet, Matheiß Vettern zue Widergrüen gerichtlich anzuehalten zue Bezahlung 2 fl.

<sup>1)</sup> Nachfolger Grimmelshausens im Schaffnerdienste bei dem Obristen Hans Reinhard von Schauenburg. Am 7. September 1660 war Grimmelshausen aus Schauenburgischen Diensten ausgeschieden. — Im Februar 1671 kam es zwischen Schreiber und dem Schaffner des Junkers Philipp Hannibal von Schauenburg (aus der Oberkircher Linie), Johann Christoph Keuffer, zu erbitterter Feindschaft, weil dieser den ersteren für den Verfasser eines gegen ihn gerichteten Pasquills hielt, welches man unter dem Oberkircher Rathause gefunden hatte. Keuffer antwortete mit einer „Retorsionschrift“. (Protokolle des bischöflich-sträßburgischen Hofrats 1671/72.)

8  $\beta$  4 fr., die er, Vetter, ihme, Grimmelhaujen, umb ein aberkauftes Pferd noch schuldig verblieben.

Vettern gestehet die Schuld, will uf nächst kommende Erntzeit bezahlen.

**Decretum.** Hat bei des Debitoris Anerbieten sein Verbleiben, doch daß es gewiß gehalten werde, unter Straf 30  $\beta$ .

Jacob Christoff von Grimmelhaujen  
contra

Johann Stolppen, den Schmidt.

Idem praetendirt an Johann Stolpp den Schmidt allhier 3 fl. 9  $\beta$  7 fr. für ein aberkaufte Ruch und Wein, bittet umb Zahlungshülff.

Stolpp gestehet die Schuld, habe aber ein mehrere Gegenforderung umb fütterung einer andern Ruch, die ihme Kläger schaffnersweis verstellt, aber vor Zeit wieder hinweg genommen habe.

**Decretum.** Stolpp der Schmidt soll ehister Tag mit Klägern Richtigkeit treffen, oder Zahlungs-Erkantnus gewärtig sein.

12. Montag vor Bartholomaei den 1sten Augusti anno 1664, ist wiederumb Klaggericht gehalten und dasselbe von den gesamten Zwölfem besessen worden . . .

Sans Jem Schneiderknecht

contra

seinen Meister Peter Saasen allhier.

Sans Jem, Schneiderknecht, beschwert sich ab seinem Meister Peter Saasen allhier, habe ihn unbefuegt gescholten, könne nit bei ihm dienen, bittet, ihne, Saasen, anzuehalten, daß er ihne nach Sandtwerksgebrauch redlich erkenne, demnächst erlasse und sein restierenden Lidlohn erstatte.

Sas, der Meister, beklagt sich ebenmäßig und viel mehr über diesen Knecht, daß er sich gar meisterlos, trutzig und unfleißig verhalte, gehe alle Sonn- und feirtag in die Wirtshäuser, bleib über die Zeit außen und mach, wann er alsdann heimkomme wohlbezecht, Ungelegenheit im Saus, so er als Meister zue leiden nit schuldig; wolle der Knecht nit haben, daß man ihne solches vorhalte. Wann er sich besser verhalte und bis Weihnacht, als bei Verdingung versprochen, usdiene, woll er ihn alsdann umb abgedienten Lohn vollend befriedigen, bittet solches zu erkennen.

**Decretum.** Diese von dem Meister gegen dem Knecht usgossene Scheltwort sollen ex officio usgehoben sein, der Knecht bis Weihnacht usdienen, indessen sich aller schuldigen Gebüehr befleißigen, das späte Heimgehen us den Wirtshäusern und darauf erfolgte Ungelegenheit unterlassen, oder gar usbleiben, Meister ihne dargegen auch halten, daß er bleiben kann, und für sein, des Knechts, Taglohn fürders von den Kunden mehr nit als 14 fr. erfordern.

A. Bechtold.

## Alons Schreiber (1761–1841).

Ein Gedenkblatt zum 100. Todestag am 21. Oktober 1941.

In das klassische Zeitalter der deutschen Literatur fällt Alons Schreibers Leben und Schaffen. Er ist am 12. Oktober 1761 in Bühl geboren und am 21. Oktober 1841 in Baden-Baden gestorben. Auf seine Wiege und sein Grab sahen die Berge des Schwarzwaldes herab. Baden-Baden, Mainz, Frankfurt, Rastatt, Heidelberg, Karlsruhe und wieder Baden an der Donau sind die Stätten, wo er länger gelebt und gewirkt hat. In den drei zuletzt genannten am längsten und nachhaltigsten als Gymnasiallehrer, als Hochschulprofessor, als Hofhistoriograph, Reise- und schöngeistiger Schriftsteller.

Am Badener Gymnasium mit Loreye und Wiehrl befreundet, wohl durch die Gunst Karl Friedrichs von Baden Professor für Ästhetik in Heidelberg geworden, stand er hier nach anfänglichem Verkehr mit den Romantikern Brentano und Görres dem jenen feindlichen Hause Voß nahe, später in Karlsruhe, wo er vielbesuchte Vorträge hielt, dem Baumeister und Architekten Fr. Weinbrenner.

Die letzten anderthalb Jahrzehnte seines Lebens verbrachte Schreiber in Baden-Baden im Ruhestand, in den Bademonaten einen literarisch angeregten und tätigen Kreis, zu dem u. a. L. Tieck, K. Spindler, W. v. Chezy gehörten, um sich versammelnd. Sein Sohn Hippolyt, der schriftstellerisch in die Spuren seines Vaters trat, war in einer Druckerei in Baden beschäftigt, während ein zweiter Sohn, Guido — Schreiber hatte eine zahlreiche Familie — als Professor am Polytechnikum († 1871) in Karlsruhe wirkte. Er selbst vervollkommnete seine weitverbreiteten Reisehandbücher und gab, neben den Sagen, alljährlich die „Cornelia“, ein Taschenbuch für deutsche Frauen mit poetischen Beiträgen, heraus, das später von Amalie Schoppe weitergeführt wurde. Schreibers handschriftlicher Nachlaß, aus dem seine umfangreichen Beziehungen noch deutlicher würden, ist leider noch verschollen, obwohl W. Frels einige neue Briefe in öffentlichen Sammlungen nachweisen konnte.

Das folgende Verzeichnis seiner Schriften erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Eine Bibliographie, zu der Ergänzungen erwünscht sind, ist in Vorbereitung. Auf die Angaben in Goedeke's Grundriß und im Neuen Nekrolog der Deutschen, 19. Jahrgang 1841, sei hingewiesen.

### Hauptwerke.

Die Unsterblichkeit 1788. Tagebuch der Mainzer Schaubühne 1788. Dramaturgische Blätter 1788/89. Das Gespenst (Lustspiel) 1789. Die Braut im Schleyer (Lustspiel) 1789. Theaterstücke 1789. Gebetbuch des Königs von Preußen 1790. Rhapsodien 1790. Nachtwachen des Einsiedlers zu Athos 1790. Dramatische Gemälde 1792. Scenen aus Faust's Leben 1792 (auch unter dem Titel: Gemälde aus sanfterem Colorit aus dem Leben des Schwarzkünstlers Faust). Betrachtungen für den teutschen Bürger, durch die gegenwärtigen Zeitumstände veranlaßt 1792. Die Harfe (Operette) 1793. Launen, Erzählungen und Gemälde 1793. Blätter, dem Genius des Zeitalters geweiht 1793. Das rothe Blatt (2 Hefte) 1793. Bemerkungen auf einer Reise von Strasburg an die Ostsee, 2 Teile, 1793/94. Wollmar 1794. Scenen aus den letzten Tagen Marie Antoinettens 1794. Die Geschenke (Lustspiel) 1794. Die Verfassung von Rom zur Zeit der Republik 1794. Der Waldbruder in Eichthale 1794. Die Verschwörung gegen Venedig 1794. Reise meines Vetzters auf seinem Zimmer 1794. Paragraphen aus Weckherlins Nachlaß 1794. Visionen, Dialogen und Erzählungen 1795. Romantische Erzählungen 1795. Streifereien durch einige Gegenden Deutschlands 1795. Der Pilger 1796. Launen und Träume eines Mannes, der weder Kosmopolit noch Spießbürger ist 1796. (Auch u. d. T.: Stunden meiner Einsamkeit.) Deutsche Beispielsammlung für Schulen 1796. Rastadter Congreß-Kalender 1798. Handbuch des Congresses zu Rastadt (mit J. v. Schwarzkopf) 1789/99. Briefe eines Particular-Abgeordneten 1798. Rastadter Taschenbuch auf d. J. 1802. Gedichte 1801. Adelheid von Messina 1802. Allgemeine Kunstzeitung 1802/03. Gemälde der Kindheit und des häuslichen Glücks 1803. Verschwörung Fieskos wider die Doria 1804. Die Malheren, ein Gedicht, 1804. Baden in der Markgraffschaft 1805. Ansichten des Rheins (3 Hefte mit 32 Stichen) 1805/06. Badische Wochenschrift 1806/07. Comoedia divina 1808. Ansichten aus dem Murgtal. Text zu Primavesis Rad. 1808/09. Lehrbuch der Aesthetik 1809. Lebensbeschreibung Karl Friedrichs, Großherzogs von Baden 1811. Heidelberg und seine Umgebungen 1811. Gedichte und Erzählungen 1812. Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte und Cultur. Auch u. d. T.: Vaterländische Blätter 1812. Eichenblätter 1814. Herbstrosen 1815. Anleitung, den Rhein zu bereisen 1812. Handbuch für Reisende am Rhein 1816. (Im Anhang Sagen! — Auch in engl. und franz. Übersetzungen, oft aufgelegt.) Die Geburt des Erlösers 1817. Poetische Werke, 3 Bände (Bd. 1: Gedichte, Bd. 2/3: Erzählungen. Auch Nachdruck Wien) 1817/18. Alemannische Lieder und Sagen 1817. Badische Geschichte 1817. Myrten- und Cypressenkränze, 2 Bände, 1821. Teutschland und die Teutschen 1823. Teutschlands Nationaltrachten [1824]. Geschichte und Beschreibung von Aachen mit Burtscheid [1824]. Friedrich Weinbrenner, ein Denkmahl der Freundschaft 1826. (Gab auch Fr. Weinbrenners „Denkwürdigkeiten“ 1829 heraus.) Sagen aus den Gegenden des Rheines und des Schwarzwaldes, 2. Auflage, 1829. Cactusblüthen, 2 Bände, 1833. Andachtsbuch für katholische Frauen 1837. Novellen, 2 Bände, 1839. Der Rhein. Des Handbuchs für Reisende am Rhein 5. Auflage (mit Schreibers Bildnis, gestochen von Ed. Schuler), 1841.

*Otto Biehler.*

## Die Geschichte der Schiltacher Schiffferschaft.

Kinzigflößerei! Sie gehört der Vergangenheit an. Und doch war sie durch Jahrhunderte hindurch der lebendige Pulsschlag des Tales. Irgendwo und wann ist sie entstanden, wer mag es wissen! Sie hatte die eifrigen Wasser des oberen Tales in ein geregeltes Bett gefaßt, hatte die versumpften Unterläufe draußen in der Rheinebene für ihre Zwecke floßbar gemacht, um auf ihnen den Holzreichtum der weiten Waldungen mit den Wassern zugleich hinauszuführen zum deutschen Strom, der unsern Schwarzwald in seinem weitumfassenden Arme hält. Vorab war es Straßburg, die große Handelsstadt, deren Einfluß die ganze Kinzigflößerei unterstand. Von dort aus floß der hölzerne Segen des Waldes in alle Städte, deren Dome sich in den Fluten des Rheines spiegeln. Die Flößerei aber wurde damit zum länderverbindenden Verkehrsmittel, zur Vermittlerin zwischen Wald und Stadt.

Als draußen im „Land“, in den Städten am Rhein mit deren Emporblühen auch der Bedarf an Holz sich steigerte, richtete man von dort den Blick auf die dunklen Forste unserer Berge. In ihnen standen die Riesen des Waldes in reicher Fülle. Noch war der Landweg für ihren Abtransport verschlossen, denn die Straßen waren zu schlecht, schmal und ohne Gestück schier bodenlos, und so blieb es dem Fluß und seinem geschwellten Wasser vorbehalten, die schwimmenden Frachten aus den Bergwäldern hinauszubringen „ins Land“.

Wenn nach dem Alter der Kinzigflößerei gefragt wird, soweit dieselbe gewerbsmäßig betrieben wurde, so muß zurückgegangen werden in die Zeit des Wachstums und Aufblühens der mittelalterlichen Städte draußen am Rhein. So mögen die Geburtsjahre unseres Gewerbes etwa im 12. oder 13. Jahrhundert liegen.

Bereits 1339 wurden in Gengenbach aus den Klosterwäldungen die Floßholzabfälle den Bürgern überlassen, und 1370 wurde für den Straß-



burger Zoll bestimmt, daß „das holz, daz do har komet uff der Kinzingen, das hat der zoller noch da her fry gelassen“<sup>1)</sup>. Es bestanden also damals schon für die Kinzigflößerei gewisse Sonderrechte, denn in derselben Quelle wird erwähnt, daß alles Holz, „daz den Ryne harabe komet, git pfuntzoll“. Von da an mehrten sich die Aufzeichnungen und Erwähnungen in den Straßburger Quellen von Jahr zu Jahr<sup>2)</sup>.

Weit und beschwerlich war der Wasserweg von der oberen Kinzig herab zum Rhein. Viele Städtchen und Dörfer reihen sich an ihre Ufer, und viele eigenstaatliche Herrschaften, zeitweise bis zu zehn, schlugen einst aus dieser Verkehrsader bare Münze. Die Wasserrechte hatten sich von altersher die Standesherrschaften vorbehalten; die Säuberung und Räumung der floßbaren Wasserläufe und deren Nutzung überließen sie aber alle Zeit gegen ein bestimmtes Entgelt bzw. Zoll den Schifferschaften, das sind die genossenschaftlichen Vereinigungen, die sich durch Jahrhunderte mit der Kinzigflößerei befaßten.

Die Schifferschaften traten mit ihrer ersten Erwähnung schon als fertige, im Handel und Wandel sich bewährte Organisationen auf. Sie hatten also eine gewisse Entwicklung bereits hinter sich, hatten sozusagen die Kinderschuhe schon ausgetreten, als sie in die Heimatgeschichte nachweisbar eintraten. Man darf sie wohl unter die ersten genossenschaftlichen Zusammenschlüsse im deutschen Wirtschaftsleben einreihen. Sie waren aus der Notwendigkeit heraus entstanden, den weiten und beschwerlichen Wasserweg für die Flößerei erst herzurichten, Teiche und Wehre, Floßgassen und Anlegeplätze einzubauen und zu unterhalten, was in der geldarmen Zeit des Mittelalters und des damit verbundenen Risikos, besonders bei der Vielstaatlichkeit des Flußlaufes, niemals in den Händen eines einzelnen Unternehmers hätte liegen können. Aus diesen Erwägungen heraus haben wohl die Standesherrschaften sich selbst nie mit der Flößerei befaßt, sondern dies ihren Untertanen überlassen. Sie bedachten diese allenfalls mit ihren Floß- und Zollordnungen und nahmen von dem Gewerbe bedeutende Einkünfte.

Als Mittelpunkt der Kinzigflößerei trat zunächst die Stadt Wolfach auf. Ihre geographisch günstige Lage am Zusammenfluß zweier floßbarer Flüsse mit einem waldreichen Hinterland, der Sitz der fürstbergischen Standesherrschaft und deren allezeit so reger wirtschaftlicher Sinn hatten der Stadt schon sehr frühe die Vorteile des Holzhandels gesichert. Hier finden wir auch schon 1470 eine vorbildliche Floß- und Zollordnung<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Barth, L., S. 14.

<sup>2)</sup> Barth, L., S. 15 ff.

<sup>3)</sup> Ditsch, Fr., S. 134.



Die Flößerstadt Schiltach an der Einmündung des Schiltachflusses in die Kinzig.

Aufnahme von H. Fauß.

In dem Prozeß, der um die Langenbacher Allmend im hinteren Heubach (Hägbach) „am Montag vor St. Gölgentag“ des Jahres 1487 vor dem Gericht zu Schiltach zwischen „Herr Gangolf, Herr zue Hohengeroldseckh und Schenkenzell und den Armen Luthen im Übel- und Langenbach“ geführt wurde, hören wir, daß die Gräfin von Ochsenstein, die auf der Burg Romberg vor Wildschapbach wohnte, schon lange das Holz aus ihren Waldungen durch „die Wolfach herabzufahren“ pflegte<sup>1)</sup>.

In demselben Rechtsstreit wurde auch die Flößerei im romantischen Heubachtal bei Schiltach erstmals erwähnt, durch welches die Langenbacher Bauern das Holz aus ihrer so oft umstrittenen Allmend im Heubach zur Kinzig hinausflößten, womit die Floßbarkeit der oberen Kinzig und der Bestand einer Schifferschaft in Schiltach indirekt belegt wurde.

Bereits im Jahre 1365 erhielten die „erbarn gaislichen Frowen“ vom nahen Kloster Wittichen von „Herzog Rainalt von Urslingen und fraw Beatrix von Theckhe, sine eheliche hausfraw, und herzog Cunradt Ir beeder Sune“ die Erlaubnis der zollfreien Durchfahrt des Schiltacher Zolles<sup>2)</sup>. Damit liegt die Vermutung sehr nahe, daß auch die kleine Kinzig und damit die Kinzig oberhalb von Schiltach in jenen Jahren

<sup>1)</sup> Spej. Akt. Fasj. 44.

<sup>2)</sup> Scheffel, J. V., Anmerkungen zu Juniperus: Die von Urslingen.

schon floßbar war und das Holz aus dem oberen Tal auf dem Wasserwege hinaus ins Land gebracht wurde, denn eine andere Möglichkeit bestand ja gar nicht. Für Schiltach ergab sich daraus aber die Tatsache, daß hier schon mit dem Auftreten der Flößerei auf der Kinzig Einrichtungen vorhanden sein mußten, die den Wasserweg erschlossen und damit das Bestehen einer Schifferschaft voraussetzten.

Eine Floßordnung, wie sie in dem fürstbergischen Wolfach damals bestand, kann für das in jener Zeit württembergische Schiltach nicht belegt werden.

In die Wasserrechte auf der oberen Kinzig teilten sich die Herrschaften Hohengeroldseck und Fürstenberg. Für Schiltach kamen nachmals die Herzöge von Teck, ab 1371 die Herzöge von Urslingen und ab 1378 bzw. 1381 die Grafen von Württemberg in Betracht. Schenkenzell und mit ihm Kaltbrunn/Wittichen fielen durch Kauf 1498 von Geroldseck an Fürstenberg. Es waren in der Blütezeit der Flößerei somit die Standesherrschaften Württemberg und Fürstenberg und damit deren Hauptplätze Schiltach und Wolfach, in deren Händen der gesamte Floßbetrieb auf der Kinzig lag, bis zu dessen langsamem Aussterben in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts.

Die Waldungen unseres Gebietes hatten verschiedene Eigentümer. Die Klöster Alpirsbach, Rippoldsau und Wittichen nannten einen riesigen Waldbesitz ihr eigen. Die beiden letztgenannten Klöster vermehrten nach ihrer Aufhebung (1803) den Grundbesitz der fürstbergischen Standesherrschaft ganz bedeutend, indem diese deren Grundeigentum an sich zog, so daß dieselbe zum größten Waldbesitzer des Tales wurde. Württemberg besaß bei Schiltach nur in mäßigem Umfange eigenen Wald. Es waren dies der Herrenwald im Hunsel, der Moosenwald im hinteren Eulersbach, der Kienbachwald, das kleine Struthwäldle und das Herrengut am Sägerberg bei Schiltach<sup>1)</sup>. Diese Wälder wurden alle 1816 verkauft, teils an Privat, teils an die Stadt Schiltach. Diese hatte beispielsweise zu Beginn der Flößerei so gut wie keine eigenen Waldungen, ihren heutigen Bestand hat sie größtenteils nach und nach zusammengekauft. Große Bedeutung kam im oberen Kinzigtale von jeher den Bauernwaldungen zu, ist dasselbe doch ein Tal der Waldbauern. Ihre Höfe waren einst durchweg Erblehengüter, ihre Besitzer Lehenbauern, die aber mit herrschaftlicher Genehmigung dieselben verkaufen, vererben, vertauschen konnten. Ihre Waldungen stellten für die Flößerei den größten Holzansfall.

Die Standesherrschaften hatten allezeit aus verschiedenen Gründen ein reges Interesse daran, daß die Flößerei in geregelten Bahnen ver-

<sup>1)</sup> Lagerbuch, 1591, S. 51 ff.



Die „Schwallung“ in Wittichen. Stauwehr des Witticher Floßweihers.

Aufnahme von H. Fauf.

lief. Sie gaben daher für ihre Untertanen durch gemeinsame Abfassungen ihre Floßordnungen heraus, durch welche die Flößerei erst ihre rechtlichen Grundlagen erhielt.

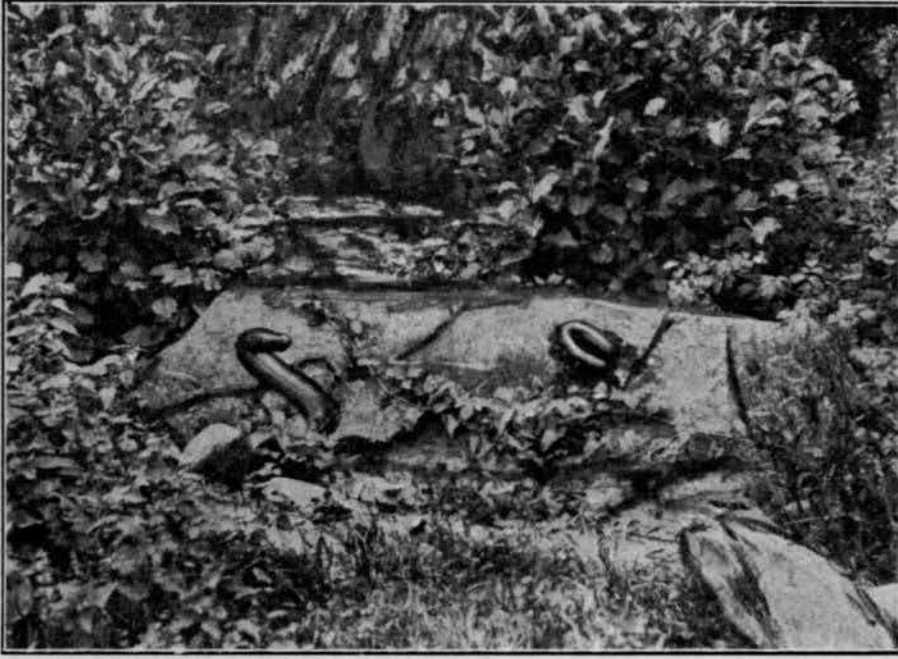
Zwischen Württemberg, Schramberg und Alpirsbach kam es 1523 zu einem Floßvertrag, in welchen man Fürstenberg nicht einbezog<sup>1)</sup>. Von diesem wurde dann 1524 eine gemeinsame Floßordnung vorgeschlagen, aber von württembergischer Seite ließ man sich auf eine solche Regelung nicht ein. Die Beziehungen beider Staaten waren damals infolge politischer Spannungen nicht die besten. Doch im Jahre 1535 kamen die Amtsleute und die Schultheißen von Schiltach und Wolfach zusammen, um eine gemeinsame Floßordnung zu beraten, in welcher gewisse Bestimmungen der fürstenbergischen Flößerei auch auf die Schiltacher übertragen wurden<sup>2)</sup>.

Erst die Floßordnung vom 23. Juni 1564 brachte eine solide Grundlage für die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Länder<sup>3)</sup>. Es wurde von seiten Württembergs angestrebt, für Schiltach eine ähn-

<sup>1)</sup> Barth, L., S. 32. (Barth nimmt an, daß 1523 Schiltach nicht stark genug gewesen sei, eine eigene Schiffferschaft zu bilden. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Floßvertrag von 1523 sich nur auf Sch. beziehen konnte als den einzigen württembergischen Ort an der Kinzig und gerade hier das Bestehen einer Schiffferschaft belegt, für die, wie stets späterhin, die Standesherrschaft die Floßordnungen herausgab.)

<sup>2)</sup> „Die Ortenau“, 17. Heft, 1930, S. 75 (Bayer, E.).

<sup>3)</sup> Spez. Akt., Nr. 33, Fas. 2 und 3.



Floßhaken und Hafte an der Anlegestelle auf der kleinen Kinzig oberhalb von Schenkenzell. Hier wurden die Flöße vor dem Einlaufen in den Schenkenzeller Weiher angehalten.

Aufnahme von H. Fauf.

liche Ordnung für die Flößerei herauszubringen, wie sie Wolfach bereits seit 1527 besaß<sup>1)</sup>.

Für Schiltach wurde bestimmt, daß das Flößen von Holz aller Art nur dem seßhaften Bürger gestattet sei. „Was ein Unterthan außerhalb der Statt Schiltach gefessen für aigen oder Lehenwaldt hat“, daraus konnte dieser, mit besonderer Erlaubnis der Amtleute, sein eigenes Holz selbst verflößen. Hiermit gestand man also den Waldbauern das Flößen und den Holzhandel ausdrücklich zu. Dasselbe galt, wie die ganze Floßordnung, auch für die Untertanen des Klosteramtes Alpirsbach.

Bei Strafe war es allen württembergischen Untertanen verboten, ihr Holz an Fremde zu verkaufen. Sie waren angewiesen, soweit sie vom Floßrecht nicht selbst Gebrauch machten, das Holz gegen festgesetzte Richtpreise an die Schiffer von Schiltach, Alpirsbach oder Wolfach zu veräußern.

Alle Schiffer in den drei Städten, die in einem Jahr flößen wollten, mußten in eine auf dem Rathaus geführte Liste eingetragen werden, in welche neben dem Namen auch die zu flößen gedachte Holzmenge einzusetzen war, mit der Verpflichtung, bei dieser angegebenen Menge zu bleiben. In dieser Summe war dann die Oblast an Rundholz, Schnittwaren aller Art und das gefrömbte Holz nicht mit eingerechnet, soweit

<sup>1)</sup> Disch, Fr., S. 149, und Barth, L., S. 115 (dort wörtliche Wiedergabe der Wolfacher Floßordnung von 1527).

dieses bis zur fürstenbergischen Grenze bei Steinach hinab verkauft wurde. Was weiter das Tal hinab „zue Markth geführt“ wurde, war dann in die Jahressumme einzurechnen.

In die Schiffferschaft konnten nur solche Leute aufgenommen werden, „so einer für Tauglich geacht, der soll sich mit zimlichem Geld nach erkannndnus einkaufen“, und zwar durfte dies in Schiltach und Wolfach nicht ohne des Schultheißens, des Rats und der Schiffherren, in Alpirsbach nicht ohne des „Klosters Befehlshabers“ vorherige Kenntnissnahme und Genehmigung geschehen. Die Aufnahmegebühren dienten zur Erhaltung der „obweg“ und zur Deckung der Unkosten. Dadurch war eine Auslese unter den Schiffern, die sich einzünsteln wollten, gewährleistet. Es gehörten eben zur Betreibung des Floßwesens nicht nur gewisse technische und handelskundliche Kenntnisse, sondern auch ein gutgespickter Geldsack.

Zwischen Martini und Ostern durfte weder Rundholz noch Schnittware geflößt werden, der ganze Betrieb auf der Kinzig ruhte in den Wintermonaten. Der Teich bei Wolfach war über diese Zeit zugeschlagen, so daß niemand die Kinzig hinabfahren konnte. Immerhin waren auch hierfür gewisse Ausnahmen vorgesehen. Wenn etwa „durch wesentliche Wassergüß oder sonst ehrhaften Ursachen“ die zugestandene Holzfuhr vor Martini nicht bewerkstelligt werden konnte oder wenn für die Herrschaft selbst ein Floß zu führen war, so ließ man gegen die Erstattung des üblichen Zolles dasselbe auch in der Sperrzeit durch.

Es gab damals viele Beschwerden über zu kleines und ungenaues Holzmaß, „daß das alt Modelmaß nit gehalten“ werde. Es war dies bei der Verschiedenheit der Maße in den einzelnen Kleinstaaten auch nicht verwunderlich. Daher wurde angeordnet, daß jeder, der Holz kauft oder verkauft, „sich in jede des alten Model und Maß und guther Wehrschafft getreulichst beflissen und zum wenigsten dieses Maß hauen, liefern und führen solle. Kein Kinzigfloß soll als Kaufmannsguth ins Landt gehen, das nicht in der Ordnung ist“.

Als übliches Holzmaß und Holzmodel galt:

	Länge in Schub	Durch- messer in Zoll		Länge in Schub	Durch- messer in Zoll
ein Zweiling . . . .	18	5	ein 50 schuhig Holz . .	46	9
ein läufer Sparr . . .	24	3	ein 60 schuhig Holz . .	54	10
ein 30 schuhig Holz . .	24	7	ein 70 schuhig Holz . .	64	10
ein 40 schuhig Holz . .	33	8	ein Latten Balken . .	33	12
ein langer Sparr . . .	33	5	ein Trom . . . . .	22	—

Die Länge war zwischen den beiden Schnözen, vom dünnen zum dicken Ende, der Durchmesser in Zoll am dünnen Ende zu messen.

Die Schiffer von Schiltach, Wolfach, Alpirsbach sollten nach „alt herkommen freundlich, nachbarlich und getreulich“ untereinander sein.

Zum Herrichten der Flöße und des Transportes auf dem Wasser beschäftigten die Schiffer eine Anzahl Floßknechte. Denselben wurde vorgeschrieben, daß sie zuerst den Schiffern zu Diensten verpflichtet sind, an deren Ort sie wohnen. Erst wenn sie dort keine Arbeit mehr erhalten konnten, durften sie sich auswärts verdingen, jedoch auch nur, wenn sie dort den ansässigen Floßknechten die Arbeit nicht wegnähmen.

Die Waldungen, sowohl die herrschaftlichen, als auch die der Waldbauern, waren damals in einem schlechten Zustand. Am Wald wurde fast überall Raubbau getrieben. Daher war den Forstämtern aufgetragen, daß „das unnöthig hauen und reutten der Hölzer abgestellt“ werde, und daß die Forstämter „bey Ihren Unterthanen einsehens haben und ordnung geben, waß und wieviel ein jeder jährlich aus seinen Wäldern für Floßholz hauen und reutten solle“.

Wer sich gegen diese Floßordnung verstieß, wurde jedesmal mit 6 Gulden bestraft. Die Obrigkeit, in deren Gebiet das Vergehen geahndet wurde, zog die Strafe ein. Alljährlich hatten „Flößgerichte“ stattzufinden. Auf diesen mußten die Streitigkeiten geschlichtet und Vergehen gegen die Floßordnung bestraft werden.

Dieselbe brachte somit eine Regelung, angeglichen an die Floßordnung von Wolfach, und konnte für das fürstenbergische und württembergische Gebiet als geltend betrachtet werden. Sie trat an Michaeli 1564 in Kraft und wurde den Untertanen in beiden Herrschaften verkündet<sup>1)</sup>.

Trotzdem kam es zwischen den Flößern von Alpirsbach, Schenkenzell, Schiltach und Wolfach in der Folgezeit zu vielen Reibereien und Händeln. Hierbei fielen die Floßknechte von Schenkenzell durch ihre Unbotmäßigkeit besonders auf. Der gegenseitige Zank mag besonders in der konfessionellen und staatlichen Verschiedenheit der vier an der Flößerei interessierten Gebiete seinen Hauptgrund gehabt haben, wenn gleich zugegeben werden muß, daß ein so das ganze Tal umfassendes Gewerbe, angewiesen auf die eine, oft wasserarme Fahrstraße, naturgemäß viele Reibungsflächen besitzt.

Das Schiltacher Lagerbuch von 1591 enthält die Bestimmungen über den Floßzoll, wie sie der Hauptzoller in Schiltach bei den dort vorbeikommenden Flößen anzuwenden hatte. Danach hatte die Herrschaft von altersher den Flößern von Schiltach und der Schiltacher

<sup>1)</sup> Spez. Akt., Nr. 33, Fasc. 2 und 3.

Maierſchaft im Lehengericht einen **Sonderzoll** eingeräumt. Er betrug die Hälfte vom „**Gemein Floß Zoll**“. Die Höhe des Zolles richtete ſich danach, aus welchen Waldungen das Holz kam, auf welchem Fluß dasſelbe geführt wurde und was für Flößer es führten. Bei dem „**Gemeinen Floßzoll**“ machte ſich hiñſichtlich letzterer Eigenschaft die gemeinſame Regelung mit Fürſtenberg bemerkbar. Auffällig iſt, daß die Flöße auf dem Schiltachfluß weit mehr Zoll zu entrichten hatten als die auf der Kinzig, was daher rührte, daß dieſer Fluß allein von der Schiltacher Schifferſchaft floßbar unterhalten wurde. Nachſtehend zuſammengeſtellte Tabelle gibt eine Überſicht über den Schiltacher Floßzoll von 1591.

**Schiltacher Floßzoll von 1591<sup>1)</sup>:**

Das Holz kommt aus den Waldungen	in den Fluß	gebracht durch floßberechtigte Flößer aus	Zoll für je 100 Stück Holz Kreuzer
<b>1. Sonderzoll</b> von Lehengericht (Hinterlehengericht)	Schiltach	Schiltach	8
„ „ . . . . .	Kinzig	„	6
„ Wittichen, Kaltbrunn, Reinerzau	„	„	3
„ Alpirsbach, Ellenbogen, Rötensberg, die Staig herab . . .	„	„	6
„ Lehengericht, eigenes Holz . .	Schiltach	Lehengericht (Maier im Lehengericht)	8
„ Lehengericht, nicht eigenes Holz oder aus Herrſchaftswaldungen im Lehengericht . . . . .	„	„	8
„ Lehengericht (Vorderlehengericht) . . . .	Kinzig	„	6
<b>2. Gemeiner Floßzoll</b> von Schramberg, Sulgau . . . . .	Schiltach	Schramberg, Lehengericht, Fürſtenberg	16
„ Wittichen, Kaltbrunn, Reinerzau	Kinzig	Alpirsbach, Lehengericht, Schenkenzell, Wolfach	6
„ Alpirsbach, Ellenbogen, Rötensberg, die Staig herab . . . .	„	Alpirsbach, Lehengericht, Schenkenzell, Wolfach	12

<sup>1)</sup> Die Tabelle iſt zuſammengeſtellt nach den Angaben im Lagerbuch, S. 69 ff.



Wir erfahren hier, aus welchen Waldungen das Holz, das beim Schiltacher Zoll vorbeigeführt wurde, kam, und gleichzeitig auch, wo die einzelnen Schifferschaften zum Kauf von Floßholz zuständig waren. Die Lehengerichter hatten die Vergünstigung des Sonderzolls nur für das Holz aus ihren oder den dortigen Herrschaftswaldungen, was ihrerseits oft zu Beschwerden führte.

Auf den Flößen führte man von jeher eine Menge Oblast mit in Form von Holz- und Schnittwaren aller Art. Auch diese mußte verzollt werden, man rechnete sie einst in Stück um. So zählten 100 geschnittene Bort oder Dielen gleich zwölf Sägtrom. Auch alles kurzgeschnittene Eichenholz, die Klotzware, wurde abgezählt und nach Stück verrechnet.

Interessant ist die Stückzahlberechnung, nach der der Floßzoll berechnet wurde. Diese Berechnungsart hielt sich bis in das verfloßene Jahrhundert und war so eingebürgert, daß man sich damals (1843) gegen die Einführung des Raummaßes wehrte<sup>1)</sup>. Die Stückzahl berechnete sich nach der Länge des Stammes. Merkwürdigerweise ist in der Stückzahlberechnung von 1591 nicht von dem Durchmesser am kleinen Ende die Rede, sondern allein die Stammlänge war maßgebend. Man unterschied eichenes Holz und tannenes Floßholz.

### E i c h e n h o l z<sup>2)</sup>:

Holzklasse	Länge in Schuh	wurde als Stück berechnet
ein eichener Rainbaum . . . . .	30	3
" " " . . . . .	40	4
" " " . . . . .	50	5
" " " . . . . .	60	6
eine eichene Schwelle . . . . .	30	3
" " " . . . . .	40	4
" " " . . . . .	50	5
" " " . . . . .	60	6
eine 2 pfähligte Eiche . . . . .		2
" 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " . . . . .		1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " . . . . .		1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ein eichener Pletter . . . . .	24	4
" " Pfosten . . . . .	12 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Schuh breit	4
" " " . . . . .	12 1 " "	3
" " " . . . . .	12 10 Zoll "	2

<sup>1)</sup> Spez. Akt. Fasj. 38.

<sup>2)</sup> Zusammengestellt nach den Angaben im Lagerbuch, 1591, S. 73 ff.

## Tannenes Floßholz:

Holzklasse	Länge in Schuh	wurde als Stück berechnet
ein tannener Rainbaum . . . . .	30	3
" " " . . . . .	40	4
" " " . . . . .	50	5
" " " . . . . .	60	6
ein Tannenholz . . . . .	80	6
" " . . . . .	70	5
" " . . . . .	60	4
" " . . . . .	50	3
" " . . . . .	40	2
ein Sparren . . . . .	30	1
" Zweiling . . . . .		$\frac{1}{2}$
" Läufer Sparren . . . . .		$\frac{1}{2}$
ein Stock Trom oder Sägtrom . . .		3
der ander Trom darauf . . . . .		2
" dritte Trom aus einem Stamm .		1

In dem nun im Lagerbuch folgenden Abschnitt über den Landzoll ist nirgends mehr von Holzzoll die Rede, ein Beweis dafür, daß einst alles Holz im Handel verflößt wurde.

Um das Jahr 1560 amte in Schiltach der Untervogt Peter Ziegler. Dieser hatte den damals festgesetzten Zoll wohl im Zuge der Fassung der Floßordnung von 1564 aus eigenen Stücken in manchen Punkten abgeändert und gemindert. Dies geschah, ohne daß die Herrschaft davon Kenntnis hatte, jedenfalls war 1591 ein solcher Befehl hierzu nicht zu finden. Trotzdem ließ man jetzt fürderhin diese alte Gepflogenheit bestehen, obwohl man offenbar die alten gültigen Sätze wieder einführen wollte. So bestimmte der Erlaß des Herzogs von Württemberg, der am 16. November 1592 an den Obervogten am Schwarzwald, Eberhard Graf zu Tübingen und Herr zu Lichtenneck, gegeben wurde<sup>1)</sup>.

Die Flößerei scheint gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen ihrer Höhepunkte erreicht zu haben. Der Wohlstand der Untertanen wuchs. Der Bürger konnte seinem Reichtum auch nach außenhin Geltung verschaffen. Es war die Zeit einer erhöhten Baulust, die ihrerseits wieder die Flößerei belebte. Holz war in jener Zeit ein begehrter Baustoff, aus

<sup>1)</sup> Lagerbuch, 1591, S. 75 ff.

welchem man die feingliedrigen Fassaden unserer schönen Fachwerkbauten einst zu gestalten verstand.

In den Waldungen fielen die Bäume unter den Schlägen der Ärte, die Wasser der Bäche trugen das Holz hinaus ins Land zu den Sägmühlen, auf die Werkplätze. Für sie kam Geld in die Waldtäler, und Waldbauer zu sein, wurde zum Begriff für Wohlstand und Reichtum. Der einzig Leidtragende war der Wald, der oft übermäßig bluten mußte.

Diese wirtschaftliche Blüte welkte rasch unter den Schlägen, mit welchen der Dreißigjährige Krieg auch das Kinzigtal heimsuchte. Die Absatzmärkte lagen verödet, die Aufträge, welche für Holzlieferungen gegeben wurden, waren zumeist sehr anzuzweifeln, und der Transport des Holzes war überdies sehr gefährdet<sup>1)</sup>. Die Floßeinrichtungen verfielen, die Kinzig war zeitweise wohl überhaupt nicht schiffbar. Die Unterhaltungspflicht der Flußufer war strittig, Säg- und Mahlmüller stritten sich um die Wasserrechte, die Kirchensäge, von der das Hochwasser 1639 einen Teil wegriß, war dem Verfall nahe. Die Waldbesitzer aber beschwerten sich, daß die Flößwieder durch Hauen der geeigneten Sträucher ihnen auf ihrem Eigentum großen Schaden anrichteten<sup>2)</sup>.

Nur langsam erholte sich das wirtschaftliche Leben wieder nach dem langen Kriege. Im Jahre 1667 erhielt Nagold eine Wasser- und Floßordnung, die im selben Jahre in Stuttgart im Druck erschien<sup>3)</sup>. Im Kinzigtal kann ein Aufblühen von Handel und Wandel in jenen Jahren nur spärlich festgestellt werden. Offenbar fehlte es damals auch an unternehmungslustigen und kapitalkräftigen Männern, welche die Führung der Flößerei in die Hände hätten nehmen können.

In Schiltach wurde am 6. und 7. August 1700 durch den Schultheißen, die Bürgermeister und das Gericht, sowie durch die gesamte Schifferschaft eine neue Flöß- und Schifferordnung ratifiziert. Man wollte dadurch die vielen Klagen und Beschwerden, die jahraus, jahrein über das Schiltacher Schiffertum geführt wurden und dasselbe in Mißkredit brachten, abstellen.

Als Schiffer wurden in diesem Jahre anerkannt: Johann Abraham Treitwein, Wirt und Schiffer; Hans Jakob Dorner, Wirt und Schiffer; Georg Wolenber, Schiffer; Johann Teusch, Schiffer; Matheus Teusch, Schiffer; Johannes Sauter, Schiffer; Hans Georg Teusch, Hans Adam Sauer, beide Flößerknechte.

Sowohl Schiffer, als Flößerknechte verpflichteten sich, die beschlossene Floßordnung genauestens einzuhalten. Danach durfte keiner dem

<sup>1)</sup> Barth, L., S. 64, 65.

<sup>2)</sup> Protokollsammlung 10840, Nr. 19, Generallandesarchiv, Karlsruhe.

<sup>3)</sup> Spez. Akt., Nr. 33, Fasc. 2 und 3.

andern durch geschäftliche Ränke dessen Kundschaft oder Waldleute abtrünnig machen. Es stand darauf eine Strafe von zwei kleinen Freveln. Auf der Fahrt oder auf dem Markt war es verboten, einen „unstättlichen Kauf“ zu machen.

Die Schiltacher Bürger, welche drei Jahre hintereinander flößen wollten, hatten die Pflicht, sich zuvor zwischen Weihnachten und Fastnacht beim Schultheißen anzumelden und in die Schifferschaft aufnehmen zu lassen. Jeder unbescholtene Bürger konnte aufgenommen werden, und nur die Schifferschaftsmitglieder durften flößen; alle anderen wurden im Betretungsfalle mit zwei kleinen Freveln bestraft. Die Aufnahme erfolgte gegen die Erstattung eines „zimblischen Geldt“. Jedem Mitglied wurde die zu verflößende Holzmenge vorgeschrieben, womit man jede unliebsame Konkurrenz ausschalten wollte.

Die „offene Zeit“, d. h. die Zeit, in welcher der Bach für das Flößen freigegeben war, lag zwischen dem Georgentag (24. April) und dem Katharinentag (25. November). Außerhalb dieser Zeit durfte nur mit Bewilligung der Obrigkeit geflößt werden, wenn es sich um „gestrembtes Kaufgut“ handelte, das nicht auf den Markt kam.

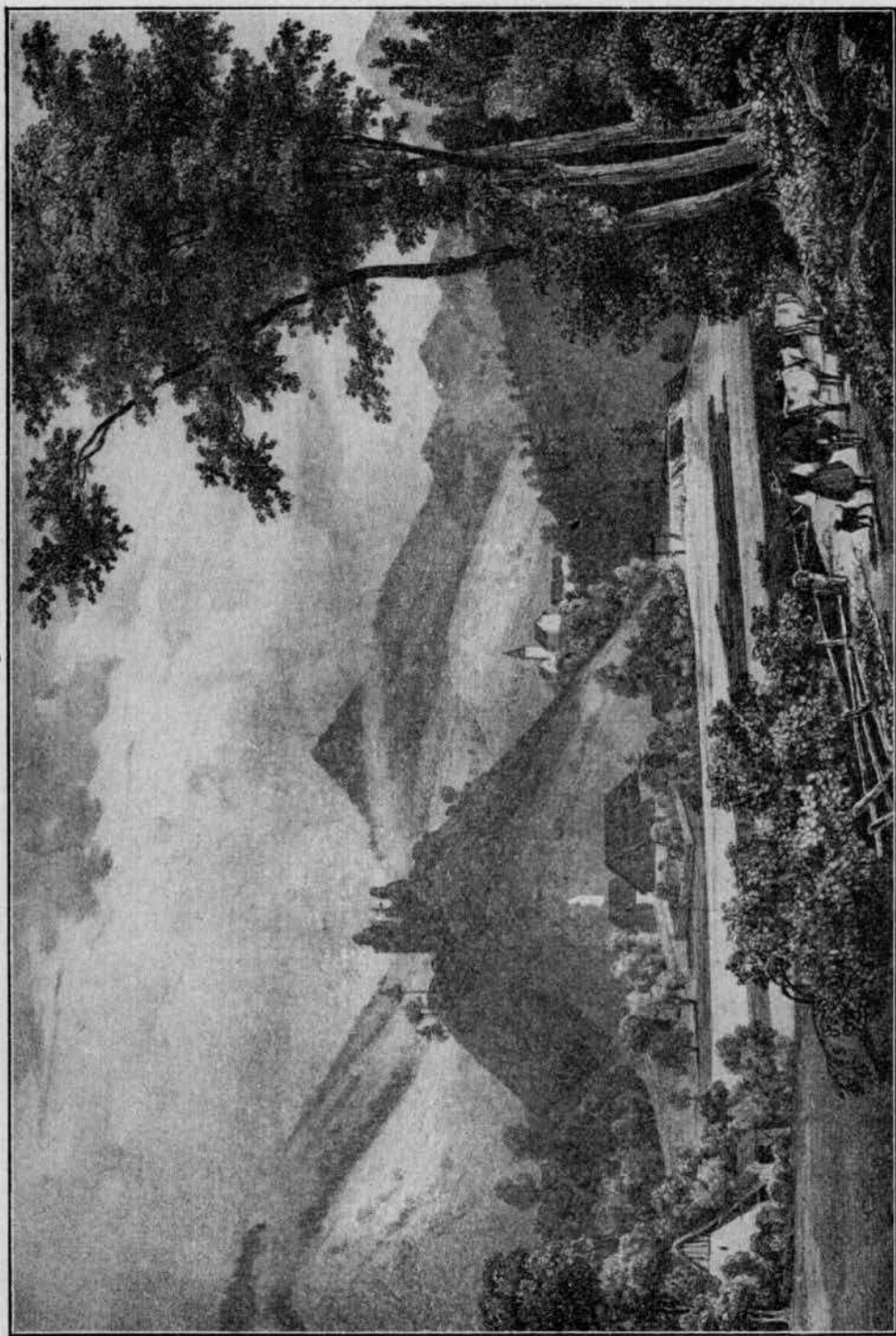
Jeder Schiffer durfte nur alle drei Wochen ein Floß führen und nicht früher. Doch war es ihm gestattet, innerhalb fünf bis sechs Wochen auf einmal zwei Flöße zu rüsten, wenn er dazu, ohne die anderen Berufskollegen zu schädigen, die nötigen Floßknechte bekommen konnte.

Bei einer Strafe von 2 Pfund Heller war es jedem Schiffer und Floßknecht untersagt, fremden Schiffern, worunter die der benachbarten Standesherrschaften zu verstehen waren, bei der Flößerei zu helfen. Nur den in der Stadt Wolfach ansässigen Flößern durfte in Ausnahmefällen aus nachbarlicher Geneigtheit die Hilfe nicht versagt werden.

Stellte ein Schiffer trotzdem fremde Floßknechte ein und diese wurden auf der Fahrt von Schiltacher Flößern, die von Willstätter her auf dem Heimwege waren, angetroffen, so hatten diese das Recht, die fremden Arbeitskräfte aus ihrer Arbeit zu drängen und selbst dafür einzutreten. Trat ein solcher Floßknecht unterwegs aus oder wurde ihm gekündigt, so zog man ihm von seinem Lohn bis Hausach 1 Kreuzer, bis Haslach 2 und bis Steinach 3 Kreuzer ab. Hatte ein Floßknecht aber bei der Zurichtung des Floßes drei Tage lang mitgearbeitet, so durfte ihm auf der Fahrt seitens des Schiffers nicht gekündigt werden.

Damit das Floßbett stets frei gehalten war, d. h. die Flöße die Durchfahrt nicht unnötig lang versperrten, war jeder Schiltacher Floßknecht verpflichtet, auf Aufforderung jedem Schiltacher Schiffer bei der Zurichtung der Flöße zu helfen.

Eine Reihe von Bestimmungen betraf das Verhältnis der Schiffer



Die Schenkenburg und Schenkenzell. Im Vordergrund der Schenkenzeller Weiher mit Floß.

Nach einer Zeichnung von Ring, 1825.

zu den Sägmühlen und deren Rechte an dem Floßwasser. Wer von den Schiffern eine eigene Sägmühle hatte, der mußte, sobald sein ihm zustehendes Quantum Schnittwaren verkauft und verflößt war, das ihm überbrachte Kundenholz der Reihe nach ohne irgendwelche Bevorzugung schneiden und, wenn es verlangt wurde, auch verflößen. Nichtbefolgung wurde mit zwei kleinen Freveln geahndet.

Damit der Kunde auf der Säge zu seinem Holz kam, durfte der Trom höchstens zwei Zoll hinter dem Schneß abgehauen werden. Auch die Schwarte war dort nur auf  $\frac{1}{2}$  Schuhlänge anzuschneiden. Den Sägern war besonders aufgebunden, darauf zu achten, daß „die Borth einen zimblischen gleichen Schnitt führten“. Es gab Zeiten, in denen über die ungleiche Schnittware und über die Säger viele Klagen geführt wurden. Die Gatter waren meist sehr unvollkommen gebaut und arbeiteten für die erhöhten Ansprüche einer fortgeschrittenen Zeit zu ungenau, vielfach waren sie eben einfach veraltet. Daher bestimmte die Floßordnung: „Wenn der Säger das Holz nicht richtig schneidet oder gar verschneidet, so daß es für den Schiffer unkaufbar wurde, so hatte der Säger für den Schaden aufzukommen.“ Damit solche Pfscharbeit unterbunden wurde, stellte man beeidigte Obmänner und Schauer auf, die von Zeit zu Zeit auf den Sägen die Eisen besichtigten und nachprüften, ob die Trom und Hölzer der Ordnung gemäß abgehauen wurden.

Stellten diese Schauer irgendwo Unstimmigkeiten fest, so stand dem Schultheißen das Recht zu, den Säger mit „Siben Schilling Straßburger“ zu bestrafen. Die Schauer wurden von dem jährlich einmal zusammentretenden Floßgericht bestimmt und vereidigt.

In die Schiltacher Schifferschaft konnte sich nach der Floßordnung von 1700 jeder hier ansässige Bürger einkaufen. Es war ihm freigestellt, die Höhe der jährlich von ihm geführten Flöße selbst zu bestimmen, wonach sich dann die beim Schultheißenamt zu erlegende Gebühr richtete.

Wie schon erwähnt, hatte der Flößer sich an die von ihm bestimmte Floßholzmenge zu halten. Hatte er mehr Holz aufgekauft, als ihm zustand, so konnte er dasselbe an einen anderen Schiffer, der seine Summe noch nicht erreicht hatte, verkaufen oder dasselbe „über den Winter liegen lassen oder nach der Zeith, wann die ganze Summen, so aller erlaubt worden, verflößt ist, noch flößen“.

Jeder Floßknecht, der in Schiltach Bürger war und „aigen Feuer und Rauch“ hat, d. h. dort ein eigenes Haus und Familie hatte, war berechtigt, im Jahr 400 Bort zu kaufen und dieselben auf eigene Rechnung selbst zu verflößen. Es sollte dies nicht allein ein Anreiz dazu sein, dem Floßgewerbe zu obliegen, sondern auch sich in Schiltach das Bürgerrecht zu erwerben.

Besondere Vorschriften galten dem Kauf der Wieden und Wehstangen bei den Bauern. Jeder Kauf derselben außerhalb des Landes wurde mit 7 Schilling Straßburger geahndet. Das obere Kinzigtal besaß von jeher weniger Buschwald als das Wolf- und Kirnbachtal, und so herrschte hier oft Mangel an dem nötigen Einbindeholz.

Über die Zustände im Schenkzeller Weiher gingen insofern viele Klagen ein, als die Schenkzeller Flößer die Flöße sehr unregelmäßig einbanden und dieselben oft breiter machten, als die Floßgassen es gestatteten. Deshalb war es den „Schiltacher Schiffherren vergönnt, die Flöße im Schenkzeller Weiher selbst zu holen“.

Jedes Jahr mußte zu Schiltach „ein gemein Jahrgericht“ abgehalten werden, auf dem etwaige Mängel angezeigt und Vergehen gegen die Floßordnung geahndet wurden. Das Geld aus diesen Strafen gehörte der Standesherrschaft, die sonstigen Gefälle verblieben der Schiffergesellschaftskasse.

Jeder Schiffer, der durch irgendwelche Machenschaften das Ansehen der Schifferzunft schädigte, wurde aus derselben ausgeschlossen und sein „Floßgewerb ihm gleich niedergelegt und verbotten“.

Die Unterhaltung der Floßeinrichtungen, besonders der Teiche, kostete sehr viel Geld. Die Schifferschaften waren hierin auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. So mußten die Schiltacher an den Kosten der Unterhaltung des Spitzteiches und Hagenbuchteiches zwischen Wolfach und Hausach ihren Teil beisteuern und glaubten nun umgekehrt, die Wolfacher wären verpflichtet, an der Unterhaltung des Kirchenweihers in Schiltach mitzuhelfen, was diese aber ablehnten.

Beide Schifferschaften richteten ihr Holz nach demselben Modell.

Wenn die beeidigten Schauer, „die das Holz besichtigen und das ohntaugliche abschätzen“ mußten, Mängel feststellten, so haftete zunächst der Bauer, der das Holz geliefert hatte; war es aber Kaufmannsgut, so mußten sich Bauer und Schiffer in die Kosten teilen. Wenn aber der Schiffer das Holz unbesichtigt verflößte und dasselbe „erst uff der Straß oder gar in Straßburg ußgemustert“ wurde, dann fiel der Schaden allein dem Schiffer zu, da er ja die vorgeschriebene Schau übergangen hatte. Aus diesem Grunde war jedes Stück Holz gezeichnet, und zwar riß schon im Walde jeder Bauer sein Hofzeichen in den Stamm ein, und jeder Schiffer zeichnete dieselben mit seinem Schifferzeichen, so daß jederzeit festgestellt werden konnte, wer das Holz geliefert hatte und aus wessen Waldung es stammte. Diese Zeichnung des Langholzes hat sich seitens der Waldbauern bis heute erhalten<sup>1)</sup>. (Siehe Seite 178, 179, 181.)

<sup>1)</sup> Mein Heimatland, 27. Jahrgang, Heft 1, 1940, S. 79 (Fauß).

Der Holzaufkauf in den württembergischen und fürstenbergischen Gebieten des Kinzigtales stand nur den Schiffern von Schiltach, Wolfach und Alpirsbach zu. Große Holzlieferungen zu Schlössern und Klöstern, zu Festungsanlagen mußten anteilmäßig unter die Schiltacher Flößerschaft verteilt werden. Ebenso wurden die Großaufträge der Straßburger Schiffer und der Holländer Schiffer zur Lieferung von Mastbäumen, Föhren, Drenlingen und Bauholz gehandhabt.

Einmal wurde in den entlegenen Waldungen viel Harz gewonnen, das als Oblast, in Fässern verpackt, mit verfrachtet wurde. Dieser Harzhandel war den Schiltacher Flößern ausdrücklich zugebilligt.

Da unter den Floßknechten „eine große Schwelgerei und verthunlich Wesen“ üblich war, bestimmte die Floßordnung, daß sie neben ihrem Lohn täglich nur zwei Imbisse erhalten durften. Dieselben sollten bestehen aus einer Suppe, einem Stück Fleisch, Gemüse, Brot und nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  Maß Wein. Bei der Abfahrt in Wolfach erhielt jeder ein Brot und ein Stück gebratenes Fleisch, an Fasttagen etwas Gebackenes. Raub, wie ihr Handwerk, war auch das Benehmen der Floßknechte. Fluchen, Zanken, Händel waren sehr häufig, obgleich Strafen von 15 Kreuzer bis zu 3 Gulden darauf gesetzt waren, die der „Arme Kasten“ (Armenfonds) zu Schiltach erhielt. Nachdem die Floßknechte ein Floß nach Willstätt geführt und dort den Rheinschiffern übergeben hatten, stand ihnen ein Flößereffen zu, wozu jeder noch 2 Gulden Zechgeld besonders bekam. Soweit die Floßordnung von 1700.

Am 8. Januar 1701 hatten sich gegen ein Einkaufsgeld von 5 Gulden nachstehende Bürger in die Liste der Schiffer eintragen lassen: Hans Georg Stehle, Jaak Bick, Johannes Stehlin, Johannes Teusch, Johannes Sauter, Johannes Hochmuth. Am 23. Januar kamen des weiteren dazu: Hans Adam Saur, Hans Jakob Bihler, Hans Jakob Disch und Hans Herr. Letzterer mußte 15 Gulden Aufnahmegebühr entrichten, da er nicht in Schiltach ansässig war, sondern aus dem Klosteramt Alpirsbach stammte. Das Jahr 1701 hatte somit in Schiltach elf Schiffer.

Im folgenden Jahr meldeten sich 17 Flößer an, die zusammen  $66\frac{1}{2}$  Flöße führen wollten. Es waren dies: Hans Michael Fade mit 3 Flößen, Johannes Hochmuth 2, Hans Wilhelm Trautwein 5, Hans Georg Stehle 4, Jaak Bickh 4, Hans Jakob Dorner 5, Hans Georg Treitwein 5, Johannes Stehlin 4, Johannes Arnold  $1\frac{1}{2}$ , Friedrich Arnold  $4\frac{1}{2}$ , Hans Georg Bruder 5, Martin Joos 1, Georg Wolber 5, Johannes Teusch  $4\frac{1}{2}$ , Johann Sauter 4, Matth. Teusch 4, Johann Abraham Treitwein 5 Flöße.

Rasch nahm die Schifferschaft zu. Das Jahr 1703 verzeichnete



22 Schiffer zu Schiltach-Lehengericht. Es kamen neu hinzu Georg Wolber, Hans Jakob Teusch, Hans Jakob Bihler im Eulersbach, Hans Martin Bihler und Friedrich Arnold II. An Floßknechten verfügte in diesem Jahre die Schifferschaft über 19 Arbeitskräfte.

Als Lohn erhielt ein Floßknecht neben seinem Essen und Trinken täglich 10 Kreuzer. Für die ganze Fahrt von Wolfach bis Willstätt durch den dortigen Teich zahlte man 17 Baßen = 1 Gulden 8 Kreuzer. Die Arbeit dauerte von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr. Für jede Übernachtung während der Fahrt gab es ein Suppengeld. Die Höhe desselben war nach den Ortschaften verschieden. So wurden für eine Übernachtung in Biberach 30 Kreuzer, in Gengenbach 26 kr., in Ortenberg 24 kr., in Offenburg 22 kr., in Griesen 48 kr., in Willstätt 30 kr. bezahlt. Konnte die Durchfahrt durch das Willstätter Wehr erst morgens geschehen, so gab es neben dem Suppengeld noch 12 Kreuzer extra.

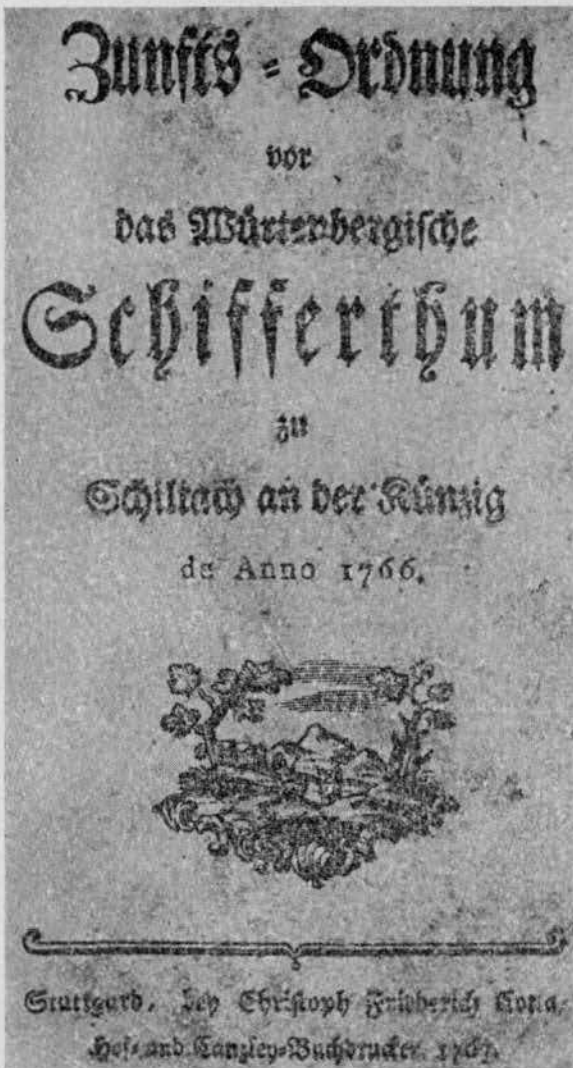
Im Jahre 1715 erhielt die Floßordnung eine neue Fassung, die aber nicht viel Neues hinzubachte. Das Flößergewerbe erlebte in den folgenden Jahrzehnten einen erfreulichen Aufschwung, eine zweite Blütezeit nach einer langen Pause seit dem Ende des 16. Jahrhunderts.

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts kam der Holländer Holzhandel auf. Holländische Händler kamen in das Tal und suchten vor allen Dingen starke Eichen- und erstklassige Fichten- und Föhrenstämme, die gut bezahlt wurden. Das Holz wurde bis Holland verflößt. Bis heute nennt man in Schiltach noch das Nadelholz 6. Klasse (frühere Klasseneinteilung 1. Klasse) einen „Holländer“ oder „ä boom“.

Das Jahr 1766 brachte „Die Zunfts-Ordnung vor das Württembergische Schifferthum zu Schiltach an der Künzig“, um, wie die Einleitung sagte, im Einvernehmen mit dem Fürstenbergischen Haus „wegen des Flößens auf der Künzig fürgewaltete vielerley Späne und Irrungen“ abzustellen. Diese Ordnung ist uns noch in einem Exemplar erhalten, das sich im Besitz von Herrn August Trautwein, Holzgroßhandlung in Wolfach, befindet, der ein Nachkomme des alten Schiltacher Flößergeschlechtes der Trautwein ist. Sein Großvater Christian Wilhelm Trautwein war Mitte des vorigen Jahrhunderts Obmann der Schiltacher Schifferschaft<sup>1)</sup>.

Der Inhalt des Büchleins zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil behandelt das Verhältnis der Flößer zur Schifferschaft, der zweite Teil ist ein „Aufzug des Künzingers Floß-Haupt und Nach Rezesses, dtis Wolfach, den 22. Oktober 1764 und den 8. März 1766 auch andern nachgefolgte Vergleichs Handlungen besagend, was die Schiffer, Wald-

<sup>1)</sup> „Die Ortenau“, 18. Heft, 1931, S. 149 (Staedele).



Titelseite der Schifferzunftordnung  
 von 1766.

die bisherige Freiheit, ihr Holz baumweiß zu fällen, als welcher modus am besten auf die dortigen Waldgegenden quadriert“, gewährt wurde. Es war dies für die Waldwirtschaft schon damals eine wichtige Erkenntnis, daß der Femelwaldbetrieb in den steilen, oft grobgrusigen und blockigen Berghalden des oberen Kinzigtales dem Kahlhiebverfahren unbedingt vorzuziehen ist, da bei letzteren der Waldboden viel zu lange den Niederschlägen ausgesetzt ist, der feine Boden dadurch ausgeschlemmt und die Humusbildung unterbunden und zerstört wird. Das Endresultat sind dann die zum Rutschen stets geneigten Blockhalden, auf welchen der Jungwald nur sehr schwer wieder hochkommt, was in Gegenden mit reinem Schälwaldbetrieb leicht festzustellen ist<sup>1)</sup>. Fürderhin durfte auf der Kinzig bis nach Kehl nur derjenige sein

bauern und Flößer-Knechte zu ihrem Unterricht daraus zu wissen nötig haben. 1767.“

Nach dieser Zunftordnung durfte die Schiltacher Schifferzunft oder, wie sie damals auch genannt wurde, die Württembergische Schifferzunft-Verwandten, nie über 20 Personen als Flößer aufnehmen. Davon mußten zwölf aus der Bürgerschaft der Stadt, zwei aus dem Schiltacher Lehengericht und sechs aus des „Closter Alpirsbachischen Orts- und Amts Hintersassen“ stammen. Die Oberaufsicht über die Zunft führte das Oberforstamt Freudenstadt zusammen mit den Oberämtern Hornberg und Alpirsbach, wovon Hornberg die örtlichen Strafen, die Floß- und Zollrechte und die Beilegung von Streitigkeiten zu wahren hatte. Das Oberforstamt Freudenstadt hatte insbesondere darüber zu wachen, daß die Waldbesitzer „nicht zum schlagweiß hauen angehalten, sondern ihnen

<sup>1)</sup> Mein Heimatland, 25. Jahrgang, Heft 1, 1938, S. 81 (Fauß).

Holz verflößen, der sich mit 15 Gulden in die Schifferschaft eingekauft hatte. Er blieb dann bis zu seinem Austritt aus derselben floßberechtigt. Dieses Recht war nicht erblich, sondern endete mit dem Tode. Den Witwen war jedoch gestattet, das Recht durch einen Sohn oder einen Floßknecht auch weiterhin auszuüben. Damit waren die Waldbauern aus der Reihe der floßberechtigten Schiffer ausgeschalten. Sie waren jetzt gezwungen, ihr Holz zu einem festgesetzten Preis an die württembergischen oder fürstenbergischen Floßherren abzusetzen. Nur wenn ihnen dies nachweislich nicht gelang, konnten sie ihr Holz, mit Genehmigung der Obrigkeit, selbst verflößen. Hierin bildete die neue Ordnung einen Rückschritt im Wirtschaftsleben, der hart die Waldbauern, die den größten Teil des anfallenden Floßholzes stellten, traf. Man betonte wohl damit in gewissem Sinne die Unfreiheit der Lebensbauern und wollte diese in ihren alten Rechten beschneiden, umgekehrt dem wirtschaftlich stärkeren Holzhandel der Schiffer neue Vorrechte verschaffen. Gegen diesen Eingriff wehrten sich denn auch sofort die Lehen-gerichter Bauern, denen man nun einen dritten floßberechtigten Schiffer zugestand. Damit war aber nicht geholfen, sondern man versuchte von seiten der Bauern immer wieder diese Einschränkung zu durchbrechen. Dadurch entstanden unerquickliche Händel zwischen den Bauern und der Schifferschaft. Als 1785 der Bauer Simon Bühler auf dem Liefersberg (er gab dem dortigen Hof den Namen Simesbauer), ohne Schiffer zu sein, sein eigenes Holz bis nach Kehl verflößte, wurde dies als ein großer Frevel geahndet. Der Simesbauer berief sich darauf, daß sein Vogt ihm die Bewilligung gegeben habe, um die Floßrechte kümmerte er sich nicht<sup>1)</sup>. Zu solchen Anzeigen wegen unbefugten Flößens kam es in der Folgezeit sehr oft (siehe weiter unten). Zwei Obmänner, einer von Schiltach und einer von Alpirsbach, leiteten die Zunft. Beide waren zugleich auch Säckelmeister, führten die Rechnungen über Ein- und Ausgaben, verwalteten die Zunftkasse und die Zunftlade, zu deren zwei Schlössern jeder nur einen Schlüssel besaß, damit keiner allein die Zunftlade öffnen konnte. In dieselbe kamen die Einkaufsgelder, von den verhängten Strafen die Hälfte, die andere Hälfte zog die Obrigkeit ein. Daraus mußten die Floßstraßen, Wehre, Teiche, Anmährplätze usw. unterhalten werden.

Unter dem Vorsitz der Forst- und Stabsbeamten fand alljährlich der Schifferzunftstag statt. Auf demselben wurden Streitigkeiten beigelegt, erfolgte die Rechnungsvorlage und die Zuteilung der Floßzahl für das kommende Jahr. Hierbei sollte auf die Kreditwürdigkeit der

<sup>1)</sup> Spez. Akt. Fasj. 54.

Kundschaft besonders Rücksicht genommen werden. Kein Flößer durfte mehr Holz flößen, als ihm zugebilligt wurde. Nur in außergewöhnlichen Fällen, etwa bei großem Wind- oder Schneebruch, wurde mit Einverständnis der fürstenbergischen Schiffferschaft Wolfach das Kontingent erhöht. Bei der Zuteilung sollte nicht allein die Floßzahl, sondern auch die Quantität und Qualität des Holzes gemessen werden. Wurde ein fahrbereites Floß „an der Stange verkauft“, d. h. fertig eingebunden, so mußte es dem Verkäufer und nicht dem Käufer angerechnet werden. Hierin brachte diese Ordnung, im Gegensatz zu den früheren, ganz neue Begriffe, da man einst lediglich von der Floßzahl, ohne Rücksicht auf die Holzqualität, ausging. Diese Neuerung war wohl mit dem zunehmenden Holländer Holzhandel entstanden und nötig geworden. Wurde die zugestandene Holzmenge von einem Schiffer nicht in einem Jahr verflößt, so verfiel der Rest und durfte auf das kommende Jahr nicht zugerechnet werden. Auch hierin wich man von der Floßordnung von 1700 ab. Gefrönte Ware<sup>1)</sup> und Flöße bis Steinach fielen nicht unter die zugeteilte Menge. Jeder Schiffer hatte die Pflicht, das Floßwesen nach besten Kräften zu fördern, Streit und Mißgunst innerhalb der Zunft zu vermeiden. Beim Holzeinkauf sollte keiner dem andern in den Handel stehen, keiner dem andern die holzliefernden Bauern ausspannen oder die Käufer „durch öffentliche oder heimliche Ränken entführen und an sich locken“ bei Verbot von einem kleinen Frevel. Als erste Instanz galt das herzogliche Oberforstamt. Die Holzkäufe, welche die Schiffer bei den Waldbauern tätigten, mußten schriftlich abgeschlossen werden, sonst konnte jede Klage aus solchen Käufen zurückgewiesen werden. Trotzdem Schiltach der Sitz der Schiffferschaft war, sollten die dort ansässigen Flößer keinerlei Vorteile vor ihren Kollegen in Alpirsbach oder Lehengericht haben. Auf den Spanplätzen, Weihern und auch auf den Sägmühlen standen allen dieselben Rechte zu. Niemand durfte dem andern die „Floßpassagen“ sperren und den Fluß „mit Flößen überlegen“.

Neben dem Langholz spielte, wie schon erwähnt, der Handel mit Schnittwaren eine große Rolle, und die Säger lieferten, wie einst, infolge ihrer mangelhaften Einrichtungen ein sehr ungleiches Holz. Wieder wurde die Bestimmung über zwei Schauer aufgenommen. Aber die „Ploz-Mühlinnen“, zu welcher Art die meisten Sägen an der Kinzig gehörten, sollten abgeschafft und an ihre Stelle „Eisen Mühlinnen“ treten, die geraden Schnitt führten, bei weniger Abgang eine ansehnliche Ware lieferten. Die meisten Sägen arbeiteten noch mit hölzernen Kamm- und Zapfenrädern in ihren Getrieben, die Gattergestelle waren aus Balken

<sup>1)</sup> Hier ist bestelltes Kaufgut gemeint; siehe Fachausdrücke „gefrembtes Kaufgut“.

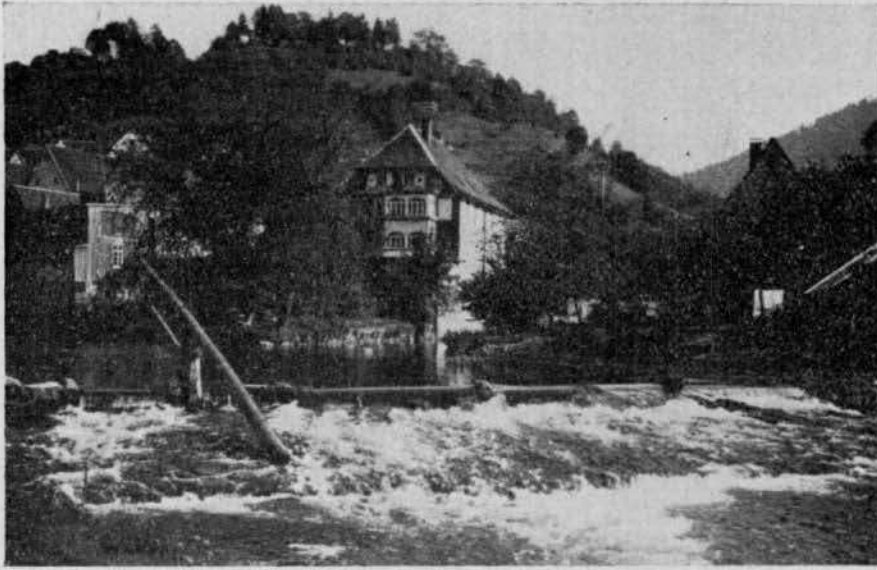
gefügt, desgleichen die Sägeföhrungen, und federten bei jedem Sägestoß mit, die Zuföhrböcke liefen in ausgefahrenen Holzgeleisen, wenn solche überhaupt vorhanden waren. So war es wahrlich eine Kunst, handels-gerechte Schnittwaren zu liefern. Vielsach besaßen die Schiffer eigene Sägen, auf denen sie auch das Holz anderer, zuerst aber der einheimischen Flözer, schneiden mußten.

Wenn ein Floß bei Hochwasser auseinandergerissen wurde, so war es Pflicht, daß die Schiffer beim Einfangen der einzelnen Teile einander behilflich waren. Strenge Strafe und Schadenersatzpflicht ruhte darauf, wenn ein angemährtes Floß bei stark anlaufendem Wasser boshafterweise abgehauen und in Gang gesetzt wurde. Alle Flöße, welche die Kinzig und Schiltach herabkamen, wurden dem Zoller samt ihrer Ob-last angegeben, von demselben überprüf't und daraus der Zoll berechnet. Die Herrschaft behielt sich Abänderungen der Zunftordnung vor, welche zu Stuttgart am 14. Juli 1766 von Herzog Karl unterzeichnet wurde.

Im zweiten Teil wurde ausgeführt, daß alle Jahre im Monat Dezember, mit Einverständnis der Behörde vom 31. Mai 1766 auch im Februar oder anfangs März, wechselweise in Schiltach oder Wolfach der Schifferzunftstag abgehalten werden mußte. Dazu hatten zu erscheinen die beiderseitigen Oberförster und Stabsbeamten, d. h. der Oberforstmeister von Freudenstadt, die Oberamt-männer von Hornberg und Alpirsbach und ein Oberbeamter von Wolfach. Auch ein Ausschuß von Schiffern und Waldbauern mußte frühzeitig eingeladen werden, und jedem Flözer und Waldbauern war es überdies freigestellt, an der Tagung teilzunehmen. Alle drei Jahre war „eine billigmäßige Floß-Holz-Lag zwischen den Waldbauern als Eigentümer und Verkäufer und denen Schiffern als Käufer des Holzes gemeinschaftlich“ festzusetzen. Man wollte dadurch der Preistreiberei vorgreifen und die Waldbauern zwingen, ihr Holz an die Schiffer abzusetzen, denen es zu diesem Angebot mußte überlassen werden. Auf diesen Tagungen kamen des weiteren zur Sprache: Zuteilung der Flöße, Streitigkeiten der Floßknechte und Schiffer, Raubbau am Wald, geschäftlicher Betrug, Mindermaß an der Holzmenge u. a. m.

Damit alle Schiffer genau übereinstimmende Maße besaßen, wurde ein neues „Floß-Holz-Modell“ festgesetzt. Dieses entsprach dem Straßburger Schuh- und Zollmaß und galt sowohl für Schiltach, als auch für Wolfach und die Calwer-Holländer-Holz-Compagnie<sup>1)</sup>. Unter dem Rathause in Schiltach und Wolfach war „eine nach ermeldtem Straß-

<sup>1)</sup> Barth, L., S. 77 ff., die Calwer Holzhandelskompagnie wurde etwa 1720 gegründet und flößte mit fürstenbergischer Erlaubnis seit den 50er Jahren auch auf der Kinzig.



Altes Flößerwehr,  
der Hochmuthsteich bei  
Schiltach, mit Fahr-  
loch und „Gamper“.

(Brett an dem schwenkbaren Balken zum Öffnen und Schließen des Fahrloches.) Vorn rechts mündet die Schiltach in die Kinzig.

Aufnahme von J. Friedr. Bühler, Schiltach.

burger Maß accurat gefertigte Bachgerte zum Muster öffentlich aufgestellt worden“. An ihr konnte jeder Waldbauer und Schiffer die erforderlichen Maße abnehmen. Stimmten dann seine Maße nicht mit dem Modell überein, so konnte er mit bis 10 Reichstaler bestraft werden.

Holzkaufabschlüsse von über 1000 Gulden, die für Lieferungen auf den Rhein erfolgten, sog. Rhein-Händel, sollten beiden Schifferschaften zugute kommen. Diese hatten je einen Schiffer zu dem Kaufabschluß zu entsenden, der hälftig für jede Schifferschaft getätigt werden sollte.

Viel Geld kostete die Schiffbarhaltung der Wasserstraßen. Die Hochwasser der Kinzig waren allezeit sehr gefährlich, besonders vor der Regulierung des Flusses, und manche Flößereieinrichtung war fast alljährlich großen Beschädigungen ausgesetzt. Die Floßordnung legte fest, daß die Waldbauern des Klosteramtes Alpirsbach die Kinzig von ihrem Ursprung bis zum Schenkzeller Weiher zu unterhalten hatten. Derselbe und die Kinzig bis zum Häberlessteg wurden dann von der Schiltacher und Wolfacher Zunft gemeinsam bestritten, da ja der Fluß hier auch gleichzeitig die Landesgrenze war. Von da an, einschließlich des Kirchenweihers, die Kinzig hinab bis zum Grenzstein oberhalb des Steges bei Halbmeil hatten die württembergischen Schiffer, weiter talab bis in den Spitzteich unterhalb Wolfach nunmehr die fürstbergischen allein die Unterhaltspflicht. Beide Schifferschaften sorgten dann gemeinsam vom Spitzteich ab bis zur fürstbergischen Grenze bei Steinach für die Floßbarkeit des Flusses. Von besonderer Wichtigkeit für die Floßbreite waren die Weiten der Fahrlöcher an den Teichen, da das Floß nicht breiter eingebunden werden durfte, als dieselben waren. Einst waren zwischen Schiltach und Wolfach diese Durchfahrten nur 12 Schuh breit, sie wurden nunmehr auf 14 erweitert auf Kosten der Schiltacher Schiffer-

schaft. Diese ließ ebenfalls das Fahrloch am Mühlenteich bei Wolfach von 12 auf 14 Schuh verbreitern. Alle Fahrlöcher unterhalb Wolfach waren seit altersher 20 Schuh breit, und so ließ man dies auch fürderhin. Jede Beschädigung dieser Einrichtungen ging auf Kosten des Täters, der außerdem noch 2 Gulden Strafe zu erwarten hatte. Auf den Floßstraßen oberhalb von Schenkenzell durfte ein Tromfloß höchstens 4 Trom breit und 10 Gestör lang sein, ein Holzfloß konnte dagegen aus 325 Stück, ein Harzfloß sogar aus 350 Stück bestehen. Auf dem Schenkenzeller Weiher wurden diese Flöße dann für den Weitertransport auf der Kinzig umgebunden. Für die Länge der Holzflöße konnte kein allgemeingültiges Maß bestimmt werden, da dieselbe von der Holzzahl und Stärke des Holzes abhängig war, aus der man die Stückzahl berechnete. Es galt ab 1766 folgendes Modell:

Floß-Holz-Modell nach dem Floß-Haupt und Nach Rezeß<sup>1)</sup>.

Bezeichnung des Holzes	Länge in Schuh	Breite in Zoll am kleinen Ende
<b>1. beim Gemeinen Holz</b>		
ein Zwenling . . . . .	18—20	3—5
„ Sparr . . . . .	18—24	5—6
„ Stamm 40 schuhig Holz . . . . .	28	5—7
„ „ 50 „ „ . . . . .	38	5—7
„ „ 60 „ „ . . . . .	48	5—7
„ „ 70 „ „ . . . . .	58	5—7
zwey Stuckbalken . . . . .	20	8—10
drey „ . . . . .	28	8—10
vier „ . . . . .	40	8—10
<b>2. beim gefrömdeten Holz</b>		
ein sogenannter 60er . . . . .	48	9—10
„ „ 70er . . . . .	58	9—10
„ „ 80er . . . . .	68	9—10
<b>3. beim Trom Holz</b>		
ein Trom oder Sägkloß . . . . .	20	10 Bort
„ Lattenbalk . . . . .	27	8 „
<b>4. beim Holländer Holz</b>		
ein 80er . . . . .	80	16 1/2
„ 70er . . . . .	72	16 1/2
„ 60er . . . . .	62	16 1/2
„ Meß 70er . . . . .	72	10 1/2—12 1/2
„ Holländer Dickbalken . . . . .	44	16 1/2
„ Kreuz Dickbalken . . . . .	44	14 1/2
zu 3. Nach Abmachungen zwischen Schiffer und Waldbauern sollten haben:		
ein Trom . . . . .	20	14
„ Lattenbalken . . . . .	27	12

<sup>1)</sup> Tabelle, zusammengestellt nach den Angaben der Zunftordnung von 1766.

Nach diesem Modell wurden einst die einzelnen Stämme eingeteilt, wir würden heute sagen nach Holzklassen, und zu Gestören, die zusammengehörenden Gattungen beieinander, eingebunden. Über die Zusammensetzung eines Kinzigfloßes nach dem Rezeß von 1766 gibt uns eine Übersicht von Sponeck aus „Über den Schwarzwald“ (Seite 388) Auskunft<sup>1)</sup>.

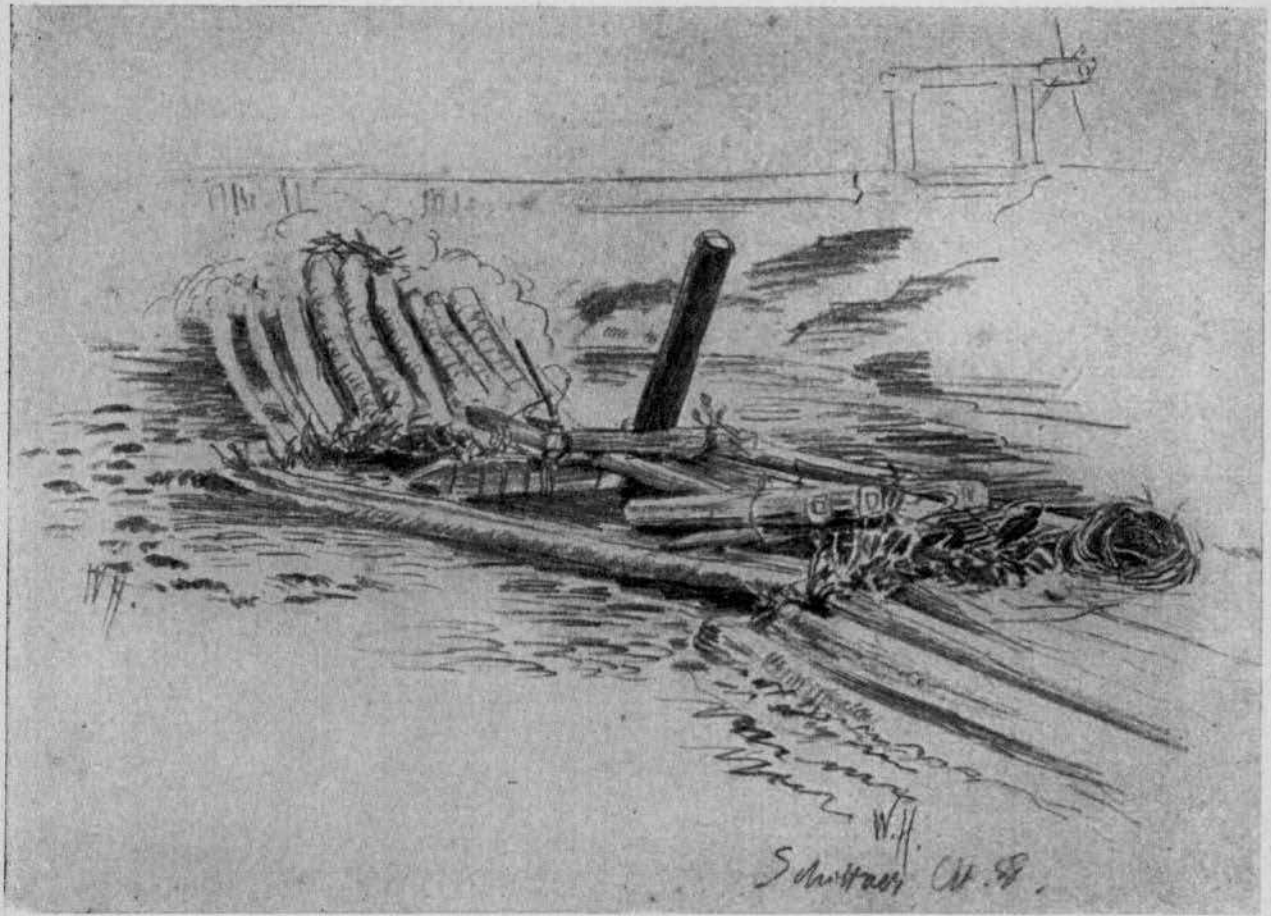
	Gestör- zahl	Stammzahl pro Gestör	Stückzahl pro Floß	Länge der Flöße Schub
<b>Gemeinholzfloß</b> (nur Stämme von nicht über 10 Zoll am schm. Ort und höchstens 58 Sch. Länge) . . . . .	35	20	3000	1500
<b>Gefrömhholzfloß</b> (Stämme von 9—10 Zoll am schm. Ort, Länge 48—68 Sch.) . . . . .	32	14	3000	1500
<b>Tromholzfloß</b> (gehen nur bis Wolfach) . . . . .	30	7	—	700
<b>Vordfloß</b> (200 Stämme werden als Vorholz gebraucht) . . . . .	68	20	Helmlingzahl pro Gestör 12 (zu 3—4 Borden)	1300
<b>Holländerfloß</b> (nur 80 Holländerstämme, 200 Stämme als Vorholz; 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> am schm. Ort, Länge 44—80 Schub) . . . . .	20	8—20	—	1250 (Breite 20 Schub)

Die in dieser Übersicht angegebenen Maße sind Höchstmaße, die nicht überschritten werden durften. Die Länge des Floßes war neben der vorhandenen Holzmenge hauptsächlich von der Stärke des Floßwassers abhängig.

Seit altersher bestanden besondere Bestimmungen hinsichtlich des Gebrauchs des Floßwassers durch die Sägemühlen. Viel Streit entstand darum, denn die Flößerei war bestimmt für die regelmäßige Arbeit in den Sägen und Mühlen ein großes Hindernis, wie sie später auch ein Hemmschuh für die Entwicklung der Industrie in unserem Tale wurde, weil sie einfach das Flußwasser nach ihrem Ermessen gebrauchte. Deshalb wurde 1766 bestimmt: Wenn ein württembergischer Schiffer das im Schenkenzeller Weiher gespannte Wasser holen wollte, hatte er dies

<sup>1)</sup> Barth, L., S. 91, dort ist die Sponecksche Einteilung angeführt.





Die „Sperre“ mit hochgestelltem „Sperrstümmel“.

Zeichnung von W. Hafemann.

rechtzeitig dort anzumelden und dafür zu sorgen, daß nach dem Auslaufen des Wassers der Weiher wieder zugeschlagen wurde. Der Einfluß in den Graben zur Sägmühle vor Herlinsbach bei Wolfach mußte beim Flößen mit einem 2 Schuh hohen Brett geschlossen werden, und damit das Floß genügend Wasser zum Nachschub hatte, durfte der Kanal zur Säge am Spitzteich erst eine halbe Stunde nach Durchfahrt des Floßes dort wieder geöffnet werden. Daß damit auf diesen Werken stete Betriebsstörungen vorkamen, war gang und gäbe. Der Schiffer, der in einem Teich oder Weiher auf seine Kosten das Wasser spannen ließ, hatte darüber auch das alleinige Verfügungsrecht. Auf der Fahrt durfte bei einer Strafe von 5 Reichstalern keiner in des andern Floß hineinfahren oder unmittelbar vor ihm fahren und so dessen Nach- oder Vorwasser ausnützen. Nur die Wolfacher Schiffer machten hier eine Ausnahme, indem ihnen zustand, daß sie das Vorwasser anderer Flöße ausnützen durften.

Flöße, die nur aus einem einzigen Gestör bestanden, sogenannte Fischpelze, konnten das ganze Jahr gefloßt werden, außer an Sonn- und Feiertagen, an denen übrigens nie eine Floßfahrt begonnen werden

sollte. Für die württembergischen und fürstenbergischen Flößer waren die Floßstraßen vom Georgstag (23. April) bis Martini (11. November) geöffnet, für die Waldbauern und deren eigenes Holz nur vom Georgstag bis Gallustag (16. Oktober). Ausnahmewilligungen mußten bei den Oberämtern in Hornberg oder Wolfach eingeholt werden.

Seit die Sperren an den Flößen aufgekomen waren, beschwerten sich die Fischpächter sehr über die Flößerei, die ihnen die Laichplätze zerstörte. Auch die vielen Furten durch die Kinzig wurden durch die Sperrstempel, welche Gräben in das Flußbett zogen, meist stark beschädigt.

Damit die Zoller beim Ausmessen der Flöße leichtere Arbeit hatten, war es untersagt, in ein Gestör verschiedene Holzsorten, wie Gemein, Gefrömes oder Holländer Holz durcheinander einzubinden. Die Haupt- und Mitwasserzoller zu Schiltach bezogen für die Aufnahme und Abzählung der Flöße, die eine Menge Zeit in Anspruch nahm, festgesetzte Gebühren, die vom Schiffer sofort bezahlt werden mußten. So hatten sie von jedem abgehenden Floß im Kirchenweiher zu Schiltach eine Sondergebühr von 20 kr., bei Voreulersbach 30 kr., bei der Halbmeil 40 kr. Wenn jedoch die Herrschaft diese Gebühren für sich beanspruchen sollte, so standen dafür den Zollern jährlich zwei Scheffel Roggen und zwei Scheffel Dinkel zu. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts waren in Schiltach zwei Hauptzoller: Stählin und Wagner<sup>1)</sup>.

Obwohl diese neue Floßordnung den freien Entwicklungsgang der Flößerei im Wirtschaftsleben nicht förderte, bedeutete sie für den einzelnen Schiffer eine gewaltige Stärkung seiner Rechte. Aber diese lagen zu einseitig und hatten vor allem den Erzeuger des Floßholzes, den Waldbauern, fast ganz außer acht gelassen, ihn ausgeschaltet und ihm zu starke Bindungen auferlegt. Mit Recht fühlten sich diese übervorteilt, da man ihnen nicht nur das althergebrachte Floßrecht entzogen hatte, sondern sie im Verkauf ihres Holzes geradezu von den Schiffern abhängig machte. Die Lehengerichter Bauern versuchten immer wieder, ihr eigenes Holz, wie bisher, selbst zu verflößen. Endlose Streitereien waren die Folgen, Strafen wurden verhängt, welche die Uneinigkeit nur förderten. Die Lehengerichter versuchten nun 1769 sich von Schiltach loszulösen und eine eigene Gemeinde zu bilden, was aber an dem Widerstand des Oberamtes Hornberg scheiterte, im Jahre 1817 aber mit Hilfe des Bezirksamtes Wolfach gelang<sup>2)</sup>.

In Schiltach selbst waren die Schiffer in zwei Lager gespalten. Man unterschied „gemeine“ und „vornehme“ Flößer, welche letztere, auf ihren Geldsack pochend, alle Vorrechte und Vorteile für sich beanspruchten

<sup>1)</sup> Spej. Akt. Fasj. 82.

<sup>2)</sup> Spej. Akt. Fasj. 42 und Nr. 100 Fasj. 554.



Geräte der Flößer, „Wiedbotten, Bohrer, Floßkegel sog. Boffenhorn, Krempen, Waldbeil, Holzmaß, Stangen und Legel“.

Zusammengestellt und aufgenommen von J. Friedr. Bühler, Schillach.

und eine selbstfüchtige Familien- und Verwandtschaftspolitik trieben. Man sagte, daß acht Schiffer die Holz- und Floßgerechtigkeit für sich allein beanspruchten. Tatsächlich schlossen sich denn auch die vermögendere Holzhändler zusammen und versuchten eine gemeinsame Handelsgesellschaft zu gründen, in die nur ihnen genehme Leute hereinkommen sollten. Diese Bestrebungen waren an sich natürlich, versuchte man doch damit, die an alten starren Zunftregeln klebende Zunftordnung umgehen zu können. Andererseits wuchs der Widerstand gegen diese Sonderbestrebungen heftig an<sup>1)</sup>. Um diese andauernden Mißhelligkeiten zu beenden, entband die württembergische Regierung 1777 ihre Untertanen von dem Eide, den sie auf die Floßordnung von 1766 geschworen hatten, d. h. dieselbe wurde praktisch aufgehoben. Die Schifferschaft löste sich dann auch 1785 auf<sup>2)</sup>.

Wie die Schifferschaft der Stadt sich selbst zu der Flößerei stellte, zeigte sehr deutlich ein Brief, den der Oberamtmann und Kammerherr von Biedensfeld zu Hornberg am 30. Mai 1785 an seinen Herzog Karl von Württemberg schrieb<sup>3)</sup>. Es heißt darin: „das Langholz-Flößen auf

<sup>1)</sup> Barth, L., S. 82.

<sup>2)</sup> Spez. Akt. Fasj. 82.

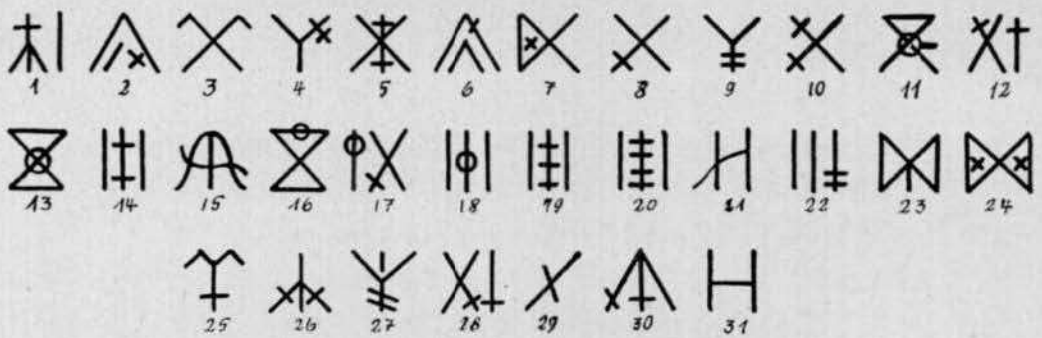
<sup>3)</sup> Spez. Akt. Fasj. 87.

1. Tafel.

Hofzeichen der berechtigten Schiffer.



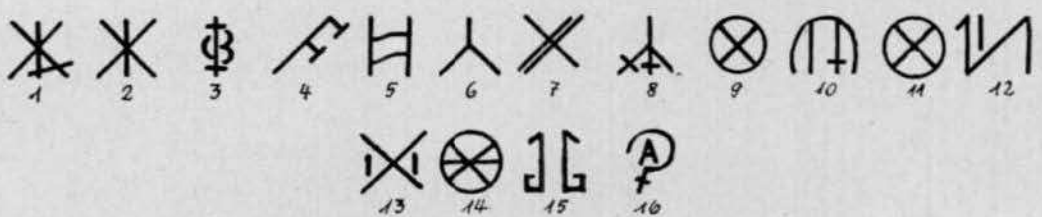
Hofzeichen der Waldbauern in Reinerzau.



Hofzeichen der Waldbauern in Schömberg.

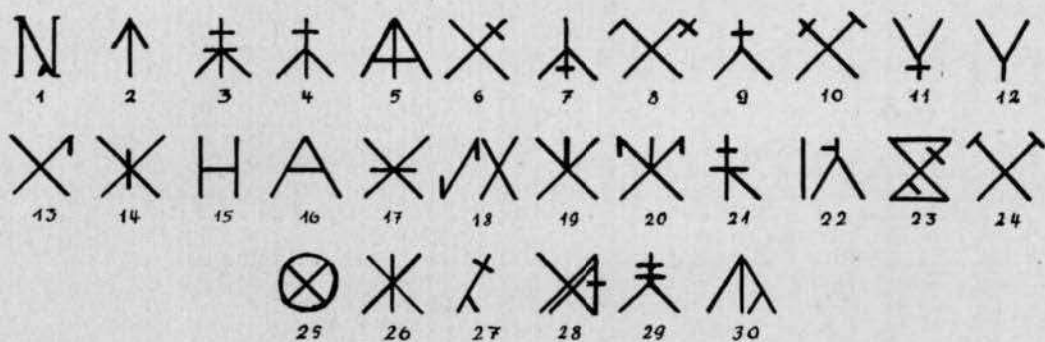


Hofzeichen der Waldbauern in Röttenbach.



## 2. Tafel.

## Hofzeichen der Waldbauern in Schenkenzell.



## Hofzeichen der Waldbauern in Kallbrunn.



## Hofzeichen der Waldbauern in Lehengericht.



## Hofzeichen der Waldbauern in Kinzigtal.



der Kinzig war unstrittig von jeher ein solch freyes Gewerbe in dem Städtlen Schiltach, daß ein jeder Bürger allda ohneingeschränkt und nach freyem Willen sich demselben unterziehen dürfte. Anno 1766 hingegen gefiel es Euer Herzogl. Durchlaucht gnädigst um besserer Ordnung willen und zu Beförderung des Floz-Commercii, mithin bloß in der wahrhaft landesväterlichen Absicht, den Nahrungsstand der Untertanen, auf welche der Vortheil von diesem Gewerbe redundiert, dadurch möglichster maßen zu verbessern, die Anzahl der Schiffern auf 12 Köpfe in Schiltach, gleich wie auf 2 in Schiltacher Lehengericht, wozu durch nachherig gnädigste Verordnung noch der 3. gekommen ist, und auf 6 in dem Alpirsbacher Kloster-Oberamt einzuschränken, aus diesem vorher nicht zünftig gewesenem Gewerbe ein zünftiges zu machen und selbiges mit einer besonderen gedruckten Junstordnung zu versehen. Dem ungeachtet gerieth nachher dieses beträchtliche Commercium wegen allerhand zwischen dem württembergisch und fürstenbergisch Schifferthum, auch denen dieseitigen Schiffern selbstentstandenen Irrungen und Uneinigkeiten in neue Unordnungen, so daß das gemeinschaftliche Kinzinger Schiffer und Flozgericht seit 10 Jahren nicht mehr abgehalten wurde.“

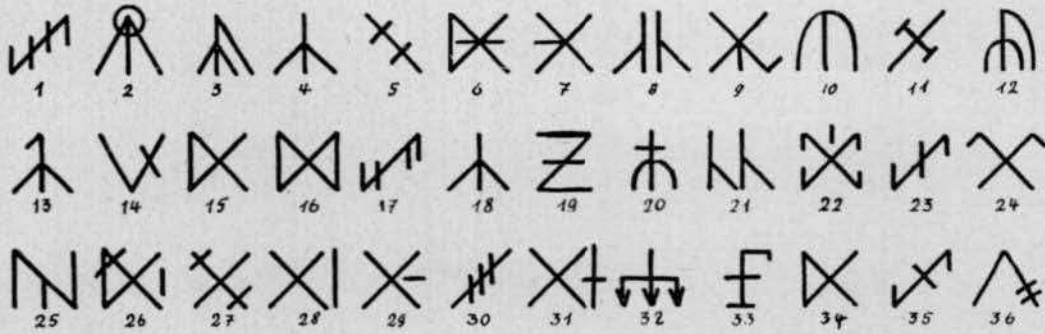
Am 22. März 1785 brachte es dann das Oberforstamt Freudenstadt und Oberamt Hornberg noch einmal dahin, „daß die zu Schiltach wohnhaften Kinzinger Schifferthums-Verwandten zur Probe auf ein Jahr lang neu in eine Kompagnie zusammentraten“. Doch auch diese ging auseinander, und der alte Zustand, daß jeder flößen konnte, griff wieder um sich.

Um die Jahrhundertwende kam dann wieder ein genossenschaftlicher Zusammenschluß zustande. Die Satzungen blieben im großen und ganzen die alten. Jeder eingetragene Schiffer hatte der Genossenschaft eine Einlage von 300 Gulden zu leisten, mit welcher Summe er derselben haftete.

Die napoleonischen Kriege brachten dann auf der Kinzig die Flößerei wieder zum Erliegen. Wohl waren durch die Bildung des Landes Baden für die Zollabfertigung der Flöße einfachere Verhältnisse eingetreten. Im Jahre 1803 kamen die Herrschaft Hanau-Lichtenberg, die Freien Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. samt dem Reichstal Harmersbach an das Land Baden. 1805 folgte die Ortenau, 1806 die Herrschaft Fürstenberg und Triberg, 1810 das württembergische Oberamt Hornberg mit Schiltach; Alpirsbach mit dem Ellenbogental und die Reinerzau verblieben auch weiterhin bei Württemberg. 1815 fiel dann Kehl endgültig an Baden, und damit war für die Flößerei ein einheitlicher Wirtschaftsweg auf der Kinzig geschaffen. Trotzdem kam die Flößerei während der Kriegsjahre nicht vorwärts. Im Jahre 1814 wird berichtet, daß sich die in Schiltach bestehende Schiffer-Kompagnie vor mehreren

## 3. Tafel.

## Holzzeichen der Waldbauern in Oberwolfach.



## Holzzeichen der Waldbauern in Schapbach.



(Die Namen der Schiffer und Waldbauern, welche eigene Holzzeichen führten, sind Seite 208 ff. aufgeführt.)

Jahren aufgelöst hatte und daß jedes Mitglied an seiner Einlage 150 Gulden verlor. Seit 1810 hatten keine Schiffergerichte mehr stattgefunden<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1813 hatte Schiltach wieder eine neue Schifferordnung erhalten, die aber von der von 1766 nicht viel abwich. So konnte sie keinen neuen Schwung in die Flößerei bringen. Am 4. Juni 1814 wurde berichtet, daß in Schiltach noch 14 Schiffer, im Württembergischen (Alpirsbach) noch sechs bestehen, die aber keine Gesellschaft mehr bilden, sondern jeder auf eigenes Risiko für sich flöße. Von den Schiltacher Schiffern wurden namentlich genannt: Philipp Jakob Dorner, Obmann; Johann Georg Trautwein; Jakob Decker; Johann Georg Arnold; Johann Christian Armbruster; Johann Lukas Schillinger. Die ganze Schiltacher Schifferschaft sei verwandt und wehre sich hartnäckig, ein neues, fremdes Mitglied aufzunehmen, heißt es 1815.

Im Jahre 1818 werden zwölf Schiffer gemeldet. Zu den vorigen kamen noch: Daniel Beutelsbacher; Joh. Ludwig Trautwein; Andreas Trautwein; Ludwig Dorner; Joh. Georg Bühler; Jakob Friedrich Trautwein; Christian Trautwein. In Händen des alten Schiltacher Geschlechts der Trautwein lag damals die Hälfte der gesamten Flößerei.

In den Jahren 1806 bis 1810 hatte der Wasserzoller N. Krempf in Wolfach eine „Tabell über die Wasserzoll Tariff der Wolfacher Comp., über das Holz Modell und Concessions Geld Bezug, auch Holzzeichen der Schiffer- und Waldbauern“ zusammengestellt<sup>2)</sup>. Das Büchlein zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil sind die damals gebräuchlichen Holzmaße und Holzbezeichnungen sowie die für die Floßhölzer erhobenen Zollsätze aufgezeichnet. In den nachstehenden drei Tabellen sind die dortigen Einzelangaben übersichtlich zusammengefaßt. Der zweite Teil enthält die Holzzeichen der Schiffer und Waldbauern, mit welchen dieselben ihr zur Verflößung kommendes Langholz zeichneten, so daß man auch innerhalb eines Floßes oder auf den Spanstätten und Lagerplätzen den Eigentümer jedes Stammes an dem betreffenden Holzzeichen feststellen konnte. Es sind insgesamt 348 Holzzeichen angeführt, nach Gemeinden geordnet, die selbst oder ihre Bürger und Waldbauern der Kinzigflößerei oblagen oder derselben ihr Holz lieferten. Diese Holz- bzw. Hofzeichen sind auf den beigefügten drei Tafeln wiedergegeben. Manche dieser Zeichen haben bis heute Abänderungen erfahren, manche Höfe haben mit dem Besitzer auch ihr Hofzeichen gewechselt, doch ist dies nicht die Norm, vielmehr sind im großen und ganzen die Hofzeichen heute noch

<sup>1)</sup> Spez. Akt. Fasc. 38.

<sup>2)</sup> Das Büchlein befindet sich in Besitz von Herrn August Trautwein, Holzgroßhandlung, Wolfach.



dieselben, wie um das Jahr 1810<sup>1)</sup>). An Hand der Tafeln lassen sich für Gemeinden, in denen die Hofzeichen in Vergessenheit geraten sind, für die einzelnen Höfe die ihnen zukommenden Hofzeichen wieder bestimmen.

Dieser von Wasserzoller Krempp zusammengestellte Tarif galt für die ganze Kinzig, also auch für die Schifferschaft Schiltach. Das Holz-Modell aus demselben ergab folgende tabellarische Zusammenstellung:

Holz-Modell- und Stückzahlberechnungstabelle nach dem Rezeß. Tannenholz, Fichtenholz.

Holzgattung und Bezeichnung	Länge in Schuh	Durchmesser am kl. Ende in Zoll	1 Gestör hat Stammen	ein Stamm zählt als Stück	zusammen Stück im Gestör	Bemerkungen
<b>Gemein Holz hat 15 Stammen</b>						
Zweiling oder Läufer Sparren	18—20	5—7	15	1/2	9*)	*) 15 Stammen = 7 Stck. + 1 Ruderbaum = 1 1/2 Stck. zus. = 9 Stck.
30 er Gestör . . . . .	18—20	5—7	15	1	15	
40 er " . . . . .	25	5—7	15	2	30	
50 er " . . . . .	35	5—7	15	3	45	
60 er " . . . . .	45	5—7	15	4	60	
70 er " . . . . .	55	5—7	15	5	75	
80 er " . . . . .	65	5—7	15	6	90	
90 er " . . . . .	75	5—7	15	7	105	
100 er " . . . . .	85	5—7	15	8	120	
<b>Geströmes Holz hat 11 Stammen</b>						
40 er Gestör . . . . .	40	9—11	11	4	44	
50 er " . . . . .	50	9—11	11	5	55	
60 er " . . . . .	60	9—11	11	6	66	
100 er " . . . . .	100	9—11	11	10	110	
45 er " . . . . .	45	9—11	11	5	55	
55 er " . . . . .	55	9—11	11	7	77	
85 er " . . . . .	85	9—11	11	10	110	
Der 2 Stück Balken . . . . .	20	9—10	15	2	30	
Der 3 " " . . . . .	25	9—10	15	3	45	
Der 4 " " . . . . .	35	9—10	15	4	60	
<b>Holländer Holz hat 11 Stammen</b>						
x Dickbalken Gest. . . . .	44	14—16*)	7	11	77	*) Durchmesser am kleinen Ende auf der Spanstaff, im Wasser 1/2 Zoll mehr.
Dickbalken " . . . . .	44	16	6	11	66	
62 Meßbalken Gest. . . . .	62	13—16	7	11	77	
72 " " . . . . .	72	13—16	7	11	77	
100 " " . . . . .	100	12—16	10	11	110	
62 Baum Gestör . . . . .	62	16	6	11	66	
100 " " . . . . .	100	16	10	11	110	
Gemeiner Säg Kloß . . . . .	20	14				
Latten Balken . . . . .	27					
Schießbalken . . . . .	30					
Simel- oder Kugelholz*) . . . . .	15			1/2	9	*) Wird wie Gemeinholz berechnet.
" " . . . . .	20			1	15	
" " . . . . .	25			2	30	

<sup>1)</sup> über Hofzeichen siehe: Mein Heimatland, 27. Jahrgang, Heft 1, 1940, S. 79 (Fauß).

Ein Floß war ursprünglich eine Mengenbezeichnung. Es waren 32 Stück ein Floß. Die Gesamtstückzahl eines Floßes, also eines eingebundenen Transportfloßes, erhielt man: Stückzahl der einzelnen Holzgattung mal Anzahl der Stämme dieser Art innerhalb eines Gestöres bzw. eines Floßes. Diese Stückzahl wurde durch 32 (gleich ein Floß als Mengenbegriff) geteilt, wodurch man die Floßzahl erhielt. Blieb ein Rest von 17 und mehr Stück übrig, so wurde derselbe gleich einem Floß berechnet, betrug der Rest unter 17 Stück, so wurde er bei der Zollberechnung nicht angerechnet. Der Gemeinzoll wurde in der für die Flößerei freigegebenen Zeit erhoben. Flößte jemand außerhalb derselben (zwischen Martini und Georgi), so zahlte er den Gastzoll, der wesentlich höher war.

### Zollberechnung.

Holzgattung	Stückzahl	ergeben Floß; Schar	Gemeinzoll beträgt		Gastzoll beträgt	
			fl.	kr.	fl.	kr.
<b>Gemeinholz</b>	32	1		2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		6
32 Stück sind 1 Floß (Floß)	64	2		4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		12
	96	3		6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		18
	320	10		22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—
	3 200	100	3	45	10	
	32 000	1 000	37	30	100	
<b>Schar-Bort</b>	16	1		4		8
16 Hälblinge sind 1 Schar	32	2		8		16
	48	3		12		24
	160	10		40	1	20
	1 600	100	6	40	13	20
<b>Schiffbort</b>	8	1		4		8
werden doppelt wie Scharbort berechnet	16 usw.	2		8		16

Das Holländerholz durfte auch von Schiffen, die nicht der Schiltacher oder Wolfacher Schiffferschaft angehörten, verflößt werden. Sie zahlten für dieses ihnen von der Herrschaft verliehene Sonderrecht das sogenannte Konzessionsgeld. Dadurch kamen viele fremde Schiffer auf die Kinzig, worüber sich die einheimischen stets beschwerten und darin einen Eingriff in ihre Privilegien sahen.

Das Konzessionsgeld berechnete sich folgendermaßen:

Konzessionsgeld.

Holzgattung	Länge in Schuh	Durchmesser am kl. Ende in Zoll	Konzessionsgeld je Stamm	
			fl.	kr.
<b>Holländer Holz</b>				
62 er Baum . . . . .	62	16 $\frac{1}{2}$	1	45
72 er, 80 er, 90 er, 100 er Baum . . . . .	72—100	16 $\frac{1}{2}$		30
Meßbalken aller Gattungen . . . . .	62—100	12—16		45
Dickbalken . . . . .	44	16 $\frac{1}{2}$		20
x Dickbalken . . . . .	44	14—16		16
Gemeiner Dickbalken . . . . .	44	13 $\frac{1}{2}$ —14		12
50 er Baum . . . . .				20
80 schuhiger gemein . . . . .	80			20
70 " " . . . . .	70			16 $\frac{2}{3}$
60 " " . . . . .	60			13 $\frac{1}{2}$
<b>Gefrörmtes Holz</b>				
80—90 schuhige Tann . . . . .	80—90	9—11		25
80 er . . . . .		unter dem Meß		20
70 er . . . . .		"		15
<b>Streich Holz</b>				
70 er . . . . .	70	9		15
80 er . . . . .	70	9		20
		unter 9 Zoll ist frei		
<b>Sägkloß oder Trom</b> . . . . .				
	20	14 $\frac{1}{2}$		4
		unter 14 $\frac{1}{2}$		2
Meßholz wurde wie das gefrörmte Holz berechnet.				

Im Sommer 1822 hatten zwei verheerende Hochwasser, verursacht durch Wolkenbrüche, alle Flöße auf der Kinzig auseinandergerissen, Brücken zerstört und so der Flößerei beträchtlichen Schaden zugefügt. Aber in den folgenden Jahren blühte dieselbe mächtig auf. Neue Handelsgesellschaften entstanden. So meldeten sich unter Firma Trautwein und Konsorten im Jahre 1827 dem Bezirksamt an: Wilhelm Ludwig Dorner; Daniel Störzer, Schreinermeister; Jakob Trautwein und Christian Trautwein, Kronenwirt<sup>1)</sup>.

Die Schiltacher Schiffer waren so erstarkt, daß sie an größere Aufgaben herantreten konnten. Der Ruf ihrer Flößer war ein sehr guter.

<sup>1)</sup> Spezialia, 1846 ff.

Als im Jahre 1829 die Wutach, Gauchach und der Steinabach als Floßstraßen hergerichtet werden sollten, übernahmen Schiltacher Unternehmer diese Arbeit. Es wurde die Schifferkompanie Wolber und Vaihinger gebildet, der u. a. Christian Wilhelm Trautwein und Isaak Wolber angehörten. Zunächst flößte diese Gesellschaft mit zwei Gespannen im Jahre 1830 noch auf der Kinzig, während sie gleichzeitig oben auf dem Schwarzwald mit den Anstößern an die fraglichen Flüsse Verhandlungen führte, die aber langsam von statten gingen. Bis Juli 1830 war die Flößerei auf der Kinzig sehr gut, das Handelsgeschäft blühte, kam aber dann durch die französische Revolution plötzlich ins Stocken. Jetzt verlegte man sich eifriger auf die W u t a c h f l ö ß e r e i. Eine Reihe Floßweihher wurden gebaut, von Neustadt an war im Jahre 1832 der Floßweg fertiggestellt. Die Gesellschaft erwarb bei Neustadt große Waldungen, kaufte bei den Gemeinden und den fürstlich fürstbergischen Verwaltungen große Holzmengen zu sehr billigen Preisen und baute bei Badschachen am Rhein bei Waldshut ein Sägewerk, wohin die Wutachflöße geführt wurden<sup>1)</sup>.

Auch der Floßweg auf der Steina war im Jahre 1832 fertiggestellt. Dort arbeitete Christian Wilhelm Trautwein mit einem Flößergespann. Ihr Quartier war die Herrschaftsbrauerei Rothaus, die Einbindestätte lag bei Sommerau etwa 1½ Stunden entfernt. Die Wutachflößer hatten ihr Standquartier im Badhof, und dort befanden sich auch ihre Spanstatt und ein Sammelweihher.

Auf beiden Flüssen hatte das Gewerbe sehr unter dem Wassermangel zu leiden, da das Wasser in dem Jurakalk vielfach versickert. Man legte daher große Sammelweihher an, so den Wellendinger Weihher, die Schwellweihher bei Osterdingen und bei Grimmelshofen. Trotzdem die Gesellschaft billiges und sehr schönes Holz in Menge bekam, gedieh das Geschäft nicht. Teilhaber, welche den Niedergang desselben voraussahen, traten aus, so 1835 die Gebr. Trautwein. Dafür wurde 1838 die Wolfacher Schifferschaft in die Wutachgesellschaft aufgenommen, und man begann das Holz auf dem Rheine bis nach Kehl herab zu flößen. Unstimmigkeiten unter den Teilhabern, verfehlte Spekulationen und unsaubere Geldgeschäfte brachten jedoch einen raschen Niedergang. 1839 löste sich die Gesellschaft auf. Im selben Jahre verflößten die Gebr. Trautwein für dieselbe noch deren Holzvorrat in sechs Flößen nach Badschachen. Damit war für die Schiltacher Schiffer die Wutachflößerei erledigt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Chronik des Ad. Chr. Trautwein.

<sup>2)</sup> Chronik des Ad. Chr. Trautwein.

Doch zurück zur Kinzigflößerei. Hier brachte das Jahr 1831 eine grundlegende Änderung, wodurch die Vorlage einer neuen Zunftordnung der Schiltacher Schifferschaft von 1829 über den Haufen geworfen wurde. Die alten Schifferprivilegien der Städte Schiltach und Wolfach wurden aufgehoben. Die Waldbauern genossen fortan „hinsichtlich der Verflößung von Langholz, Sägwaren und Scheitholz auf der Kinzig die gleiche Berechtigung, wie die bisherigen Kinzigschiffer der privilegierten Städte“. Sie hatten denselben für Einrichtung und Herstellung der Floßstraße eine der Sache angemessene Entschädigung zu leisten<sup>1)</sup>. Es kamen die Jahre, in denen der Reichtum unserer Waldbauern eine zuvor nie gekannte Höhe erreichte, denn draußen im Land brachten sie ihre Flöße an schweres Geld. Darin lag für viele aber auch schon der Keim des Niederganges, und sie und ihre Höfe ereilte das Schicksal, wie es Hansjakob in seinen „Erzbauern“ und „Waldleute“ so meisterhaft schilderte.

Einen schweren Schlag für die Stadt Schiltach und indirekt auch für die Flößerschaft bedeutete der Brand der Pfarrkirche (25. April 1833) und deren Wiederaufbau (1838 bis 1843), der die Stadt in über 100 000 Gulden Schulden gestürzt hatte, so daß diese ihre Waldungen öffentlich versteigern wollte, was jedoch das Bezirksforstamt Wolfach, trotz der bereits erschienenen Anzeige in der Zeitung, nicht erlaubte<sup>2)</sup>. Auch die Schiltacher Schifferzunft bat in einem Schreiben vom 27. Februar 1843 um besondere Berücksichtigung, da die Stadt völlig verarmt sei<sup>3)</sup>. Offenbar trug man dem von behördlicher Seite Rechnung, jedenfalls erhob die Wolfacher Schifferschaft dagegen Einspruch mit der Begründung: „Sie hätte schon seit vielen Jahrhunderten die Floßprivilegien vor allen fürstbergischen Untertanen besessen, die obere Kinzig sei nicht an sich, sondern nur künstlich mit großen Kosten floßbar gemacht<sup>3)</sup>.“ Die Unruhen der 48er und 49er Jahre kündeten sich an. Die Wolfacher Schiffergesellschaft brach mit  $\frac{3}{4}$  Millionen Verlust zusammen (Aktiva  $\frac{3}{4}$  Millionen, Passiva  $1\frac{1}{2}$  Millionen)<sup>4)</sup>.

Interessant ist, daß die Schiltacher Schiffer infolge des schlechten Geschäftsganges nicht von ihrem Gewerbe abließen, sondern sich auswärts nach Arbeit umsahen. So kaufte die Firma Gebr. Trautwein, der Christian Wilhelm Trautwein und seine beiden Söhne Adolf Christoph und Wilhelm angehörten, am Bodensee das gräßlich Bodmanische Holz auf, band es im Überlinger See zu Flößen ein und ließ diese durch Dampfschiffe nach Konstanz schleppen. Von dort wurde dann

<sup>1)</sup> Disch, Fr., S. 144.

<sup>2)</sup> Spez. Akt. Fasj. 67 und „Karlsruher Zeitung“, Nr. 47 vom 25. Februar 1852.

<sup>3)</sup> Spez. Akt. Fasj. 38.

<sup>4)</sup> Disch, Fr., S. 144, und Barth, L., S. 99.

bis Schaffhausen geflößt, wo die Flöße zerlegt wurden, um auf dem Landweg bis unterhalb des Rheinfalls transportiert zu werden. Dann wurde das Holz wieder eingebunden, und die Fahrt ging auf dem Rheine bis Kehl hinab weiter. Daß bei diesem Geschäft kein großer Gewinn herauskam, war nur zu verständlich, aber die Flößer hatten doch ihre liebgewordene Arbeit<sup>1)</sup>.

Auch die Schiltacher Zunft stand auf schwachen Füßen. Sie setzte sich 1853 aus acht Schiltacher, einem Alpirsbacher Schiffer zusammen, von Lehengericht war niemand mehr dabei, jeder flößte für sich selbst, so lang dies eben ging. Wie sehr damals die Schiltacher Zunft von der Initiative weniger oder gar eines Mannes abhängig war, zeigt folgendes Beispiel<sup>2)</sup>. Vor und während der Revolutionsjahre 1848/49 war Isaak Jakob Trautwein Bürgermeister und ein eifriger Förderer der revolutionären Bestrebungen, aber auch ein tüchtiger Floßherr. Nach der Niederwerfung des Aufstandes ging er wie viele andere flüchtig und wurde am 25. Mai 1850 von der badischen Regierung des Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt und zu einem Jahr acht Monaten Gefängnis in Abwesenheit verurteilt. Trautwein stellte sich nun selbst und verbüßte seine Strafe vom November 1851 bis Mai 1852 in einer Strafanstalt. In Schiltach setzte man alle Hoffnung auf Trautwein, er könnte das Floßgewerbe wieder hoch bringen. Die Gesuche der Stadt, Trautwein wieder die Staatsbürgerrechte zu geben, wurden abschlägig beschieden, dagegen durfte er in die Schifferzunft, weil dies die Regierung selbst für nötig erachtete, aufgenommen werden (31. Oktober 1854).

Das Recht, in Schiltach die Schifferstellen zu besetzen, stand damals dem Bezirksamt zu. So vergab am 1. April 1848 dasselbe das durch den Tod des Altbärenwirts Johann Georg Trautwein freigewordene Schiltacher Kinzig-Schifferrecht an Jakob Bernhard Joos, dem Johann Ulrich Trautwein wurde gleichzeitig die Anwartschaft auf das Schifferrecht des Altengelwirts Isaak Wolber, der dieses Recht nicht mehr ausübte, gegeben. Solche Beispiele lassen sich fast für jedes Jahr anführen<sup>3)</sup>.

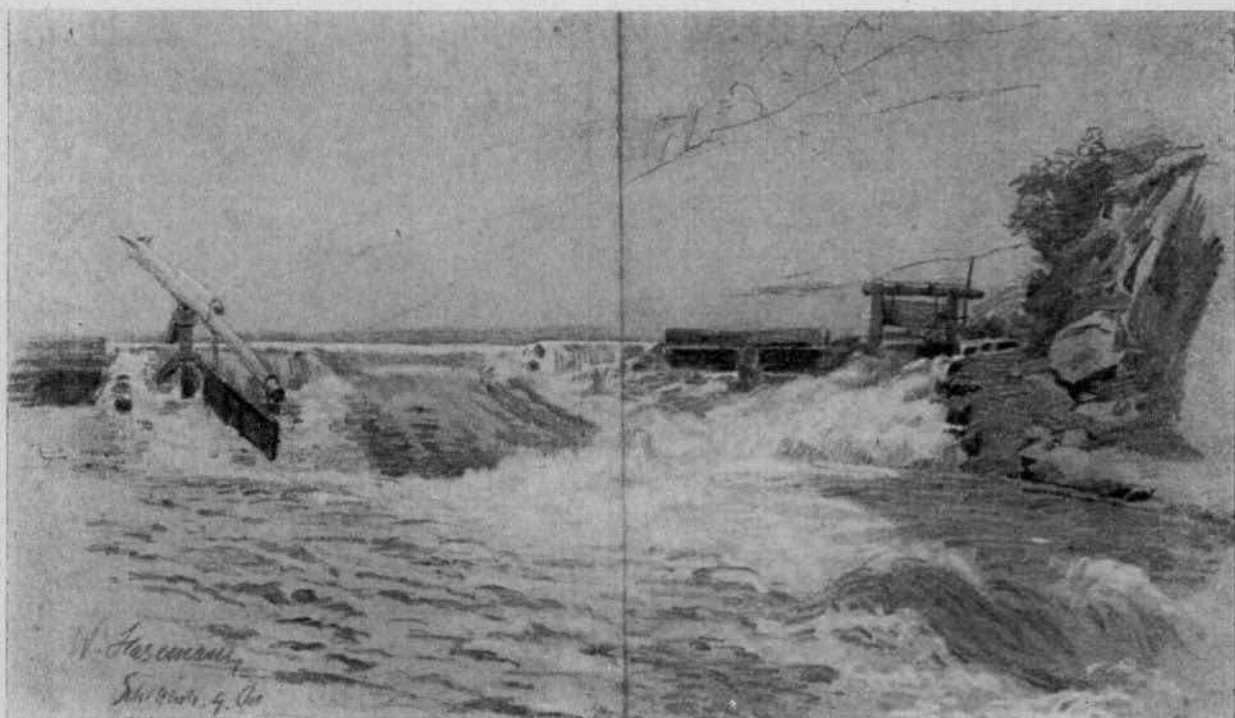
Bei der Aufnahme in die Schifferschaft mußte nachgewiesen werden und wurde der Gemeinderat darüber befragt, ob der Betreffende neben der kaufmännischen Bildung auch das Gewerbe eines Schiffers verstehe, also insbesondere das Einbinden von Flößen, das Anmähren und Führen eines solchen. Nötigenfalls hatte der Anwärter auf eine Schifferstelle über seine Kenntnisse eine Prüfung abzulegen<sup>3)</sup>.

Die 50er Jahre brachten wiederholt neue Floßordnungen. Sie kön-

<sup>1)</sup> Chronik des Ad. Chr. Trautwein.

<sup>2)</sup> Spez. Akt. Fasz. 38.

<sup>3)</sup> Spezialia, 1846 ff.



Das „Schwellwasser“ wurde geholt.  
Der „Gamper“ ist ausgeschwenkt und das „Fahrloch“ geöffnet.

Zeichnung von W. Hasemann.

nen als Versuche angesehen werden, den alten und überlebten Zunftgedanken durch stete Neuauffrischung lebensfähig zu erhalten, trotzdem die im Wirtschaftsleben stehenden Schiffer schon lange ganz andere Wege in ihren Handelsgesellschaften gingen. Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 17. April 1852 mußte eine Kommission zur Bearbeitung einer Floßordnung für die Kinzig gebildet werden, die auch am 10. Mai desselben Jahres in Wolfach zusammentrat. Schiltach hatte drei Vertreter geschickt. Im Verordnungsblatt Nr. 2 erschien dann die neue Kinzigfloßordnung vom 17. Januar 1853 und wurde an alle Flößer, Privatinteressenten und Waldeigentümer bekanntgegeben. Nach Schiltach kamen zehn Stück dieser gedruckten Ordnung. In Wolfach bestand um jene Zeit keine Schifferschaft mehr, und in Schiltach hielten sich die Flößer durchaus nicht an die neue Floßordnung<sup>1)</sup>. So mußte schon 1856 wieder ein Entwurf über neue Schifferstatuten beraten werden, zu deren Begutachtung in Schiltach auf Anordnung ein Ausschuß, bestehend aus Christoph Trautwein, Johann Trautwein, Jakob Trautwein, Christian Joos und Konrad Koch, zusammentrat.

Als im Jahre 1862 durch das Gewerbegesetz die alten Zunftordnungen aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, waren die

<sup>1)</sup> Generalia, 1835 ff.

Schifferschaften davon noch nicht direkt betroffen. Erst die Einführung der „Übereinkunft zwischen Baden und Württemberg, den Holzhandel und das Floßwesen auf der Kinzig betreffend“, als Gesetz, gegeben: Karlsruhe, den 20. Februar 1867, bereitete dem alten in den Schifferschaften noch schlummernden Zunftgedanken ein Ende<sup>1)</sup>.

Im April 1867 wurde die Schiltacher Schifferschaft aufgelöst. Der Schifferschaftsvorstand Ulrich Trautwein führte damals dem Bezirksamt die in der Schifferschaft noch vereinigten Leute an. Es waren dies: Ulrich Trautwein, Christian Trautwein, Engelwirt, Jakob Bernhard Joos, Johannes Wolber, Christian Koch, Kronenwirt Trautwein, Johann Trautwein, Christoph Trautwein, Robert Vanhinger, alle von Schiltach. Von Lehengericht gehörte niemand mehr der Schiltacher Schifferschaft an, von Alpirsbach Ludwig Trick, faktisch M. Rink, Marta Heinzelmann und Johann Mutschler von Buchenberg<sup>2)</sup>.

Aus demselben Jahre liegt ein „Entwurf einer neuen Kinzigfloßordnung“ vor, der für die Technik und Einrichtung der Kinzigflößerei so interessant ist, daß er hier wörtlich wiedergegeben sei<sup>3)</sup>.

### „Entwurf einer neuen Kinzigfloßordnung.“

(Die eingeklammerten Zahlen neben den Paragraphenziffern deuten die Paragraphen der alten Floßordnung an.)

An die Stelle der Kinzigfloßordnung vom 17. Januar 1853 und ihrer Nachträge treten vom 1. März 1867 an folgende Bestimmungen:

§ 1. (§§ 1—5) Die Flößerei auf der Kinzig ist, unter Beobachtung der nachstehenden Vorschriften, jedermann gestattet. Die hinsichtlich der Kinzigflößerei bestehenden Privilegien, Zunft- und Stapelrechte, sowie die Flößereiabgaben an den Staat sind aufgehoben. Die Mitglieder der seitherigen Schifferschaften und Flößergesellschaften, welche in gewerblichen Genossenschaften vereinigt bleiben wollen, unterstehen den Vorschriften der Artikel 24 Absatz 2 und Artikel 27 des Gewerbegesetzes.

§ 2. (§ 6) Die Floßstraße besteht überall aus dem Flußbett selbst. Dazu kommt: a) bei Schenkenzell der dortige Weiher; b) bei Wolfach der Zuleitungsgraben zum Sägekanal, Herlinsbach genannt; c) bei Haslach ebenfalls der Zuleitungsgraben zum Gewerbskanal. Bei Gengenbach aber bildet der Mühlbach und der aus diesem in das Flußbett führende Floßkanal und von der Ortenberger Schleufe bis unterhalb Offenburg der Gewerbskanal, s. g. Mühlbach, die Floßstraße.

§ 3. (§ 9) Die Flößerei darf nicht vor dem 1. März begonnen und muß am 30. November geschlossen werden.

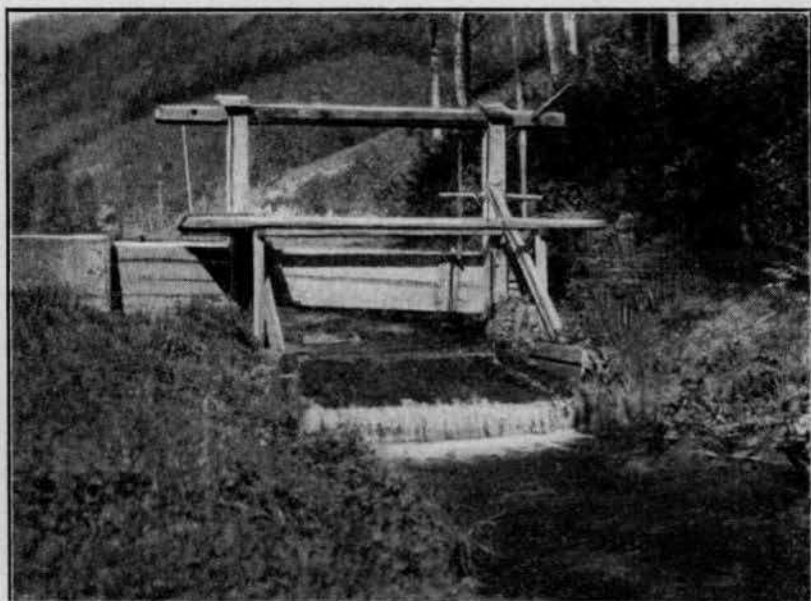
§ 4. (§ 10) Vor dem Anfangstermin der Flößerei ist weder gestattet, Flöße aus den Seitenbächen in die Kinzig zu bringen, noch Holz in die Einbindestätten der Kinzig einzulegen. Nach dem Schlußtermine dürfen nur solche Flöße auf dem Fluße weiter geschafft werden, welche zuvor schon vollständig gerüstet waren und nur durch un-

<sup>1)</sup> „Großherz. Bad. Regierungsblatt“, Nr. XVII, 1867, S. 111 bis 113.

<sup>2)</sup> Spezialia, 1846 ff.

<sup>3)</sup> Generalia, 1835 ff.





Typisches Bachwehr im  
Kalkbrunnertal.

Aufnahme von H. Faß.

günstigen Wasserstand oder andere nicht voraus zu sehende Umstände an der Fahrt gehindert wurden. In einem solchen Falle kann dasjenige Amt, in dessen Bezirk der Floß liegt, mit Zustimmung der Wasser- und Straßenbauinspektion die Weiterführung desselben bis Kehl gestatten.

§ 5. (§ 11) Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Nacht darf nicht gefloßt werden.

§ 6. (§ 12) Ständige Einbindestätten für die Zurüstung der Flöße sind: im Amtsbezirk Wolfach: der Schenkzeller Weiher; der Scheidewaag, das Harzwägle, der Kirchenweiher, der Leiberwaag; der Brückenwaagteich, der Herlinsbacheich, Spitzteich, am Ausfluß des Kirnbächleins; vor Sulzbächle, vor Erdlinsbach, bei der Ausmündung der Gutach und auf dem Felde des Konrad Staiger am rechten Kinzigufer beim Thurm; im Amtsbezirk Gengenbach: bei der Ausmündung der Erlentach (: vereinigte Harmersbach und Nordrach :). Werden weitere Einbindestätten notwendig, so sind solche nach Vernehmung der beteiligten Gutsbesitzer, der Forstbehörde und der Wasser- und Straßenbauinspektion durch das bezügliche Amt zu bestimmen. An einem anderen Platze, als an den obengenannten und etwa noch genehmigt werdenden Einbindestätten einen Floß zu bauen, ist untersagt.

§ 7. (§ 13) Wird ein Floß aus aufgepoltertem Holz eingebunden, so darf mit dem Einwerfen in das Wasser nicht begonnen werden, bevor alles Holz, das zu dem Floß verwendet werden soll, auf dem Polterplatz sich befindet. Wird ein aus einem Grundbach angekommener Floß umgebaut, oder werden die Hölzer aus 2 oder mehreren kleineren Flößen vereinigt, so muß mit der Arbeit sogleich nach der Ankunft des Holzes auf der Einbindestätte begonnen werden.

§ 8. (§ 14) Die Rüstung der Flöße in den Einbindestätten muß so rasch als möglich gefördert und mit der entsprechenden Mannschaft betrieben werden. Ist ein Floß fertig, so muß er, sobald es der Wasserstand gestattet, fortgeschafft werden.

§ 9. (§ 15) Die Durchfahrt durch die Einbindestätten muß wo möglich immer offen gehalten werden. Zuwiderhandelnde haben, nebst der Strafe, zu gewärtigen, daß die zur Oeffnung der Durchfahrt nöthigen Maßregeln auf ihre Kosten getroffen werden (Polizeistrafgesetzbuch § 20:).

§ 10. (§ 16) Sammeln sich auf dem Herlinsbacheich bei Wolfach so viele Flöße an, daß die Zurüstung oder die Durchfahrt erschwert wird, so ist der Führer des vor-

dersten Flosses, auch wenn solcher noch nicht vollständig eingebunden ist, gehalten, ihn fortzuführen und in dem Spitzteich vollends einzubinden. Ist die Durchfahrt durch den Herlinsbachteich zur Zeit der Ankunft eines vollständig gerüsteten Flosses völlig gesperrt, so kann dem Führer desselben nicht verwehrt werden, durch den Giesenteich zu fahren, wenn er den Inhabern der Sägekanäle die geordnete Entschädigung (siehe Anlage) leistet und die Verbindlichkeit übernimmt, nach Abgang des Flosses und des Weiherwassers die Stellfalle wieder schließen zu lassen.

§ 11. (§ 17) Die Breite der Flöße, welche auf der Flussstrecke zwischen dem Schenkzeller Weier und Schiltach geführt werden, darf 18 Fuß nicht überschreiten. Von Schiltach an abwärts dürfen die Flöße eine Breite von 20 Fuß haben, dieses Maß aber, wobei die durch das Wiedengebinde und durch das Fahren der Flöße im gestreckten Zustand entstehenden Räume zwischen den Balken mit eingerechnet werden, darf auf dem ganzen Flusse bis Kehl nicht überschritten werden. Die Länge eines Flosses darf auf der Strecke Schenkzeller Weier bis Schiltach 1600 Fuß, von da abwärts 2000 Fuß nicht übersteigen.

§ 12. (§ 18) Jeder Floß muß vom Schenkzeller Weier an bis Schiltach wenigstens mit einer Sperre und 5 Mann, und wenn seine Länge 1200 Fuß übersteigt, wenigstens mit 2 Sperren und 8 Mann versehen sein. Von den Einbindestätten bei Schiltach, beziehungsweise Wolfach an bis Willstett muß ein Floß von 1600 bis 2000 Fuß Länge mit mindestens 3 Sperren und 12 Mann, einer von 800 bis 1600 Fuß mit mindestens 2 Sperren und 8 Mann und einer unter 800 Fuß mit mindestens 1 Sperre und 5 Mann ausgerüstet sein. Ohne Sperre und mit geringerer Mannschaft dürfen nur einzelne Gestöre von einer Einbindestätte zur anderen verflößt werden.

§ 13. (§ 19) Auf der in vorstehenden Paragraphen genannten Flussstrecke muß der Unternehmer, der den Floß führt, während der Fahrt ununterbrochen entweder selbst auf dem Floß anwesend sein, oder er muß zur Stellvertretung einen Floßführer (: Obmann :) bestellen, der unter seiner Verantwortlichkeit handelt. Der Eine wie der Andere wird übrigens bei Zählung der vorgeschriebenen Mannschaft mit eingerechnet.

§ 14. (§ 20) Unterhalb des Willstetter Wehres genügen für einen Floß gemeines oder gefrörmtes Holz unter 30 Gestören 4 Mann, von 30 bis 35 Gestören 5 Mann, von 36 und mehr Gestören, sowie für einen Holländer Floß 6 Mann, einschließlich des Obmanns, der auf keinem Floß fehlen darf.

§ 15. (§ 33 Abs. 6) Auf jedem Floß ist ein auch für eintretende Nothfälle ausreichender Vorrath von Wieden und Stangen mitzuführen.

§ 16. (§ 22) Auf jedem Stamme eines Flosses muß das Zeichen des Eigenthümers in üblicher Weise eingeschlagen sein.

§ 17. (§ 23) Die Errichtung von Fachen aus Reißholz und sonstige Arbeiten irgend welcher Art im Flussbett dürfen nur mit Zustimmung und unter Anleitung der Flussbaubehörde vorgenommen werden.

§ 18. (§ 24) Wer Schwell- oder Weiherwasser auf seine Kosten bezieht, ist allein befugt, es zu benutzen. Jedoch soll, wenn zu Wolfach im dasigen Teiche ein Floß zur Abfahrt bereit liegt, dem Führer desselben unbenommen sein, sich des Vorwassers eines von Schiltach kommenden Flosses zu bedienen und dem letzteren vorzufahren. Außerdem darf nur mit Zustimmung dessen, der das Schwellwasser bezahlt, ein anderer Floßführer das Vor- oder Nachwasser benutzen, um einen Floß mit abgehen zu lassen. Mehr als zwei Flöße dürfen mit einem Schwellwasser in keinem Falle befördert werden.

§ 19. (§ 25) Will ein Floßführer in wasserarmer Zeit sich des Vorspanns von Zugthieren bedienen, um einen Floß fort zu schaffen, so hat er hievon der Flussbaubehörde Anzeige zu machen und sich deren Anordnungen zu unterziehen.

§ 20. (§ 26) Das Vorfahren vor einem im Gange befindlichen Floß ist nur gestattet, wenn der vordere erheblich stärkeres Holz hat, als der nachfolgende und sich eine passende Stelle findet, an welcher der letztere, ohne Schaden zu verüben, vorüber gelangen kann. In einem solchen Falle darf das Vorfahren nicht verhindert oder erschwert werden.

§ 21. (§ 27) Die Flößer sind verpflichtet, das Anstreifen der Flöße an Faschinen oder Streichbauten, die zum Schutze des Ufers eingelegt sind, abzuwenden.

§ 22. (§ 28) Zu ständigen Anlandestätten werden folgende Plätze bestimmt: im Amtsbezirk **W o l f a c h**: an der Heiligenwiese beim Hohenstein, vor Eulersbach zunächst der dortigen Sägmühle, hinter Hagenbuch oberhalb des Kirnbächleins und der s. g. schwarze Pfuhl auf dem rechten Kinzigufer oberhalb des Martinshofes; im Amtsbezirk **G e n g e n b a c h**: zunächst unterhalb der Biberacher Brücke und zwischen Schwaibach und Gengenbach; im Amtsbezirk **O f f e n b u r g**: in dem Offenburger Gewerbskanal unterhalb des letzten Werkes; im Amtsbezirk **K o r k**: zunächst oberhalb des Willstetter Wehres und unterhalb desselben am s. g. Schiffermättle. An diesen Plätzen dürfen die Flöße jeder Zeit anlanden, um ausgebessert zu werden, um zu übernachten, um ein Schwellwasser oder sonst zum Flößen tauglichen Wasserstand abzuwarten. Ein längerer Aufenthalt, als zu dem einen oder andern dieser Zwecke erforderlich, ist nicht gestattet.

§ 23. (§ 29) Eine weitere Anlandestätte bildet der Platz zunächst oberhalb der Ortenberger Schleuße. Hier dürfen aber die Flöße nur so lange landen, bis die Schleuße gezogen ist und die Einfahrt in den Kanal geschehen kann.

§ 24. (§ 30) Werden in der Folge andere ständige Anlandeplätze erforderlich, so wird sie das betreffende Bezirksamt nach Einvernahme der Wasser- und Straßenbaubehörde und der beteiligten Grundbesitzer bestimmen.

§ 25. (§ 34) Auf der Marktstätte bei Kehl dürfen die Flöße nur solange aufgestellt bleiben, bis sie verkauft sind. Sie sind der Reihenfolge nach, wie sie ankommen, anzulegen, wobei darauf Bedacht zunehmen ist, daß die Durchfahrt offen bleibt, um die verkauften Flöße jederzeit den Fluß hinunter schaffen zu können. Zuwiderhandelnde haben, nebst der Strafe, die Ausführung der erforderlichen Maßregeln auf ihre Kosten zu gewärtigen.

§ 26. (§ 31) Die Floßunternehmer und ihre Mannschaften haben die Obliegenheit, für sichere Anmähung der Flöße an den Einbinde- und Anlandestätten Sorge zu tragen.

§ 27. (§ 32) Bevor ein Floß vollständig angemährt ist, darf die Mannschaft denselben in keinem Falle verlassen. Bei herannahendem Hochwasser ist auf die Anmähung doppelte Sorgfalt zu verwenden und bei jeder Einbinde- und Anlandestätte eine Wachmannschaft zu bestellen.

§ 28. (§ 33) An andern, als den bestimmten Anlandeplätzen, dürfen Flöße nur in Nothfällen landen. Der Floßmannschaft kann in einem solchen Falle nicht verwehrt werden, für die Dauer des Nothstandes am Ufer Nährpfosten einzurammen, vorbehaltlich der Vergütung des dadurch entstandenen Schadens. Die Mannschaft darf sich von einem solchen Floß, selbst wenn er gut angemährt ist, nie vollständig entfernen, sondern muß eine Wache von wenigstens 3 Mann zurücklassen. Sobald der Nothstand vorüber ist, muß der Floß weiter geschafft werden.

§ 29. (§ 35) Die Plätze, auf welchen die Hölzer, sei es behufs des Einbaues oder behufs der Überwinterung, aufgepoltert werden dürfen, bestimmt die Wasser- und Straßenbaubehörde. Sie sind so zu wählen oder herzurichten, daß die Hölzer vom Hochwasser nicht fortgeschwemmt werden können.

§ 30. (§ 36) Bei jeder Einbinde- und Haltstätte wird die Wasser- und Straßenbaubehörde einen Pegel schlagen lassen und sodann den höchsten natürlichen Wasser-

stand bestimmen, bei welchem es noch gestattet ist, mit einem Floße von diesen Plätzen abzufahren oder an denselben vorüber zu fahren.

§ 31. (§ 38) Die Ausführung solcher Arbeiten an Gewerksbauten, welche eine Einstellung der Flößerei bedingen, hat möglichst gleichzeitig an der ganzen Flußstrecke zu geschehen. Die Bezirksämter werden daher die deßfallige Genehmigung nur in gegenseitiger Übereinstimmung und nach Einholung des Gutachtens der Wasser- und Straßenbaubehörde erteilen.

§ 32. (§ 39) Erscheint zum Vollzuge von Fluß- und Brückenbauten außerdem eine vorübergehende Einstellung der Flößerei unumgänglich nothwendig, so wird die Wasser- und Straßenbaubehörde den bezüglichen Bezirksämtern thunlichst bald darüber Mittheilung machen, die sodann die Flößereiberechtigten zeitig genug davon verständigen werden, um ihre Einrichtungen darnach treffen zu können.

§ 33. (§ 37) Wird die Einstellung der Flößerei aus anderen Gründen erforderlich, wie namentlich dann, wenn in wasserarmer Zeit die Mahlmühlen oder andere Wasserwerke oder die Wiesenkultur allzusehr beeinträchtigt würden, so ist hierüber die Entschliebung des Handelsministeriums einzuholen.

§ 34. (§ 40) Nach Ablauf des Schlußtermins für die Flößerei müssen die im Fluße liegenden Hölzer längstens binnen 8 Tagen aus demselben entfernt und auf die Volterplätze geschafft werden.

§ 35. (§ 41) Die Flößer sind befugt, bei Annäherung eines Floßes an die Wehr das Fahrloch zu öffnen und die Einlaßfalle zu dem Wasserwerk oder Wässerungskanal zu schließen, als zur Fortschaffung des Floßes nothwendig ist. Das gleiche Recht steht ihnen zu bei Ankunft eines Schwell- oder Weiherwassers, das einem Floß nachgesendet wird, jedoch mit der Beschränkung, daß die Einlaßfalle zu einem Werke nur so weit geschlossen werden darf, als es geschehen kann, ohne daß dadurch der Betrieb des Werkes unterbrochen wird. Den Werk- und Wiesenbesitzern bleibt, soweit nicht für einzelne Verhältnisse besondere Bestimmungen getroffen sind, überlassen, die Stellfalle wieder zu ziehen und das Fahrloch zu schließen, wenn der Floß mit dem Schwellwasser, auf welchem er geht, beziehungsweise das nachgesendete Schnellwasser an dem Ausflusse des Kanals vorüber ist.

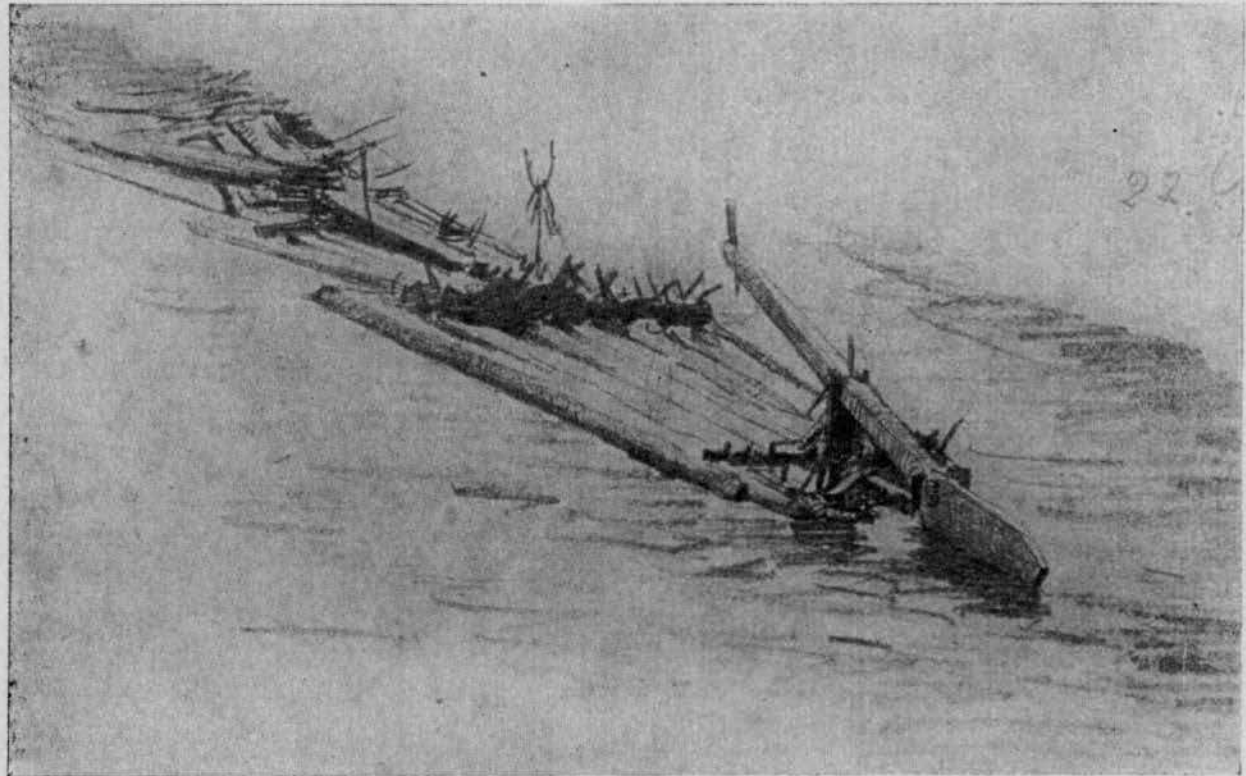
§ 36. (§ 45) Die Fahrlöcher für die Flöße von Schiltach an abwärts sollen eine Breite von mindestens 20 Fuß haben. Wo dies zur Zeit nicht der Fall ist, hat der Besitzer des Wasserwerks die Obliegenheit, bei Ausführung der nächsten Hauptreparatur an dem Wehre das Fahrloch auf das angegebene Maas zu erweitern.

§ 37. (§ 46) Bleibt ein vorschriftsmäßig gebauter ausgerüsteter und nichtüberladener Floß wegen Mangels an Wasser in dem Floßloche eines Wehres liegen und läßt die Mannschaft kein Mittel unversucht, um ihn wieder flott zu machen, so kann der Wasserwerksbesitzer wegen Störung seines Werkbetriebes die Räumung des Floßloches mittelst Auflösung des Floßes nicht verlangen. Jedoch ist die Mannschaft verpflichtet, während des Ausliegens des Floßes das Floßloch so viel als möglich zu schließen. Sind dagegen die Vorschriften über den Bau, die Ausrüstung und Belastung der Flöße nicht eingehalten worden, so muß die Mannschaft ohne Verzug das Gestör, welches im Floßloch liegt, oben und unten ablösen und das Holz herausnehmen, damit das Floßloch wieder geschlossen werden kann.

§ 38. (§ 47) Die Werksbesitzer sind verbunden, an ihren Wehren die Floßlöcher in gutem Stand zu erhalten.

§ 39. (§ 48) Auf den Wehren und in einer Entfernung von 20 Fuß oberhalb derselben darf nicht gesperrt werden. Auch ist verboten, mit einem Floß statt durch das Fahrloch über das Wehr selbst zu fahren oder die Seitenbretter des Wehrbaues herauszustechen.

§ 40. (§ 49) Die Zeit, innerhalb welcher Scheiter Holz verflößt werden darf,



Der „Vorpläh“. Zeichnung von W. Hasemann.

wird jeweils durch die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Lahr im Einverständniß mit der Königlich Württembergischen Floßbehörde bestimmt.

§ 41. (§ 50) Bei Einlegung des Scheiterholzes in den Fluß ist die Zeit so wahrzunehmen, daß die ganze Masse nur einen Floß bildet. Auch sind die Inhaber des Floßes verbunden, so rasch als möglich denselben zu fördern und das Holz aus dem Flusse zu schaffen, damit die Langholzfloßerei in kürzester Frist wieder fortgesetzt werden kann.

§ 42. (§§ 16, 42—44, 51) Die Gebühren, welche an Privatpersonen und Genossenschaften für Benützung der in ihrem Besitze befindlichen Floßanstalten zu entrichten sind, desgleichen die Entschädigungsbeträge, welche zufolge anerkannter Übung oder zufolge rechtsgiltiger Entscheidungen der zuständigen Behörden einzelnen Wasserberechtigten zu kommen, werden besonders bekannt gemacht.

§ 43. Die obere Aufsicht über die Floßstraße und den Betrieb der Floßerei führen die Wasser- und Straßenbauinspektionen Lahr und Offenburg, jede in ihrem Bezirk. Sie erhalten als Untergebene verpflichtete Floßaufseher, deren Aussagen vor den Staatsbehörden dieselbe Glaubwürdigkeit zukömmt, wie dem Polizeipersonale, und deren Obliegenheiten und Befugnisse durch eine Dienstinstruction geregelt werden. Den von Aufsicht wegen ergehenden Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 44. (§ 54) Beim Herannahen von Hochwasser sind die Wasser- und Straßenbaubehörden befugt, an Ort und Stelle auch ohne Mitwirkung der Polizeibehörden diejenigen Anordnungen zu treffen, die sie zur Abwendung von Gefahr für notwendig halten.

§ 45. (§ 55) Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften unterliegen nebst der Verpflichtung zum Schadenersatz den Strafbestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches § 148.

Carlstraße .....

Großherzogliches Handelsministerium.“

Wie oben schon angeführt, handelte es sich hier nur um einen für die Flößereigeschichte sehr aufschlußreichen Entwurf. Er diente als Vorlage für die „Ministerial-Erklärung“ vom 11. März 1867, die „Uebereinkunft zwischen Baden und Württemberg, den Holzhandel und das Floßwesen auf der Kinzig betreffend“<sup>1)</sup>. Die beiden Regierungen behielten sich alle Rechte und Anordnungen über den Flößereibetrieb und die Unterhaltung der Floßstraßen vor. „Der Wolfacher Haupttrezeß vom 22. Oktober 1764 und der Nachtrezeß vom 8. März 1766, sowie die denselben nachfolgenden Verabredungen in Betreff des Holzhandels und der Flößerei auf der Kinzig sind aufgehoben.“ Das war der Schlußstrich unter die alten Schifferschaftsprivilegien. Das Kinzigfloßwesen trat in seine letzte Phase ein.

Im Jahre 1868, 31. Januar, erschien seitens Württemberg dann die „Verfügung der Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises, betreffend die Floßordnung für die Kinzig und ihre Grundbäche“<sup>2)</sup>. Sie lehnte sich ganz an die Uebereinkunft von 1867 an, gilt im allgemeinen für den Reinerzauerbach, Röthenbach und die Kinzig bis zum Schenkzeller Weiher, welch erstere man als Grundbäche der Kinzig bezeichnete.

In Schiltach hatten die Schiffer schon lange den genossenschaftlichen Gedanken in die Tat umgesetzt, was sich insbesondere in ihrer *Unterstützungskasse für Flößer* zeigte. Am 12. Januar versammelten sich die Mitglieder der Schifferschaft zum Entwurf der Statuten dieser gemeinnützigen Einrichtung<sup>3)</sup>. Es wurde bestimmt:

„§ 1. Alle bei der Flößerei beschäftigten Flößer ohne Unterschied, welche beim Flößen verunglücken oder krank werden, sowie solche Flößer, die wegen Alter oder Gebrechlichkeit nicht mehr arbeiten können, sind zu unterstützen.“

§ 2. Mitglieder sind sämtliche Flößer von Schiltach-Lehengericht. Fremde Flößer müssen für die Zeit, in der sie bei einem Schiffer arbeiten, auch versichert werden.

§ 3. Nach Ablieferung eines Floßes in Willstätt ist der Beitrag an die Unterstützungskasse zu zahlen für die verwendete Mannschaft.

§ 4. Von jedem Floße sind 24 Kreuzer zu zahlen. Die Mitglieder zahlen von jedem Floß: die Stangenflößer 6 Kreuzer, der Sperrmann 9 Kreuzer, den Beitrag zahlt der Schiffer.

§ 5. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Kreuzer bis 2 Gulden.

§ 6. Anspruch auf Unterstützung haben alle Schiltacher und Lehengerichter Flößer, die während ihrer Floß- auch Heimfahrt verunglücken. Bei andern Arbeiten, z. B. Holzriesen, Rüsten u. dgl. besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

§ 7. Alle Flößer, die wegen Alter oder Unglück arbeitsunfähig werden, erhalten Unterstützung, ebenso die Witwen, wenn der Mann mit Tod beim Geschäft verunglückt.

<sup>1)</sup> „Großherzoglich Badisches Regierungsblatt“, Nr. XVII, Karlsruhe, Montag, den 29. April 1867.

<sup>2)</sup> Generalia, 1835 ff.

<sup>3)</sup> Spezialia, 1868 ff.

§ 8. Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Unterstützung, die sich nach dem Vermögensstand und der Schwere des Unglücksfalles richtet.

§ 9. Die Unterstützung darf  $\frac{1}{3}$  des Jahreseinkommens in den ersten 2 Jahren nicht übersteigen.

§ 10. Hat sich ein Grundstock auf 500 Gulden angesammelt, so kann der Verwaltungsrat Unterstützungen bis zur Höhe des Jahreseinkommens bewilligen.

§ 11. Wer freiwillig austritt, hat keinen Anspruch an das vorhandene Vermögen.

§ 12. Der Verwaltungsrat besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister und 3 Schiffen und 3 Flößern, die für je ein Jahr gewählt werden.

§ 13. Der Rechner schließt jeden Monat ab und zahlt den Barüberschuß an die Sparkasse Wolfach ein.

§ 14. Dieses Statut gilt 5 Jahre. Solange noch eine Gespanschaft besteht, fällt bei Auflösung des Vereins dieser das ganze Vermögen zu. Löst sich der Verein ganz auf, so ist alles bei der Gemeinde zu hinterlegen, und wenn nach Ablauf von 5 Jahren sich kein neuer Verein bildet, so bestimmt der Verwaltungsrat, was mit dem Vermögen geschehen soll.

§ 15. Die  $\frac{2}{3}$  Mehrheit des Ausschusses bestimmt über Satzungsänderungen. Der Ausschuß besteht aus sämtlichen Schiffen und je einem Flößer von jeder Gespanschaft.

§ 16. Jedes Jahr ist im Dezember der Rechner zu entlasten.

§ 17. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und Ausschusses sind ehrenamtlich tätig; der Rechner bekommt ein Fixum, er ist gleichzeitig Schriftführer."

Dieser Unterstützungskasse traten in Schiltach alle Schiffer und Flößer freiwillig bei. 1863 setzte sich der Verwaltungsrat zusammen aus: Bürgermeister Daniel Störzer; Schiffer: Johann Trautwein, Kronenwirt, Christian Trautwein, Johannes Wolber; Flößer: Jakob Friedrich Koch, Gottlieb Schillinger und Johann Abraham Wolber.

Durch diese Unterstützungskasse erhielten wir auch einen Überblick über alle in Schiltach in der Flößerei beschäftigten Personen, über ihre Zusammensetzung in sieben Gespanschaften, d. h. selbständigen Flößereiunternehmungen. Es waren 1863 an Schiffen und Flößern tätig:

Georg, Ludwig und Matthias Arnold; Matthias Bühler, led.; Friedrich und Samuel Bumbis; Christian und Christoph Dieterle; Abraham und Christian Fieser; Isaak Graf; Christian und J. Friedrich Groschupf; Abraham Haberer; Wilhelm Heinzelmann; Abraham und Jakob Bernhard Joos; Jakob Friedrich, Konrad und Wilhelm Koch; Georg Mast, led.; Philipp Maurer; Abraham, Christian und Georg Mill; Georg Pfau; Gottlieb Schillinger; Christian Staiger; Andreas, Christian Friedrich, Christian led., Christian Wilhelm led., Christoph, Friedrich, Georg, Georg alt, Georg jung, Jakob, Johannes, Konrad und Samuel Trautwein; Ludwig Wagner; Johannes, Philipp und Wilhelm Wöhrle; Johannes, Johann Abraham und Wilhelm Wolber;

Isaak Wößner, zusammen also die stattliche Zahl von 49 Personen<sup>1)</sup>).

Es war vorauszusehen, daß die Unterstützungskasse unter den gefaßten Bedingungen nicht lange bestehen konnte. Es fehlte ihr für die gestellten Aufgaben stets an den nötigen Geldmitteln, zumal manche Schiffer mit ihren Zahlungen sehr im Rückstand waren. Deshalb schlug das Bezirksamt Wolfach 1868 vor, den Jahresbeitrag zu erhöhen, für Schiffer auf 5 Gulden, zahlbar am 15. August, für Flößer 2½ Gulden, zahlbar je hälftig am 15. Mai und 15. September.

An Stelle der Schifferschaften trat nun 1868 die Kinzigflößereigenossenschaft. Ihr Zweck war: „die Wahrung und Förderung der Interessen des Holzhandels und der Flößerei auf der Kinzig vom Schenkzeller Weiher bis zur Marktstätte in Kehl. Insbesondere macht die Genossenschaft sich zur Aufgabe:

a) soweit nötig, die Floßanstalten zu Eigentum zu erwerben oder über deren Gebrauch mit den Eigentümern Verträge abzuschließen und neues herzustellen;

b) die Floßanstalten und die Floßstraße in gutem Stande zu erhalten;

c) für die Feststellung und Erhebung der Gebühren, welche für die Benützung von Floßanstalten usw. nötig sind, zu sorgen;

d) für Revisionen der Floßordnung nach Maßgabe des Bedürfnisses und für Beobachtung derselben zu wirken.“

In die Genossenschaft konnten aufgenommen werden die Frachtflößer, Holzhändler im Flußgebiet der Kinzig und Waldbesitzer mit mehr als 20 Morgen Hochwald. Auch Gemeinden, Stiftungen, dem Domänenärar, Standes- und Grundherrschaften stand der Eintritt frei.

Die vorhandenen Floßeinrichtungen wurden von der Kinzigflößereigenossenschaft in Pacht genommen. Diese hatten in Schiltach einen Wert von 13 360 Gulden und wurden für jährlich 1175 Gulden gepachtet<sup>2)</sup>. Ihren Sitz hatte die Genossenschaft in Wolfach.



Der „Wieder“. Er stellt aus starken Haselstruten die Floßwieden her.

Aufn. von J. Friedr. Bühler, Schiltach.

<sup>1)</sup> Spezialia, 1868 ff.

<sup>2)</sup> Barth, L., S. 106 und 107.



Indessen blieb der Flößerei auch unter dieser neuen Organisation der erhoffte Auftrieb versagt. Wohl erreichten in den 70er Jahren durch gute Holzpreise die Schiffer anfangs noch einen gewinnreichen Umsatz, doch war die Blütezeit von kurzer Dauer. Eine neue Zeit kündete sich auch im Kinzigtal an. Sie brachte die gute Landstraße und die Eisenbahn mit ins Tal, welche die Flößerei bald für immer verdrängten.

Bürgermeister Christoph Trautwein schilderte am 27. Juli 1871 in einem Brief an seinen Sohn, der in Wien sich aufhielt, die Verhältnisse folgendermaßen: „Was unseren Holzhandel anbelangt, können wir ihn nur als ganz schlecht bezeichnen, obwohl in Kehl und Straßburg viel gebaut wird, können wir fast gar keine Geschäfte machen, da sich die Baumeister meistens an das geschnittene Holz halten und wird dasselbe ihnen von allen vier Winden auf der Eisenbahn zugeführt. Es kommt sehr viel geschnittenes Holz von Oberbayern nach Straßburg und ist sehr schön und billig . . . . Die Benützung der gesägten Bauhölzer greift immer mehr um sich und vertreibt eben so rasch unsern Langholzhandel ab den Markt, denn die Zimmergesellen sind zu kostspielig, als daß man sie noch lange zum Holz beschlagen hinstellen kann.“

Aber nicht nur von Bayern, sondern auch aus den Vogesen, vom Bodensee, aus dem Jura kam Holz bester Qualität auf den Straßburger Markt mittelst der Eisenbahn, so daß das astreiche und abhölzige Bergholz bald nicht mehr konkurrieren konnte. Dazu kam noch, daß nach dem Kriege 1870/71 viele alte Geschäftsfreunde der Kinzigflößerei nach Frankreich ausgewandert sind.

Unter dem Druck der Verhältnisse, wohl auch um die lockende Ferne kennen zu lernen, wanderten im Jahre 1871 und auch später Schiltacher Flößer nach Siebenbürgen aus, wo sie auf der Theiß, der Maros und dem Aronyosfluß das Holz aus den Karpatenwäldern verflößten. Sie verdienten dort, im Gegensatz zur Flößerei auf der Kinzig, eine schönes Stück Geld, und manche kehrten von dort nicht mehr nach Hause zurück, sondern blieben im fremden Land, wo Nachkommen von ihnen heute noch leben. Auch Adolf Christoph Trautwein wollte dorthin auswandern, und nur seine tiefe Liebe zu dem Tal und der Stadt seiner Väter hat ihn wohl von diesem entscheidenden Schritt zurückgehalten<sup>1)</sup>.

Neue Hoffnungen setzte man im oberen Kinzigtal für die Flößerei auf den großzügigen Ausbau des Kehler Floßhafens. Der Wolfacher Obmann Philipp Armbruster äußerte sich in einem Rundschreiben 1873 dazu etwa folgendermaßen: Es steht unbestreitbar fest, daß die Flößerei

<sup>1)</sup> Chronik des Ad. Chr. Trautwein.

auf der Kinzig stark zurückgeht und eines Tages ganz aufhören wird, trotzdem die Fracht auf dem Wasserweg weitaus billiger ist, wie die der Eisenbahn. So kostete die Fracht von Mannheim nach Düsseldorf mit der Eisenbahn pro Kubikfuß 6 Kreuzer, auf dem Wasserweg dagegen nur  $1\frac{1}{2}$  Kreuzer, also  $\frac{1}{4}$  davon. In Kehl sei ein großer Floßhafen schon im Interesse der niederrheinischen Holzkäufer nötig, die alsdann das auf den Markt gebrachte Holz besser übersehen und beurteilen könnten. Die starke Konkurrenz des Mannheimer Hafens mit seinem Neckarholz mache dem Kinzigtaler Holzhandel schwer zu schaffen, da meist die Käufer vom Niederrhein nur nach Kehl kämen, wenn in Mannheim das Holz rar und in Kehl billiger als dort sei. Das kleine Holz käme ja meist nur zum Absatz zwischen Kehl und Mannheim, das Meßholz (Kubikholz) gehe nach Mannheim und das Holländerholz auf die Sägewerke am Unterrhein oder bis nach Holland. Die Kinzigflößerei müsse daher den Ausbau des Kehler Floßhafens nur befürworten, um die Rheinschiffer wieder für ihr Holz zu gewinnen<sup>1)</sup>.

Im Spätjahr 1854 hatte die Domänenkammer die Kinzig für allein flößbar erklärt, ihre Nebenflüsse wurden damit zu sog. Grundbächen. Sie waren der Floßordnung nur unmittelbar unterstellt. Nun sollte 1873 der Schiltachfluß ebenfalls eine Bachordnung erhalten und dort ein Bachvogt bestellt werden mit einer Besoldung von 15 Gulden, die auf die Schiltachflöße umgelegt werden mußten. Auf dem Schiltacher Rathaus kamen am 20. Juli 1873 zusammen: Johann Georg Wolber, R. Bahinger, Werner und Scheuermann (Fabrikant), Ulrich Trautwein, Johann Trautwein, Christian Trautwein, Kronenwirt, Christian Trautwein, Engelwirt, J. G. Joos, Johannes Wolber, Wilh. Joos und Conf., Sonnenwirt Bühler, Georg Lehmann, Chr. Lehmann, und von Lehengericht elf Anstößer an den Schiltachfluß. Sie standen der Bachordnung für die Schiltach zwiespältig gegenüber, waren sich in der Beschwerde aber einig, daß die Schramberger allerlei Schutt, Fabrikabfälle, Schlacken u. dgl. in den Fluß werfen, wodurch der Schramberger Weiher vollkommen verschlammte und fast kein Wasser mehr faßte, was für die Schiltachflößerei sehr hinderlich war<sup>2)</sup>.

In Schiltach konnte man sich den Anzeichen für eine neue Möglichkeit des Holztransportes nicht verschließen. Zunächst wurde die Kinzigtalstraße, die immer noch wie vor vielen Jahrhunderten an den Berghängen sich entlangschlängelte und die hochwassergefährdeten Talauen mied, auf ihre heutige Trasse verlegt. 1862 begann der Ausbau der

<sup>1)</sup> Spezialia, 1846 ff.

<sup>2)</sup> Generalia, 1835 ff.

Strecke Schiltach—Schenkenzell, 1864 Schiltach—Voreulersbach um den Fuß des Hohensteinerfelsens. Die Straße Schiltach—Schramberg durch das Schiltachtal wurde 1857/58 und 1865 ausgebaut. Auch die Gemeindewege in die Waldtäler erfuhren weitgehende Verbesserungen, so daß das Langholz aus den teilweise wasserarmen Tälern auf der Achse herausgeführt werden konnte.

Gleichzeitig wurde auch das Tal für die Eisenbahn erschlossen. Nachdem 1866 die Strecke Offenburg—Hausach ausgebaut war, folgte 1873 der technisch schwierigste Teil Hausach—Willingen. Im gleichen Jahre warb man im Kinzigtal auch sehr für eine Schwarzwald-Kaiserstuhlbahn durch das Elztal nach Hausach mit Anschluß an die Hauptbahn in Emmendingen und Fortsetzung bis zum Anschluß an die Freiburg-Breisacher Strecke<sup>1)</sup>. 1878 wurde Wolfach an die Eisenbahnlinie angeschlossen, die 1886 dann das Tal herauf ihren Weg bis Schiltach—Freudenstadt fand. Die Strecke Schiltach—Schramberg konnte 1892 dem Verkehr übergeben werden<sup>2)</sup>. Damit waren Verkehrswege erschlossen, die unabhängig von der Jahreszeit, der Witterung, dem Wasserstand, den verfügbaren Arbeitskräften rasch und pünktlich das Holz jederzeit und überallhin an die bestellten Lagerplätze oder Sägewerke bringen konnte, was die Flößerei nie gewährleisten konnte, brauchte doch ein Floß von Schiltach bis Kehl zwei bis acht Tage. Dazu kam noch, daß durch das Rüsten der Flöße und deren Transport ein beträchtlicher Holzverschleiß nicht zu umgehen war, daß außerdem viele Arbeitskräfte dadurch gebunden wurden, was nun beim Transport auf der Achse wegfiel.

Und noch ein dritter Feind stand gegen die Flößerei auf, es war die Industrie. Schon seit Jahrhunderten führten die Mahl- und Säg-



Der „Fahrer“. Er steuert mit dem „Vorpläh“ das Floß.

Zeichnung von W. Hasemann.

<sup>1)</sup> Spezialia, 1846 ff.

<sup>2)</sup> „Die Ortenau“, 22. Heft, 1935, S. 89 ff. (Kunzgemüller).

müller mit den Flößern einen harten Kampf um die Wasserrechte, da letztere eben das Wasser für sich allein beanspruchten, trotz den diesbezüglichen Vorschriften der Flossordnungen. Sie spannten die Weiher und Teiche, ließen das Schwellwasser ab, wie sie es bedurften, wodurch die anliegenden Werke oft stillgelegt wurden. Die aufstrebende Industrie des vorigen Jahrhunderts konnte sich mit diesen Zuständen natürlich nicht abfinden. So verlangten 1884 die Werksbesitzer in Schiltach, daß das sog. Landwasser für die Flöße in der Woche nur noch zweimal abgelassen werden dürfte, drangen jedoch mit ihrer Forderung bei der Regierung nicht durch<sup>1)</sup>. Bereits machte sich für die Flößerei auch eine merkliche Abwanderung ihrer Arbeitskräfte in die Industrie fühlbar, die bei leichter Arbeit bessere Löhne bezahlen konnte. So mußte die Flößerei von Jahr zu Jahr stark zurückgehen. Ihre einstige Machtstellung im Tal war gänzlich gebrochen, sie kümmerte dahin, ohne noch groß beachtet zu werden. Als dann im Jahre 1894 die Schiltacher Flößer ihr letztes Floß die Kinzig hinabführten, war bereits dort der Übergang von der Flößerstadt, die seit Jahrhunderten führend das Flosswesen auf der Kinzig vertreten hatte, zur Industriestadt vollzogen.

Die Kinzigflößerei-Genossenschaft stellte mit dem 1. Januar 1896 ihre Tätigkeit ein, d. h. sie verzichtete auf alle Flossrechte und löste sich auf.

Die Erinnerung an die einstige Flößerei ist in Schiltach noch sehr lebendig, sind doch die alten Familien dort alle samt und sonders mit diesem Gewerbe aufs engste verbunden gewesen. Den letzten Schiltacher Flößer Sebastian Armbruster (Heubachflößer), den Wirtsbasche in Hansjakobs „Waldleute“, trug man am 29. Oktober 1939 auf dem hohen Bergfriedhof in St. Roman zu Grabe.

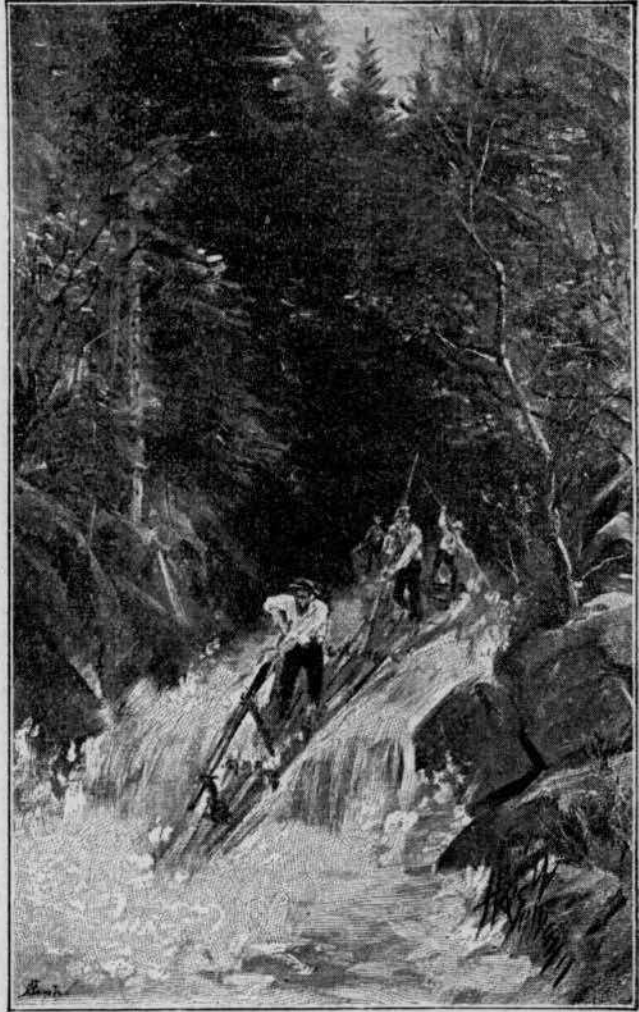
### Bau und Fahrt eines Kinzigfloßes.

Wenn man die Kinzigflößerei von ihrer technischen Seite her angeht, so muß man sagen, daß sie sich in mehr bäuerlicher Gewandtheit, denn in handwerklichen Formen bewegte. Wohl hatte man gegen Ende des 18. und im letzten Jahrhundert für die Schiffer eine Lehre und Prüfung vorgeschrieben. Diese erstreckte sich auf Lesen, Rechnen und Schreiben als kaufmännischen und auf das Einbinden, Führen und Anmähren eines Floßes als praktischen Teil<sup>2)</sup>. Doch die Flößer selbst, die in der Hauptsache die Flöße rüsteten, taten dies nach althergebrachten Techniken.

<sup>1)</sup> Generalia, 1835 ff.

<sup>2)</sup> Disch, Fr., S. 144.

Vielfach betätigten sich diese in den Wintermonaten, in denen die Flößerei ruhte, als Holzhauer. Sie brachten bis zum Frühjahr die nötigen Langholzmengen auf die Spanplätze an den Flüssen. Andere beschäftigten sich als „Wieder“, d. h. sie besorgten die nötigen Floßwieden, die aus schlanken Fichten, Eichen, Eschen und insbesondere aus Haselnußstangen, die man im Wasser einweichte und dann drehte, hergestellt wurden. Auch die nötigen Floßstangen, die in der Hauptsache zum Leiten des Floßes dienten, wurden in dieser Zeit bereitgestellt, ebenso die Weßstangen, die zur Querverbindung der Stämme in den einzelnen Gestören verwendet wurden. Die Flößer holten diese Einbindhölzer zumeist da, wo sie sie fanden, und fügten dadurch den Waldbauern an



Die Fahrt durch die „Hölle“ im Heubach.

Zeichnung von W. Hasemann.

ihrem Jungholz beträchtlichen Schaden zu, wodurch viele Streitigkeiten heraufbeschworen wurden. Deshalb bestimmten die Schiffergerichte von 1803 und 1820: daß jeder Waldbauer die zu seinem Floßholz nötigen Floß- und Weßstangen anschaffen solle, und daß die Flößer keine solche anzuschaffen schuldig seien. Der Schiffer hatte diese dann zu bezahlen.

Die Schiffer erwarben das Floßholz zumeist von den Bauern, worüber ein schriftlicher Kaufvertrag abzuschließen war. Ein Beispiel:

### Vertrag<sup>1)</sup>.

Joh. Georg Röck vor Hohenstein, gemeinte Lehngericht, verkauft heute an Christian Trautwein, Schiffer und Weinhändler in Schiltach, unter folgenden Bedingungen:

- a. 250 Stück gemeinholz 60 sch., 50 sch., 40 sch. Holz mit 5 Zoll am kleinen End haltend, per hundert Stück zu fl. 40. Vierzig Gulden.
- b. das Holz muß nach dem gesetzlichen Rezeßmäßigen Maas gemacht seyn und in Kaufmanns gerade und gesunder Waare bestehn.

<sup>1)</sup> Schriftverkehr des Schiffers Christian Trautwein.

- c. Verkäufer muß das Holz gerüstet bis auf 1. April an den Kinzigloßbach haben.  
 d. Die Bezahlung geschieht im März d. J. fl. 50.

Den Rest, wenn das Holz von Käufer übernommen ist.

Verkäufer muß das Holz 6 Stück in Kauf geben und erhält fl. 2,42 Drinkgeld. So übereingekommen doppelt ausgefertigt und von Käufer und Verkäufer Einverstanden Unterzeichnet.

Schiltach, den 29. Jänner 1856.

Verkäufer

Johann Georg Röck

Käufer

Christian Trautwein.

Lag nun das Holz auf der Spanstatt, so machte sich die Gespanschaft an das Risten (Rüsten), d. h. Einbinden desselben zu Gestören und An-



Auf der „Spanstatt“ wird ein Floß eingebunden.

Zeichnung von W. Hasemann.

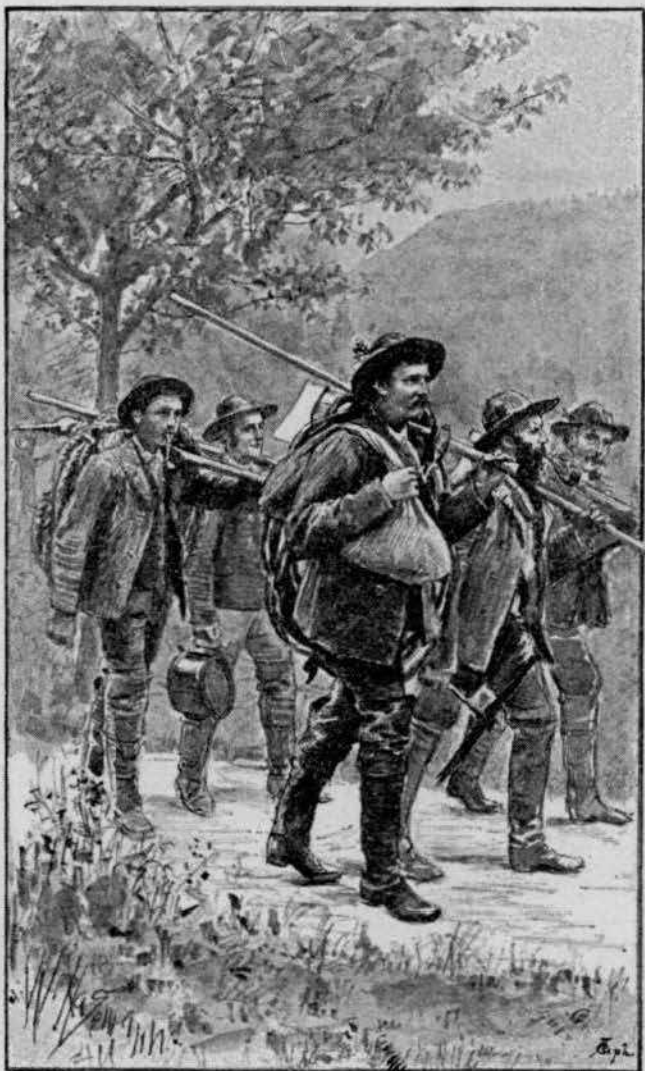
einanderfügen derselben zum Floß. Die vorderen Gestöre bestanden aus dem schwächeren Holz, das starke Holz war hinten am Floß, alle Stämme lagen mit dem „Zopf“ bachabwärts. In beiden Enden, Schneß und Zopf, wurden Löcher gebohrt, durch welche man die Wieden, auch „Wiedbotten“ genannt, zog und diese an den quer über die Stämmen liegenden „Wehstangen“ befestigte. So wurde Gestör um Gestör eingebunden. Durch starke Wieden verband man dann die einzelnen Gestöre miteinander und zwar so, daß zwischen ihnen ein Spielraum war, so daß das Floß „sich strecken“ konnte. Diese Verbindungswieden waren also aufgebogen und wurden „Ellbogen“ genannt. Zum Lenken des Floßes wurde an seinem vorderen Ende ein kleines, bewegliches Gestör vorgebunden, der „Vorpläh“. Er war

mit einem Stangenruder versehen, das vom „Fahrer“ gesteuert wurde. Auf den hinteren Gestören waren die vorgeschriebenen „Sperrren“ angebracht. Durch eine Lücke im Gestör konnte ein starker Balken, der

„Sperrstümmel“, bis auf den Bachgrund niedergelassen werden, wo er sich einschürfte und so das Floß zum Halten brachte. Die Sperre wurde von einem erfahrenen Flößer bedient, der hierfür ein besonderes Sperrgeld erhielt. Mit einer starken Wiede war das letzte Gestör an einem „Floßhaken“, einer „Haste“ oder einem „Anmährpfahl“ festgebunden. Diese „Asterwiede“ wurde mit der Axt durchhauen, wenn das Floß in Fahrt gesetzt werden sollte.

Lag so das Floß fertig eingebunden im Flußbett, so wurde das „Schnellwasser“ geholt. Der Weiher, die „Schwalung“, war rechtzeitig geschlossen worden und war nun gefüllt. Jetzt zog man die Fallen, und die Wasser stürmten bachab dem Floß zu. Noch war dasselbe angemährt. Aber seine Gestöre wurden gehoben, es ächzte und zerrte in den Ellbögen

und Wehstangen, es streckte sich und wurde hin und hergeschoben. Die Gespanschaft hatte sich nun mit ihren „Stangen“ auf dem Floß verteilt und zur Abfahrt fertig gemacht. Auf ein Zeichen hieb ein Flößer die „Asterwiede durch“, und die Fahrt „ins Land“ begann. Dieselbe führte über manche Wehre, viele Biegungen des Flusses mußten sicher durchfahren werden, damit das Floß nicht aufsaß. Der Sperrmann hatte bei starkem Wasser und Gefälle alle Hände voll zu tun, damit die hinteren Gestöre nicht zu stark schoben und so das Floß vor das Wasser kam. War der Spitzteich unterhalb Wolfach durchfahren, so hatten die Flößer die herbste Arbeit hinter sich. Bei gutem Wasser kamen sie meist bis Gengenbach oder Offenburg. Dort wurde an den vorgeschriebenen Plätzen das Floß angemährt. Im Morgenrauen des andern Tages ging es dann Willstätt zu, wo die Fahrt für die Kinzigflößer ein Ende hatte,



Heimkehrende Flößer von einer Fahrt  
„ins Land“.

Zeichnung von W. Hasemann.

denn dort wurde das Floß den Rheinschiffen übergeben. Manchmal dauerte die Fahrt auch erheblich länger, besonders, wenn bei Wasserknappheit im oberen Kinzigtal erst „Wasser gemacht“ werden mußte, d. h. die Weiher geschlossen wurden, weil unten im Tal das Floß irgendwo festlag und das „Schwellwasser“, das „große Wasser“, erst „geholt“ werden mußte<sup>1)</sup>.

Nach vollendeter Fahrt war in Willstätt ein einfaches Flößeressen, zu dem meist ein ordentliches Quantum Ortenauer Wein floß. Für die Verpflegung seiner Gespanschaft hatte der Schiffherr zu sorgen. Auf größeren Flößen befanden sich in der Regel 12 bis 16 Leute. Ihr Tagelohn betrug durchschnittlich 42 Kreuzer, der Sperrlohn für die ganze Fahrt 6 Gulden, der Wasserlohn war je nach dem beanspruchten Schwellwasser bis zu 8 Gulden. Für das Fahrtesen wurden durchschnittlich 18 Kreuzer und für das Morgenessen 30 Kreuzer ausgegeben.

Den Heimweg machten die Flößer von Willstätt bis Schiltach vielfach zu Fuß, oder wenn zu Hause die Arbeit drängte, ließ man einspannen und fuhr bis Gengenbach, wo meist das Fahrzeug für die Weiterfahrt gewechselt wurde. Dann wurden wohl auch Lieder gesungen, von denen uns eines bis heute noch manchmal in Schiltach zu Gehör kommt (siehe unten und folgende Seite).

<sup>1)</sup> Mein Heimatland, 13. Jahrgang, Heft 3/5, 1926, S. 109 (Beil. D.).

### Flößerlied.

d-Dur

Ihr luftige Brueder, Nimmt das schöne Lied

a un' des Lied von d' Waldhauer, das jeder mann

ka', un' des Lied von d' Waldhauer, das Jedermann ka.



D' Waldhauer sin' Schnapser un' des steckt schau im Bluet,  
un' e Schnäpsele im Walde schmeckt alleweil so guet.

Beim Soale, beim Riese, wenn's bolderet un' brummt,  
un' no stoht m'r auf d' Seite, daß m'r nit drunter kummt.

Wenns Holz isch gerüstet, wird's sogleich ei'gmacht,  
und 's Wasser zum flaize wird g'holt bei d'r Nacht.

Jockele schucks weiter, mach d' Wehrfalle auf,  
denn wenn m'r will flaize, muafz m'r Wasser gnug hau.

Jetzt goht es s'Land abe, durchs badische Land,  
un' uffm Willstätter Weiher hots flaize a' End'.

Jetzt lad' is d'r Schiffer zur Flaizerzech ei',  
un' do kosts'n siebe Taler un' e Doppelliter Wei'.

Un' wenn m'r gnug g' flaizt hot, no goht m'r nach Haus,  
un no legt m'r sich auf d' Ohre, schloft d' Flaizerzech aus.

### Fachausdrücke der Flößerei.

Anmähren — anbinden des Floßes an dafür bestimmten Stellen, wo sich Anmährpfähle, Floßhaken und Floßhasten befanden. Anmährplätze.

Binde — Spannstatt, siehe dort.

Bort — Bretter, Dielen.

Dreiling — Brett 3 Zoll dick, 14 Zoll breit, 16 bis 18 Schuh lang.

Ellbogen — Floßwieden, welche die einzelnen Gestöre verbanden.

Fahrlöcher — Öffnungen in den Wehren, welche auf die Floßbreiten abgemessen waren. Sie wurden zur Durchfahrt der Flöße geöffnet.

Fischpelze — Flöße, welche nur aus einem Gestör bestanden.

Flößer — Floßknechte — von den Schiffern angestellte Arbeiter, die das Risten, Führen und Anmähren von Flößen verstanden. Floßarbeit war ihr Hauptberuf.

Floßstangen — 4 bis 6 m lange Stangen, die von den Flößern zum Leiten des Floßes benützt wurden.

Floßwieden — Wiedbotten — aus schlanken jungen Fichten, Eichen, Eschen, Haselholz gedrehte Wieden, die zum Einbinden der Flöße dienten.

gefremtes Kaufgut — nach Maß zugeschnittene und gekaufte Ware, nicht zu verwechseln mit gefrömtem Holz, wurde auch als Meßholz gehandelt.

gefrömtes Holz — 48- bis 68schuhiges Holz von 9 bis 10 Zoll am kleinen Ende, also Holz 4. und 3. Klasse, lag zwischen Gemeinholz und Holländer Holz.

Gemeinholz — Holz geringster Qualität 1. und 2. Klasse (früher 5. und 6. Klasse).

Gestör — einzelnes Glied eines Floßes.

Harzfloß — bestand aus Holz, das schon im Wald zum Harzen ausgenüßt wurde und daher ein minderwertigeres Holz gab.

Helmling — die Hälfte eines Sägkloßes, ergab 4 bis 6 Bort.

Holzfloß — ein Floß aus lauter Gemeinholz.

- Holländer — Holländerholz, -boom — Holz 1. Klasse früher, heute 6. Klasse, wurde im 18. und 19. Jahrhundert viel nach Holland gehandelt.
- Kaßenfloß — Floß, welches ein Floßknecht auf eigene Rechnung führen durfte.
- Kegelholz — starkes Haselholz, das sich für beste Wieden und Wehstangen eignete.
- Kloßware — auf Länge geschnittenes Eichenholz, siehe Trom.
- ins Land — im oberen Kinzigtal Bezeichnung für die Rheinebene.
- Landwasser — Schwellwasser, das für die Flöße ins Land bestimmt war.
- Mehholz — siehe gestreutes Kaufgut.
- Oblast — auf die Flöße als Frachtgut aufgeladene Schnittwaren aller Art, Harzfässer, Rinden u. a. m.
- Obweg — Floßeinrichtungen in der Floßstraße, das zum Flößen hergerichtete Flußbett.
- Pfosten — Hartholz Trom, siehe dort.
- Pletter — Trom aus Hartholz, siehe dort.
- Ploßmühlen — Sägemühlen mit alter hölzerner Einrichtung im Gegensatz zu den sogenannten Eisensägen.
- risten, rüsten — Floßholz zum Einbinden vorbereiten, verbohren, Wieden einziehen, Floß fertig einbinden.
- Säggloß — Trom, siehe dort.
- Schiffer — selbständige Unternehmer, Holzhändler, die ihr Holz auf eigene Rechnung verflößten.
- Schneß, Schnöß — Schießkopf — vorderes, kegelförmig zugehauenes Ende eines Stammes, das zum besseren Riesen gebildet wurde. Harthölzer erhielten des Holzverlustes wegen keinen Schießkopf.
- Spanstatt — Platz am und im Fluß, wo die Flöße eingebunden wurden.
- Teich zugeschlagen — in der Sperrzeit wurden die Fahrlöcher durch eingerammte Pfähle für die Durchfahrt unbrauchbar gemacht.
- Trom — ein für Bretter oder sonstige Schnittware auf deren Länge zugeschnittener Teil eines Stammes vom unteren Ende her. Der erste Abschnitt hieß Stocktrom, der zweite der „ander Trom“, darüber der dritte Trom. Bei Hartholz sprach man in diesen Fällen von Kloß, Pfosten und Pletter.
- Tromfloß — ein Floß, das aus lauter Tromholz bestand.
- Wehstangen — 5 bis 10 Fuß lange Stämmchen, meist Doldenstücke, die zur Querverbindung der einzelnen Stämme in den Gestören dienten.
- Wieden — siehe Floßwieden.
- Zweiling — ein Brett 18 Schuh lang, 5 Zoll breit.

### Namen der berechtigten Schiffer und Waldbauern, die Holzzeichen führten,

um die Jahre 1806 bis 1810, nach N. Krempp, Wasserzoller in Wolfach.

(Die Nummern der Hofzeichen stimmen mit den Nummern der Hofbesitzer von 1810 bis 1868 überein, die vorhergehenden Hofbesitzer stehen in runder, die heutigen Hofbesitzer und Hofnamen in eckiger Klammer.)

#### 1. Tafel.

##### Zeichen der berechtigten Schiffer.

1. Wolfacher Schifferkompanie; 2. Christian Armbruster von Sch.; 3. Philipp Jakob Dorner von Sch.; 4. Wilhelm Wolber, Kronenwirt (J. Deckert von da), Sch.; 5. Johann Georg Trautwein von Sch.; 6. Georg Jakob Joos von Sch.; 7. Georg Arnold von Sch.; 8. Georg Bühler im Lehengericht; 9. Matthias Röckh im Lehengericht; 10. Jakob Pfau von Ehlenbogen; 11. Michael Heizmann in Reinerzau; 12. Ludwig Wöhrner von Alpirsbach; 13. Abraham Pfau von Vogelsberg; 14. Martin Adrion

von Schömburg [Sohlhof]; 15. Georg Trick von Hinweiler [Hönweiler]; 16. Lukas Schillinger von Sch.; 17. Jakob Pfau, Alt Theisenbauer [Vogelsberg]; 18. Friedrich Bühler im Lehengericht [Hofbauer]; 19. Samuel Trautwein in Sch. (Ludwig Trautwein in Sch.); 20. Christian Trautwein in Sch.; 21. Großherzoglich badisch; 22. Fürstlich fürstbergisch; 23. Königlich württembergisch; 24. Fürstbergisch Territorium; 25. Johannes Wolber (Daniel Beufelsbacher) in Sch.; 26. Jakob Friedrich Trautwein von Sch.; 27. Andreas Trautwein von Sch.; 28. Eith in Alpirsbach; 29. Johannes Schillinger, Reinerzau; 30. Johannes Heinzelmann; 31. Andreas Heinzelmann, Reinerzau; 32. Jakob Kilgus von Schömburg, Vogt Jogelly; 33. Jaak Wolber, Engelwirt in Sch.; 34. Matthias Wolber; 35. Ludwig Trick von Alpirsbach; 36. Johann Georg Bühler in Lehengericht; 37. Johann Heinzelmann von Reinerzau; 38. Schillinger, Jungbauer von Reinerzau; 39. Pfau, Mehgerbauer von Ehlenbogen; 40. Theodor Trautwein, Bärenwirt in Sch.; 41. Jakob Bernhard Joos in Sch.; 42. Johann Ulrich Trautwein in Sch. (Sch. = Schiltach).

### Hofzeichen der Waldbauern in Reinerzau (Württemberg).

1. Theisen Bauer; 2. Hansilis Bauer; 3. Jung Dick Christen; 4. Alt Dick Christen; 5. Spittel Bauer; 6. Müller [Untergansbauer]; 7. Altvogtsbauer Armbruster; 8. Altenbauer; 9. Matthias Michelen Bauer; 10. Bühlbauer; 11. Groß Hansen Bauer; 12. Ganz Bauer; 13. Knechtsbauer; 14. Johannes Bauer; 15. Georg Pau von Rimlisdorf [Römlinsdorf am Heimbach]; 16. Steig Bauer; 17. Jung Bauer Schillinger; 18. Dick Johann Heinzelmann; 19. Röthenbacher Bauer; 20. Andreas Heizelmann; 21. Andreas Schäffer; 22. Andreas Frick; 23. Jakob Schillinger; 24. Andreas Schillinger; 25. Michael Heizmann; 26. Johann Adrion; 27. Andreas Heizelmann; 28. Johann Schillinger; 29. Rippoldsauer Pfaffenwald kommt über Reinerzau; 30. Andreas Wöhrner; 31. Reinerzauer Heiligen Wald.

### Hofzeichen der Waldbauern in Schömburg (Württemberg).

1. Blumen Hof; 2. ebenfalls Blumen Hof; 3. Theisen Bauer; 4. Greif Bauer 24 Höfe; 5. Benzenbauer; 6. Vogts Bauer; 7. Sohl Bauer; 8. Röthenberger 1.; 9. Röthenberger 2.; 10. Hinter Röthenberger; 11. Eithenwälder [Oedenwald]; 12. Ober Bühlberger; 13. Mittel Bühlberger; 14. Unter Bühlberger; 15. Graben Vogt; 16. Alt Theisenbauer Abraham Pfau, Vogelsberg; 17. Jakob Pfau von Vogelsberg; 18. Kreif Bauer; 19. Birken Bauer 24 Höfe; 20. Friedrich Walter; 21. Georg Trick Hönweiler; 22. Wöfner; 23. Jakob Walter Bauer und Müller; 24. Johann Adrion in Preitty [Reutin]; 25. Johann Adrion Jung Ethenwälder [Oedenwald]; 26. Hezel Wirt auf dem Röttenberg; 27. Juntly [Juntlenshof in Ehlenbogen, Wilhelm Mäder]; 28. Jakob Eberhart auf dem Buchenberg; 29. Andreas Eberhard von D.; 30. Jakob Kilgus, Schömburg, fulgo Vogt Jogelly (bei den Schiffen ist das Zeichen 32 anders gebildet); 31. Michael Beilharz; 32. Mehger Bauer; 33. Andreas Beilharz [Bachbauer Wilhelm Beilharz]. (Die heutige Gemeinde Ehlenbogen ist noch zu Schömburg gerechnet.)

### Hofzeichen der Waldbauern in Röttenbach (Württemberg).

1. Heinzelmann; 2. Wöfner Mayer [Maierhof]; 3. J. Georg Kreß [Wirt bei der Bruck]; 4. Stab Röttenbach; 5. Georg Hermann [Schürenbühl]; 6. Jakob Heinzelmann [Nollenberg]; 7. Johann Mutschler, Mittlerbauer [bei der Erlennühle]; 8. Bernhardenbauer in Ehlenbogen; 9. Eichenbauer in Ehlenbogen; 10. Deußen Friedrich; 11. Christian Pfau; 12. Seger Bauer von Preitty [Reutin]; 13. Matthias Wöfner in Röttenbach [Dieboldsberger]; 14. Loch Müller bei Schramberg [Nischalder Mühle, Eberhard]; 15. Graf Bissing von Schramberg; 16. Gemeinde Alpirsbach.

## 2. Tafel.

## Hofzeichen der Waldbauern in Schenkzell.

1. Andreas Haberer, Kuhbacher [Kuhbacherhof, eingegangen]; 2. Roman Jehle [auf der Staig]; 3. Philipp Bühler [Unterer Raibachhof, Josef Bühler]; 4. Jakob Summ [Oberer Raibachhof, Johannes Summ]; 5. Mattheus Lehmann; 6. Konrad Haberer; 7. Josef Spinner [Unterer Tannengrund]; 8. Johann Georg Faist; 9. Matth. Haser; 10. Matth. Armbruster; 11. Roman Lehmann; 12. Simon Dold [Bühlhof]; 13. Johann Hausmann [Kotlehof]; 14. Joh. Baptist Jehle auf dem Kuhberg [Jehlehof]; 15. Franz Hiro Armbruster; 16. Jakob Bühler; 17. Matthias Gruber; 18. Matthias Jehle [Herrenwald]; 19. Peter Schmid [Dürnhof]; 20. Sebastian Jehle [Christlesbauernhof]; 21. Johannes Lehmann; 22. Thomas Haser; 23. Lorenz Lehmann [Waldenbrunn]; 24. Philipp Reilinsberger; 25. Stockbauer [Stockhof]; 26. Franz Gebert; 27. Matthias Dieterle [Rucksenhansenhof]; 28. Johann Reilinsberger; 29. [Unterer Tannenhof]; 30. Fräulinsberger [Harmerzbacherhof].

## Hofzeichen der Waldbauern in Kaltbrunn.

1. Georg Trick; 2. Xaver Harter; 3. Franz Hauer; 4. Andreas Harter, Bernete Bauer; 5. Karl Armbruster; 6. Sebastian Dieterle; 7. Michael Harter [Gebelehof]; 8. Josef Armbruster; 9. Johann Hauer; 10. Mathias Schmid; 11. Anton Harter; 12. Josef Harter; 13. Johann Georg Feger [Lindenwirthshof]; 14. Philipp Gruber [Hanselesbauer]; 15. Sebastian Armbruster [Gallenbacher Hof]; 16. Andreas Suhm; 17. Matthias Schäfer, Bühlbauer; 18. Johannes Rauber; 19. Josef Hauer; 20. Nikolaus Geppert; 21. Johann Georg Armbruster; 22. Christian Geppert; 23. Franz Bühler [Seppleshof]; 24. Kloster Wittichen; 25. Kaltbrunner Allmend.

## Hofzeichen der Waldbauern in Lehengericht.

1. Friedrich Bühler [Hofbauer Friedrich Bühler]; 2. Eulersbacherhof [Wilhelm Bühler]; 3. Friedrich Röck [Martinsbauernhof Johann Georg Bühler]; 4. Georg Bühler; 5. Matthias Röck [Aufm Bühl Matthias Armbruster]; 6. Arnold im Sulzbächle [Fischbach]; 7. Konrad Kirgus im Sulzbach [Konradsbauernhof Matthias Bühler]; 8. Liefersberger [Simesbauer Johann Georg Schwenk]; 9. Jakob Haas auf dem Liefersberg [Wöhrlehof Kirgis]; 10. Jakob Bühler, Weidenbauer [Matthias Bühler]; 11. Kienbronner [Johann Georg Bühler]; 12. Georg Arnold (Aldrion) [Höfenbauer Kirgis]; 13. Georg Fichter vor Ertelsbach [Adeshof vor Erdlinsbach]; 14. Deisenbauer im Lehengericht [Matthias Bühler]; 15. Vittely Armbruster vor Eulersbach; 16. Aichberger im Lehengericht [Christian Wolber]; 17. Johann Wolber [Pfundsteinhof Andreas Schwenk]; 18. Hunsel Bauer [Philipp Schwenk]; 19. Fichter in den Höllgräben [Matthias Fichter]; 20. Christian Kirgis; 21. Schwenk [Schwenkenbauer Karl Wolber]; 22. Matthias Glas; 23. Christian Lehmann auf der Grub [gehört nach Kinzigtal]; 24. Hinterholz [Johann Georg Schwenk]; 25. Oberer Steigenbach [Kirgis]; 26. Christian Brüstle, Herrenweg [Matthias Brüstle]; 27. Johann Georg Bühler auf der Schmelze.

## Hofzeichen der Waldbauern in Kinzigtal.

1. Michael Neef; 2. Roman Oberfell, Aderbauer (Bonafazi Lehmann) [Ackerbauer]; 3. Friedrich Armbruster (Johannes Dieterle); 4. Johann Georg Gebele, St. Roman [Gebelehof Elmlisberg]; 5. Graf Anton Gebele (Johann Vollmer) [Grafenhof in St. Roman]; 6. Josef Gebele [Ferdisbauernhof Elmlisberg]; 7. Augustin Heizmann vor Heubach; 8. Markus Hauer, Müller; 9. Andreas Harter; 10. Johannes Haas auf dem Elmlisberg [Hasenhof]; 11. Franz Harter; 12. Dreher [Dreherhof im Heubach, gehört nach Schenkzell]; 13. Joseph Benz, St. Roman [Benzenhof]; 14. Alois Mantel [Mantelhof im Heubach]; 15. Roman Armbruster, Wirt in St. Roman [Wirts-]

hof]; 16. Alexi Suhm auf den Ecken [Alexehof]; 17. Johann Georg Heizmann auf der Grub; 18. Josef Heizmann auf der Grub; 19. Johannes Harter vor Leubach [Harterhof]; 20. Gifler, Wirt bei Halbmeil; 21. Andreas Heizmann beim Steg [Stegbauer]; 22. Josef Groß vor Heubach [Stammelbauer]; 23. Mändele, Tagelöhner; 24. Jakob Harter in Ippichen [Jakobshof]; 25. Roman Faißt im Übelbach [Schmidbauernhof]; 26. Lorenz Jehle; 27. Augustin Heizmann vor Heubach [Gebelhof]; 28. Johann Lehmann, Tagelöhner im Heubach; 29. Anton Schorn in Ippichen; 30. Käpellesbauer; 31. Alexi Schmid bei Halbmeil [Alexebauernhof]; 32. Horbeli im Langenbach; 33. Georg Harter bei Halbmeil; 34. Michael Armbruster, fulgo Hesel bei Halbmeil; 35. Sebastian Armbruster vor Heubach [Matthias Schorn]; 36. Abraham Faißt im Heubach [Abrahamshof?]; 37. Adalbert Armbruster auf der Grub; 38. Matthiä Bohro bei Halbmeil; 39. Josef Heizelmann bei Halbmeil [Gregorebauer]; 40. Josepf Heizmann im Löchle [Löchlebauer]; 41. Allgaier im Übelbach; 42. Bohro im Langenbach, Andreas Vollmer; 43. Mehgerbauer Josef Schmider in Ippichen; 44. Mattheus Winterer, Schmelzbauer; 45. Mattheus Schillinger in Ippichen [Abrahambauernhof]; 46. Anton Allgaier im Übelbach; 47. Anton Allgaier in der Trillen.

### 3. Tafel.

#### Hofzeichen der Waldbauern in Oberwolfach.

1. Josef Dieterle; 2. Martin Nock; 3. Josef Dieterle im Merzenbach (Michael Lehmann); 4. Jakob Groß; 5. Josef Armbruster; 6. Lorenz Müller auf dem Schwarzenbruch; 7. Johannes Jehle; 8. Valentin Dieterle im Merzenbach (Johann Hermann); 9. Nikolaus Spinner im Rankach; 10. Josef Nock im Tiefenbach; 11. Matthias Armbruster vor Gelbach; 12. Thomas Lehmann; 13. Josef Groß; 14. Christian Hermann; 15. Konrad Zanger [Zangerhof]; 16. Johann Geppert [Fegerhof]; 17. Lorenz Geppert am Wasser; 18. Nikolaus Ehle; 19. Klaus Roth; 20. Wendelin Bohnert im Kurzenbach; 21. Johannes Armbruster im Merzenbach; 22. Philipp Geppert, Müller vor Gelbach; 23. Oberwolfacher Allmend; 24. Bartholome Bonath im Rankach [Bonathchristehof]; 25. Wendelin Bohnert im Kurzenbach (Georg Bohnert, wohl Bonath); 26. Gabriel Hermann auf dem Schwarzenbruch; 27. Matthias Armbruster im Gelbach; 28. Matthias Ehle im Rankach; 29. Josef Matt, Fegerbauer im Rankach; 30. Wendelin Harter vor Gelbach; 31. Christian Hacker im Rankach; 32. Gregori Rauber im Gelbach [Gorishof, jetzt Bühlbauernhof, Thomas Rauber]; 33. Felix Fritsch bei der Walke [Fritschenhof]; 34. Matthäus Groß, Stesfenbauer im Rankach; 35. Lorenz Geppert; 36. Konrad Feger, Lachenbauernhof.

#### Hofzeichen der Waldbauern in Schapbach.

1. Schmidbauer, Tobias Schmid; 2. Josef Bruder; 3. Andreas Schmid [Michael Schmid]; 4. Matthias Dieterle; 5. Matthias Schmid; 6. Matthias Welle (Athanasius Armbruster); 7. Peter Suhm; 8. Johann Georg Armbruster, Sebenbauer; 9. Matth. Schmider [Disleshof]; 10. Waideli Josef (F. Anton) [Waidelhof]; 11. Laver Armbruster [Zollerschmidshof]; 12. Johann Ehle (Josef Dieterle) [Hanschriftleshof]; 13. Georg Schmid (Michael Haas) [Hasenbauernhof]; 14. Johann Waideli, Schmidberger [Schmiedsbergerhof]; 15. Vinzens Armbruster [Börfigbauernhof]; 16. Johann Dieterle (Andreas Welle) [Winkelbauernhof]; 17. Rippoldsauer Allmend; 18. Josef Armbruster; 19. ebenfalls Josef Armbruster [Bühlhof]; 20. Alois Armbruster [Alisihof]; 21. Jakob Dreyer (Simon Dreyer, wohl Dreher) [Ladstattjockeleshof]; 22. Georg Hermann; 23. Johannes Armbruster [Ferdishof]; 24. Johannes Leutner (Josef Schmider) [Polderhof]; 25. Brüstlehof (Landelin Armbruster); 26. Johann Dieterle (Sebastian Dieterle) [Maierhof]; 27. Ignaz Schmider [Zollershof]; 28. Markus Armbruster [Margenbauernhof]; 29. Johannes Schmid, Ochsenwirt [Ochsenwirthof]; 30. Johannes Armbruster

[Künstlehof]; 31. Heinrich Dieterle [Heinersbauernhof]; 32. Benedikt Armbruster (Matth. Weiß) [Hermenazihof]; 33. Jakob Dieterle [Bürleshof]; 34. Felix Dieterle; 35. Valentin Dieterle (Johannes Dieterle); 36. Simon Armbruster; 37. Bernhard Schmieder [Bernhardsbauernhof]; 38. Matthias Schmieder auf dem Kloster; 39. Georg Hermann [Schmiedbauernhof]; 40. Gemeinde Waldungen; 41. Alois Schmied; 42. Jakob Groß; 43. Severin Armbruster [Rinkenhof]; 44. Jakob Groß, Kloftertagelöhner; 45. Gabriel Müller; 46. Benedikt Hermann; 47. Klösterle Rippoldsau [Pfarrhof]; 48. Bartholomäus Ginter; 49. Andreas Waidele; 50. Johannes Lögeler; 51. Christian Hermann; 52. Konrad Schmied; 53. Franz Hermann; 54. Matthäus Schmied, Reichenbacher Klostermaier; 55. Klostermaier; 56. Josef Schmied, Kloftertagelöhner; 57. Lorenz Schmied im Holzwald; 58. Kaspar Faller; 59. Franz Sallesi Bühler auf dem Schwarzenbruch; 61. Ernst Dreher auf dem Schwarzenbruch.

### Quellen- und Schriftumsnachweis.

Im Badischen Generallandesarchiv, Karlsruhe:

Spezialakten von Schiltach, Fasj. 21, 22, 38, 42, 44, 54, 55, 67, 82, 87, Nr. 33 Fasj. 2 und 3, Nr. 100 Fasj. 554. (Spez. Akt. Fasj.)  
Protokollsammlung 10840 Nr. 19, Generallandesarchiv, Karlsruhe.

Auf dem Rathaus in Schiltach:

Generalia XIX, Wasserwesen und Schiffahrt, Jahr 1835 ff.

Spezialia XIX, Wasserwesen und Schiffahrt, Flößerei, Verleihung der Schifferrechte, Jahr 1846 ff.

Spezialia XIX, Wasserwesen und Schiffahrt. Gründung einer Flößerunterstützungskasse, Jahr 1868 ff.

Ludwig Barth, Die Geschichte der Flößerei im Flußgebiet der oberen Kinzig. Dissert., Karlsruhe 1895 (Barth, L., Seite jeweils im Text).

Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach, Wolfach 1920 (Disch, Fr., Seite jeweils im Text).

Mein Heimatland, 13. Jahrgang, Heft 3/5, 1926, S. 109 ff. Zur Geschichte der Kinzigflößerei, Otto Beil.

27. Jahrgang, Heft 1, 1940, S. 79 ff. Die Hofnamen und Hofzeichen im oberen Kinzigtal, Hermann Fautz.

25. Jahrgang, Heft 1, 1938, S. 81 ff. Bei den Rindenschälern und Reutebrennern im mittleren Schwarzwald, Hermann Fautz.

Lagerbuch von Schiltach von 1591. (Lagerbuch 1591 in Privatbesitz, Seite jeweils im Text.)

Die Ortenau, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, 17. Heft, 1930, S. 75, Neues von alten Bergwerken bei Wolfach und Schiltach, E. Bazer.

18. Heft, 1931, S. 149, Zur Geschichte der Flößerei in Schiltach und Wolfach, A. Staedele.

22. Heft, 1935, S. 89, Geschichte der Kinzigtalbahn, A. Kunzgemüller.

Trautwein, Adolf Christoph, Bürgermeister in Schiltach, Chronik oder Lebensbeschreibung desselben, handschriftlich, in Privatbesitz.

Trautwein, Christian, Schriftverkehr desselben, in Privatbesitz.

Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Nr. XVII, 65. Jahrgang, Karlsruhe 1867, S. 111 bis 113, Übereinkunft zwischen Baden und Württemberg, den Holzhandel und das Floßwesen auf der Kinzig betreffend.

*Hermann Fautz.*

## Kleine Mitteilungen.

**Oppenauer Bauernhandzeichen (1700).** Im Generallandesarchiv (Oberkirch, Varia, 20) befindet sich eine Eingabe sämtlicher Untertanen des Amtes Oberkirch vom Jahre 1700 wegen Gestattung des allgemeinen Salzhandels wie früher, gegen Tausch von Obst und Wein mit den Schwaben. Zu dieser Angelegenheit gehört ein anderes Dokument, worin auf dies „Memorial“ Bezug genommen wird, und in welchem sämtliche Untertanen des Gerichts Oppenau um Heruntersetzung des Salzpreises bitten.



Diese Eingabe ist von 46 erwählten und bevollmächtigten Deputierten unterschrieben, wobei 32 sich eines Handzeichens bedienten, neben welchem der Name des Betreffenden geschrieben steht. Die Unterzeichner sind nach den verschiedenen Teilgemeinden geordnet: Oppenau mit dem Stabhalter und 13 Abgeordneten, Ramsbacher Rat (3), Ybacher (2), Löcherberger (3), Freyersbacher (4), Bestenbacher (2), Döffelbacher (3), Rencher (3), Maisacher (5), Liebacher Rat (8).

In Oppenau selbst konnten die meisten ihren Namen schreiben, in Ramsbach, Ybach, Freyersbach, Maisach und Liebach je einer, die übrigen machten ihr Handzeichen. Eine besondere Bedeutung sachlicher Natur scheinen die wenigsten zu haben.

Besonders hinzuweisen ist auf das Hakenkreuz ähnliche Zeichen des Christoph Gieriger aus dem Rencher Rat, und auf die Pflugschar des Hans Jakob Waltherer aus Maisach. Dies ist das eigentliche Bauernwappen, wie es häufig auf Grenzsteinen und in besonders bemerkenswerter Weise auf einigen Grabplatten vorkommt, die früher in der Friedhofskirche (für zwölf Siedlungen) zu Kentheim (bei Calw) lagen und jetzt an der Kirche aufgestellt sind.

Das Salz, wegen dessen die Oppenauer ihre Eingabe machten, erhielten sie in Form von gepressten Scheiben aus Freudenstadt, welches das Recht des Salzhandels besaß. Entweder kam es vom württembergischen Sulz, oder es war das mehr geschätzte „bayerische“ Salz aus dem Salzkammergut, welches auf der „Salzstraße“ nach Ulm und von dort nach den vorderösterreichischen Orten gebracht wurde, aber auch, gegen die herzoglichen Verordnungen, immer wieder von den Pächtern des Salzhandels in Freudenstadt feil geboten wurde.

M. Eimer.

**Eine „Hexe“ in Waldulm.** Im Fasjikel „Oberkirch, Varia, 19“ im Generalandesarchiv findet sich ein Bericht vom Jahre 1651 an den Pfandinhaber des Amtes Oberkirch, Herzog Eberhard III. von Württemberg, über eine Hexe in Waldulm, der ein besonders trauriges Zeugnis für den Hexenwahn noch im 17. Jahrhundert ist.

Eine Hexe, so heißt es, richte in Kappel großen Schaden unterm Vieh an. Man könne niemand bezichtigen, aber es sei eine Frau in Waldulm, Anna, Hans Palmers Wittib, die schon vor zwölf Jahren von der bischöflichen Regierung eingezogen, aber wegen Schwangerschaft freigelassen worden sei. Bei den Kriegsunruhen sei sie vergessen worden. Deren zwölfjähriges Kind habe gesagt, wenn es morgens mit dem Vieh ausfahre, so mache ihm sein Buhl, der Teufel, die Tür auf.

So berichteten zwei Abgeordnete dem Amtsschaffner von Kappel, welcher sie zwar abwies, aber doch eine Untersuchung anstellte. Das Protokoll berichtet:

Die Apollonia in Waldulm sagte aus, der Teufel sei schon vor drei Jahren öfters zu ihr auf die Weide gekommen und habe gesagt, das Mädchen müsse sein sein. Es habe sich aber gesegnet, und dann sei er allemal wieder verschwunden. Er habe aber nach dem Agnus Dei an ihrem Hals gegriffen, und sie, als sie sich segnete, aufs Maul geschlagen, so daß ihr die Nase geblutet habe. Eine verlaufene Kuh, die es suchte, habe er ihm versprochen, wenn es sein sein wolle.

Er habe häßliche schwarze Kleider angehabt und sei kohlschwarz im Gesicht gewesen, und seine Augen seien schwarz gewesen, auch seine Hände, und er habe einen Bauernhut aufgehabt.

Ein andermal habe er dem Kind einen Wecken und Weißbrot gegeben, aber als es das habe essen wollen, sei es „Kühkot“ gewesen. Als es seiner Mutter davon erzählte, habe sie es geschlagen, weil es das Brot genommen hatte.

Nun hielt man dem Kind vor, es könne Flöhe machen. Es bestritt dies: Es habe niemals daran gedacht und könne es nicht. Auf gütliches Zureden gab es aber zu, der Böse habe ihm Ruß und Kohlen gegeben und gesagt, das Kind solle es reiben, dann gäbe es Flöhe. Wenn es das nicht tue, werde er es erschlagen. Sie habe es dann gerieben, es „habe aber keine Flöhe geben wollen“. Er habe auch gerieben, und ihm hab's Flöhe gegeben, die er springen lassen, aber es habe keine bekommen können.

Dann wurde sie „mit etwas scharfen Worten examiniert“. Als man sie mit dem Käfig bedrohte, gab sie zu, sie habe damals aus Ruß Flöhe gemacht, könne aber jetzt keine mehr machen. Sie habe die Flöhe in ein Schröpphörlein gesetzt und sie in ein Haus getragen, was ihr der Böse befohlen. Drei Hörlein voll habe sie gemacht; zwar habe sie die Hand darauf gedeckt, aber es seien doch viele herausgesprungen.

Es wurde dem Kind mehrmals mit dem Käfig gedroht. Aber es erklärte, es habe alles seiner Mutter gesagt; die habe es geheißt, fleißig zu beten. Der Böse habe dem Kind verboten, zu beten und das Kreuz zu machen, sonst wolle er es erschlagen. Wenn es an Gott denke, solle es dawider ausspucken und Schelm und Dieb sagen, und Gott verleugnen.

Weiter gestand sie nichts, und es liegt auch nichts weiteres bei den Akten. Immerhin ging das Protokoll mit seinem unsinnigen Inhalt nach Stuttgart. Aber es liegen auch andere Zeugnisse vor, daß man dort vorsichtig gegenüber solchen Berichten war und ihnen weiter keine Folge gab.

M. Eimer.



**Ein Entlassungsbrief des ehemaligen Benderschen Infanterie-Regiments Bender Nr. 41.** Durch einen glücklichen Zufall gelangte ich in den Besitz des Entlassungsbriefes eines Soldaten des ehem. Benderschen Infanterie-Regiments Nr. 41. Bekanntlich dienten viele Söhne Mittelbadens, des Schwarzwaldes und des Bodenseegebietes in diesem Regiment und machten unter dessen Fahnen die verschiedenen Feldzüge mit.

Der in dem Briefe genannte Kern ist nach dem Furtwanger Kirchenbuche am 22. August 1769 als Sohn des Josef Kern von Gütenbach und der Anna Maria Straub von Furtwangen geboren. Geburtsort ist Gütenbach, er starb am 6. Mai 1840 in Lehe in Hannover.

Der Text des Briefes lautet:

Nachdem Vorzeiger dieses, der mannhafte Joh. Michael Kern von Furtwangen, aus dem Breisgau gebürtig, zweiunddreißig Jahr alt, katholischer Religion, ledigen Standes, ohne eine Profession, bey dem Löbl. Kaiserlichen Königlichen vacant Bender Infanterie Regiment Nr. 41 als Gemeiner Acht 7/12 Jahre gedienet und sich während der Dienstzeit dergestalten ehrlich und getreu, auch tapfer, und zwar so verhalten hat, daß man an seinem unsträflichen Betragen ein satzames Vergnügen geschöpft, ihn auch länger gern bey diesem Löblichen vacant Benderschen Infanterie Regiment behalten hätte, wenn nicht demselben zu Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts ddo. Wienn den 23ten — dann Inner — Oberoesterreich. Militaire Generalkommando Anwendung ddo. Graz am 30ten September 1801 als einen ausgedienten vorderoesterreichischen Innländer Kapitulanten die ohnentgeldliche Entlassung bewilligt worden wäre. So wird ihm, Gemeinen Joh. Michael Kern, zum Zeugniß seines Wohlverhaltens und untadelhafter Aufführung der gegenwärtige Abschied ertheilet, und von Seiten des Löbl. Kaiserlichen Königlichen vac. Bender Infant. Regiments Jedermann nach Standes Gebühr ersuchet, Denselben aller Orten frey und ungehindert passieren zu lassen, auch auf sein bittliches Ansuchen allen geneigten Vorschub zu ertheilen, welches das Löbl. mehrgedachte Regiment bey aller Gelegenheit zu erwidern, bereit seyn wird.

Gegeben zu Innsbruck in Tirol, den 20ten Oktober im Jahre Eintausend Achtehundert Eins.

Er. Römisch Kaiserl. zu Hungarn und Böhheim Königl. Apostl. Majestät wirklicher Obrist und des obig. löblichen Regiments Comendant

Siegel.

Freih. von Altstetten.

Vidi, und wird die dem Gemeinen Joh. Michael Kern eingestandene Entlassung mit dem Besatz anmit bestättiget, daß derselbe auf die Invaliden Versorgung oder auf das Dienst-Gratiale noch sonsten auf eine Forderung einen Anspruch machen könne, folglich bey dem Löbl. Kaiserl. Königl. vac. Bender Inf. Regiment Nr. 41 den 25ten Oktober 1801 völlig außer Stand und Gebühr zu bringen seye.

Signatam Innsbruck in Tirol, den 20ten Oktober 1801

Siegel.

Unterschrift unleserlich.

Durch Allerhöchste Resolution vom 17. April 1801 wurde der Übergang zum Friedensstande befohlen und die Reserve-Division des Regiments in Jungbunzlau aufgelöst und auf die Feldbataillone verteilt. Das Regiment kam Mitte Mai 1801 in die Friedensgarnisonen Innsbruck, Landeck und Bregenz. Die Kriegsgefangenen kehrten zum Regiment zurück. Dadurch und durch die Auffüllung durch die Reserve-Division erreichte der Effektivstand eine die Friedensstärke überschreitende Höhe, welche dann durch ausgedehnte Beurlaubungen und Entlassungen auf 1700 bis 1800 Mann herabgedrückt wurde. Bei dieser Herabsetzung der Effektivstärke wird wohl auch der Inhaber des Entlassungsbriefes Joh. Michael Kern seinen Abschied erhalten haben.

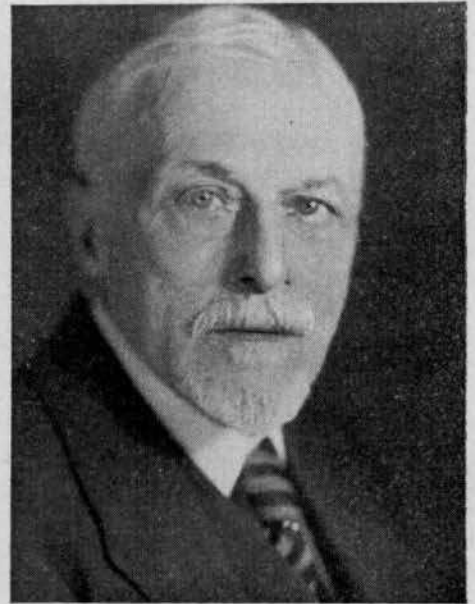
Der Brief hat Längsformat, 41/33 cm groß, gutes Wasserzeichenpapier, das bis heute seine grauweiße Farbe behalten hat und noch keine Spur von Vergilbung zeigt.

Otto Straub.

## Bücherbesprechungen.

Zu Oskar Rößlers (†) Vermächtnis.

Anfang 1940, fast ein Jahr nach dem Tod des am 20. Mai 1939 verstorbenen Verfassers, ist der zweite Teil von Oskar Rößlers „Baden-Baden als Heilbad“ (Verlag Dr. Willy Schmidt, Baden-Baden) erschienen. Diese Veröffentlichung sollte ihn zu seinem 80. Geburtstag ehren, den er leider nicht mehr erleben durfte. Im 25. Heft der „Ortenau“ 1938 wurde der erste, 1936 erschienene Teil des nun vollständig vorliegenden Werks kurz angezeigt. Aber erst jetzt, nach diesem Abschluß, lassen sich beide Teile in ihrer Anordnung ganz überblicken und in ihrer Bedeutung würdigen. Der zweite Teil bringt, neben einem Anhang des (ungenannten) Herausgebers und einem Namen- und Sachverzeichnis, auch den Nachweis der in beiden Teilen enthaltenen, erstmals meist in ärztlichen, pharmazeutischen, balneologischen und historischen Zeitschriften, darunter auch der „Ortenau“, sowie in Tageszeitungen im Lauf mehrerer Jahrzehnte erschienenen Einzelveröffentlichungen. Verfasser und Herausgeber haben sie dann als „Gesammelte Aufsätze“ unter dem genannten Buchtitel zusammengefaßt. Schon der Entstehungsart nach will sich das verdienstvolle Werk den Charakter einer in sich geschlossenen Geschichte Baden-Badens als Heilbad nicht unbedingt oder nur mit der Einschränkung zusprechen, welche sich notwendigerweise aus der Aneinanderreihung thematisch auch in Einzelheiten gehender und in ihrem ursprünglichen Erscheinen auf weite Zeiträume verteilter Aufsätze zur Bädergeschichte ergibt. Es steht jedoch außer Zweifel, daß mit diesem Werk seit dem Erscheinen der „Geschichte der Stadt Baden“ von Löser 1891 die erste unter einheitlichem Gesichtspunkt gesehene Darstellung Baden-Badens vorliegt. Sie hat, wie schon in der Titelfassung ausgedrückt, ihren Schwerpunkt vorwiegend auf die besondere Betrachtung des Heilbads und seiner weitläufigen Belange gelegt, womit sie eine ausschlaggebende Lebensfunktion Baden-Badens, seiner Naturanlage und Entwicklung in den Vordergrund stellt. Während der erste Teil von der Vorgeschichte bis zum großen Brand 1689 führt, wobei die schon früher als Broschüre erschienene Einleitung über die Geschichte der Bäder von Baden-Baden einen besonders gelungenen Überblick bietet, umfaßt der zweite Teil die Zeit von 1689 bis zur Gegenwart. In diesem letzteren fanden auch Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Baden-Badener Kuranwendungen und Badeanstalten sowie solche über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Quellenuntersuchungen im vorigen Jahrhundert und Ähnliches ihren Platz. Dabei wird der Anhang des Herausgebers Interesse erregen, in dem auf Grund Rößlerschen Materials dargestellt wird, wie die von dem englischen Physiker William Ramsay für sich in Anspruch genommene Entdeckung des neuen radioaktiven Elements Radiothorium schon ein Jahr zuvor von den deutschen Forschern Elster und Geitel in Oskar Rößlers



Apotheker Dr. Oskar Rößler,  
gest. am 20. Mai 1939.

Hofapotheke gemacht wurde und nur infolge der Kurzsichtigkeit behördlicher Stellen, das zu Ehren des Entdeckungsorts „Badenium“ genannte Element seine Bezeichnung zugunsten der Ramsayschen aufgeben mußte. Das Rößlersche Werk ist in seinen beiden Teilen durch den Reichtum der Kenntnisse seines Verfassers auf dem Gebiet der Gesamtgeschichte Baden-Badens überaus lebendig und anschaulich gestaltet. Die Quellenliteratur ist mit erstaunlicher Beherrschung und Geläufigkeit meist erstmalig benutzt und in ihrer Beziehungsvielfältigkeit und Bedeutung für die kultur-, bäder- und stadtgeschichtliche Entwicklung Baden-Badens als sprechender Hintergrund fruchtbar ausgewertet worden. Rößlers Arbeit ist, angesichts der leider nicht zu allen Zeiten gleich lebendigen Anteilnahme an Fragen der Stadtgeschichte, außerordentlich hoch zu veranschlagen. Sie ist aber auch nur zu würdigen und voll anzuerkennen aus der erfüllten Liebe und Aufgeschlossenheit heraus, die Oskar Rößler als Pionier und Nestor der Baden-Badener Geschichtsschreibung sein Leben lang dem Geschick und der Geschichte seiner Heimatstadt jederzeit wirksam und mit seinem literarischen Vermächtnis tätig bewiesen hat.

Franz H. Staerk.

Max Kuner, Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. Verlag der Stadt Gengenbach, 1939.

Wer die Aufsätze, die in ungleichen Abständen in den Jahreshäften der „Ortenau“ erschienen, in übersichtlicher Folge mit Genuß lesen will, greife zu vorliegendem Buch! Die Stadt Gengenbach scheute keine Kosten, aus den jeweils zurückgelegten Sonderdrucken durch Einband, Zufügung von Bild, Inhaltsverzeichnis und Vorwort und nochmaligen Druck der ersten zwanzig Seiten ein geschmackvolles Buch erstehen zu lassen. Nach einem Überblick über die Geschichte einer der schönsten alten Reichsstädte am Oberrhein werden Gerichtsverfassung, Stadtverfassung und Stadtverwaltung derart dargestellt, daß man eine deutliche Vorstellung bekommt vom Leben und Treiben in Alt-Gengenbach; auch erhält man dadurch einen guten Einblick in die Geschichte des deutschen Städtewesens. Der Erwerb des Buches bei der Stadt Gengenbach kann dringend empfohlen werden.

A. Staedele.

Chronik der Stadt Kehl am Rhein, herausgegeben im Auftrag des Bürgermeisters der Stadt Kehl von Studienrat Otto Ruch.

Nach einem Vorwort von Bürgermeister Dr. Reuter werden die wichtigsten Daten aus der Geschichte Kehls in zeitlicher Folge und kurzer Übersichtlichkeit abgewickelt. Wir lernen dabei Kehl kennen als unscheinbares Fischerdörfchen, als wohlhabendes Grenzdorf, als Straßburger Schanze, französische Festung, deutsche Reichsfestung, als Ruinenstätte und zweimalige Grenzstadt; sein Schicksal war immer von dem Straßburgs beeinflusst. Es folgt sodann ein alphabetisches Verzeichnis der Familien, die vor 1900 in Kehl ansässig wurden und seit dieser Zeit hier wohnhaft sind. Kurze Angaben über diese Familien und die dortigen Vereine, über den Stadtplan, die Geschichte des Stadtwappens und berühmte Kehler Gäste vervollständigen das Bild von Kehl, das im ersten Kriegsjahr die lebhafteste Teilnahme erweckte. Druck und Bildschmuck machen Herausgeber und Firma A. Morstadt alle Ehre.

A. Staedele.

Chronik der Familie Werner, verfaßt von Max Werner. Maschinenschrift.

Der Verfasser fand im Kirchenbuch zu Durbach für die Zeit von 1658 bis 1693 48 Personen mit dem Geschlechtsnamen Werner. Jakob Werner, der um das Jahr 1630 geboren sein muß, trat ihm als ältester Ahne entgegen. Dessen Nachkommen sind Kaspar, Franz Michael, Franz Josef, Josef Anton, Ignaz. Dieser sechste Nachfahre ist 1779 in Appenweiler geboren, wurde Besitzer des Gasthauses zum

„Adler“ daselbst und war in der Napoleonszeit Posthalter bei den Fürsten von Thurn und Taxis. Seine Söhne Max, Wilhelm, Josef und Ignaz beteiligten sich an der badischen Revolution 1848/49. Max war Kriegsminister, mußte aber in die Schweiz und von da nach Nordamerika flüchten. 1869 kehrte er in die alte Heimat zurück und ließ sich in Offenburg als Rechtsanwalt nieder. Wilhelm war Zivil-Kommissionär bei der bad. Republik gewesen und wurde zu einhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, die er auch verbüßen mußte. Ignaz schloß sich dem ersten Aufgebot an und wurde zum Hauptmann gewählt. Der fünfte Sohn des Ignaz sen. ist 1836 in Appenweier geboren und war der Vater des Verfassers Max Werner, der am 18. Oktober 1861, mittags  $\frac{1}{2}$  1 Uhr, im Gasthaus zum „Ritter“ in Durbach geboren ist. Nachdem er seinen Lebenslauf erzählt hat, drückt er die Hoffnung aus, es möchten alle seine Verwandten angeregt werden, seine Arbeit, die er im Oktober 1923 vollendet hatte, zu erweitern und fortzuführen.

A. Staedele.

W. E. Desterling, Geschichte der Literatur in Baden. 3. Teil: Bis zur Gegenwart. Mit 23 Abb. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, 1939, 207 S., Preis 3,90 RM.

Nun ist das Werk des Karlsruher Bibliothekars, der seiner „Überleitung“ das Goethe-Wort voransetzt: „Was viele singen und sagen, das müssen wir eben ertragen“, zum Abschluß gelangt und bildet so eine wünschenswerte Ergänzung zu Hesselbachers „Silhouetten“. Auch aus diesem Teil, fast ein Jahrhundert badischer Literaturentwicklung umspannend, spricht der rastlose Fleiß und die unermüdliche Schaffenskraft des Verfassers, der sich mit dieser badischen Literaturgeschichte ein sprechendes Denkmal gesetzt hat. Ein umfangreiches Schrifttum war durchzusehen und zu verarbeiten. Ein flüchtiger Blick in das 20 Seiten starke Register mit Ergänzungen wird dem Kundigen verraten, welche Unsumme von Arbeit in den 200 Seiten dieses Heimatblattes der Badischen Heimat steckt. Da verstummt das kleinliche Nörgeln, und die Kritik sieht über kleine Versehen hinweg. Die drei Teile zusammen ergeben einen stattlichen Band von über 500 Seiten. Die Literatur der Ortenau hat Desterling s. Zt. in einem eigenen Aufsatz dieser Zeitschrift behandelt. Sie ist hier in den Strom der literarischen Entwicklung hineingestellt. Von andern Gesichtspunkten ist v. Grolmans „Wesen und Wort am Oberrhein“ (Junker & Dünnhaupt, Berlin) geschrieben. Der Literaturhistoriker wird beide Werke dankbar entgegennehmen; auf das Werk Desterlings indessen wird in Zukunft keiner verzichten können, der sich mit badischer Literatur zu befassen hat.

Otto Viehler.

Badisches Wörterbuch, bearbeitet von E. Dohs. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr.

In der Lieferung 9 (Eierschale — euer) erfahren eine umfassendere und geradezu fesselnde Bearbeitung die Wörter: ein, einmal, Erdbeere, erste, Esel, etwer und etwas, das Fürwort er, sie, es und namentlich auch die Zusammensetzung Elbentrütsch. Wie leicht wird einmal auf den einschlägigen Gebieten zu arbeiten sein, wenn das Wörterbuch vollständig und abgeschlossen (mit Ergänzungen) vorliegt!

A. Staedele.

Badische Fundberichte, Amtliches Nachrichtenblatt für die ur- und frühgeschichtliche Forschung, herausgegeben vom Landesamt für Ur- und Frühgeschichte Karlsruhe, 16. Jahrgang, 1940, Schriftleiter: Prof. Dr. Kraft, Freiburg i. Br.

Aus dem Verbreitungsgebiet unseres Vereins werden folgende Funde berichtet: In Kork eine endneolithische Spitze aus Pressigny-Feuerstein. In Ortenberg ein gut erhaltener Steinhammer. In Mahlb erg ein Skelettgrab mit reichen Beigaben aus der Latènezeit. In Rippenheim ein Kinderskelett in unregelmäßiger

Lage. Aus Herbolzheim liegen eine Anzahl Funde vor (ein Feuersteinsplitter, ein fast ganz erhaltenes Henkelgefäß der Bronzezeit, das Randstück einer großen Urne, römische Scherben). In Diersheim eine römische Münze. A. Staedele.

Gerhard Jul. Wais, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt. Untersuchungen zur germanischen Landnahme. Ahnenerbestiftung Verlag, Berlin-Dahlem.

Bei der Fülle des Stoffes ist eine Beschränkung notwendig, und so nimmt den größten Raum der Besiedlungsverlauf der Landnahme im weitesten Sinn ein. Da die schriftlichen Quellen kaum etwas über diese Landnahme berichten, ist man auf andere, allerdings bedingt geltende Quellen angewiesen, wie bodenkundliche, wirtschafts- und agrargeschichtliche, Ortsnamen- und volkskundliche. Sind wir nun über die geschichtliche Entwicklung der Alamannen unterrichtet, ist im zweiten Teil von den Römern und ihrer Landbesetzung die Rede. Der dritte Teil mit der Auseinandersetzung zwischen den beiden Spielern ist natürlich der umfangreichste. Bei dem Aufprall der Kräfte blieben schließlich die Alamannen Sieger. Dabei drängt sich uns die Frage auf nach dem Schicksal und dem Fortbestehen der voralamannischen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang werden auch die Orte der rechtsseitigen Rheintalstraße behandelt. In einem sechsten Kapitel wird noch die Frage nach einer Fortdauer der nichtalamannischen Bevölkerung und ihrer Auswirkung untersucht. Die Angabe der einschlägigen Literatur vervollständigt die Bedeutung des Werkes, das uns zu weiterem Forschen antreibt, um die durch die vorliegende Arbeit fühlbar gewordenen Lücken auszufüllen.

A. Staedele.

Schwäbische Lebensbilder, 1. Band, mit 44 Bildtafeln. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, herausgegeben von H. Haering und O. Hohenstark. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1940.

Wer an der Überschrift Anstoß nimmt, möge das Vorwort nachlesen! 45 Mitarbeiter standen den Herausgebern zur Seite. 67 Persönlichkeiten, die über den Durchschnitt emporwuchsen, haben so in alphabetischer Anordnung ihre Lebensbeschreibung erfahren. Dabei gehören die Dargestellten den verschiedensten Jahrhunderten an. Fast alle Berufsgruppen sind in diesem Band vertreten: Naturwissenschaftler und Ärzte, Erfinder, Techniker und Industrielle, Auslandsschwaben und Soldaten, Dichter und Künstler, Komponisten und gelehrte Berufe. Juristen, Beamte und andere sollten nicht fehlen. Wir sind jetzt schon gespannt, welche Männer und Frauen im nächsten Band auftreten. Wenn Namen genannt sein sollen, so seien aufgeführt: Hans Baldung Grien, Daimler, Fichte, Hauff, Friedrich Karl Lang, Ignaz Thomas Scherr, Kaspar Schiller, Schubart, Spittler, Zeiller, Zeller.

A. Staedele.

Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Herausgeber: Universitätsprofessor Dr. Eugen Fehrle, Heidelberg. 13. Jahrgang, 1939. Verlag Konkordia A.-G., Bühl-Baden.

Welche Bedeutung der Volkskunde in der heutigen Zeit zukommt, zeigt schon die Aufzählung der einzelnen Themen. Heft 1: Eugen Fehrle, Böhmen und Mähren, K. M. Komma, Vom Wesen der tschechischen Volksmusik. G. Eis, Pferdekundliches aus Böhmen. K. D. Frey, Volk, Heimat, Vaterland. F. Herrmann, Vor- und frühgeschichtliche Formen und Sinnbilder in der Volkskunst des Oberetschgebietes. A. Becker, Volkskundliches aus der Reformationszeit. Eugen Fehrle, Hans Thoma, J.-Peter-Hebel-Preis, Der Hohenstoffel. R. Hünnerkopf, Staatsgewalt und Selbsthilfe in der isländischen Saga. Der isländische Bauer hatte niemals einen Kampf mit dem Landesfeind zu bestehen. Damit nun aber auch die zweite Seite seines Wesens, der Krieger, zu ihrem Recht kommen konnte, gab es die zahlreichen Fehde-

züge innerhalb der Insel. Durch die Schwäche der Staatsgewalt hauptsächlich war der Isländer der Sagazeit auf diese Selbsthilfe angewiesen. Und wenn er doch einmal vor Gericht ging, so tat er das nur, um den andern friedlos zu machen; das gerichtliche Urteil auf strenge Acht war ja schließlich nur eine staatliche Unterstützung bei der Selbsthilfe. Heft 2/3: Von bäuerlichen Rechts- und Ehrenhändeln. Hier setzt R. Hünnerkopf seine Betrachtung über die bäuerliche Einstellung zum Recht fort, indem er Belege beifügt, die Erzählungen von Jer. Gotthelf, G. Keller, P. Rosegger und Knut Hamsun entnommen sind. F. Herrmann, Das Federkielsticken, Ergebnisse und ungelöste Fragen der Forschung. S. Phleps, Haserkasten aus Vorhalle, Hagen in Westfalen. S. Winter, Alte Pflugumzüge. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Verwendung des Gabelsteckens schließlich auf den alten Druckpflug und brauchwürdige Umzüge mit diesem Pflug zurückgeht. A. Becker, Zur Geschichte des ober-rheinischen Bänkelsangs, Riesenhaftes in Brauchtum und Glauben. M. Riffel, Volkskunde und völkisch-politische Anthropologie. E. Christmann, Welcher Brauch ist mit dem alten Namen „Räderschieben“ oder „Radscheiben“ gemeint? F. Herrmann, Zu Grundfragen der italienischen Volkskunde. Bücherbesprechungen be-schließen den 13. Jahrgang der Zeitschrift. A. Staedele.

H. Eriz Busse, Zum silbernen Stern. Eine Grimmlshausen-Erzählung. Mit einem autobiographischen Nachwort des Dichters. Verlag Reclam, Leipzig, 1940. Seinem Grimmlshausen-Buch läßt Busse eine Grimmlshausen-Erzählung folgen. Beide Veröffentlichungen ergänzen sich. In jenem wird uns das Gesamt-leben des Dichters dargestellt, in dieser wird die fruchtbare Zeit, da er Wirt zu Gaisbach war, mit einer Anschaulichkeit geschildert, die nur dem wahren Dichter eigen ist. Dabei lernen wir auch des Dichter Familie und seine Gäste kennen. A. Staedele.

Viel ist Jahr für Jahr für die Erinnerung an Grimmlshausen geschehen. Dabei darf der Historische Verein für Mittelbaden für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, wesentliche Beiträge zur Erforschung der Lebensschicksale des Dichters geleistet zu haben, vergleiche 1. bis 5. und 10. Heft. 11. Heft, Zur Feier seines 300. Geburtsjahres. Dazu das Festbuch im Auftrag der Gemeinde Renchen, herausgegeben von Ernst Bazer, und ein Festspiel in Renchen auf prächtigem Gelände. Grimmlshausen-Ausstellung in Offenburg mit Festbuch von Ernst Bazer. 13., 15., 16. und 19. Heft. Im Jahre 1934 wurden die bekanntesten Grimmlshausenforscher zu Ehren-mitgliedern ernannt. Es sind dies Dr. A. Bechtold, München, Universitätsprofessor Dr. Borchardt, München, Universitätsprofessor Dr. Scholte, Amsterdam. 23., 24., 27. und auch 28. Heft. A. Staedele.

Der Altvater, Heimatblätter der „Lahrer Zeitung“, 6. Jahrgang, 1939. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr, 176 S., Preis 4,90 RM.

Die Beilage der „Lahrer Zeitung“ des Jahrganges 1939 ist in Buchform erschienen. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die zahlreichen heimatgeschichtlichen Aufsätze weiteren Kreisen bekannt werden und nach Jahren immer wieder gelesen werden können. In einem Inhaltsverzeichnis sind die in den einzelnen Nummern der Heimatblätter zerstreuten Aufsätze glücklich unter Überschriften, wie Erzählungen, Volkskunde, Heimatgeschichte, Kunst usw., zusammengefaßt. A. Staedele.

Dr. Karl Müller, Geschichte des badischen Weinbaus. Mit 57 Textabbildungen. Verlag von M. Schauenburg, Lahr, 183 S., Preis geb. 5,30 RM.

Trotz mancher Einzelerbeiten hat es bislang an einer zusammenfassenden Geschichte des badischen Weinbaus gefehlt. Der frühere Direktor des Badischen Wein-

bauinstituts in Freiburg, Dr. Karl Müller, dem die Wissenschaft bereits ein Weinbau-lexikon (Parey, Berlin) verdankt, hat die mühevollste Aufgabe unternommen, diese Lücke auszufüllen. Ungeachtet der Sprödigkeit der Angabe von geschichtlichen Zahlen und der Entlegenheit des Stoffes gibt er, nach einem allgemeinen Überblick über die Geschichte des badischen Weinbaus, in neun Kapiteln den Entwicklungsverlauf des Anbaus der Weinreben vom Bodenseegebiet bis zum Taubergrund. Mit nimmermüdem Eifer befragte der Verfasser die Quellen. Wer will aber erwarten, daß er eine vollkommen lückenlose Sammlung aller weinbaulichen Angaben der umfangreichen Urkunden bringt? Das 8. Kapitel ist dem Weinbau der Ortenau und der Bühler Gegend in der Vergangenheit gewidmet. Aus ihm greifen wir den bemerkenswerten Satz heraus: „Der Ortenauer Weinbau ist zweifellos viel später als jener weiter abwärts und weiter aufwärts im Rheintal entstanden.“ Die kartographischen Übersichten über die heutigen Reborte (Seite 72, 93, 128) und die guten Abbildungen im Text, die ein besonderes Verzeichnis verdienen, unterhalten und belehren zugleich. Ein Orts- und Sachverzeichnis erleichtert die Benützung des gut ausgestatteten Werkes, das in allen am Weinbau interessierten Kreisen und in Landwirtschaftsschulen dankbare Leser finden wird.

Otto Viehler.

Deutsches Land in deutscher Erzählung. Ein literarisches Ortslexikon. 862 Sp. 2. Aufl. K. W. Hiersemann, Leipzig. Geb. 12 RM.

Deutsche Geschichte in deutscher Erzählung. Ein literarisches Lexikon, bearbeitet von Arthur Luther. Verlag K. W. Hiersemann, Leipzig, 1940. 426 Sp., geb. 9,50 RM.

Die beiden Werke des Leipziger Bibliothekars Arthur Luther, die sich gegenseitig ergänzen und dem Literaturhistoriker wie dem Historiker, dem Buchhändler wie dem Bibliothekar wertvolle Dienste leisten, ersparen den Benützern viel Zeit und Arbeit. Wie oft kommen diese in die Lage, sich über dieses oder jenes Buch in wenigen Minuten Auskunft holen zu müssen! Wenn „Deutsches Land in deutscher Erzählung“ den ersten Versuch dieser Art darstellt, so ist er als gelungen zu bezeichnen, wie die zweite Auflage beweist, die innerhalb Jahresfrist notwendig wurde und die sich der Unterstützung der Reichsschrifttumskammer und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda erfreuen durfte. Bei beiden Werken handelt es sich nicht um Darstellungen, sondern um Bibliographien, die unter bestimmten Gesichtspunkten die deutsche erzählende Dichtung der letzten 150 Jahre in ungefähr 15 000 Werken zusammenstellen. Alle deutschen Gebiete sind in gleicher Weise und in größtmöglicher Vollständigkeit erfaßt, und so hat die deutsche Bibliographie und Wissenschaft das Recht, auf Dr. A. Luthers beide Lexika stolz zu sein, denen er vielleicht noch das dritte über das Drama hinzufügt.

Otto Viehler.

Elisabeth Fischbach, Bärbel. Schauspiel in einem Vorspiel und acht Bildern. 83 S. Verlag Heiß & Co., Straßburg. Preis 1,70 RM.

Zu den Stoffen, die unsere Dichter immer wieder fesseln, gehört das Schicksal der Bärbel von Ottenheim, deren von Nikolaus von Leyden gestaltetes Bildnis mit dem unergründlichen Lächeln man gern die „deutsche Mona Lisa“ nennt. Otto Flake zeichnete im schlichten Chronikstil die historische Bärbel. Hermann Eris Busse erweckte sie in seiner packenden Novelle „Die tolle Bärbel“ zu neuem Leben. Hermine Maierheuser setzte dem Bauernmädchen in ihrem Oberrhein-Roman „Bärbel von Ottenheim“ ein ergreifend-mythisches Denkmal. Nunmehr unternahm es die aus dem Rheinland stammende, in Stuttgart wohnende Dichterin Elisabeth Fischbach, die sich durch gute Gedichte bereits einen Namen gemacht hat, Bärbels Lebensweg dramatisch zu gestalten, nicht in einer Tragödie, wie man erwarten sollte (wissen wir doch um das tragische Ende Bärbels), sondern in einem Schauspiel. Alle Gestalten sind echt und lebens-

warm; die Sprache kraftvoll. Die Handlung schreitet flott vorwärts. Wir möchten diesen Beitrag zur Bärbel-Literatur nicht missen. Wir freuen uns auf den Tag, da etwa eine Laienbühne der Landschaft zwischen Ottenheim und Straßburg das Fischbachsche Schauspiel auf die Bühne bringt. Wir haben hier ein volkstümliches Stück, bestehend aus meisterhaften, in Holzschnittmanier gezeichneten Bildern. E. Baader.

Dr. Maria Riffel, Die Entwicklung der Trachtenhaube im südlichen Teil des Oberrheingebietes. Mit 5 Zeichnungen und 60 Abbildungen auf 24 Tafeln, 124 S. Text. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg, 1940. Preis 4,80 RM.

Aus der Ursprungsform der Haube, dem Kopftuch, haben sich im Gebiet des Oberrheins zwei große Gruppen weiblicher Kopfbedeckung entwickelt: Die Schleifenhaube und die Backenhaube. Dr. Maria Riffel, von Prof. Dr. Eugen Fehrle dazu angeregt, hat es unternommen, den Werdegang von Schleifen- und Backenhaube in den Trachtengegenden diesseits und jenseits des Oberrheins zu zeichnen: mit einer Liebe und Sachkenntnis, die höchste Anerkennung verdient. Die Forscherin hat nicht nur die ganze einschlägige Literatur durchgearbeitet — 5 Seiten umfaßt das Literaturverzeichnis —, sie studierte auch an Ort und Stelle die alten Trachten und ließ sich von den alten Trachtennäherinnen berichten. Als Ergebnis wird gebucht: diesseits und jenseits des Rheins lebte allezeit ein Volkstum; der Rhein trennte seine Bewohner nicht; er führte sie zusammen. Ferner: Das Landvolk ist nicht unproduktiv. Die reichen Stickereien legen Zeugnis ab von der Gestaltungskraft des Bauernvolkes. Wir haben hier eine wissenschaftliche Facharbeit vor uns, die jeden Heimatfreund fesseln muß, weil Wesentliches über die Bauerntracht überhaupt gesagt wird. Da lesen wir Sätze wie die folgenden: Tracht ist der sinnfällige Ausdruck eigenwilligen Volkstums geworden, Abbild der Stammesart und gleichsam Spiegel der Volksseele im Wandel der Kulturgeschichte. Die Geschichte der Tracht ist ein Zeugnis des Stammescharakters, des Schicksals des Volkes und der Landschaft. Sie ist für uns heute ein Sinnbild des alten Gemeinschaftsbewußtseins, das die Jahrhunderte überdauert hat. Heute, wo Bauer sein wieder eine Ehre ist, muß auch sein Ehrenkleid, die Tracht, geachtet werden als ein äußeres Wahrzeichen deutschen Volkstums. E. Baader.

Lina Ritter, Martin Schongauer. Roman aus den Oberrheinlanden. 464 S. A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung, Dülmen in Westfalen, 1940. Gebunden 5,75 RM.

Wenige Monate nach der Heimkehr des Elsaß ins Reich erschien dieser Roman: eine Morgengabe der Alt-Elsässerin Lina Ritter an ihre alte Heimat und an das Reich zugleich. Wir können uns kaum eine schönere Gabe denken. Wir verstehen, daß das Buch zum großen Erfolg wurde. Lina Ritter, die sich schon vor Jahren durch elsässische historische Heimatspiele („Die Grafen von Pfirt“, „Peter Hagenbach“) einen Namen machte, bringt uns durch ihre Romanschöpfung, die sie uns nach 20jähriger Schaffenspause schenkte, nicht nur Schongauer selbst, sondern auch sein ganzes Zeitalter nahe. Zwischen Burgund und Nürnberg spielt der Roman, in Kolmar und Straßburg, in Schuttern, Breisach und Baden-Baden. Grünewald und Albrecht Dürer treten auf, Jakob von Lichtenberg und die Bärbel von Ottenheim, Veit Stofz und Jörg Syrlin, Baldung Grien und Geiler von Kaysersberg, Sebastian Brand und Hans Burkmaier, um etliche zu nennen. Eine Hauptrolle spielt Husa, die Tochter des Straßburger Malers Lienhard: eine packende Gestalt dichterischer Phantasie. Schongauers Gestalt wächst in diesem oberrheinischen Roman zu erschütternder Größe. Das Buch ist wahrhaft zur rechten Stunde erschienen. E. Baader.



**Ausführliche Lebensgeschichte des Ritters Götz von Berlichingen (1480 bis 1562), bearbeitet von Altbürgermeister Renz in Mosbach. 1939. Selbstverlag.**

Der Verfasser, der sich um die Erforschung der Geschichte von Mosbach schon sehr verdient gemacht hat, unternahm hier den Versuch, dem Goetheschen Götz die geschichtliche Gestalt des fränkischen Ritters gegenüberzustellen, „seine Taten und Untaten in aller Klarheit und Offenheit zu schildern und sein Charakterbild naturgetreu zu zeichnen“. Dieser Aufgabe ist Renz auch voll gerecht geworden. Die Ausführungen werden belegt durch Götzens Selbstbiographie, die sehr ausführlich zu Wort kommt. In einem besonderen Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit der Beurteilung, die der Ritter im Licht der Kritik wiederholt erfahren hat. Im Anhang wird die Geschichte der Burg Hornberg geschildert. Zahlreiche Bilder begleiten den Text. Ein Verzeichnis der benützten Quellen und Literatur und Texterläuterungen beschließen das prächtige Heimatbuch.

Otto Kähni.

**Freiburger Urkundenbuch, I. Band, 5. Lieferung, bearbeitet von Friedrich Hefele, Freiburg i. Br., 1940.**

Diese Lieferung, welche den I. Band des vorbildlichen Urkundenwerks beschließt, bringt neben 20 Urkunden ein Verzeichnis der Abkürzungen, das vollständige Orts- und Personenregister, einige Berichtigungen und Ergänzungen, ein Bild des Freiburger Stadtplans von Greg. Sickingen (1589) und einen Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan von J. Korntawer (1608), ferner die Verzeichnisse der in den früheren Lieferungen erschienenen Schrift- und Siegeltafeln. Damit sind in 368 Nummern alle Urkunden veröffentlicht, die sich auf die Stadt Freiburg und die Orte beziehen, welche um 1520 zur Gemarkung der Stadt gehört haben, und zwar aus den Jahren 972 bis 1283.

Otto Kähni.

**Margarete Zündorff, Marie Ellenrieder. Ein deutsches Frauen- und Künstlerchicksal. Mit 34 Kunstdruckbildern, 137 S. Oberbadische Verlagsanstalt Merk & Co., K.-G., Konstanz, 1940. Geb. 4 RM.**

Die wir Marie Ellenrieder, die feinsinnige Landsmännin von Angelika Kauffmann, so lange schon liebten, wie freuten wir uns, einmal einen eindringlichen Bericht über ihr Leben und Werk zu erhalten. Hier ist er. Außer der reichen, zerstreuten Literatur dienen Margarete Zündorff unveröffentlichte Tagebücher der Künstlerin (u. a. aus dem Besitz des Rosgartenmuseum in Konstanz) als Unterlage. Erstmals erhalten wir ein Werkverzeichnis. Wir staunen über die reiche Lebensernte Marie Ellenrieders, die am 20. März 1791 als Tochter eines fürstbischöflichen Hofuhrmachermeisters in Konstanz geboren wurde, wo sie auch — am 5. Juni 1863 — starb. Die Hauptwerke sind in der Staatlichen Kunsthalle zu Karlsruhe, im Rosgartenmuseum, in Sigmaringen und Donaueschingen zu finden. Aber auch in Sammlungen zu München, Koburg und Hannover, auf Schloß Langenstein bei Stockach, im Neuen Schloß zu Baden-Baden, in Privathäusern von Konstanz, Münster i. W., Freiburg i. Br., Insel Reichenau, in der Schweiz, sogar in England findet man Werke der Ellenrieder, nicht zu vergessen die Dorfkirchen in Ichenheim bei Lahr, in Diersburg, Ortenberg und Urloffen in der Ortenau, sowie in Gotteshäusern zu Stuttgart, Pforzheim usw. Marie Ellenrieder war nicht nur die erste deutsche Künstlerin, welcher die Teilnahme am allgemeinen Unterricht der Münchener Akademie gestattet wurde, sie war auch die erste Frau, die ein katholisches Gotteshaus in Deutschland mit Bildern schmücken durfte. Die drei Altarbilder für Ichenheim waren ihr erster bedeutender Auftrag. Als sie 1822 zur Weihe der Bilder nach Ichenheim kam, weinte sie vor Ergriffenheit. Der Erlös der Ichenheimer Altarbilder gab ihr die Mittel zur ersten Italienreise. Während in München Direktor P. von Langer ihr Lehrer war, schloß

sie sich in Rom Overbeck an. Bald übertraf sie aber ihren Meister, „in der milden Glut ihres leuchtenden Kolorits, in der Reinheit und fraulichen Tiefe der Empfindung“. 1829 wurde sie badische Hofmalerin. Mit dem Freiherrn Karl Christoph von Diersburg, „einem Mann von großer Haltung und von reservierter und dabei doch bezaubernder Güte“, verband die Künstlerin eine 30jährige Freundschaft. Beider Briefe, so berichtet Margarete Zündorff, sind durchweht von schwärmerischer Sehnsucht nacheinander. „Waren es Familienbedenken, die den Liebenden die äußere Verbindung unmöglich machten? War es der Zwiespalt in der Seele der Künstlerin, die den Mittelweg zwischen hochgespanntem künstlerischem Wollen und der Gebundenheit in der Ehe nicht zu finden wußte?“ Ein Jahr vor dem Tode sandte Marie Ellenrieder die von Karl Christoph erhaltenen Briefe, der bis zu seinem Tod unverheiratet blieb, zurück. Fremde Hände sollten sie nach ihrem Hinscheiden nicht betasten.

Margarete Zündorff hat Marie Ellenrieder ein würdiges Denkmal gesetzt. Besonders schön ist auch das farbige Selbstbildnis der Künstlerin auf dem Schutzumschlag.  
E. Baader.

Wappen, Becher, Liebespiel. Die Chronik der Grafen von Zimmern 1288 bis 1566. Auswahl und Einführung von Johannes Bühler. Mit 26 Abbildungen, einer Stammtafel und einer Landkarte. Societätsverlag Frankfurt am Main, 1940. 560 S., Ganzleinen 9,60 RM.

Im Schloß des alten Städtchens Meßkirch — Meßkirch ist uns auch ehrwürdig durch die Erinnerung an die Werke des „Meisters von Meßkirch“ und an jene von Konradin Kreuzer — entstand in den Jahren 1564 bis 1566 eines der berühmtesten und seltsamsten Bücher in deutschen Landen: Die Chronik der Grafen von Zimmern. Diese Chronik ist ein rechtes oberdeutsches Welttheater, ein phantastischer Spiegel des Mittelalters und der beginnenden Renaissance. Grafen schrieben sie für Grafen, für die eigene Sippe. Aber bald starb die Sippe aus, wenigstens in der männlichen Linie. Die Urschrift der Chronik wurde im Donaueschinger Archiv vergessen. Laßberg hat sie 1770 wiederentdeckt. Er druckte Stellen daraus in seinem Liederjaal ab. In den Jahren 1868/69 gab Karl August Barack, ein Verwandter Scheffels, damals Hofbibliothekar des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen (nach 1871 mit der Schaffung der Straßburger Universitätsbibliothek betraut), die „Zimmerische Chronik“ erstmals heraus, in vier stattlichen Bänden. Eine Neuauflage erschien 1882 in Freiburg, ebenfalls von Barack betreut; davon ein Neudruck 1932 im Hendel-Verlag zu Meersburg. Dieser ist vollkommen vergriffen. So ist sehr zu begrüßen, daß uns ein ausgezeichnete Kenner wie Johannes Bühler die Zimmerische Chronik, die gleich wichtig ist für die Kunst-, Kultur- und Reichsgeschichte, wie für den Volkskundler, den Sprachforscher, den Sagen- und Anekdotensammler — zumal im Raum am Oberrhein und in Schwaben — das berühmte Buch in guter Auswahl neu geschenkt hat. Nun werden erstmals weite Volkskreise das großartige, von Anfang bis Ende fesselnde Quellenwerk kennen lernen. Es gibt überhaupt nichts, was in diesem Buch nicht zur Sprache käme, bemerkt Bühler mit Recht in der Einleitung. Auch die Ortenau spielt in dem Werke eine Rolle. Vieles mußte weggelassen werden. Der Chronikcharakter aber kommt nun erst recht zur Geltung; die klare Linie wird gewahrt, während im Original dieselbe durch Beiwerk gar oft verloren geht. Die zahlreichen Bildtafeln und die vorbildliche Ausstattung machen das Werk besonders besitzenswert. Bei der sprachlichen Gestaltung bemühte sich der Herausgeber, das, was unserm heutigen Sprachgefühl widerstrebt, in unser Deutsch zu übertragen, im übrigen aber die Ausdrucksweise der Chronik beizubehalten. Wahrhaft: eine ebenso lehrreiche als unterhaltsame oberdeutsche Chronik!  
E. Baader.